



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

24. BETEILIGUNGSBERICHT



Impressum

Herausgegeben vom Finanzdezernat des Bodenseekreises

Fachliche Verantwortung: Daniel Dillmann, Amtsleiter Kämmerei

Bearbeitung: Stephanie Schwarzkopf, stv. Amtsleiterin Kämmerei
Birgit Gässler, Kämmerei

Inhaltliche Verantwortung: Die in den einzelnen Berichten aufgeführten Unternehmen selbst.
Ausnahme bildet die Darstellung der Finanzbeziehungen zum Bodenseekreis.

Bezugsadresse: Landratsamt Bodenseekreis
Kämmerei
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5519

Friedrichshafen, im Oktober 2024

Vorwort zum **Beteiligungsbericht 2023**

Der Bodenseekreis nimmt für mehr als 222.000 Menschen am nördlichen Bodenseeufener eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. In vielen Fällen arbeiten wir dabei mit anderen Landkreisen sowie mit Städten und Gemeinden innerhalb und außerhalb des Landkreises zusammen. Diese Zusammenarbeit findet in Form von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Zusammenschlüssen oder Gesellschaften statt. In den letzten Jahren hat die Aufgabenerfüllung durch externe Gesellschaften zugenommen. Hierüber informiert dieser Beteiligungsbericht.

Der Bericht dient einerseits als Kommunikationsweg in die Öffentlichkeit. Gleichzeitig informiert er politische Entscheidungsträger darüber, wie der Landkreis seine Finanzverantwortung in den Beteiligungsgesellschaften wahrnimmt und damit auch seiner Steuerungs- und Überwachungspflicht nachkommt. Dazu wird der Beteiligungsbericht öffentlich bekannt gegeben, ausgelegt und im Internet abrufbar sein (www.bodenseekreis.de/politik&verwaltung/kreisfinanzen/beteiligungen).

Die Beteiligungsberichte des Bodenseekreises wurden in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt. Der nun vorliegende 23. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 (bzw. 2022/2023) wurde von der Kreiskämmerei des Landratsamtes Bodenseekreis erstellt.

Im Beteiligungsbericht sind sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landkreises zusammengefasst. Für die einzelnen Unternehmen ist folgender Inhalt dargestellt:

- Gegenstand des Unternehmens
- Anteil des Bodenseekreises am Unternehmen - die Beteiligungsverhältnisse -
- Besetzung der Organe
- Wesentliche Finanzbeziehungen mit dem Bodenseekreis
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens
- Risikobericht
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie Leistungskennzahlen

Weitere öffentliche Beteiligungen werden zusammengefasst dargestellt.

In den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen wird der Bodenseekreis durch den Landrat oder einen von ihm bevollmächtigten Bediensteten der Kreisverwaltung vertreten. Die Einbindung des Kreistages erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung des Landkreises im Aufsichtsrat oder in anderen entsprechenden Überwachungsorganen.

Ich danke den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den Aufsichtsräten und Gremien für ihren engagierten Einsatz und ihre Unterstützung. Ebenso danke ich den Vorsitzenden und Geschäftsführungen der Beteiligungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Beteiligungsverwaltung in der Kämmerei des Bodenseekreises.

Friedrichshafen, im November 2024
Luca Wilhelm Prayon
Landrat

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen	6
1. Begriffsbestimmung der Beteiligung	6
2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	6
3. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen	7
3. Einflussfaktoren der Beteiligungen	7
4. Bekanntmachung	9
II. Vorbemerkungen	10
1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis	10
2. Erläuterungen zum Bericht	10
3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen	11
III. Überblick	13
1. Übersicht über alle Beteiligungen	13
2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)	17
3. Übersicht zur Leistungsfähigkeit	18
4. Übersicht Finanzbeziehungen	20
IV. privatrechtliche Beteiligungen	24
ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)	24
BODENSEEFESTIVAL GmbH	33
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	43
Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH	52
Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)	58
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	68
Energieagentur Bodenseekreis GbR	78
Energieagentur Ravensburg gGmbH	80
Flughafen Friedrichshafen GmbH	85
Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH	98
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	100
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	110
Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH	119
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	128
Klinik Tettngang GmbH	138
Klinikdienste KTT GmbH	152
Medizinisches Versorgungszentrum Tettngang GmbH	154
LZ Horizon GmbH & Co. KG	157
LZB Horizon GmbH	165
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)	172

Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH	182
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	191
V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	202
Komm.Pakt.Net (Anstalt des öffentlichen Rechts)	202
Zweckverband 4IT	205
Zweckverband Breitband Bodenseekreis	209
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW).....	213
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg.....	217
VI. Stiftungen	220
Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises	220
Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“	222
Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“	225
Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“	228
VII. Sonstige Mitgliedschaften	230
1. Genossenschaften	230
2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden	232
VIII. Anhang	235
1. Abkürzungsverzeichnis	235
2. Erläuterungen der Rechtsformen	237
3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	239
4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe	241
5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen	243

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen

1. Begriffsbestimmung der Beteiligung

Die Betätigung von Kommunen in privatrechtlichen Rechtsformen erfolgt in Form von sogenannten Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften.

Sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, beinhaltet somit zunächst den Erwerb von Mitgliedschaftsrechten durch den Kauf von Aktien oder Geschäfts- oder Genossenschaftsanteilen (sogenannte echte Beteiligung).

Als Eigengesellschaft wird eine privatrechtliche Gesellschaft bezeichnet, die vollständig einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Landkreis gehört. Hat die Kommune lediglich einen Anteil an einer Gesellschaft, spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft. Möglich sind auch mittelbare Beteiligungen. Mittelbar ist eine Beteiligung dann, wenn nicht der Bodenseekreis selbst, sondern ein Unternehmen, an dem der Bodenseekreis als Gesellschafter beteiligt ist, Gesellschafter dieses Unternehmens ist.

Eine Definition für den Begriff „Beteiligungen“ findet sich in § 271 des HGB. Danach sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt handelsrechtlich nicht als Beteiligung.

Für den Beteiligungsbericht des Bodenseekreises wird der Beteiligungsbegriff in konsequenter Fortführung der vergangenen Berichte bewusst weit gefasst. Dies geschieht mit dem Ziel, durch die Beteiligungsberichte mehr Transparenz für die politisch verantwortlich Handelnden zu schaffen und ihn als Hilfsmittel für die künftigen Diskussionen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Naturgemäß stellen sich die Unternehmen und Einrichtungen als sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Bodenseekreis, die politische Verantwortung und die Möglichkeiten der Einflussnahme dar.

Anliegen dieses Beteiligungsberichtes ist es daher, die Grundlagen des Beteiligungswesens sowie die unter den Aspekten der Haftungsverantwortung, der Bedeutung der Aufgabenerfüllung und der Vermögenssituation der bedeutsamsten Unternehmen des Bodenseekreises in übersichtlicher Form darzustellen.

2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Das dem Kommunen durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Recht auf Selbstverwaltung, umfasst auch das Recht auf wirtschaftliche Betätigung.

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 14. Juli 1999 (GABL. 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts Rechnung getragen.

Es soll Verwaltungen möglich sein, Aufgaben der Daseinsvorsorge bzw. ihren öffentlichen Zweck in möglichst effizienter Art und Weise zu erfüllen. Die Voraussetzungen der §§ 102 ff GemO sind dabei zu beachten. Die kommunalpolitisch Verantwortlichen müssen dabei nicht nur die Kernverwaltung und ihre Eigenbetriebe, sondern auch die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als Teil der Verwaltung entsprechend ihren

Vorstellungen von der Erfüllung des öffentlichen Zwecks letztverantwortlich steuern und kontrollieren.

Auszüge aus den wichtigsten Gesetzen können dem Anhang entnommen werden.

Die Regelungen für eine wirtschaftliche Betätigung gelten dabei explizit nicht nur für unmittelbare Unternehmen, sondern auch für mittelbare Unternehmen, wenn diesen eine besondere Bedeutung zukommt (siehe dazu § 105 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GemO, ab 50 %).

Der Landrat vertritt den Landkreis in den jeweiligen Organen (§ 104 Abs. 1 S. 1 GemO). Der Landrat kann einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit seiner Vertretung beauftragen. Der Kreistag kann seinen Vertretern Weisung erteilen.

Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, werden diese durch den Kreistag gewählt.

3. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen

So unterschiedlich die Beteiligungen des Bodenseekreises auch sind, so sind sie doch alle im Dienste des Gemeinwohls tätig.

Diese öffentlichen Aufgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Entsorgung und Abfallwirtschaft (auch Tierkörperbeseitigung)
- Energieberatung
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (Gemeindepsychiatrische Zentren, Krankenhaus)
- Naturschutz (Deckung des Kompensationsbedarfs, Regionalplanung, umweltverträglicher Obstanbau, Naturschutzzentrum Eriskirch)
- Förderung der Wirtschaft (Messewesen, Existenzgründung, Beratung, Standortmarketing, Breitbandausbau) und Tourismus
- Förderung von Verkehr (ÖPNV, SPNV, Flugverkehr)
- Förderung von Erziehung und Bildung
- Unterstützung von günstigem Wohnraum

3. Einflussfaktoren der Beteiligungen

EU-Beihilferecht

Seit vielen Jahren fordert die Umsetzung und Prüfung des EU-Beihilferechts das Beteiligungsmanagement des Bodenseekreises. Mit dem Erlass eines Betrauungsaktes ist es dabei nicht getan, da auch die Trennungsrechnung und sowie eine mögliche Überkompensation geprüft werden muss.

Die Besonderheit des EU-Beihilferechts liegt darin, dass sich die Regelungen hauptsächlich aus der EU-Rechtsprechung ergeben, auf deren Grundlage wiederum Verordnungen erlassen werden.

Auch einzelne Fachämter im Landratsamt sind aufgrund ihrer Gewährung von Zuschüssen davon betroffen, da auch hier geprüft werden muss, ob es sich im Einzelfall um verbotene Beihilfen handelt oder ob ihre beantragten Zuschüsse ggf. ebenfalls als Beihilfe zu werten sind und damit mögliche De-minimis-Beihilfen in Anspruch genommen werden, deren Gesamthöhe jedoch begrenzt ist.

Anwendung des Public Corporate Governance Codex (PCGK)

Der Bodenseekreis verzichtet bislang auf einen eigenen PCGK, verweist aber auf den Public Corporate Governance Codex des Landes Baden-Württemberg. Auf eine Verpflichtung der Beteiligungsgesellschaften durch eine unterzeichnete Gesellschafterweisung wird bislang verzichtet.

Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die Europäische Union hat ihren Mitgliedsstaaten durch die CSRD vorgegeben, großen Kapitalgesellschaften Pflichten zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzuerlegen. Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 beschlossen. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass große Kapitalgesellschaften ab der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtet sein werden, ihren Lagebericht um einen Nachhaltigkeitsbericht zu ergänzen.

Die Landesregierung plant gesetzliche Vorgaben, um kommunale Unternehmen, die nicht die Größenordnungen der CSRD-Gesetzgebung erreichen, von der Nachhaltigkeitsberichterstattung auszunehmen (Landkreistag 1668/2024).

Häufig wurden auch Kleinen oder gar Kleinstkapitalgesellschaften über den Gesellschaftsvertrag auferlegt, ihren Jahresabschluss nach den Vorgaben für Große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Je nach Formulierung des Erlasses, sind dennoch die Gesellschaftsverträge zu prüfen und im Einzelfall anzupassen, wenn zukünftig für den Einzelfall weiterhin kein Nachhaltigkeitsbericht erforderlich wäre.

Aktuelles zur Rechnungslegung

Zum 01.08.2022 trat das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie in Kraft. Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichte sind seit dem 01.01.2022 nicht mehr im Bundesanzeiger, sondern im Unternehmensregister bekannt zu machen.

Wirtschaftsplanung nach dem Eigenbetriebsrecht

Seit dem Wirtschaftsjahr 2023 haben Beteiligungsunternehmen ihren Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen. Dies gilt für Gesellschaften, deren Anteil an öffentlichen Gesellschaftern über 50 % beträgt. Zum Wirtschaftsplan gehört dabei eine fünfjährige Finanzplanung, eine Liquiditätsplanung inkl. Darstellung der Investitionen sowie ein Stellenplan (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5a GemO).

Die Wirtschaftspläne aller Beteiligungsgesellschaften wurden auf die Einhaltung der sinngemäßen Anwendung der Eigenbetriebsverordnung hin geprüft. Die Wirtschaftspläne 2024 halten diese Vorgaben ein. Kleinere Abweichungen werden noch nachverhandelt.

Erweiterter Beteiligungsbericht

Für Baden-Württemberg war vorgesehen, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesamtabschluss aufgestellt werden muss. Die Frist für die Verpflichtung zur erstmaligen Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses wurde immer wieder verschoben. Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf der Gesetzesänderung der Gemeindeordnung BW vor, die lediglich einen sog. Erweiterten Beteiligungsbericht als Erleichterung zum Gesamtabschluss vorsieht. Erste Entwürfe liegen vor, sollen jedoch erst 2025 in einer Arbeitsgruppe der KGSt ausgearbeitet werden.

Digitalisierung 4.0

Bei immer mehr Beteiligungen fällt auf, dass sich die Digitalisierung inzwischen auch im Bereich der Daseinsvorsorge (Bereiche Wirtschaft und Verkehr) deutlich bemerkbar macht. Dies wurde bereits in den Abschlüssen 2016 erstmals besonders deutlich und zeigt, dass hier auf die Neuerungen und den wirtschaftlichen Strukturwandel reagiert und eingegangen

werden muss. Grundtenor ist in den Gesellschaften, dass dies eine herausfordernde Aufgabe für die nächsten Jahre darstellt.

Die Corona-Pandemie wirkte als wahrer Katalysator und war eine Chance, um im Bereich Digitalisierung Deutschland nach vorn zu bringen.

Durch weitere Vorschriften, wie die Verpflichtung zur Annahme und auch ab 2025 zum Versand von E-Rechnungen zeigt, dass der Weg der Digitalisierung noch lange nicht abgeschlossen ist.

Fachkräftemangel

War in den 90er Jahren die Arbeitslosigkeit ein großes Thema, ist inzwischen der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für viele Unternehmen in der Region. Von Fachkräftemangel spricht man dann, wenn es den Unternehmen nicht möglich ist, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden oder auch zu halten. Dies kann unter anderem auch dazu führen, dass Wirtschaftszweige nicht so stark wachsen können, wie es aufgrund der Lage mit ausreichend qualifiziertem Personal möglich wäre. In anderen Bereichen kann dies dazu führen, dass die Daseinsvorsorge nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Während dies bei Pflegeberufen und medizinischem Fachpersonal bereits ins Bewusstsein gerückt ist, sind jedoch auch u. a. die Bereiche des Nahverkehrs, des Tourismus und der Wirtschaftsförderung betroffen.

Der aktuelle Arbeitnehmer-Markt führt auch zu einem häufigeren Wechsel von Stellen, was immer wieder zu Informationsverlusten und Mehrbelastungen des bestehenden Personals führt.

4. Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht wird am 19.11.2024 im Kreistag beraten und im Anschluss auf der Internetseite des Bodenseekreises öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

Die Veröffentlichung auf der Internetseite erfolgt zeitnah nach der Kreistagssitzung und dauerhaft (<https://www.bodenseekreis.de/politik-verwaltung/kreisfinanzen/beteiligungen/>).

II. Vorbemerkungen

1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis

Das Beteiligungsmanagement ist dezentral organisiert.

Zentrale Aufgaben werden in der Kämmerei vom Beteiligungsmanagement wahrgenommen. Das zentrale Beteiligungsmanagement, welches der Kämmerei zugeordnet ist, war von Januar bis Juni 2023 mit 1,1 VZÄ besetzt (2 Mitarbeiterinnen). Seit Mitte Juni 2023 wird die Beteiligungsverwaltung von 0,1 VZÄ aufrechterhalten. Zusätzliche Unterstützung gibt es bei der Erstellung des Beteiligungsberichts.

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind neben dem Beteiligungsbericht auch die vollständige Aktenführung bzw. Hilfestellung bei Grundsatzfragen (Gründung, Änderung Gesellschaftsverträge, Finanzierung, Betrauungsakte). Des Weiteren wird bei der Auswertung von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen sowie bei weiteren Fragen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung unterstützt. Insbesondere prüft die zentrale und dezentrale Beteiligungsverwaltung unterjährig Sitzungsvorlagen für Gesellschafterversammlungen, den Aufsichtsrat und Beiratssitzungen und gibt den internen Mandatsträgern Stellungnahmen mit der jeweiligen fachlichen Aufarbeitung an die Hand. Dabei geht es vor allem um die Analyse und Bewertung der Geschäftsentwicklung und dient der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe eines Beteiligungsmanagements, die Gesellschaften in ihrer Gesamtheit zu betrachten und Berichte zu analysieren und auszuwerten. In Summe setzt sich das Beteiligungsportfolio aus 59 Gesellschaften zusammen. Dabei konzentriert sich das Haus schwerpunktmäßig auf die direkten Mehr- und Minderheitsbeteiligungen (18) sowie einzelne Zweckverbände (4) und Stiftungen (3).

Die fachliche Betreuung erfolgt durch die einzelnen Fachämter (dezentrale Beteiligungsverwaltung). Dies hat den Vorteil, dass Fachwissen aus den einzelnen Ämtern direkt bei der Arbeit mit den Beteiligungen verfügbar ist.

2. Erläuterungen zum Bericht

Nach § 105 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über die Unternehmen des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 % an einer Gesellschaft beteiligt, reduziert sich gemäß § 105 Abs. 2, letzter Satz, der Gemeindeordnung der Inhalt des Berichts auf die wesentlichen Aussagen des Unternehmens.

Ausnahme ist die Energieagentur Ravensburg, da die Energieagentur Bodenseekreis keinen eigenen Abschluss erstellt.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erfolgt weiterhin eine kurze Darstellung von Zweckverbänden und eigenen Stiftungen. Verkürzt werden außerdem einige Informationen zu den Baugenossenschaften sowie Pflichtmitgliedschaften in Verbänden dargestellt. Die Mitgliedschaften an Vereinen sind weiterhin nicht enthalten.

Das Berichtsjahr ist grundsätzlich das Geschäftsjahr 2023 vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 für die:

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 für die:

- ⇒ Vermarktungsgemeinschaft Holz eG (VMH) – Die Zusammenfassung der Finanzbeziehungen ergibt sich dennoch aus dem Haushaltsjahr 2023 des Bodenseekreises.

Zur größtmöglichen Transparenz werden folgende Gesellschaften freiwillig, aber verkürzt aufgeführt, obwohl sie keine Beteiligungen im Sinne von §§ 102 ff GemO darstellen:

- ⇒ Kommunalanstalten des öffentlichen Rechts
- ⇒ Zweckverbände
- ⇒ Stiftungen
- ⇒ Nachrichtlich:
 - Mitgliedschaften an Genossenschaften
 - Pflichtmitgliedschaften an Verbänden

Nicht enthalten sind:

- ⇒ Regiebetrieb Abfallwirtschaft
- ⇒ Vereinsmitgliedschaften

Die Zwischenergebnisse und Kennzahlen können zum Teil von denen der Gesellschaften abweichen. Die Definition und Berechnung der Kennzahlen ist dem Anhang zu entnehmen. Eine direkte Abstimmung mit den dargestellten Analysen ist daher nicht immer möglich. Die Kernaussagen sind jedoch vergleichbar.

Aufgrund der gerundeten Darstellung in Tsd. € können Zwischen- oder Endsummen Rundungsdifferenzen aufweisen. Die Summenwerte sind in diesem Fall korrekt.

In Einzelfällen kann es zu Unterschieden zwischen Vorjahreszahlen und den Zahlen aus dem Beteiligungsbericht 2022 kommen. Dies liegt an möglichen Anpassungen des Bilanzschemas.

3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen

Folgende Änderungen haben sich seit dem Berichtsjahr 2022 ergeben:

Unmittelbare Beteiligungen

- ⇒ FFG GmbH – Zum 01.01.2023 entsprechen die Geschäftsjahre wieder dem üblichen Zeitraum.

Mittelbare Beteiligungen

- ⇒ Gesundheitsakademie Tett nang GmbH i. L. - Die Liquidation wurde mit Schreiben des Registergerichts des Amtsgerichts Ulm vom 03.07.2023 beendet. Somit wurde die Gesellschaft gelöscht und das Registerblatt geschlossen.

Sonstiges

- ⇒ 4IT – Der Jahresabschluss 2023 wird im Dezember 2024 festgestellt, so dass zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Unterlagen vorlagen. Es wird erneut zeitverzögert der Abschluss 2022 aufgenommen.
- ⇒ Es wird in einzelnen Berichten darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Berichterstellung einzelne Jahresabschlüsse noch nicht vorlagen oder zumindest noch nicht beschlossen wurden.

Veränderungen nach dem Stichtag 31.12.2023

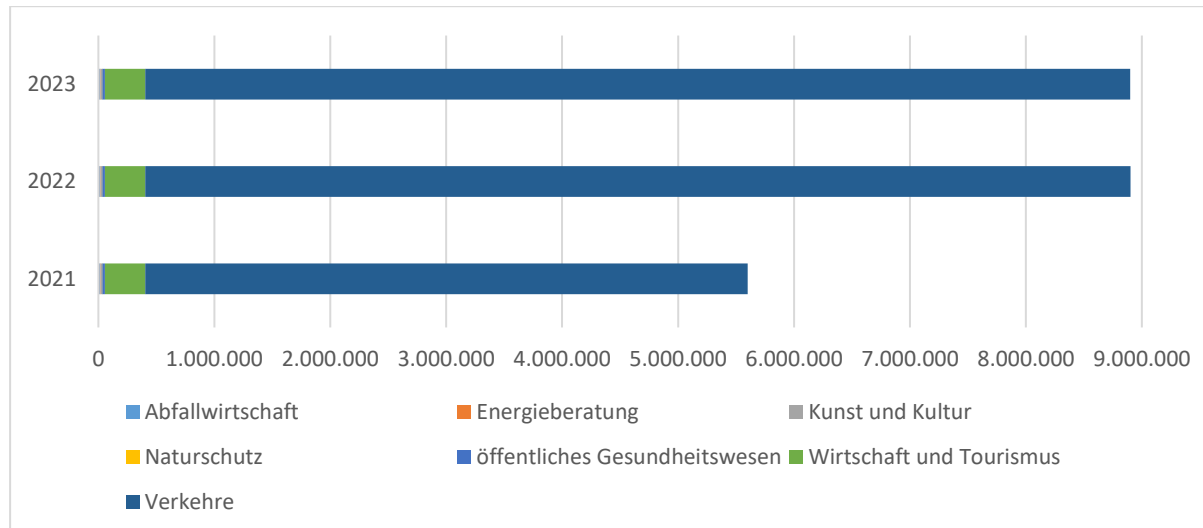
- ⇒ Energieagenturen - 2024 erfolgte die Auflösung der Energieagentur Bodenseekreis GbR. Die Anteile gingen in die Energieagentur Oberschwaben gGmbH über (bisher Energieagentur Ravensburg gGmbH).
- ⇒ Vierländerregion Bodensee GmbH – Im April 2024 fand der Notartermin statt, so dass der Bodenseekreis nun zum 33,33 % an der VLRB beteiligt ist.
- ⇒ Komm.Pakt.Net – Komm.Pakt.Net wurde von der OEW Breitband GmbH übernommen. Der Bodenseekreis ist nicht an der OEW Breitband GmbH beteiligt.

Entwicklung der Beteiligungen

Anzahl der Beteiligungen	2022		2023	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Direkte Beteiligungen	34	58,6%	34	58,6%
Direkte Mehrheitsbeteiligungen (über 50,0 %)*	2	3,4%	2	3,4%
Direkte Minderheitsbeteiligungen (bis 50,0 %)*	16	27,6%	16	27,6%
Sonstige direkte Beteiligungen des Berichts**	16	27,6%	16	27,6%
Indirekte Beteiligungen (auch aus ZV, AöR)**	24	41,4%	24	41,4%
Beteiligungen 2. Grades	12	20,7%	12	20,7%
Beteiligungen 3. Grades	12	20,7%	12	20,7%
Beteiligungen gesamt	58	100,0%	58	100,0%

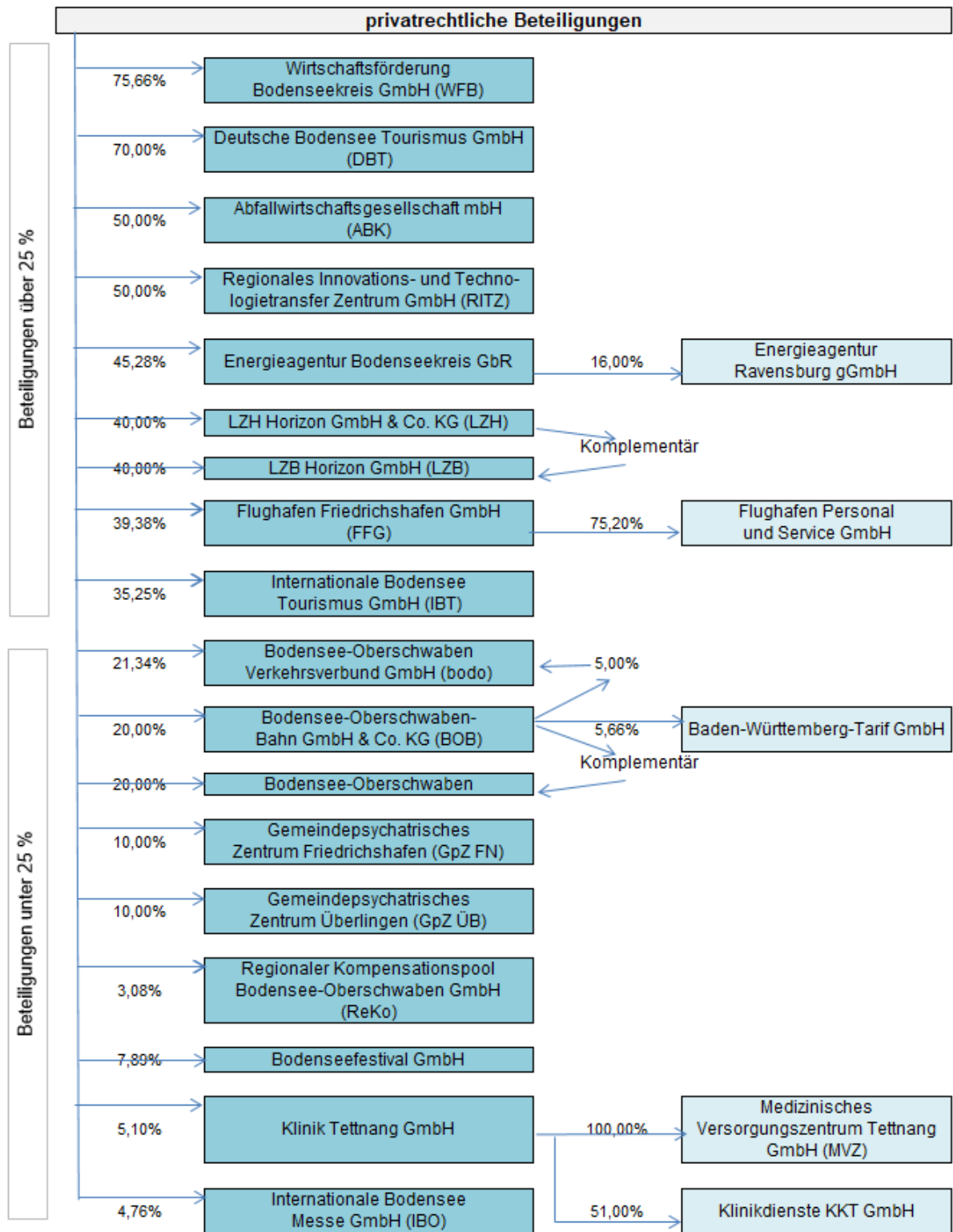
* privatrechtliche Beteiligungen gem. 105 GemO

** gesamtes Beteiligungsportfolio inkl. AöR, Zweckverbänden, Genossenschaften, Pflichtmitgliedschaften und Stiftungen

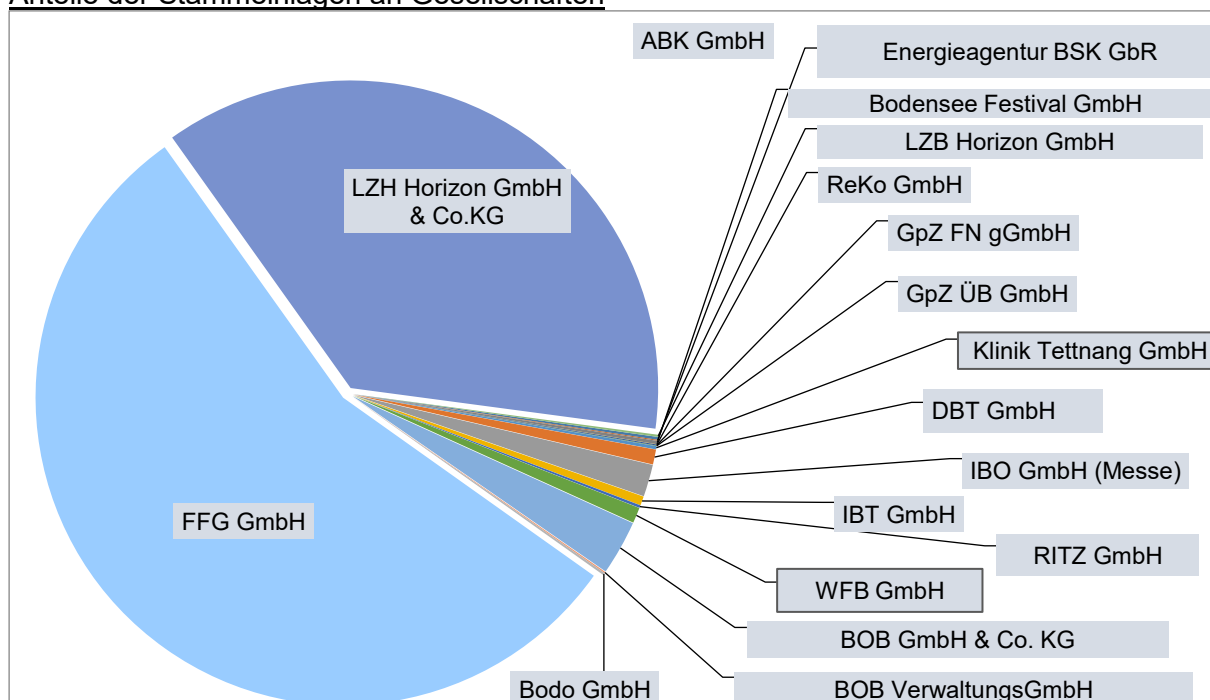
Veränderung des Stammkapitals nach Bereichen

III. Überblick

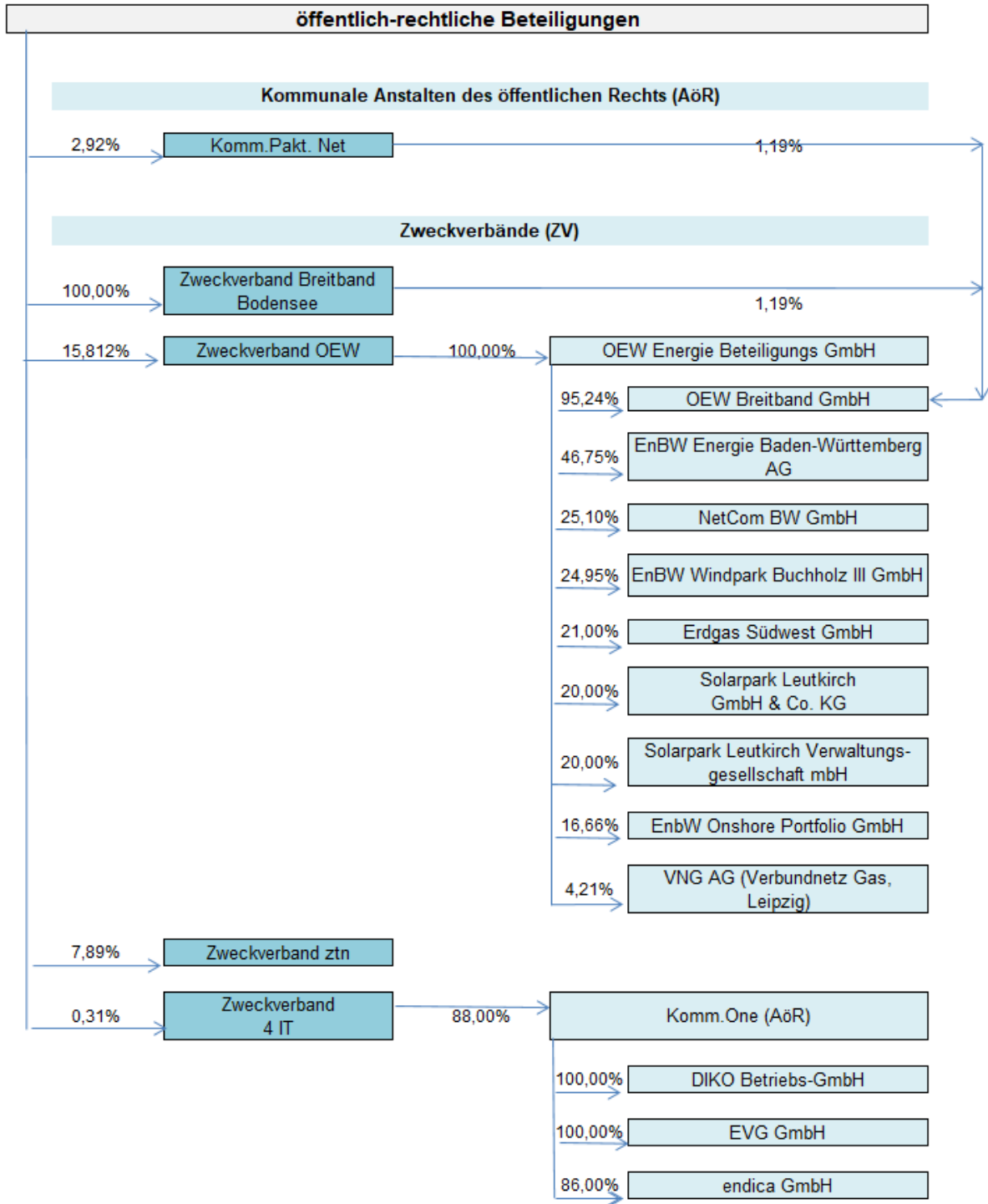
1. Übersicht über alle Beteiligungen

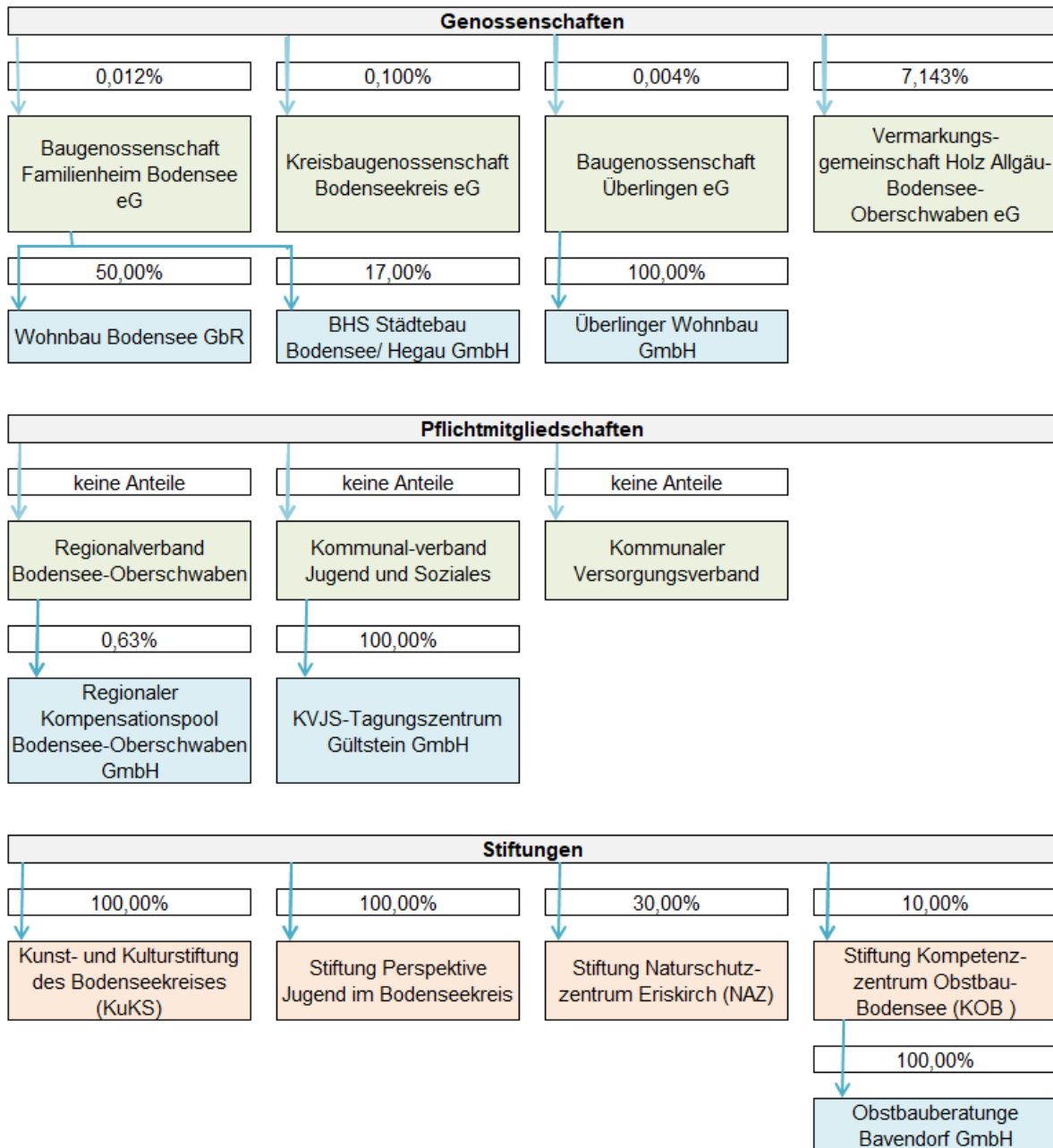


Anteile der Stammeinlagen an Gesellschaften



Unternehmen	erstmalige	2023		
	Beteiligung	Stammkapital	Anteil BSK	in %
Summe		26.252.644 €	8.900.740 €	
Abfallwirtschaft		26.000 €	13.000 €	
ABK GmbH	19.02.1997	26.000 €	13.000 €	50,00%
Energieberatung		10.180 €	4.610 €	
Energieagentur BSK GbR	13.06.2007	10.180 €	4.610 €	45,28%
Kunst und Kultur		197.600 €	15.600 €	
Bodensee Festival GmbH	24.09.2002	197.600 €	15.600 €	7,89%
Naturschutz		39.850 €	1.226 €	
ReKo GmbH	09.04.2014	39.850 €	1.226 €	3,08%
öffentliches Gesundheitswesen		375.000 €	22.800 €	
GpZ FN gGmbH	18.12.2001	50.000 €	5.000 €	10,00%
GpZ ÜB GmbH	18.12.2001	25.000 €	2.500 €	10,00%
Klinik Tettngang GmbH	14.01.2004	300.000 €	15.300 €	5,10%
Wirtschaft und Tourismus		3.491.050 €	347.475 €	
DBT GmbH	07.03.2013	100.000 €	70.000 €	70,00%
IBO GmbH (Messe)	11.12.2009	3.150.000 €	150.000 €	4,76%
IBT GmbH	02.01.2007	120.000 €	42.305 €	35,25%
RITZ GmbH	21.01.2016	25.000 €	12.500 €	50,00%
WFB GmbH	02.08.2006	96.050 €	72.670 €	75,66%
Verkehre		22.112.964 €	8.496.029 €	
BOB GmbH & Co. KG	15.10.1991	1.278.400 €	255.680 €	20,00%
BOB VerwaltungsgmbH	06.02.2002	30.000 €	6.000 €	20,00%
Bodo GmbH	11.09.2003	50.150 €	10.700 €	21,34%
FFG GmbH	01.01.1980	12.504.414 €	4.923.649 €	39,38%
LZH Horizon GmbH & Co.KG	21.07.2021	8.225.000 €	3.290.000 €	40,00%
LZB Horizon GmbH	21.07.2021	25.000 €	10.000 €	40,00%





2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)

Unternehmen	Stammkapital	Anteil BSK	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote	Eigenkapitalrentabilität	Kostendeckung (§ 103 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	Personalaufwandsquote	Jahresergebnis	Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	Kassenbestand
Abfallwirtschaft										
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz	26.000 €	13.000 € 50,00 %	1.036.996 €	83,37%	-2,16%	17,26%	23,26%	5.047 €	-514 T€	191.257 €
Wirtschaft und Tourismus										
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	100.000 €	70.000 € 70,00 %	1.993.786 €	42,44%	49,82%	91,46%	12,06%	421.532 €	-397 T€	680.632 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	120.000 €	42.305 € 35,25 %	1.306.710 €	22,89%	-3,48%	72,80%	22,87%	-10.419 €	21 T€	963.221 €
RITZ GmbH	25.000 €	12.500 € 50,00 %	13.284.483 €	22,00%	25,00%	37,41%	18,22%	72 €	-570 T€	152.637 €
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	96.050 €	72.670 € 75,66 %	523.396 €	48,17%	-31,69%	13,45%	59,88%	-79.899 €	-50 T€	400.627 €
Verkehre										
Flughafen Friedrichshafen GmbH	12.504.414 €	4.923.649 € 39,38 %	22.797.462 €	91,06%	-4,30%	69,99%	36,66%	-893.398 €	-2.299 T€	6.772.134 €
LZ Horizon GmbH & Co. KG	8.225.000 €	3.290.000 € 40,00 %	24.657.561 €	32,63%	93,00%	103,84%	0,00%	74.806 €	620 T€	2.415.115 €
LZB Horizon GmbH	25.000 €	10.000 € 40,00 %	25.633 €	99,17%	1,66%	0,00%	0,00%	421 €	./.	25.166 €

3. Übersicht zur Leistungsfähigkeit

Die Übersicht der Leistungsfähigkeit soll aufzeigen, wie sich die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickeln. Da der Bodenseekreis zum 1. Januar 2016 die Doppik eingeführt hat und zwischenzeitlich eine vollständige Anlagenbuchhaltung zugrunde liegt, kann der Vermögensstand mit den Beteiligungen verglichen werden.

In der Übersicht zur Leistungsfähigkeit sind unmittelbare Beteiligungen ab 25 % dargestellt. Folgende Gesellschaften wurden in die Berechnung einbezogen:

- Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
- Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz
- Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH
- LZH Horizon GmbH & Co. KG
- LZB Horizon GmbH
- Flughafen Friedrichshafen GmbH
- Internationale Bodensee Tourismus GmbH

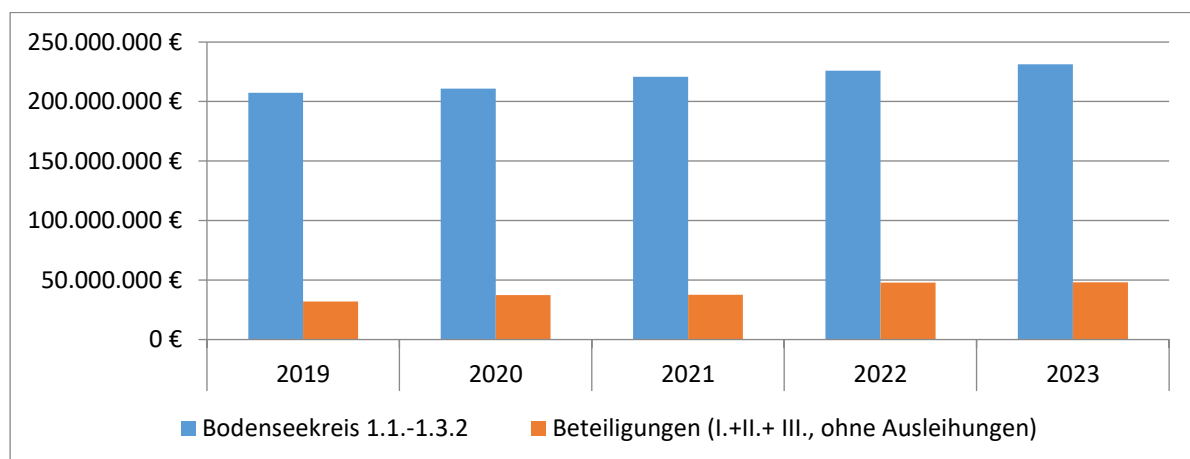
Nicht enthalten ist

- Energieagentur Bodenseekreis GbR (Ergebnisse liegen nur der Energieagentur Ravensburg gGmbH vor)

Anlagevermögen

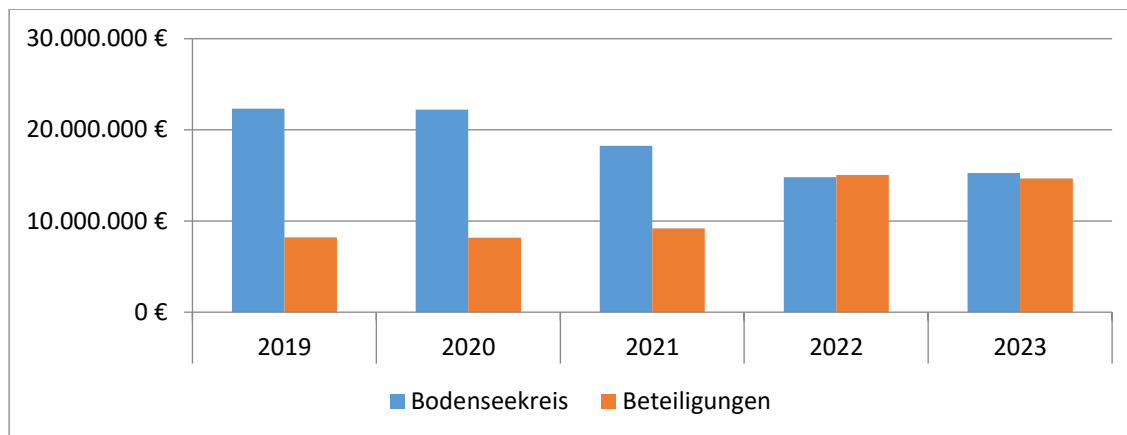
Das Anlagevermögen der Beteiligungen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die kommunale Zuordnung stimmt damit nicht überein, weshalb nur einzelne Bereiche des Finanzvermögens zugeordnet werden konnten (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Sondervermögen). Dafür wurden die Vorräte aus dem Sachvermögen herausgerechnet.

	2019	2020	2021	2022	2023
Bodenseekreis	207.322.620 €	210.799.503 €	220.713.546 €	225.817.660 €	231.342.952 €
Beteiligungen	31.897.220 €	37.414.343 €	37.512.739 €	47.883.786 €	48.135.439 €

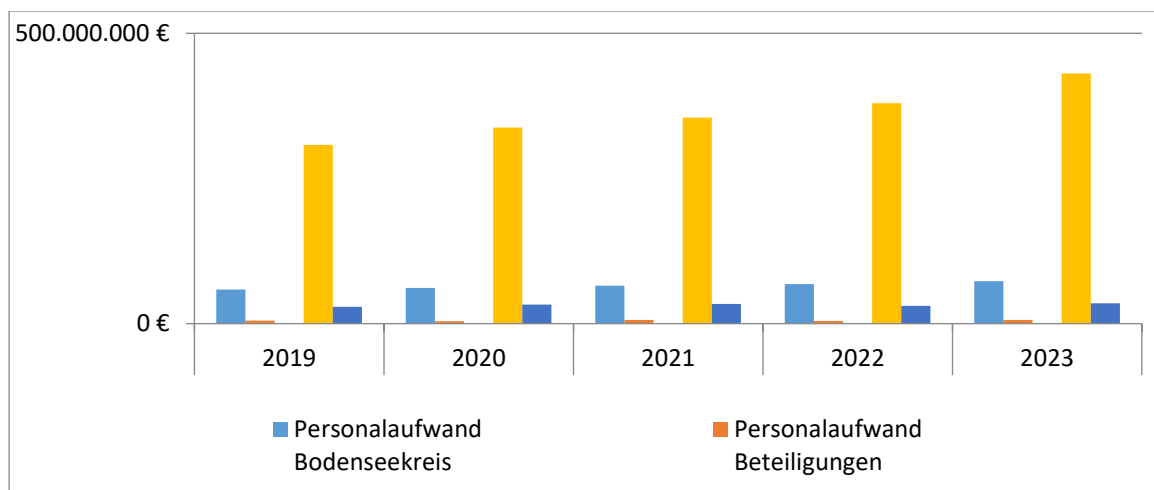


Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

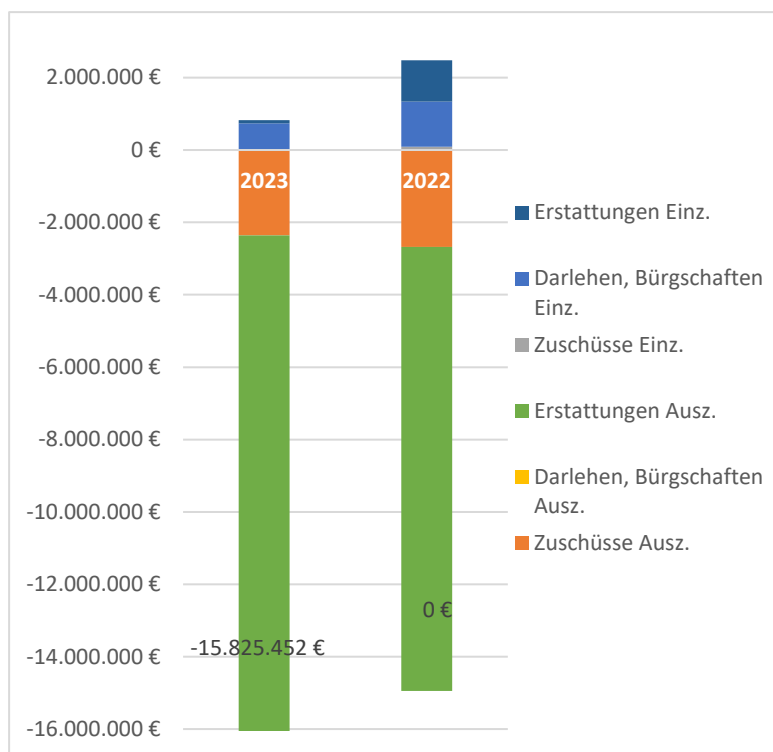
	2019	2020	2021	2022	2023
Bodenseekreis	22.306.234 €	22.228.636 €	18.264.048 €	14.808.242 €	15.277.572 €
Beteiligungen	8.191.272 €	8.155.611 €	9.189.809 €	15.050.870 €	14.659.125 €

Entwicklung des Personalaufwands

	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand Bodenseekreis	58.956.541 €	61.669.945 €	65.116.402 €	68.034.611 €	73.333.230 €
Personalaufwand Beteiligungen	5.200.839 €	4.324.992 €	6.149.977 €	4.943.280 €	6.557.025 €
ordentl. Aufwendungen ErgHH Bodenseekreis	307.795.189 €	337.681.845 €	354.881.515 €	379.790.714 €	430.783.557 €
Aufwand GuV Beteiligungen	29.165.626 €	32.786.506 €	33.977.895 €	30.488.267 €	35.202.575 €
Prozentualer Anteil BSK	19,15%	18,26%	18,35%	17,91%	17,02%
Prozentualer Anteil Beteiliggn.	17,83%	13,19%	18,10%	16,21%	18,63%



4. Übersicht Finanzbeziehungen



Im Vergleich zum Jahr 2022 sind die Einzahlungen der privatrechtlichen Beteiligungen von 2,5 Mio. € auf 826 Tsd. € gesunken.

Im gleichen Zeitraum sind die Auszahlungen von 15,0 Mio. € auf 16,7 Mio. € gestiegen. Dies betrifft jedoch hauptsächlich die Erstattungen für die Abfallwirtschaft und die Verkehrsbetriebe. Die Zuschüsse reduzierten sich um rd. 321 Tsd. €.

Unternehmen	Verwendungszweck	Auszahlungen	Einzahlungen
privatrechtliche Beteiligungen		16.651.695 €	826.243 €
Abfallwirtschaft		6.929.916 €	37.440 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz	Erstattung Restabfallbehandlung	6.929.916 €	
	Erstattung Personaleinsatz		28.190 €
	Sonstiges		9.250 €
Energieberatung		61.387 €	- €
Energieagentur Ravensburg gGmbH	Gesellschafterzuschuss	33.000 €	
	Erstattung Projekte, Beratung	28.387 €	
Kunst und Kultur		10.800 €	- €
Bodensee Festival GmbH	Gesellschafterzuschuss, (Erstattung Veranstaltung)	10.800 €	
öffentliches Gesundheitswesen		4.606.612 €	137.489 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	2.969.610 €	
	Erstattung Rechnungen, Gebühren	13.562 €	11.043 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		- €

Unternehmen	Verwendungszweck	Auszahlungen	Einzahlungen
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	1.623.357 €	3.343 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		848 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		1.200 €
Klinik Tettngang GmbH	Erstattung Rechnungen	83 €	
	Erstattung Personalkosten		30.399 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		1.025 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins und Tilgung)		89.631 €
Wirtschaft und Tourismus		1.696.552 €	638.288 €
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Überkompensation incl. Zins	516.224 €	
	Sonstige Erstattungen	6.420 €	
	Gesellschafterdarlehen (Zins + Tilgung)		308.000 €
	Erstattung Gebühren		132 €
Internationale Bodensee-Messe GmbH	Impfstützpunkt Messe	1.832 €	1.534 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	194.108 €	
	Erstattung Projekte	18.683 €	141 €
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	Gesellschafterzuschuss, Überkompensation incl. Zins	333.000 €	18.305 €
	Erstattung	572 €	
	Kapitalertragssteuer	100.094 €	
	Gesellschafterdarlehen (Zins- und Tilgung)		309.432 €
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	Gesellschafterzuschuss	525.381 €	
	Erstattung Projekte	238 €	
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		744 €
Verkehre		3.346.428 €	13.026 €
BOB GmbH & Co. KG	Zuschuss Umwelt-Abo, Erstattung Schülermonatskarten	22.924 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen	67.389 €	
BODO Verkehrsverbund GmbH	Eigenaufwand, Ausgleich verbundbedingter Belastungen, diverse Projekte, Sonstiges	2.531.589 €	
Flughafen Friedrichshafen GmbH	Erstattung Rechnungen, Gebühren	170 €	477 €
	Zuschüsse	724.356 €	
LZ Horizon GmbH & Co. KG	Avalprovision, Entgelt Bürgschaft		12.549 €

Unternehmen	Verwendungszweck	Auszahlungen	Einzahlungen
öffentlich-rechtliche Beteiligungen		495.420 €	8.126.265 €
Digitalisierung/Breitbandausbau		351.121 €	19.185 €
Komm.Pakt.Net	Erstattung Rechnungen, Gebühren		2.310 €
Zweckverband 4IT	Verbandsumlage	1.995 €	
	Erstattung Fahrtkosten, Sitzungsgeld, Auslagen		180 €
Zweckverband Breitband Bodenseekreis	Verbandsumlage	269.870 €	
	Zins- und Tilgungsumlage	79.256 €	
	Erstattung (Personalkosten, Fahrtkosten)		16.545 €
	Gebühren		150 €
Energieversorgung		- €	8.106.991 €
Zweckverband OEW	Förderung Kulturprojekte und Kunstankäufe		199.747 €
	Ausschüttung		7.906.000 €
	Erstattung Fahrtkosten		1.244 €
Entsorgung		144.299 €	89 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ztn)	Verbandsumlage	141.663 €	
	Erstattung Rechnungen	2.636 €	89 €
Stiftungen		232.774 €	30.280 €
Naturschutz		232.774 €	30.280 €
Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee	Zuschuss	89.786 €	
	Erstattung Personal, Miete, Verwaltungskosten	54.010 €	
	sächlicher Verwaltungsaufwand, Sachkosten	17.655 €	
	Erstattung Rechnungen (Schulobst)	923 €	
Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch	Zuschuss Betriebskosten	70.400 €	
	Erstattung Personalkosten		29.966 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		314 €
Sonstige Mitgliedschaften		6.664.475 €	334.224 €
Wohnungsbau		50 €	4.775 €
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	Dividende für Vorjahr		5 €
	Erstattung, Gebühren		2.219 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	Dividende für Vorjahr		36 €
	Erstattung, Gebühren	50 €	1.301 €
Baugenossenschaft Überlingen eG	Dividende für Vorjahr		6 €
	Erstattung, Rückzahlung		1.207 €
Verschiedenes		6.664.425 €	329.449 €

Unternehmen	Verwendungszweck	Auszahlungen	Einzahlungen
Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG	Erstattung	1.044 €	47.075 €
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Verbandsumlage	394.423 €	
	Erstattung	24.790 €	
Kommunalverband für Jugend und Soziales	Verbandsumlage	1.123.546 €	
	Umlage, Teilnehmergebühren, Sozial- und Jugendhilfe	18.457 €	
	Erstattungen, Zuschüsse		267.087 €
Kommunaler Versorgungsverband BW	Versorgungs- und Beihilfeumlage	5.102.165 €	
	ZVK		5.484 €
	Erstattung		9.803 €

IV. privatrechtliche Beteiligungen

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Kontakt:	Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204 - 5492 Fax: 07541/204 - 7492 E-Mail: abfallwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	19. Februar 1997
Eintragung Handelsregister:	20. Juni 1997
Gesellschaftsvertrag:	19. Februar 1997, zuletzt geändert am 7. November 2000
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Abfallwirtschaftsamt, Herr Reuther

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der hierfür erforderlichen Transportleistungen. Das Unternehmen trägt dazu bei, dass im Gebiet seiner Gesellschafter eine nachhaltige und kostengünstige Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet ist.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der ABK GmbH von 26.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	13.000,00 €	50,00 %
Landkreis Konstanz	13.000,00 €	50,00 %
	26.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Uwe Hermanns	Finanzdezernent Landkreis Bodenseekreis
Boris-Alexej Neugebauer	Ordnungsdezernent Landkreis Konstanz

Gesellschafterversammlung

Zeno Danner	Landrat Landkreis Konstanz
Lothar Wölfle	Landrat a. D. Landkreis Bodenseekreis bis 12.05.2023
Luca Wilhelm Prayon	Landrat Landkreis Bodenseekreis ab 15.06.2023

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Zeno Danner

Landrat Landkreis Konstanz

St. Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat a.D. Landkreis Bodenseekreis bis 12.05.2023

Luca Wilhelm Prayon

Landrat Landkreis Bodenseekreis ab 15.06.2023

Mitglieder

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreisrat Bodenseekreis)

Ralf Baumert

Bürgermeister Rielasingen-Worblingen
(Kreisrat Landkreis Konstanz)

Evmarie Becker

Kulturwissenschaftlerin B.A. (Kreisrätin Bodenseekreis)

Birgit Brachat-Winder

Bankkauffrau (Kreisrätin Landkreis Konstanz)

Dr. Georg Geiger

Geschäftsführer i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Manfred Härle

Bürgermeister Salem (Kreisrat Bodenseekreis)

Manfred Jüppner

Bürgermeister i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Peter Kessler

Bürgermeister i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Georg Riedmann

Bürgermeister Markdorf (Kreisrat Bodenseekreis)

Martin Rupp

Bürgermeister Bermatingen (Kreisrat Bodenseekreis)

Andreas Schmid

Bürgermeister Öhningen (Kreisrat Konstanz)

Britta Wagner

Versicherungsfachwirtin (Kreisrätin Bodenseekreis)

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	45.000 €	44.800 €	45.900 €	44.550 €	44.900 €

5. Öffentlicher Zweck

Der Bodenseekreis hat als zuständige Körperschaft im Sinne von § 17 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (KrwG) unter anderem die in seinem Gebiet anfallenden Restabfälle zu entsorgen. Hierfür arbeitet er mit dem Landkreis Konstanz zusammen. Beide Landkreise haben diese Aufgabe auf die ABK GmbH übertragen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die ABK GmbH:

⇒ 6.929.916 € für die Restabfallbehandlung

Zahlungen der ABK GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 28.190 € für vom Landkreis geleisteten Personaleinsatz

⇒ 8.074 € Gebührenerstattung Notifizierung KVA Thurgau (Exportgenehmigung)

⇒ 176 € Bücherkauf Leben am See

⇒ 1.000 € Mehrkosten Abfallverladung

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die ABK übernommen.

Die ABK legt jedoch alle anfallenden Kosten um und stellt diese den beiden Gesellschaftern in Rechnung. Dies sichert den Fortbestand der Gesellschaft und entspricht jedoch einer 100 %igen Risikoabwälzung auf die Gesellschafter Bodenseekreis und Landkreis Konstanz.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Nach einem deutlichen Mengenrückgang im Jahr 2022 war das Jahr 2023 allgemein wieder von Mengensteigerungen geprägt. Aufgrund langfristig abgeschlossener Behandlungsverträge hatten diese Rahmenbedingungen jedoch keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung. Preissteigerungen, die sich durch die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich Personal- und Transportkosten ergaben, haben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis, da alle Kosten auf Selbstkostenbasis an die Landkreise weitergegeben werden.

Zum 01.01.2023 trat der neue Vertrag über Bahntransportleistungen mit der Firma AWILOG Transport GmbH auf Basis einer EU-weiten Neuausschreibung in Kraft, welcher zu Kosteneinsparungen beim Bahntransport führte.

Im Juli 2023 erfolgte die Vergabe der Containergestellung für den Bahntransport. Den Zuschlag erhielt der bisherige Auftragnehmer MZV Dienstleistungs GmbH, Rielasingen-Worblingen. Der neue Vertrag tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,9 Tsd. € (Vj. -2,5 Tsd. €). Dieser ist, wie bereits in den Vorjahren, durch die Anwendung des § 10 Nr. 4 KStG bedingt. Danach sind nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 68.786 t Restabfälle (Vj. 67.789 t) von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und einer thermischen Behandlung zugeführt. Nachdem im Jahr 2022 ein deutlicher Mengenrückgang zu verzeichnen war, sind die Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr in beiden Landkreisen wieder etwas angestiegen (Bodenseekreis: + 587 t, Landkreis Konstanz: + 410 t).

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (35.548 t) wurden überwiegend bei der KVA Thurgau in Weinfeldern entsorgt. Nur während Revisionszeiten in Weinfeldern wurde eine geringe Teilmenge von 71 t über die TPLUS GmbH im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster entsorgt.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (33.238 t) wurde überwiegend über die TPLUS GmbH entsorgt. Diese führte die Abfälle den Anlagen in Stuttgart (10.953 t), Bazenheid (17.944 t) und Weinfeldern (1.925 t) sowie seit August 2023 auch der MVA Ulm (530 t) zu. Eine weitere Teilmenge von 1.886 t aus dem Bodenseekreis wurde ebenfalls in Weinfeldern über den direkten Vertrag mit der KVA Thurgau entsorgt.

Transportkosten

Die Straßentransportkosten lagen mit durchschnittlich 27,15 €/t minimal unter dem Planansatz (27,30 €/t). Gegenüber dem Vorjahr (23,85 €/t) ergibt sich aufgrund des hohen Dieselanstiegs eine Steigerung von 3,30 €/t.

Bei den Bahntransportkosten ergibt sich infolge des zum 01.01.2023 in Kraft getretenen neuen Vertrages eine deutliche Kostenreduzierung. Diese lagen bei durchschnittlich 29,59 €/t (Vj: 37,46 €/t, Planwert 2023: 31,21 €/t)

Insgesamt lagen die Transportkosten (inkl. Containerpooling) bei durchschnittlich 30,79 €/t und blieben damit leicht unter dem Planwert von 31,55 €/t (Vj: 32,37 €/t).

Behandlungskosten

Nachdem die im vergangenen Jahr angekündigte CO₂-Steuer bei der Restabfallbehandlung in deutschen Anlagen um ein Jahr auf den 01.01.2024 verschoben wurde, blieben die Behandlungskosten bei der TPLUS GmbH trotz einer höheren Preissteigerung um 5,18 €/t unter dem Planansatz (Planwert 2023: 155,34 €/t, erreicht: 150,16 €/t).

Bei den Behandlungskosten der KVA Thurgau liegt die Preissteigerung leicht um 1,23 €/t über dem Planansatz (Planwert 2023: 130,84 €/t, erreicht: 132,07 €/t).

In der Summe ergaben sich Behandlungskosten von 140,34 €/t (Vj: 134,77 €/t Planwert 2023: 142,20 €/t).

Jahresergebnis

Die Summe der Behandlungs- und Transportkosten belief sich insgesamt auf 171,13 €/t. Der an die Landkreise weiter berechnete Mischpreis beträgt 173,54 €/t und liegt somit um 3,07 €/t unter dem kalkulierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr (163,63 €/t) ergibt sich eine Steigerung um 9,91 €/t.

11. Prognose

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2024 angemeldeten Mengenbandbreiten (62.000 t bis 73.000 t) können eingehalten werden. Auch für 2025 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle im Jahr 2024 ist weiterhin bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH I:
 - KVA Thurgau, Weinfelden (2.000 t)
 - KVA Bazenheid (18.000 t)
 - MVA Ulm (2.000 t)
 - MVA Augsburg (6.000 t)
 - RMHKW Stuttgart-Münster (Restmenge)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Für die Jahre 2024 und 2025 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet

12. Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich langfristig gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen. Im Rahmen der Neuausschreibung eines Loses zur Restabfallbehandlung mit Wirkung ab 2026 wurde dieses Risiko jedoch vertraglich ausgeschlossen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Auch dieses Risiko ist im neuen, ab 2026 geltenden Behandlungsvertrag nicht mehr enthalten. Im Übrigen würden Mehrkosten aus diesen Risiken, wie alle anderen Kosten der ABK GmbH gemäß den Entsorgungsverträgen auf die Landkreise umgelegt, so dass hier keine finanziellen Risiken im eigentlichen Sinn vorliegen. Diese werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014 landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z. B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags schreibt die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) vor. Zudem ist bei der Prüfung § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse führten zu keinen Beanstandungen.

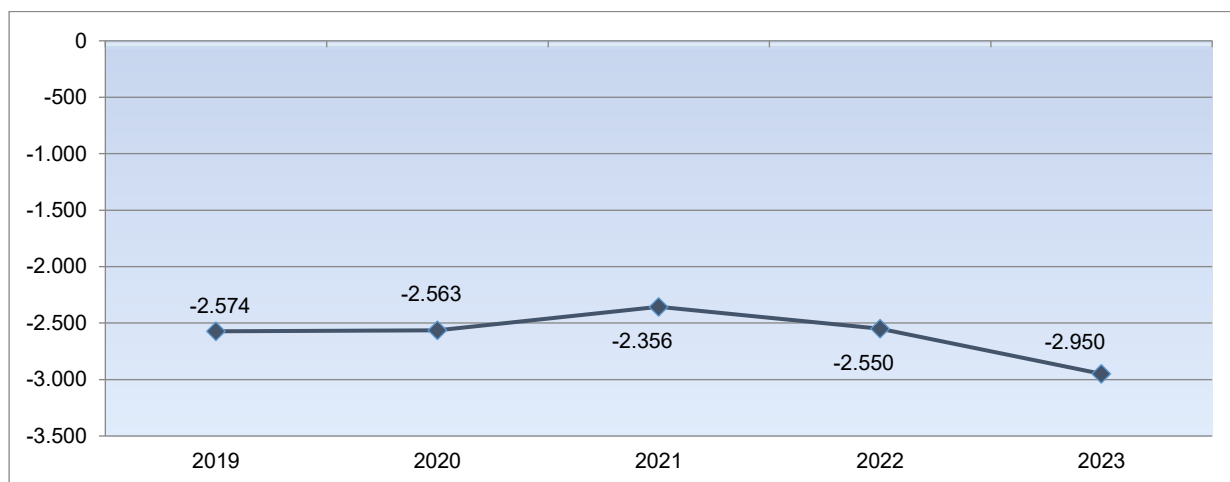
Dem Jahresabschluss, dem Lagebericht der Geschäftsführung, sowie dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde vom Aufsichtsrat am 23. April 2024 zugestimmt und an die Gesellschafterversammlung ein entsprechender Bericht mit Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresfehlbetrag von -2.949,67 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023, der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie zur Bestellung des neuen Wirtschaftsprüfers erfolgt per Umlaufbeschluss im November 2024.

	2019	2020	2021	2022	2023
Wirtschaftsprüfer	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH
Kosten Abschluss- prüfung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.400 €	3.375 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



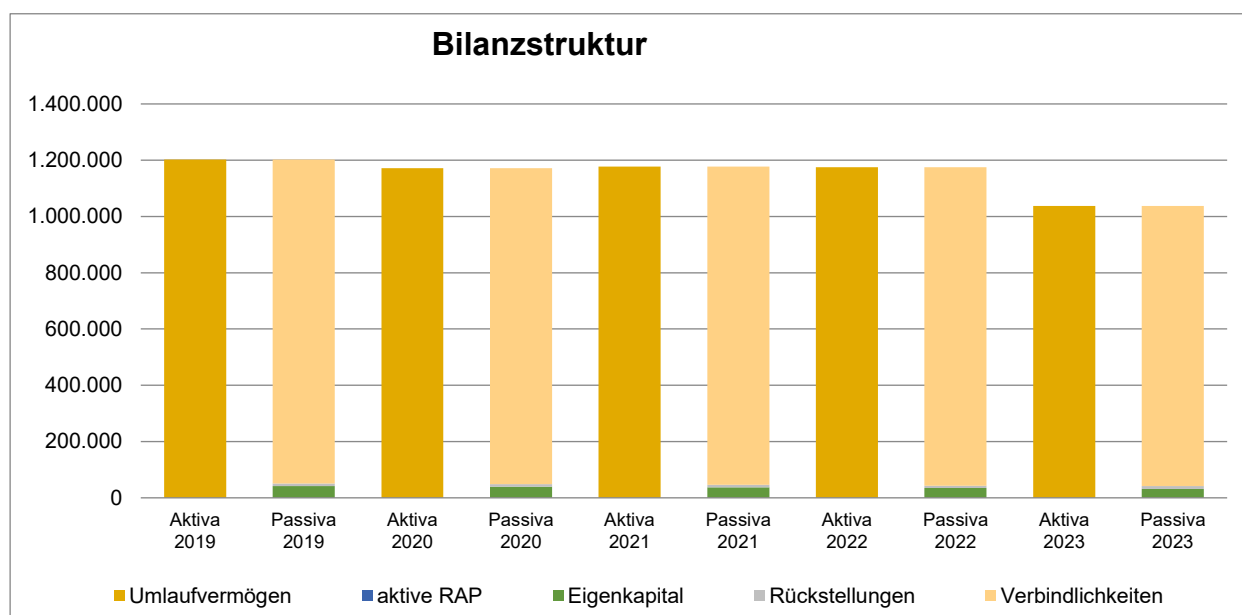
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	3,51 %	3,39 %	3,17 %	2,96 %	3,07 %
Fremdkapitalquote	96,49 %	96,61 %	96,83 %	97,04 %	96,93 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	-0,02 %	-0,02 %	-0,02 %	-0,02 %	-0,02 %
Eigenkapitalrentabilität	-6,09 %	-6,46 %	-6,31 %	-7,33 %	-9,27 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,21 %	-0,22 %	-0,20 %	-0,22 %	-0,28 %
Kostendeckung	100,05 %	100,05 %	100,05 %	100,05 %	100,04 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-100,1 T€	5,6 T€	-19,9 T€	61,4 T€	45,4 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	-100.066 €	5.595 €	-19.885 €	61.372 €	45.380 €
Kassenbestand	264.329 €	269.924 €	250.039 €	311.410 €	356.791 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	3	4	4	4	4
(2 Geschäftsführer, 2 Prokuristen, 2 geringfügig Beschäftigte)					
Personalaufwandsquote	0,20 %	0,29 %	0,28 %	0,29 %	0,28 %
Leistungskennzahlen					
Entsorgter Abfall insgesamt in to.	69.576	71.300	70.325	67.789	68.786
Entsorgter Abfall in kg / Einwohner im ABK-Gebiet	138,12	141,25	139,01	132,07	132,97

16. Bilanz

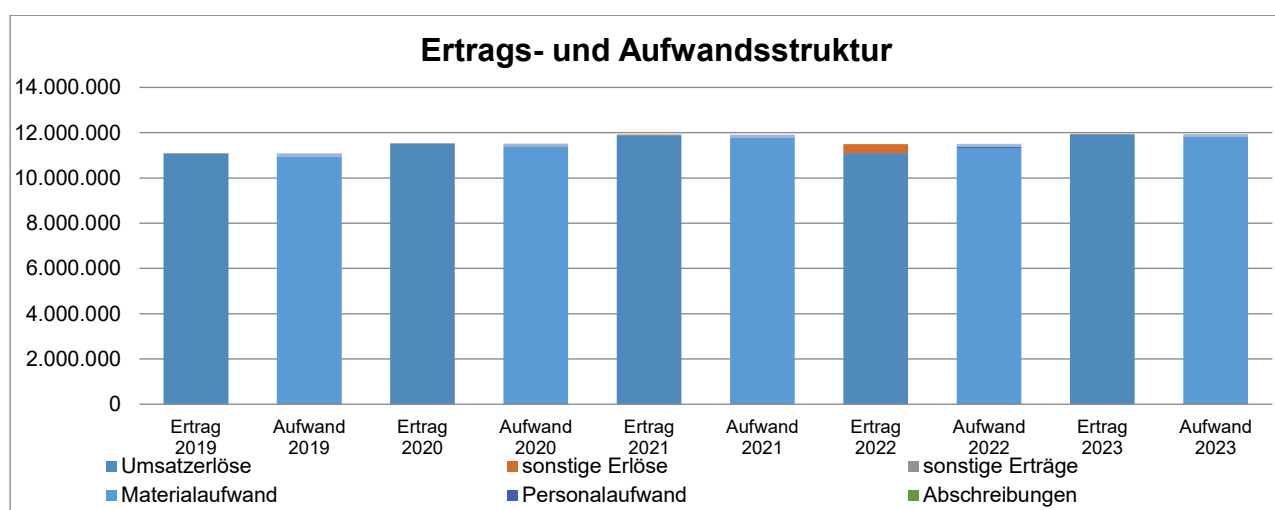
Aktiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	937,6	901,9	927,3	864,2	680,2
II. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	264,3	270,0	250,0	311,4	356,8
	1.201,9	1.171,8	1.177,3	1.175,6	1.037,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	1.201,9	1.171,8	1.177,3	1.175,6	1.037,0

Passiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	18,8	16,3	13,7	11,3	8,8
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2,6	-2,6	-2,4	-2,5	-2,9
	42,2	39,7	37,3	34,8	31,8
B. Rückstellungen	8,2	9,4	8,5	8,6	9,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	1.034,1	1.052,4	1.033,7	1.040,5	950,7
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	48,0	42,5	37,1	43,9	45,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	69,3	27,8	60,7	47,9	0,0
	1.151,5	1.122,7	1.131,5	1.132,3	995,7
Bilanzsumme	1.201,9	1.171,8	1.177,3	1.175,6	1.037,0




17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	11.086,2	11.515,5	11.894,8	11.092,3	11.937,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,1	20,8	403,8	2,5
3. Gesamtleistung	11.086,4	11.515,6	11.915,6	11.496,1	11.939,6
4. Materialaufwand	10.905,1	11.354,5	11.732,2	11.329,9	11.771,3
5. Personalaufwand	22,4	33,1	33,9	33,9	33,9
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	153,8	122,7	143,7	126,9	129,2
8. Gesamtaufwand	11.081,3	11.510,4	11.909,8	11.490,7	11.934,5
9. Betriebsergebnis	5,1	5,2	5,8	5,3	5,1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,1	5,2	5,8	5,3	5,1
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,7	7,8	8,1	7,9	8,1
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2,6	-2,6	-2,4	-2,5	-2,9



BODENSEEFESTIVAL GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	BODENSEEFESTIVAL GmbH	
Kontakt:	Karlstraße 17, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 9707820 E-Mail: info@bodenseefestival.de Homepage: www.bodenseefestival.de	
Gründungsdatum:	22. Januar 1993	
Eintragung Handelsregister:	10. November 1993, zuletzt geändert am 22. Februar 2021	
Gesellschaftsvertrag:	22. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. August 2013	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Kreiskulturamt, Herr Dr. Feucht	

2. Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion.

Das bezeichnete Ziel soll insbesondere durch Planung, Unterstützung und Ausrichtung solcher kultureller Veranstaltungen aus dem gesamten Spektrum der Musik, des Theaters, des Tanzes und der Literatur erreicht werden, welche die vielfältigen Traditionen dieses europäischen Kulturraumes lebendig erhalten, erweitern und durch neue Akzente anreichern.

Bei den vorgenannten Veranstaltungen und insbesondere beim internationalen Bodenseefestival soll durch Gastspiele, Kulturbegegnungen und sonstige Angebote der Gedanke der grenzüberschreitenden Partnerschaft in der Bodenseeregion und in Europa zum Ausdruck gebracht werden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der BODENSEEFESTIVAL GmbH von 197.600,00 € sind folgende Gesellschafter aus Deutschland, Österreich und der Schweiz beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
BODENSEEFESTIVAL GmbH (eigene Anteile)	72.800,00 €	36,84 %
Stadt Friedrichshafen	52.000,00 €	26,32 %
Landkreis Bodenseekreis	15.600,00 €	7,89 %
Stadt Konstanz	13.000,00 €	6,58 %
Stadt Ravensburg	7.800,00 €	3,95 %
Stadt Tettnang	5.200,00 €	2,63 %
Stadt Weingarten	5.200,00 €	2,63 %
Stadt Dornbirn	5.200,00 €	2,63 %
Landkreis Ravensburg	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Überlingen	2.600,00 €	1,32 %

	Stammkapital	Anteil
Stadt Lindau	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Meersburg	2.600,00 €	1,32 %
Landeshauptstadt Bregenz	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Radolfzell	2.600,00 €	1,32 %
Stiftung für Konzerte in der Klosterkirche Münsterlingen	2.600,00 €	1,32 %
Gemeinde Allensbach	2.600,00 €	1,32 %
	197.600,00 €	100,00 %

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Alexandra Gruber Kulturmanagerin (MAS), Dipl. Gesangspädagogin

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	63.969 €	k.A.*	k.A.*	k.A.*	k.A.*

*Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Dr. Stefan Feucht Amtsleiter Kreiskulturamt

Stv. Vorsitzender

Gerd Schwarz Erster Beigeordneter Tettnang (ab 5.07.2023)

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Andreas Köster Bürgermeister Friedrichshafen (bis 31.07.2023)

Andreas Hein Bürgermeister Friedrichshafen (ab 15.11.2023)

Stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Osner Bürgermeister Konstanz

Mitglieder

Regine Ankermann Gemeinderätin Friedrichshafen

Simon Blümcke Bürgermeister Ravensburg

Dr. Stefan Feucht Amtsleiter Kreiskulturamt Bodenseekreis

Norbert Fröhlich Gemeinderat Friedrichshafen

Jürg Hochuli Hochuli Konzert AG, Gais (AR), Schweiz

Sabine Münzmay Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW

Dr. Jörg Maria Ortwein Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik GmbH,
Feldkirch, Österreich

Esther Pfalzer Ministerium für Finanzen BW

Jan Zeitler Oberbürgermeister Überlingen

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die BODENSEEFESTIVAL GmbH veranstaltet seit ihrer Gründung das grenzüberschreitende Bodenseefestival, das in der Regel drei bis vier Wochen dauert und regelmäßig an Pfingsten endet. Es wendet sich hauptsächlich an die Bevölkerung und die Gäste der Bodenseeregion.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die BODENSEEFESTIVAL GmbH:

⇒ 10.800 € Verwaltungs- und Werbekosten-Umlage

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die BODENSEEFESTIVAL GmbH übernommen.

Nachschusspflicht:

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrags können die Gesellschafter über die Nennbeträge der Geschäftsanteile hinaus die Einzahlung von Nachschüssen zur Abdeckung von Verlusten beschließen. Die jährliche Nachschusspflicht wird auf die Höhe der Geschäftsanteile begrenzt. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen.

9. Betrauung

Der Betrauungsakt wurde am 11. Oktober 2017 im Kreistag beschlossen und gilt vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Vom 6. bis 29. Mai 2023 widmete sich das 35. Bodenseefestival mit „über Grenzen“ einer für die Bodenseeregion sehr prägenden Perspektive: dem Blick über Grenzen hinweg. In die lebendige und von gegenseitigem Verständnis geprägte Vierländerregion lud das Bodenseefestival 2023 Künstlerinnen und Künstler ein, die sich konkret oder assoziativ, in jedem Fall aber kreativ mit Grenzen aller Art auseinandersetzten – in Musik, Theater, Tanz und Literatur. In 26 Orten und 46 Spielstätten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein präsentierte das Festival 70 Veranstaltungen, darunter 8 Veranstaltungen für Kinder und Familien sowie 6 Schulveranstaltungen und Workshops, n. Rund 15.000 Besucherinnen und Besucher zählte das Festival und konnte seine Auslastung gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 2,7 % erhöhen. *Artist in Residence* war der international renommierte Mandolinist Avi Avital. Er holte damit seine ursprünglich für 2021 vorgesehene Residenz nach, die coronabedingt nicht realisiert werden konnte. Avi Avital gab insgesamt 9 sehr gut besuchte Konzerte im Rahmen des Festivals. Mit dem vision string quartet kam darüber hinaus ein Streichquartett in die Bodenseeregion, das mit seinem mühelosen Wandeln zwischen klassischem Repertoire, eigenen Kompositionen und Arrangements aus Jazz, Pop und Rock die internationale Konzertwelt prägt. Bei insgesamt 5 Konzerten konnte man das *Ensemble in Residence* in Deutschland und der Schweiz erleben.

Das Bodenseefestival 2023 bot ein breites Spektrum an Musik, Theater, Tanz und Literatur und es wurden bewusst auch außergewöhnliche Formate wie ein Freilufttheaterstück direkt an der Landesgrenze präsentiert. Auch für Kinder und Familien gab es ein vielfältiges

Programm. So waren in Friedrichshafen, Tettang und auf Schloss Achberg verschiedene Konzertformate und ein Schauspielstück zu erleben. Den krönenden Abschluss des Festivals bildete an Pfingstmontag das traditionelle Picknickkonzert im Park von Schloss Salem.

Ein Ziel des Bodenseefestivals ist die direkte Ansprache eines jungen Publikums. Dies wird mithilfe entsprechender Programminhalte und Marketing-Aktivitäten umgesetzt. So macht die Auswahl von Künstlerinnen und Künstlern, die klassische Musik mit zeitgemäßen Musikformen kombinieren ein Angebot gerade auch an ein junges Publikum. 2023 gab es in diesem Zusammenhang unter anderem Workshops und eine Masterclass mit dem *Artist in Residence* Avi Avital sowie dem *Ensemble in Residence* vision string quartet. Zudem wurde das digitale Angebot sowohl auf der Homepage als auch im Social Media-Bereich sukzessive verbessert und es gab eine professionelle Social-Media-Strategie und -Begleitung rund um das Festival.

Die Geschäftsführung machte das Bodenseefestival bei verschiedenen Netzwerktreffen bekannt, unter anderem beim Netzwerktreffen Kultur Bodensee-Oberschwaben sowie bei einer digitalen Veranstaltung des Netzwerk Junge Ohren.

Ebenso knüpfte die Geschäftsführung im Rahmen zahlreicher persönlicher Gespräche und digitaler Termine Kontakte zu Städten, Gemeinden und Institutionen, aus denen bereits konkrete Kooperationen entstanden oder in Planung sind. Beispielhaft seien das Jüdische Museum Hohenems, die Marktgemeinde Lustenau oder der Europäisches KulturForum Mainau e.V. genannt.

Die wirtschaftliche Lage der BODENSEEFESTIVAL GmbH ist trotz multipler externer Krisenlagen und vor dem Hintergrund von steigendem Preisniveau stabil. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 weist ein Eigenkapital von 234.157 € (Vj. 239.204 €) aus. Der Jahresverlust 2023 beträgt 5.047 € (Vj. Jahresgewinn: 3.131 €).

Die Geschäftsführung stand 2023 mit verschiedenen potenziellen Gesellschaftern im Gespräch. Zum fünften Mal beteiligte sich 2023 das Land Vorarlberg mit einem Zuschuss am Bodenseefestival. Die Veranstaltungsförderung des Kantons Thurgau betrug 2023 20.000 CHF (Vj. 20.000 CHF).

11. Prognose

Vom 27. April bis zum 20. Mai 2024 widmet sich das 36. Bodenseefestival dem Thema „vielstimmig | einstimmig“ und setzt einen vokalen Schwerpunkt. Vor dem Hintergrund einer zunehmend als komplex und unsicher empfundenen Welt, in der es paradoxerweise oft genauso schwer scheint, Vielstimmigkeit zuzulassen, wie Einstimmigkeit zu finden, öffnet das Festival den Spannungsbogen zwischen polyphon und unisono, zwischen „a cappella“ und instrumentaler Stimme, zwischen sprachlichem Ausdruck und melodischen Klang. Kreativ umgesetzt wird dies von regionalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern, insbesondere vom diesjährigen *Ensemble in Residence*, dem britischen A-Cappella-Oktett VOCES8 sowie von der französisch-schweizerischen Violinistin Chouchane Siranossian als *Artist in Residence*. Bei sieben Konzerten in Friedrichshafen, Dornbirn, Münsterlingen, Meersburg, Ravensburg, Weingarten und Achberg ist die virtuose Violinistin in verschiedenen Formationen zu erleben. Das grammynominierte Vokalensemble VOCES8 wiederum präsentiert sich mit facettenreichen Konzertprogrammen in Friedrichshafen, Überlingen, Ravensburg, Radolfzell, Münsterlingen und Achberg.

Zahlreiche Veranstaltungen aus Musik, Theater, Tanz und Literatur locken in die einzigartige Vierländerregion, der das Festivalthema durchaus vertraut ist – nicht zuletzt durch die verschiedenen dialektalen Färbungen der einen gemeinsamen Sprache. 2025 wird sich das Bodenseefestival dem Thema „Freiheit“ widmen.

12. Risikobericht

Finanzielle Risiken bestehen für die Gesellschaft darin, dass Zuschusszahlungen zukünftig eingeschränkt werden könnten. Der Gesellschaftszweck und die Aufgabenstellung der BODENSEEFESTIVAL GmbH implizieren, dass nicht genügend Einnahmen generiert werden können, um die Kosten der Gesellschaft zu decken, d. h. die eigenen Einnahmen decken die Kosten der Gesellschaft bei Weitem nicht. Der Fortbestand der Gesellschaft ist mithin nur gesichert und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft nur gewährleistet, wenn die Gesellschaft auch in Zukunft ausreichende Zuschusszahlungen seitens der Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg erhält.

Neben dem Beitritt vier neuer Gesellschafter zur BODENSEEFESTIVAL GmbH im Jahr 2020 stellen weitere perspektivische Beitritte sowie die Erschließung neuer Spielstätten und Formate eine Chance dar. Diese positive Dynamik kann weiter dazu genutzt werden, möglichst langfristig Partner in der Bodenseeregion zu gewinnen.

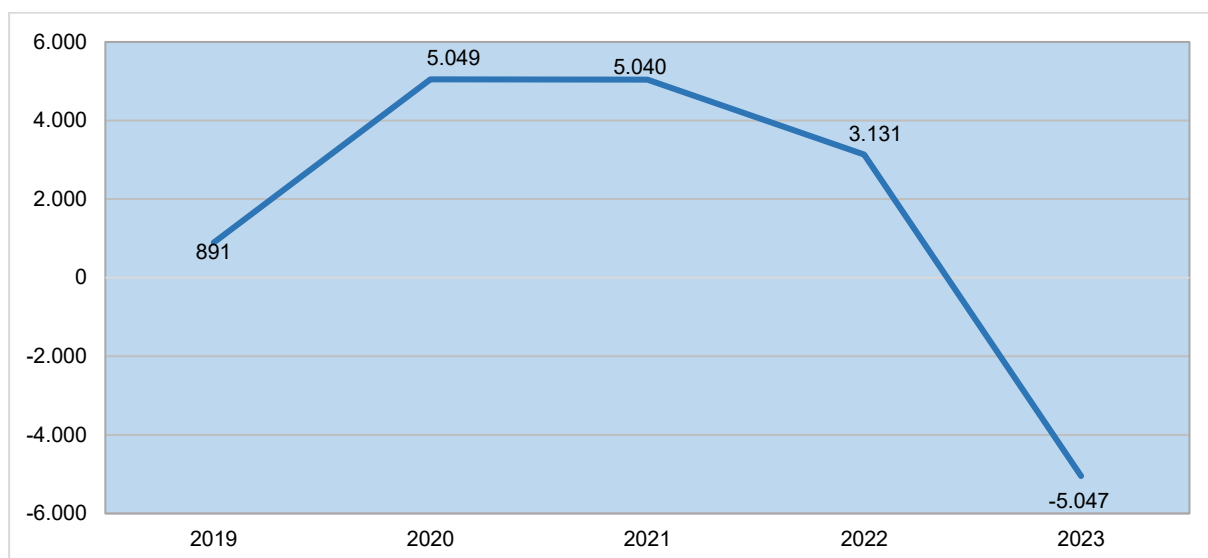
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden vom Friedrichshafener Wirtschaftsprüfer Bernd Fessler geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. § 17 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags schreibt die Prüfung für große Kapitalgesellschaften sowie die Erstellung des Lageberichts vor.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde vom Aufsichtsrat am 24. April 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 10. Juli 2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und der Geschäftsführerin sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 5.046,88 € durch die Auflösung von anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 5.046,88 € auszugleichen und den zum 31. Dezember 2023 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 30.237,80 € auf neue Rechnung vorzutragen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Wirtschaftsprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	Bernd Fessler	Bernd Fessler	Bernd Fessler
Kosten Abschlussprüfung netto	3.300 €	3.500 €	4.400 €	4.900 €	5.120 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

15. Kennzahlen

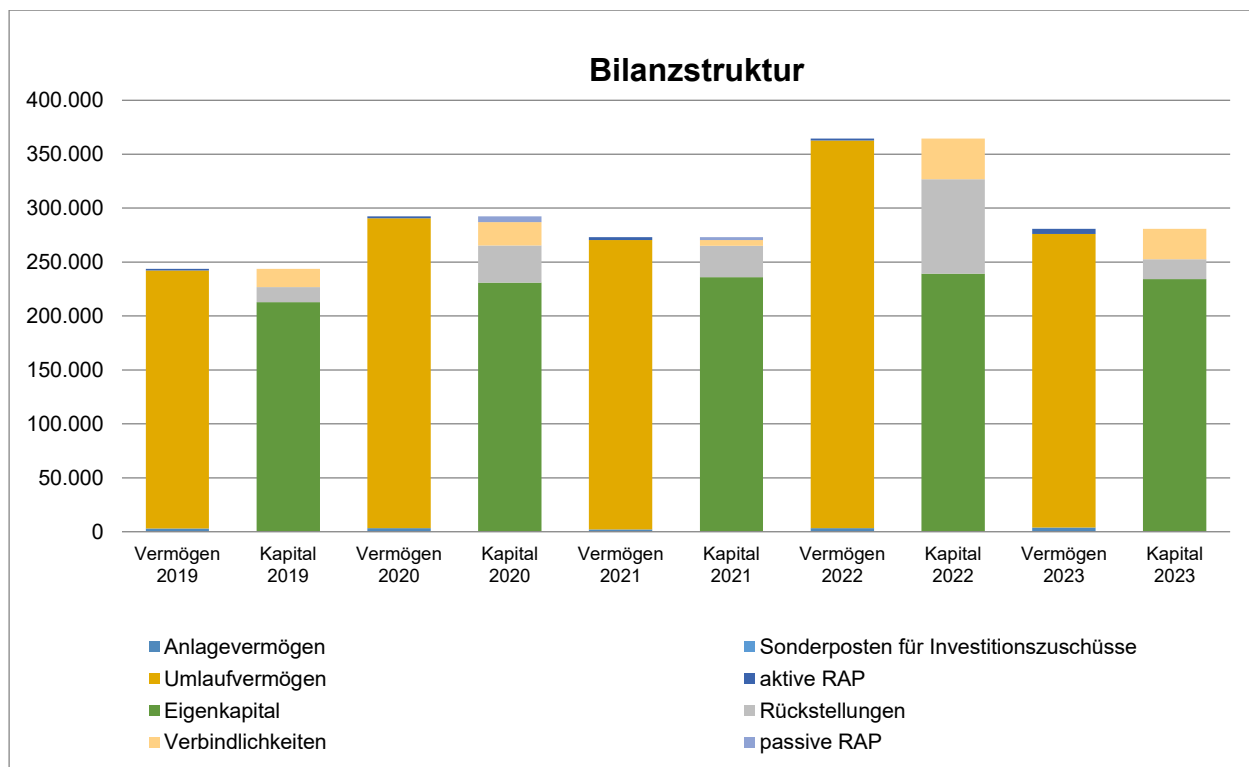
Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	1,21 %	1,14 %	0,73 %	0,94 %	1,40 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	87,40 %	78,99 %	86,47 %	65,60 %	83,37 %
Fremdkapitalquote	12,60 %	21,01 %	13,53 %	34,40 %	16,63 %
Anlagendeckung I	7.203,92 %	6.899,59 %	11.765,35 %	6.987,09 %	5.936,28 %
Ertrag und Rentabilität					
Umsatzrentabilität	0,90 %	131,99 %	23,37 %	3,59 %	-5,53 %
Eigenkapitalrentabilität	0,42 %	2,19 %	2,13 %	1,31 %	-2,16 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,37 %	1,73 %	1,85 %	0,86 %	-1,79 %
Kostendeckung	17,45 %	1,35 %	8,59 %	17,60 %	17,26 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-410 T€	- 213 T€	- 223 T€	- 319 T€	- 514 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	-4.066 €	6.146 €	46.694 €	-10.570 €	50.723 €
Kassenbestand	224.903 €	271.596 €	261.026 €	311.749 €	191.257 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe) (1 Geschäftsführerin, 1 Mitarbeiter in Vollzeit)	3	4	4	4	4
Personalaufwandsquote	16,37 %	40,46 %	37,72 %	22,08 %	23,26 %
Leistungskennzahlen					
Veranstaltungen	70	0*	0*	61	70
Veranstaltungsorte	25	0*	0*	21	26
Besucher	19.264	0*	0*	12.500	15.000
Auslastung	74,00 %	0,00 %*	0,00 %*	68,3 %	71,00 %

*Die Zahlen stehen für den Festivalzeitraum, in dem aufgrund der Komplettabsage keine Live-Veranstaltungen stattfanden. Nicht berücksichtigt sind später im Jahr nachgeholte Veranstaltungen.

16. Bilanz

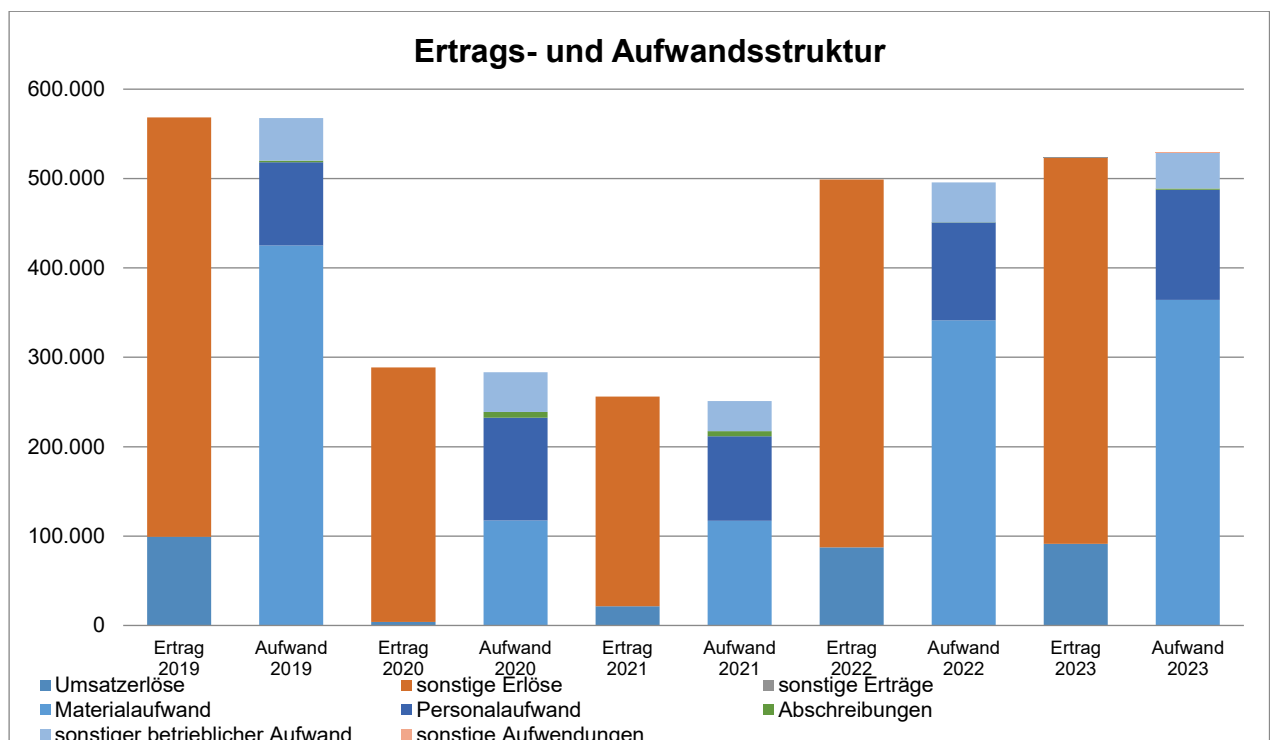
Aktiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,7	0,7	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	1,3	2,7	2,0	3,4	3,9
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	3,0	3,4	2,0	3,4	3,9
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	10,0	0,9	1,5	1,8	0,3
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4,5	14,8	5,8	45,9	80,6
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	224,9	271,6	261,0	311,7	191,3
	239,4	287,3	268,4	359,4	272,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	1,8	2,6	1,8	4,7
Bilanzsumme	243,7	292,5	273,0	364,6	280,9

Passiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	197,6	197,6	197,6	197,6	197,6
./ Nennbetrag eig. Anteile	-85,8	-72,8	-72,8	-72,8	-72,8
	111,8	124,8	124,8	124,8	124,8
II. Rücklagen	84,2	84,2	84,2	84,2	84,2
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	17,0	22,1	27,1	30,2	25,2
	213,0	231,0	236,1	239,2	234,2
B. Rückstellungen	13,9	34,3	29,2	87,6	18,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	9,7	19,3	3,1	30,6	26,2
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	6,8	2,4	2,2	7,2	2,0
	16,9	21,6	5,3	37,8	28,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	5,5	2,5	0,0	0,00
Bilanzsumme	243,7	292,5	273,0	364,6	280,9



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	99,0	3,8	21,6	87,2	91,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	469,5	284,7	234,5	411,5	432,4
3. Gesamtleistung	568,5	288,5	256,0	498,7	523,7
4. Materialaufwand	425,3	117,6	117,1	341,4	364,3
5. Personalaufwand	92,9	114,7	94,7	109,4	123,0
6. Abschreibungen	1,9	6,5	5,7	0,3	1,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47,5	44,7	33,6	44,5	40,2
8. Gesamtaufwand	567,6	283,5	251,0	495,6	529,1
9. Betriebsergebnis	0,9	5,0	5,0	3,1	-5,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,9	5,0	5,0	3,1	-5,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,9	5,0	5,0	3,1	-5,0



Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
Kontakt:	Kornblumenstraße 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	30. September 2001 (Rechtsvorgänger BOB GmbH)
Eintragung Handelsregister:	4. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	5. Februar 2002, zuletzt geändert am 23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober – 30. September
Rechtsform:	Personengesellschaft (GmbH & Co. KG)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Herr Rein

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, insbesondere Schienenpersonennahverkehr.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am eingetragenen Haftkapital der Gesellschaft von 1.278.400,00 € sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	351.560,00 €	27,50 %
Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg	319.600,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	255.680,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	223.720,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	127.840,00 €	10,00 %
	1.278.400,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird von der BOB Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen wahrgenommen.

Horst Schauerte (ab 21. September 2022 bis 31. Dezember 2023)

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Dr. Andreas Honikel-Günther

Landrat Bodenseekreis (bis 31.12.2022)

Erster Landesbeamter, Landkreis Ravensburg

(ab 01.01.2023)

Mitglieder

Luca Wilhelm Prayon

Alexander-Florian Bürkle

Dr. Andreas Thiel-Böhm

Georg Schellinger

Landrat Bodenseekreis

TWF

TWS

Bürgermeister Meckenbeuren

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (Rechtsvorgängerin: Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH) betreibt seit 1993 Schienenpersonennahverkehr zwischen Friedrichshafen Stadt und Ravensburg. Ab 1997 hat sie ihr Bedienungsgebiet im Norden bis Aulendorf und im Süden bis Friedrichshafen Hafen erweitert und sich damit als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Bodensee-Oberschwaben etabliert.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund GmbH, Ravensburg
(1.600 €, Anteil: 5,00 %)
- ⇒ Baden-Württemberg-Tarif GmbH (1.418 €, Anteil: 5,66 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an BOB GmbH & Co.KG:

- ⇒ 22.924 € Zuschuss Umwelt-Abo
- ⇒ 67.389 € Erstattung Schülermonatskarten

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags werden Gewinnanteile den Darlehenskonten der Kommanditisten gutgeschrieben, falls nicht die Gesellschafterversammlung vor oder bei Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, Teile des Gewinns den Rücklagenkonten zuzuschreiben.

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für BOB übernommen.

§ 12 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag: Gesellschafter sind zum Verlustausgleich entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile verpflichtet.

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2016 (bis 06.03.2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022/2023

Das Geschäftsjahr 2022/2023 ist für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn insgesamt als normales Jahr einzuordnen. Die Fahrgastzahlen erholten sich weiter und überstiegen die beiden Vorjahre, blieben jedoch unter dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie.

Eine sich für den ÖPNV im Hinblick auf die Fahrgastzahlen positiv zu wertende Maßnahme stellte das bundesweit gültige „Deutschlandticket“ dar. Deutschlandweit wurden rund 10 Millionen Stück verkauft. Der hiermit einhergehende Schaden aus entgangenen Erlösen der Verkehrsunternehmen wird durch Unterstützungszahlungen seitens des Landes und des Bundes gemindert. So wird die BOB Liquiditätshilfe für Einnahmeausfälle durch das „Deutschlandticket“ erhalten.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 haben Infrastrukturmängel deutlich zugenommen, sodass der Bahnhof Friedrichshafen Hafen aufgrund baulicher Mängel zeitweise für den SPNV gesperrt werden musste. Aber auch eine ausgeweitete Brückeninstandsetzung der DB Netz AG führte zur Streckensperrung zwischen Aulendorf und Biberach.

Die BOB hat eine einheitliche Sicherheitsbescheinigung beantragt und ist momentan in der Überprüfungsphase, sie wird voraussichtlich bis 17. Dezember 2023 einen finalen Bescheid vom EBA erhalten. Aktuell wurde die Verantwortung für die Betriebsführung der Zugfahrten der BOB vertraglich auf DB Regio übertragen. Die neue Bescheinigung ist Voraussetzung, um eigenverantwortlich Verkehrsleistungen im Bodenseeraum zu leisten.

Die BOB ist Vollmitglied im Verkehrs- und Tarifverbund „bodo“, der die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Lindau umfasst. Die Tarife wurden zum 1. Januar 2023 um durchschnittlich 6,3 % und zum 1. August 2023 um weitere 9,9 % erhöht, um die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen entsprechend im Tarif zu berücksichtigen. Abgerundet wird das Tarifsortiment durch den Deutschlandtarif, der den früheren C-Tarif der Deutschen Bahn ersetzt hat. Strukturell gab es hier aber bislang noch keine Änderungen.

Betriebsführung

Die Betriebsführung kann im laufenden Geschäftsjahr insgesamt als zufriedenstellend eingestuft werden. Das vertragliche Fahrleistungsvolumen lag 2022/2023 mit 559.507 km ungefähr auf dem Vorjahreswert, da keine Änderungen vorgenommen wurden.

Stationspreissystem der DB Station & Service AG

Nach wie vor steht eine abschließende gerichtliche Entscheidung in der Sache aus. Nach dem Urteil des EuGH in einer ähnlichen Angelegenheit hat die BOB den aufgrund des Urteils erforderlichen Weg eingeschlagen und bei der Bundesnetzagentur eine rückwirkende Prüfung der Stationsentgelte beantragt. Eine klare Entscheidung des Verwaltungsgerichts wird im Jahre 2024 erwartet.

Die Vermögens- und Finanzlage war im Geschäftsjahr 2022/2023 im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr. Es standen jederzeit ausreichen liquide Mittel zu Verfügung. Nennenswerte Investitionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getätigt. Unter voller Einrechnung des Jahresüberschusses 2022/2023, der in die Rücklagen eingestellt werden soll, errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 68,50 % (Vj. 64,30 %). Im Geschäftsjahr leistete die Gesellschaft Darlehenstilgungen in Höhe von 175 Tsd. €.

Die Gesellschaft verfügt gegenwärtig aufgrund der zurückliegenden positiven Ergebnisentwicklung über ausreichende Finanzmittel, die es ihr ermöglichen, ihre Aufwendungen zu finanzieren.

11. Prognose

Wir rechnen im kommenden Geschäftsjahr aufgrund der vereinbarten Tarifsteigerungen mit mehr Erlösen aus dem Fahrscheinverkauf. In den darauffolgenden Jahren sind moderate Steigerungen angenommen. Die Betriebskostenzuschüsse des Landes Baden-Württemberg steigen, entsprechend dem Verkehrsdienstvertrag, mit der Umstellung auf elektrische Traktion analog zu den Betriebskosten deutlich an und werden mit 2 % dynamisiert.

Grundsätzlich schwankt der direkte Bezugsaufwand in den kommenden Planjahren in Abhängigkeit von den durchzuführenden Großreparaturen und Wartungen der Triebwagen. Im Oktober 2024 entstehen erste erhöhte Kosten durch die HU zweier Triebwagen bei DB Regio AG in Krefeld und die damit verbundenen Kosten für Ersatzverkehre/Ersatzfahrzeuge. Erste Tests mit Zusatzverkehren (Morgenkurs Kressbronn, Tagesrandlage Ulm zur Fahrzeugüberführung) werden Erkenntnisse über zusätzliche Einnahmepotenziale liefern.

Im kommenden Geschäftsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 777 Tsd. € geplant und in der Gesamtbetrachtung gegen Ende des Planungszeitraums ein Jahresüberschuss.

12. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt Chancen und Risiken, mit denen jedes unternehmerische Handeln verbunden ist. Zur Beherrschung und Kontrolle der Risiken hat die SWSee GmbH & Co. KG im Auftrag der TWF (im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als Betriebsführerin der BOB KG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es finden regelmäßige Risikoinventuren statt. Nach dem letzten Risikobericht aus dem August 2023 besteht bei der Gesellschaft kein bestandsgefährdendes A-Risiko.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass im Folgejahr 2023/2024 noch nicht wieder mit den Fahrgastzahlen der „Vor-Pandemie-Zeit“ 2019 gerechnet werden kann. Ab dem übernächsten Geschäftsjahr 2024/2025 wird damit gerechnet – eine dauerhafte Finanzierungsbereitschaft für das Deutschlandticket vorausgesetzt – an die Erfolge der Vergangenheit anzuknüpfen.

Laufende Instandhaltung der gebraucht erworbenen Elektrotriebwagen für den Einsatz der BOB werden in den nächsten Jahren voraussichtlich ebenfalls mit Kostensteigerungen einhergehen. Ebenso die massiven Energiepreissteigerungen. Hier wird die zukünftige Entwicklung von entscheidender Bedeutung für das Ergebnis der BOB sein. Da Zusatzverkehre mit dem Bestandsfuhrpark denkbar sind, sollen diesbezüglich Gespräche mit NVBW und VM geführt werden, um so die Verkehrsleistungen zu entwickeln und somit die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2023 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

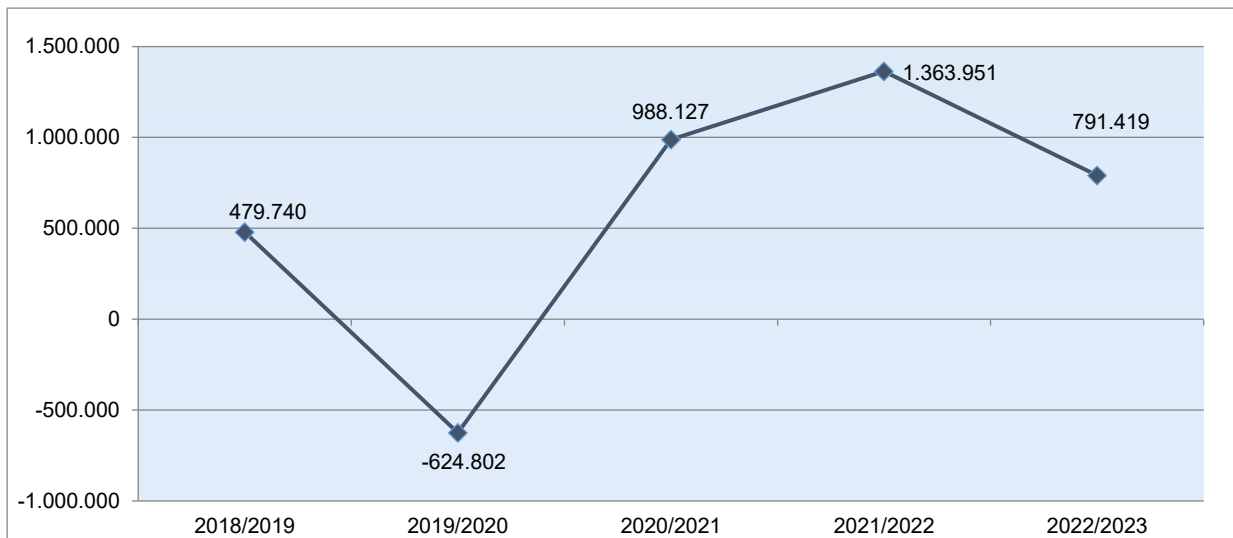
Die Gesellschaft ist grundsätzlich eine kleine Personenhandels-gesellschaft i. S. d. § 264a i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG und nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022/2023 wurde vom Beirat der BOB Verwaltungs GmbH am 8. April 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 8. April 2024 wurde der Jahresabschluss 2022/2023 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022/2023 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 791.419,04 € mit den Rücklagen zu verrechnen.

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Abschlussprüfer	Baker Tilly GmbH & Co.KG	Baker Tilly GmbH & Co.KG	Baker Tilly GmbH & Co.KG	Baker Tilly GmbH & Co.KG	Eversheim Stuible Treuberater GmbH
Kosten Abschlussprüfung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



15. Kennzahlen

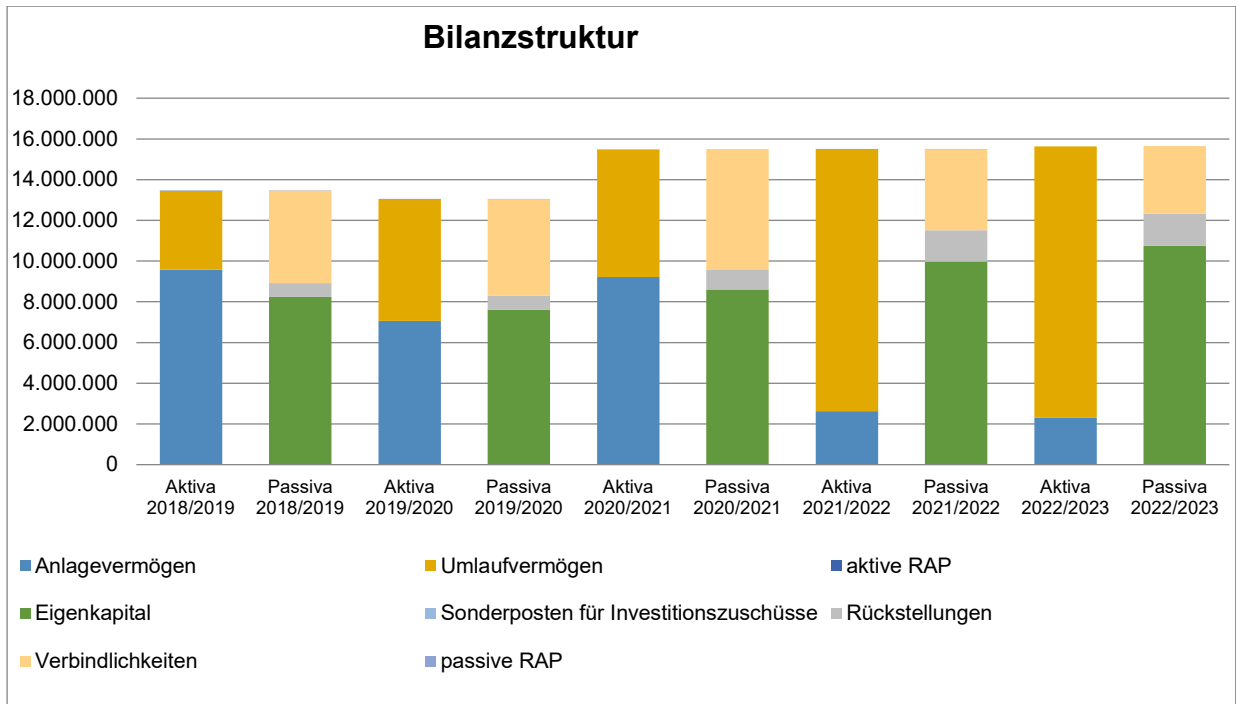
Kennzahlen	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/22	2022/23
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	71,17 %	54,19 %	59,56 %	16,93 %	14,62 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	60,49 %	58,36 %	55,57 %	64,30 %	68,64 %
Fremdkapitalquote	39,51 %	41,64 %	44,43 %	35,70 %	31,36 %
Anlagendeckung I	81,86 %	107,70 %	93,30 %	379,85 %	469,51 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	5,45 %	-8,41 %	12,30 %	12,45 %	6,98 %
Eigenkapitalrentabilität	5,82 %	-8,21 %	11,49 %	13,69 %	7,36 %
Gesamtkapitalrentabilität	4,27 %	-4,11 %	6,92 %	8,81 %	5,06 %
Kostendeckung	105,96 %	86,33 %	90,53 %	80,74 %	91,92 %
Zinslastquote	1,00 %	0,88 %	0,80 %	0,01 %	0,01 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.127 T€	- 1.603 T€	3.883 T€	1.369 T€	471 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	194.260 €	70.091 €	901.798 €	9.151.172 €	638.243 €
Kassenbestand	1.654.311 €	1.724.401 €	2.626.199 €	11.777.371 €	12.415.614 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,0
Personalaufwandsquote	0,22 %	0,26 %	0,24 %	0,13 %	0,03 %
Leistungskennzahlen					
Pünktlichkeitsquote	96,19 %	98,60 %	96,9 %	94,2	95,48
Fahrgäste/Werktag	4.883	4.805	3.263	3.945	4469
Fahrleistungsvolumen in km	533.000*	442.000	415.682	554.970	559.507

*Ohne SEV

16. Bilanz

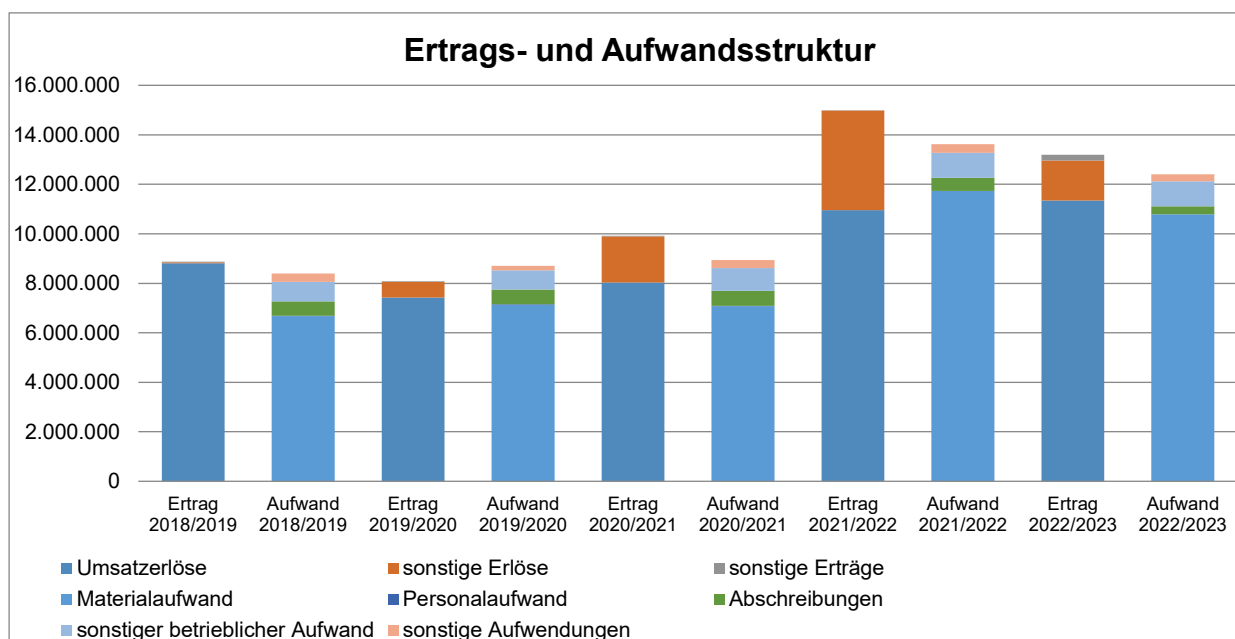
Aktiva	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10,4	60,7	50,1	64,6	28,3
II. Sachanlagen	5.271,3	4.704,7	6.865,5	2.555,8	2.259,6
III. Finanzanlagen	4.303,0	2.303,0	2.303,0	3,0	3,0
	9.584,7	7.068,4	9.168,5	2.623,4	2.290,9
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.213,7	4.237,6	3.616,8	1.082,9	919,5
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	1.654,3	1.724,4	2.626,2	11.777,4	12.415,6
	3.868,0	5.962,0	6.243,0	12.860,2	13.335,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14,2	14,3	16,1	12,7	44,2
Bilanzsumme	13.466,9	13.044,7	15.477,8	15.496,4	15.670,2

Passiva	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4
II. Rücklagen	6.479,4	6.959,1	6.334,3	7.322,4	8.686,4
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	479,7	624,8	988,1	1.364,0	791,4
	8.237,5	7.612,7	8.600,8	9.964,8	10.756,2
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	682,8	691,2	960,3	1.552,6	1.580,0
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	2.273,6	2.098,4	1.923,2	0,0	0,0
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	1.197,6	930,0	1.084,2	869,1	1.696,6
III. Verb. ggü. Beteiligungen	479,4	64,1	92,3	66,2	0,0
IV. Verb. ggü. Gesellschaftern	377,1	381,0	373,5	376,8	363,2
V. Sonstige Verbindlichkeiten	209,4	1.259,3	2.437,9	2.660,8	1.251,2
	4.537,1	4.732,8	5.911,1	3.972,8	3.311,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9,5	7,9	5,6	6,1	23,0
Bilanzsumme	13.466,9	13.044,7	15.477,8	15.496,4	15.670,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	8.805,5	7.431,2	8.032,6	10.956,1	11.343,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	41,5	631,2	1.865,4	4.027,5	1.619,3
3. Gesamtleistung	8.847,0	8.062,4	9.898,0	14.983,6	12.962,6
4. Materialaufwand	6.672,1	7.133,3	7.073,2	11.733,7	10.785,3
5. Personalaufwand	19,2	19,3	19,3	13,8	3,2
6. Abschreibungen	583,2	595,2	599,9	526,7	326,3
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	789,2	779,3	926,4	1.012,9	1.014,3
8. Gesamtaufwand	8.063,8	8.527,1	8.618,6	13.287,1	12.129,2
9. Betriebsergebnis	783,2	-464,7	1.279,2	1.696,5	833,4
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	27,1	19,2	26,1	12,1	232,9
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	84,4	98,3	63,5	62,2	64,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95,1	88,0	82,2	1,8	1,0
12. Finanzergebnis	-152,4	-167,1	-119,7	-51,8	167,7
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	630,8	-631,8	1.159,5	1.644,7	1.001,2
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	130,4	-28,0	151,4	253,2	191,5
16. Sonstige Steuern	20,7	21,0	19,9	27,5	18,3
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	479,7	-624,8	988,1	1.364,0	791,4



Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH
Kontakt:	Kornblumenstr. 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	12. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	7. Januar 2002
Gesellschaftsvertrag:	23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober - 30. September
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Herr Rein

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital des Unternehmens von 30.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	8.250,00 €	27,50 %
Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg	7.500,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	6.000,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	5.250,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	3.000,00 €	10,00 %
	30.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Christian Nicke	Abteilungsleiter ÖPNV der SWSee GmbH & Co. KG (bis 31.12.2022)
Horst Schauerte	Bereichsleiter Mobilität der SWSee GmbH & Co.KG (ab 21.09.2022 bis 31.12.2023)

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis (bis 31.12.2022)
 Dr. Andreas Honikel-Günther Erster Landesbeamter, Landkreis Ravensburg
 (ab 01.01.2023)

Mitglieder

Luca Wilhelm Prayon Landrat Bodenseekreis (ab 2023)
 Alexander-Florian Bürkle TWF
 Dr. Andreas Thiel-Böhm TWS
 Georg Schellinger Bürgermeister Meckenbeuren

Beirat:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis (bis 31.12.2022)
 Dr. Andreas Honikel-Günther Erster Landesbeamter, Landkreis Ravensburg
 (ab 01.01.2023)

Stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Honikel-Günther Erster Landesbeamter, Landkreis Ravensburg
 Georg Schellinger Bürgermeister Meckenbeuren

Vertreter Bodenseekreis

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis (bis 31.12.2022)
 Luca Wilhelm Prayon Landrat Bodenseekreis (ab 2023)
 Irmtraud Schuster Dezernentin Bodenseekreis

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022/2023

Da Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist, fallen in der Gesellschaft nur wenige Geschäftsvorfälle an. Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen, wonach die Gesellschaft eine eigene operative Geschäftstätigkeit entwickeln wird. Die GmbH hat keinen Kapitalanteil an der KG übernommen. Aufwendungen, die der Komplementärin durch die Geschäftsführung und Vertretung der KG entstehen werden entsprechend weiter berechnet. Die GmbH erhält eine Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) in Höhe von 6 % des eingezahlten Stammkapitals nach dem Stand zu Beginn des Geschäftsjahres.

11. Prognose

Für die Zukunft wird eine Deckung des Eigenaufwandes durch die Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) erwartet.

12. Risikobericht

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

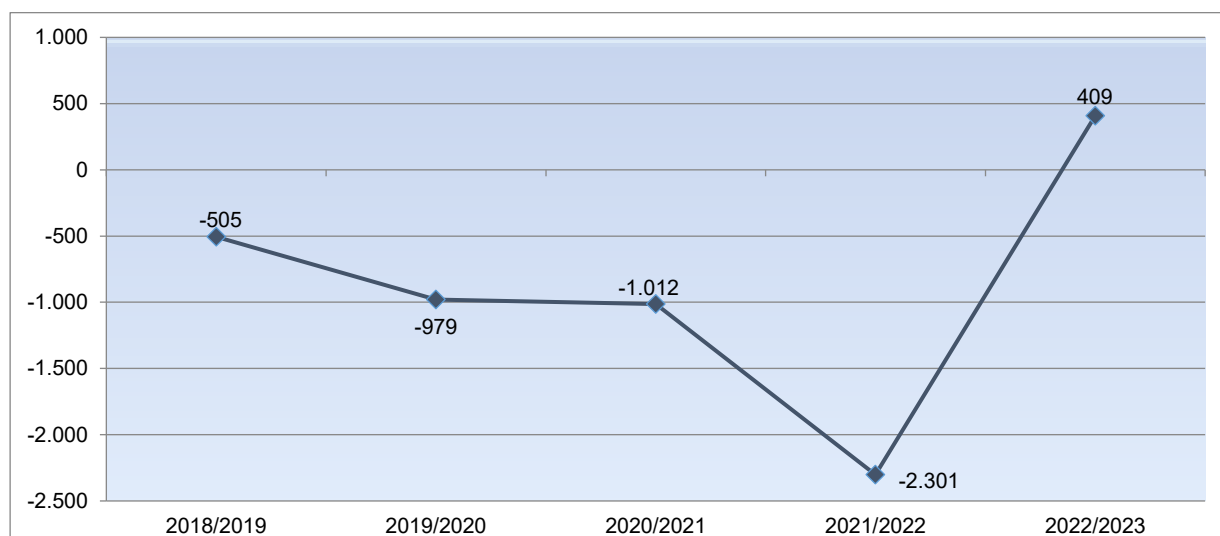
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2023 wurden von der EversheimStuible Treuberater GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 53 HGrG erweitert.

Auf der Gesellschafterversammlung am 08. April 2024 wurde der Jahresabschluss 2022/2023 gebilligt und festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022/2023 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 408,67 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Abschlussprüfer	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Eversheim-Stuible Treuberater GmbH, Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	1.500 €	1.500 €	1.500 €	2.000 €	2.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



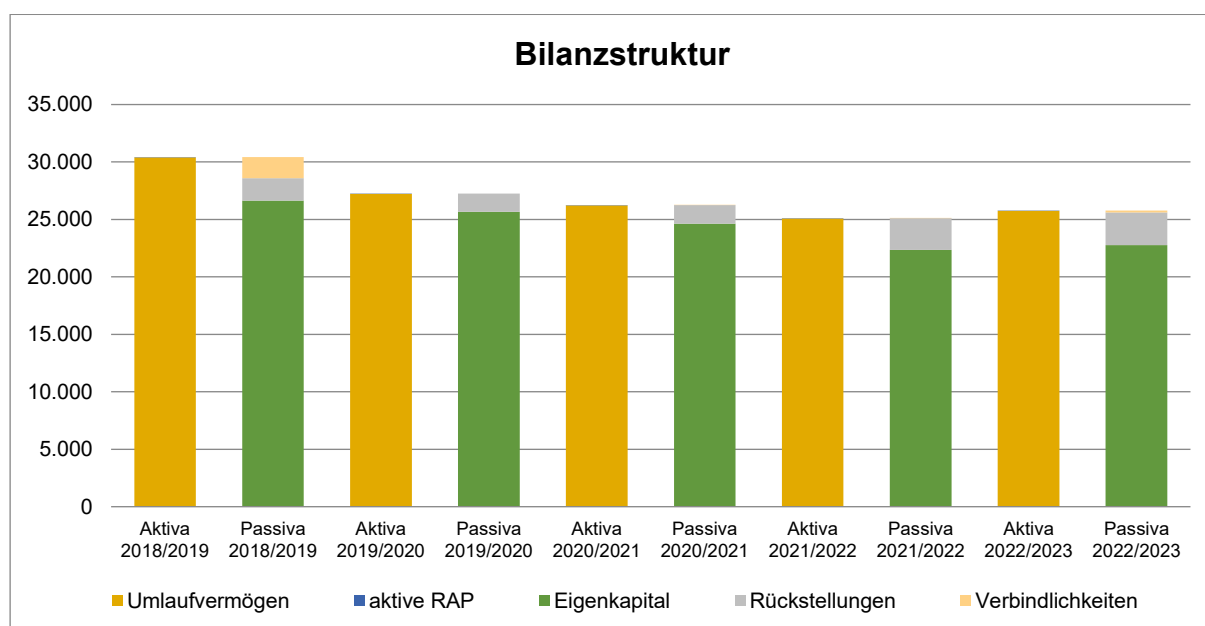
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/2023
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	87,56 %	94,13 %	93,86 %	89,04 %	88,32 %
Fremdkapitalquote	12,44 %	5,87 %	6,14 %	10,96 %	11,68 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-1,90 %	-3,81 %	-4,11 %	-10,30 %	1,80 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,66 %	-3,59 %	-3,86 %	-9,17 %	1,59 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Veränderung des Finanzmittelbestands	971 €	-3.385 €	-1.121 €	1.222 €	-1.527 €
Kassenbestand	28.256 €	24.871 €	23.750 €	24.972 €	23.445 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

16. Bilanz

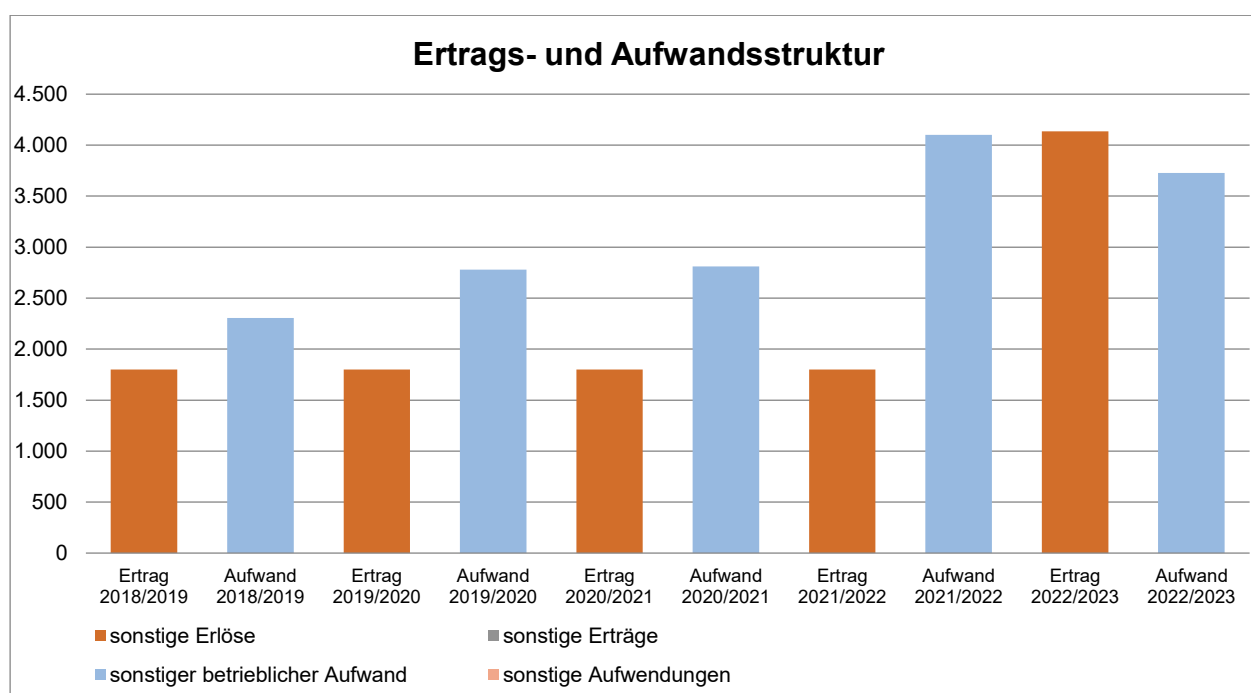
Aktiva	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2,1	2,4	2,5	0,1	2,3
II. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	28,3	24,9	23,8	25,0	23,5
	30,4	27,3	26,3	25,1	25,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	30,4	27,3	26,3	25,1	25,8

Passiva	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
II. Rücklagen	-2,9	-3,4	-4,3	-5,3	-7,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,5	-0,9	-1,0	-2,3	0,4
	26,6	25,7	24,6	22,3	22,8
B. Rückstellungen	2,0	1,6	1,6	2,8	2,8
C. Verbindlichkeiten	1,8	0,0	0,0	0,0	0,2
Bilanzsumme	30,4	27,3	26,3	25,1	25,8



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,8	1,8	1,8	1,8	4,1
3. Gesamtleistung	1,8	1,8	1,8	1,8	4,1
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,3	2,8	2,8	4,1	3,7
8. Gesamtaufwand	2,3	2,8	2,8	4,1	3,7
9. Betriebsergebnis	-0,5	-1,0	-1,0	-2,3	0,4
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-0,5	-1,0	-1,0	-2,3	0,4
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-0,5	-1,0	-1,0	-2,3	0,4



Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
Kontakt:	Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg Tel.: 0751 / 3614141 Fax: 0751 / 3614151 E-Mail: info@bodo.de Homepage: www.bodo.de
Gründungsdatum:	24. Februar 2003
Eintragung Handelsregister:	11. September 2003
Gesellschaftsvertrag:	24. Februar 2003, zuletzt geändert am 7. Dezember 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Herr Rein

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Fortentwicklung des Tarif- und Verkehrsverbundes im Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg und die Verbesserung des ÖPNV (Öffentlicher Personen-Nahverkehr) einschließlich SPNV (Schienen-Personen-Nahverkehr) in diesen Landkreisen. Die Gesellschaft nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der Landkreise bei der Änderung und Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne
- Koordination der Busverkehre im Verbundgebiet einschließlich der Anschlüsse an den SPNV
- Festlegung und Fortschreibung des Verbundtarifes und der Beförderungsbedingungen
- Rahmenplanung des Liniennetzes
- Entwicklung und Fortschreibung von Fahrplankonzepten
- Abschluss eines Einnahmezuscheidungsvertrages und eines Einnahmeaufteilungsvertrages, Durchführung der Einnahmezuscheidung und der Einnahmeaufteilung sowie Abwicklung der Verbundfinanzierung
- Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen mit den Verkehrsunternehmen
- Erstellung von Verkehrsanalysen und Entwicklung von Verkehrsplanung, Konzeption von Betriebstechnologien und Technik, umweltfreundliche Gestaltung
- Fahrgastinformation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit Verkehrsunternehmen, Verbundgesellschaften, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und vergleichbaren Einrichtungen schließen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesellschaft von 50.150,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	10.700,00 €	21,34 %
Landkreis Ravensburg	10.700,00 €	21,34 %
Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	12.700,00 €	25,32 %
Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben (RBO)	3.150,00 €	6,28 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	1.600,00 €	3,19 %
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH	1.850,00 €	3,69 %
Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	3.400,00 €	6,78 %
Landkreis Lindau	3.600,00 €	7,18 %
RBA Regionalbus Augsburg GmbH	1.250,00 €	2,49 %
Stadtverkehr Lindau (B) GmbH	1.050,00 €	2,09 %
Eigene Anteile	150,00 €	0,30 %
	50.150,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Löffler bis 31.05.2023
Bernd Hasenfratz ab 01.06.2023

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Harald Sievers Landrat Landkreis Ravensburg

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Landkreis Bodenseekreis (bis 13.02.2023)
Elmar Stegmann Landrat Landkreis Lindau a.B. (ab 14.02.2023)

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Harald Sievers Landrat Landkreis Ravensburg (bis 31.12.2023)
Luca Wilhelm Prayon Landrat Landkreis Bodenseekreis (ab 01.01.2024)

Stv. Vorsitzender

Elmar Stegmann Landkreis Lindau a.B.

Mitglieder

Elmar Stegmann Landrat Lindau (Bodensee)
Lothar Wölfle Landrat Landkreis Bodenseekreis (bis 13.02.2023)
Luca Wilhelm Prayon Landrat Landkreis Bodenseekreis (ab 14.02.2023)
Harald Sievers Landrat Ravensburg
Edgar Lamm Bürgermeister Uhldingen-Mühlhofen a. D., Kreisrat Bodenseekreis
Elisabeth Kugel Kreisrätin Bodenseekreis
Martin Hahn Kreisrat Bodenseekreis
Bernhard Schultes Geschäftsführer ZV BB, Kreisrat Ravensburg
Bruno Sing Kreisrat Ravensburg
Dieter Krattenmacher Bürgermeister Kißlegg
Horst Schauerte Geschäftsführer BOB GmbH & Co. KG (bis 31.12.2023)
Magdalena Linnig Geschäftsführerin BOB GmbH & Co KG (ab 01.01.2024)
Andreas Pflingst Geschäftsführer
Dieter Unseld Geschäftsführer

Thomas Weiße	Niederlassungsleiter
Bernd Grabherr	Geschäftsführer
Philipp Reinhalter	Geschäftsführer
Dr. Andreas Thiel-Böhm	Geschäftsführer
Silvio Matt	Prokurist
Peter Dittus	Referent (nur beratende Stimme)
Dr. Claudia Alfons	Oberbürgermeisterin
Dr. Josef Zeiselmaier	Geschäftsführer (bis 30.06.2023)
Martin Pöhler	Geschäftsführer (ab 01.07.2023)
Hannes Rösch	Geschäftsführer

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	2.280 €	0 €	2.220 €	1.980 €	2.400 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Einführung des Tarif- und Verkehrsverbundes bodo wird der Bevölkerung der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg die Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes unter einheitlichen Tarifbedingungen ermöglicht. Bodo trägt somit zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in seiner Gesamtheit bei und bildet eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in den Landkreisen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die bodo GmbH:

- ⇒ 1.630.254 € für Ausgleich verbundbedingter Belastungen
- ⇒ 373.173 € für Eigenaufwand
- ⇒ 513.730 € Jugendticket BW
- ⇒ 2.497 € für Rechnungen
- ⇒ 11.935 € für sonstige Zuschüsse

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Verbundtarif

Die Fahrpreise des Verbundtarifs wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 um durchschnittlich 6,3 % erhöht. Im Geschäftsjahr 2023 hatten die Verkehrsunternehmen mit einer volatilen Kostenentwicklung zu kämpfen. 14,11 % durchschnittliche Kostensteigerung machten – erstmals in der Geschichte des Verbundes – eine unterjährige Tarifierhöhung erforderlich. Zum 1. August 2023 mussten die Tarife nochmals um drastische 9,9 % erhöht werden.

Zum 1. Mai 2023 wurde das Deutschland-Ticket zum Preis von 49 Euro eingeführt und von Anfang an auch über das neugeschaffene Bestellportal abo.bodo.de durch die Abocenter der RAB und RBO verkauft. Die Vorbereitung und Umsetzung stellte für die gesamte Branche eine noch nie dagewesene Herausforderung dar. Entsprechend hoch war der personelle Ressourceneinsatz im Tarifmanagement, dem Vertrieb und der Geschäftsführung.

Das Deutschland-Ticket hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt. Ebenso verkaufen sich die Upgrades für das Fahrrad und die Übertragbarkeit sehr gut. Das zum 1. März 2023 eingeführte JugendTicket BW wurde zum 1. Dezember 2023 umgewandelt in ein D-Ticket JugendBW.

Mobilitätsdatenmanagement

Zum 1. Juli 2023 wurde die neue Stelle Mobilitätsdatenmanagement intern besetzt. Das neue Ressort soll u.a. Echtzeitdaten, technische Anschlusssicherung, Verkaufs- und Kontrolldaten, Einnahmenaufteilungs- und Qualitätsmessdaten umfassen. Die Finanzierung erfolgt in den ersten beiden Jahren vollständig aus Zuwendungen des Verkehrsministeriums BW.

In Folge der Vereinbarung zum Qualitätsmanagement wurde seitens der Geschäftsstelle ein Konzept und ein Förderantrag zur Programmierung einer Datenbank sowie zur daraus möglichen Verknüpfung weiterer vorhandener Datensätze ausgearbeitet.

Die im Jahr 2021 gestartete Erfassung der Haltestellen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit wurde im Oktober 2023 abgeschlossen und die Förderung im Auftrag der Landkreise beim Verkehrsministerium beantragt.

E-Ticketing und digitaler Vertrieb

Bei der eCard ist weiterhin Wachstum sichtbar. Ende des Berichtsjahres hatten über 27.600 Kunden (Vj. 25.000) eine eCard, was ein neuer Höchststand ist. Mit ca. 532.500 abgerechneten Fahrten (Vj. 418.000) konnte das Vorjahresniveau deutlich übertroffen werden.

Allerdings zeigen sich deutliche Auswirkungen durch die Einführung des Deutschlandtickets. Kunden, die längere Strecken überwinden müssen, wechselten zum Deutschlandticket. Dies führt zu stark rückläufigen Umsätzen der eCard.

Die Projektierung der neuen bodo-App mit integriertem Ticketing wurde im Berichtsjahr vorangetrieben. Die Ausschreibung hat ein Konsortium der Dienstleister Better Mobilty und vedysis gewonnen. Die Entwicklung und Finanzierung erfolgte partnerschaftlich zwischen den Verbänden bodo und DING. Zum Ende des Berichtsjahres wurde eine Beta-Testversion der App ausgeliefert.

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation des neuen 49-Euro-Ticket (Deutschlandticket) waren im Berichtsjahr die Leitthemen bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erhöhung der Sichtbarkeit des neuen Verbund-CI stellte einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Insgesamt wurden 41 Busse im bodo mit einem neuen Branding (Vollflächenbeklebung) ausgestattet.

Betreiberwechsel Landkreis Lindau

Zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember übernahm die Fa. Burkhard die Verkehre des Los 4 im Landkreis Lindau und trat damit als neues Verkehrsunternehmen im bodo auf. Es wurde ein Kooperationsvertrag mit bodo abgeschlossen. Die Regionalbus Isny GmbH schied aus dem Verbund aus.

11. Prognose

Der Fachkräftemangel hat sich weiter verschärft. Im Sommer des Berichtsjahrs mussten über einige Wochen Busleistungen am Bodensee gestrichen werden, weil keine Busfahrer mehr verfügbar waren. Der Angebotsausbau der vergangenen Jahre erreicht zunehmend die Grenzen der Leistbarkeit. Auch die Qualität im Schienenpersonennahverkehr und im Omnibuslinienverkehr ist verbesserungswürdig und stellt neben Preis und Angebot einen weiteren Hebel für die Kundenbindung und -gewinnung dar. Im Berichtsjahr konnten bei zwei Veranstaltungen wichtige Grundsatzbeschlüsse auf den Weg gebracht werden, um die Qualität im Verbund sichtbar und messbar zu machen.

Mit dem Mobilitätsdatenmanagement und der nachfrageorientierten Einnahmenaufteilung konnten wichtige Zukunftsfelder in Angriff genommen werden. Erstmals seit drei Jahren sieht der Wirtschaftsplan wieder eine schwarze Null vor. Die Aufgaben beim Verbund werden umfangreicher und komplexer, gleichzeitig entstehen weitere Themenfelder wie Qualitäts- und Datenmanagement oder Erlössicherung. Die fehlende Redundanz bei wichtigen Fachpersonalen, immer mehr Spezialwissen, eine überbordende Bürokratie und die hohen finanziellen Aufwände bei der Digitalisierung erfordern es jedoch, über leistungsfähigere Verbundeinheiten oder -kooperationen in Zukunft nachzudenken.

12. Risikobericht

Die volatile Kostensituation hat im Berichtsjahr das Geschäftsmodell des kommerziellen (eigenwirtschaftlichen) Omnibusverkehrs weiter unter Druck gesetzt. Die gestiegenen Kosten konnten selbst durch eine zweimalige, drastische Tarifierhöhung nicht vollständig kompensiert werden. Die Transformation der ÖPNV-Finanzierung hat eingesetzt und wird in den kommenden Jahren zunehmend zu einer Kommunalisierung der Organisation und Finanzierung des ÖPNV führen.

Mit dem Deutschlandticket hat die Bundesregierung den ÖPNV aus der Corona-Krise geführt. Das Deutschlandticket überwindet die Tarifgrenzen der Verbünde und ist der Gamechanger im ÖPNV. Die Tarifpolitik (Vergünstigung) steht nun politisch an erster Stelle vor dem Angebotsausbau. Beide Maßnahmen leisten einen unerlässlichen Beitrag zur Verkehrswende, konkurrieren jedoch um die knappen Finanzmittel. Zu kritisieren ist die fehlende, überjährige Planungssicherheit bei der Finanzierung des Deutschlandtickets. Verbünde und Verkehrsunternehmen mussten die Hoheit über einen Großteil der Verbundeinnahmen abgeben und sehen gleichzeitig die fehlende Perspektive nach 2025 seitens des Bundes. Die nationale Einnahmenaufteilung, das monatliche Clearing, die Kompensation von Erlösschäden über Billigkeitsrichtlinien und nicht zuletzt der Vertrieb und die Kommunikation verlangen dem Verbund und seinen Gesellschaftern einen sehr hohen Ressourceneinsatz ab.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

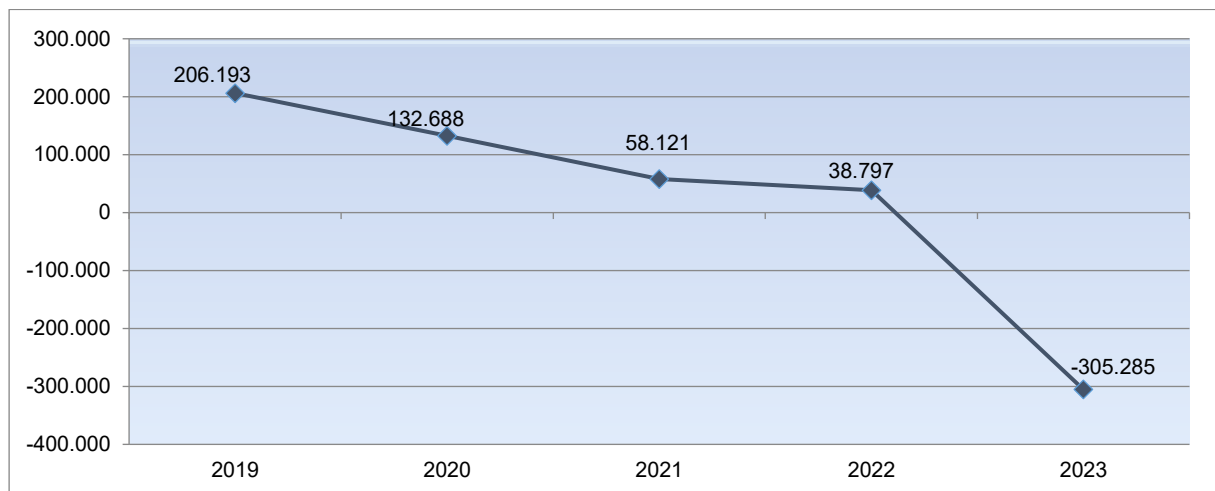
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde vom Aufsichtsrat mit Protokoll des schriftlichen Beschlussverfahrens vom 19. April 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Mit Protokoll des schriftlichen Beschlussverfahrens vom 19. April 2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 305.284,81 € aus den anderen Gewinnrücklagen auszugleichen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlussprüfer	Eversheim Stuible GmbH	Pricewater- house Coopers GmbH	Pricewater- house Coopers GmbH	Pricewater- house Coopers GmbH	Pricewater- house Coopers GmbH
Kosten Abschluss prüfer	11.277 €	5.844 €	5.844 €	5.844 €	6.952 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

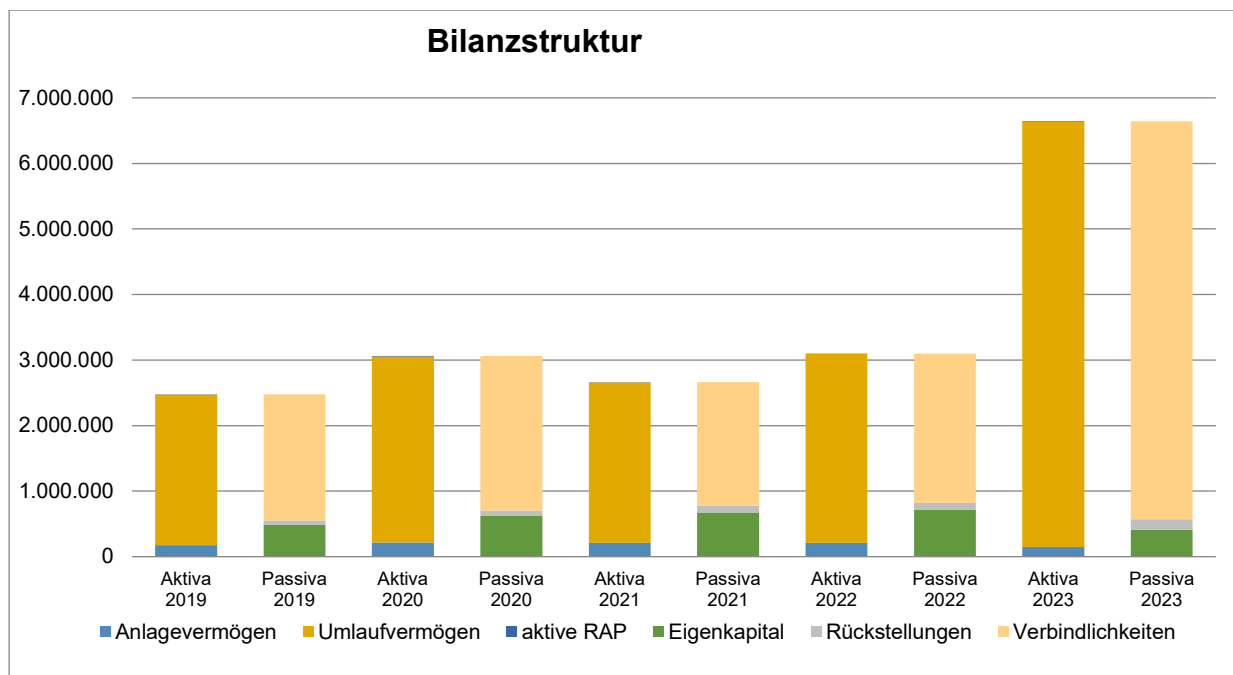


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	7,08 %	6,94 %	7,99 %	6,87 %	2,18 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	19,58 %	20,17 %	25,42 %	23,10 %	6,17 %
Fremdkapitalquote	80,42 %	79,83 %	74,58 %	76,90 %	93,83 %
Anlagendeckung I	276,6 %	290,55 %	318,16 %	336,51 %	283,40 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	400,03 %	336,71 %	147,28 %	45,24 %	-290,83 %
Eigenkapitalrentabilität	42,48 %	21,47 %	8,60 %	5,43 %	-74,52 %
Gesamtkapitalrentabilität	8,33 %	4,35 %	2,19 %	1,25 %	-4,60 %
Kostendeckung	3,22 %	2,38 %	2,12 %	4,07 %	3,95 %
Zinslastquote	0,02 %	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	243 T€	574 T€	-194 T€	66 T€	-332 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	148.037 €	486.485 €	-257.027 €	332.496 €	-2.407.869 €
Kassenbestand	2.112.587 €	2.599.073 €	2.342.046 €	2.674.542 €	266.673 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	10	10	10	12	14
(sowie 1 Geschäftsführer, 1 Prokuristen, geringfügig Beschäftigte)					
Personalaufwandsquote	44,92 %	44,86 %	43,52 %	45,52 %	41,14 %
Leistungskennzahlen					
Fahrgäste	39.106.000	31.148.000	29.503.000	36.812.000	37.951.660
eCard	13.000	16.000	20.000	25.000	27.600
eCard Fahrten (ab 2018)	414.000	307.000	380.000	418.000	532.500
Handy- und Online-Tickets	124.000	134.000	26.000	21.000	292.500

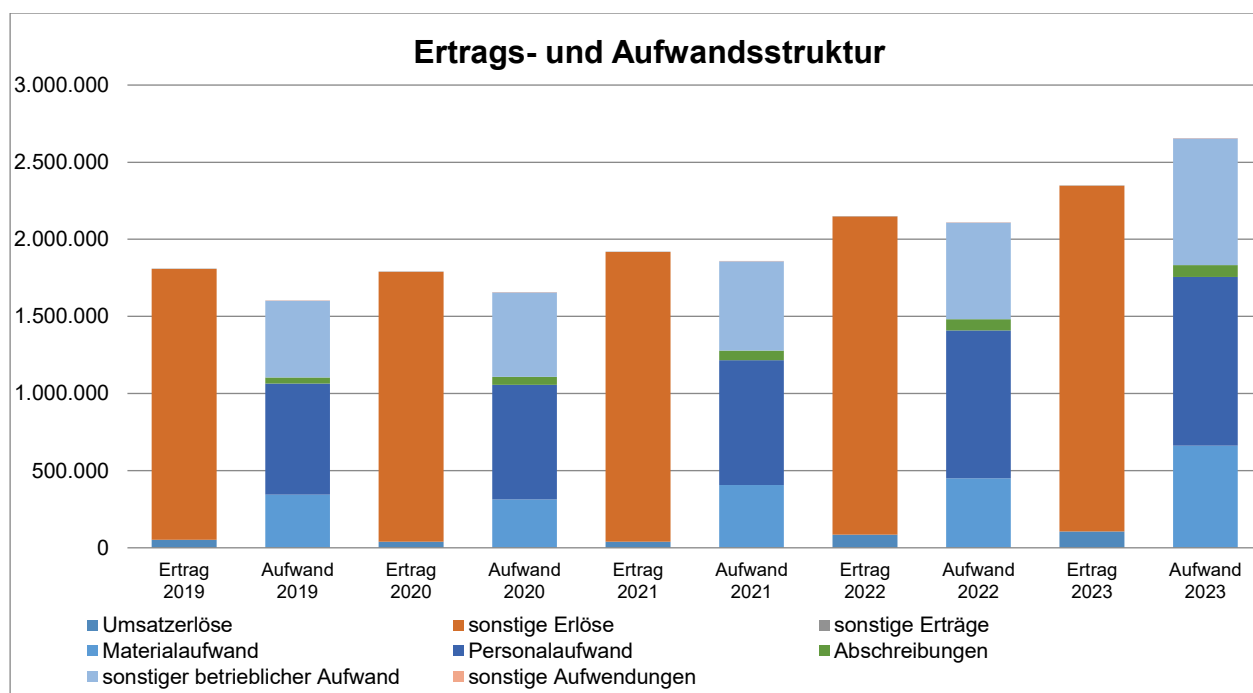
16. Bilanz

Aktiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	135,3	180,0	175,9	178,1	112,6
II. Sachanlagen	40,2	32,7	36,7	34,4	32,0
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	175,5	212,7	212,5	212,5	144,6
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2,1	3,5	3,6	3,0	6,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	182,4	239,3	97,2	201,8	6.217,3
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.112,6	2.599,1	2.342,0	2.674,5	266,7
	2.297,0	2.841,9	2.442,9	2.879,4	6.490,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,8	10,0	5,1	2,9	7,4
Bilanzsumme	2.478,3	3.064,6	2.660,4	3.094,7	6.642,0
Passiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	229,2	435,4	568,1	626,2	665,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	206,2	132,7	58,1	38,8	-305,3
	485,4	618,1	676,2	715,0	409,7
B. Rückstellungen	65,4	85,1	99,3	108,1	164,2
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung und Leistung	154,2	123,7	123,7	145,3	305,5
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	20,5	15,1	7,4	31,0	0,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.731,2	2.192,2	1.753,9	2.095,3	5.762,5
	1.927,5	2.361,5	1.885,0	2.271,6	6.068,1
Bilanzsumme	2.478,3	3.064,6	2.660,4	3.094,7	6.642,0



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	51,5	39,4	39,5	85,8	105,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.757,2	1.750,3	1.877,5	2.061,7	2.243,3
3. Gesamtleistung	1.808,7	1.789,7	1.917,0	2.147,4	2.348,3
4. Materialaufwand	344,3	313,9	407,3	449,7	663,2
5. Personalaufwand	719,8	743,2	808,9	959,9	1.092,6
6. Abschreibungen	39,8	51,0	63,0	73,2	77,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	498,2	548,3	579,4	625,7	822,8
8. Gesamtaufwand	1.602,1	1.656,4	1.858,6	2.108,5	2.655,6
9. Betriebsergebnis	206,6	133,3	58,4	38,9	-307,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,1	0,0	2,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,3	0,5	0,1	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	-0,2	-0,4	-0,1	0,0	2,2
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	206,4	132,9	58,3	38,9	-305,1
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	206,2	132,7	58,1	38,8	-305,3



Deutsche Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Karlstraße 13, 88045 Friedrichshafen Tel. 07541 378340 Fax 07541 3783418 E-Mail: info@echt-bodensee.de Homepage: www.echt-bodensee.de
Gründungsdatum:	7. März 2013
Eintragung Handelsregister:	14. Mai 2013, zuletzt geändert am 20. Januar 2022
Gesellschaftsvertrag:	7. März 2013, zuletzt geändert durch Beschluss vom 6. Oktober 2021
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraumes nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art werben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der DBT GmbH von 100.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	70.000,00 €	70,00 %
Landkreis Lindau	21.000,00 €	21,00 %
Landkreis Sigmaringen	5.000,00 €	5,00 %
Stadt Stockach / Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	4.000,00 €	4,00 %
Gesamt	100.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ute Dagmar Stegmann Diplom Betriebswirtin

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Elmar Stegmann Landrat Landkreis Lindau

Zusätzlich gibt es einen Fachbeirat, der jedoch kein Organ ist und eine beratende Funktion hat. Die Leitung des Fachbeirats obliegt der Geschäftsführung. Weitere Beiräte sind der EBC-Beirat und der ECHTnachhaltig-Beirat.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung BW bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die DBT:

- ⇒ 516.224 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 6.420 € Sonstiges

Zahlung von der DBT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 10.606 € Zinsen für Darlehen
- ⇒ 297.394 € Tilgung + Sondertilgung Darlehen
- ⇒ 132 € Gebühren

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.200.000 € Gesellschafterdarlehen vom 27.12.2016
Laufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2026
Zins: 2,0 % p. a.
Tilgung: seit dem Jahr 2021
Restschuld zum 31.12.2023: 232.926,40 €

8. Bestellte Sicherheiten

Qualifizierter Rangrücktritt mit Besserungsschein im Rahmen des Gesellschafterdarlehens

Nachschusspflicht

Laut Gesellschaftsvertrag sind keine Nachschüsse zu erbringen.

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Social Media / Homepage / Podcast / Newsletter

Die Social-Media-Kampagnen zielten schwerpunktmäßig auf Frühjahr, Herbst und Winter ab. So fand beispielsweise eine Beteiligung an der Urlaubskampagne der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg zum Herbst am Bodensee statt.

Die Homepage wächst weiter, sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Nutzerzahlen. Neu aufgebaut wurden die Themenseiten „Kunst und Kultur“.

Der erfolgreich eingeführte Bodensee Podcast wurde weitergeführt. Bis Ende 2023 wurden insgesamt 20 Folgen veröffentlicht. Der monatliche GästeneWSletter erreicht zwischenzeitlich knapp 5.000 Abonnenten, Tendenz steigend.

Neue Printprodukte

Etliche Printprodukte wurden neu oder in überarbeiteter Form in 2023 durch die DBT herausgebracht. Die Nachfrage nach Printprodukten ist weiterhin hoch. Grundsätzlich werden die Printprodukte jedoch schlanker in Bezug auf den Umfang geplant. Auf insgesamt weniger Seiten werden die Inhalte angeteasert, um dann auf die digitalen Medien zu verweisen.

Qualitätssicherung: Veranstaltungen für Tourist-Informationen und Gastgeber

Die bereits im Jahr 2021 gestartete **Fortbildungsreihe für Führungskräfte** der Tourist-Informationen konnte auch im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Die Resonanz der Teilnehmer war wieder sehr gut. Unter dem Thema „Synergien durch Kooperationen“ mit zahlreichen Fachvorträgen und Netzwerkveranstaltungen fand der **ECHT BODENSEE Tag** im November 2023 statt. Weitere regelmäßige Fortbildungsformate für die Tourist-Informationen, wie beispielsweise die Stammtische zu meintoubiz, fanden ebenfalls statt.

Messe-Planung

Die CMT in Stuttgart fand im Januar 2023 nach zweijähriger Pause erstmals wieder statt. Die DBT übernahm hierbei erneut die Organisation für den gesamten Bodensee. Aufgrund der geringeren Anzahl an Unterausstellern wurde der Messestand verkleinert. Die Besucherzahlen und das Interesse der Messebesucher übertrafen jedoch die Erwartungen.

Apfel- und Frühlingswochen & Bodenseewinter

Das Thema der Saisonverlängerung stand auch im Jahr 2023 im Fokus der Marketingaktivitäten. Unter dem Motto „Kein Märchen. Echt Bodensee“ koordinierte die DBT die Frühlingswochen am Bodensee von März bis Mai 2023. Unter dem Motto „Genussherbst“ wurden die Herbstwochen von Mitte September bis Anfang November koordiniert. Bei beiden Aktionen setzte die DBT auf Social-Media-Kampagnen und verstärktes Online-Marketing. Der Bodenseewinter, mit dem Schwerpunkt auf den Weihnachtsmärkten und dem Thema Wellness, wurde verstärkt über Social-Media-Kampagnen beworben.

Pressearbeit, Kommunikation und Kampagnen

Insgesamt 12 Pressereisen wurden durch das Team der DBT überwiegend in Zusammenarbeit mit der Internationale Bodensee Tourismus GmbH (kurz "IBT"), der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (kurz "TMBW") und der Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (kurz "DZT") unterstützt. Als Themen standen dabei Kultur, Familienferien, Genuss, Camping, Nachhaltigkeit und Bodenseegärten im Fokus.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Journalisten Dienst (kurz "DJD") wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Die Aussendung zu den Frühlingswochen erzielte dabei eine Reichweite von 1,5 Millionen Veröffentlichungen in Tageszeitungen, Anzeigenblättern und Zeitschriften.

Kooperation TMBW & DZT

Die DBT beteiligte sich erneut an einer großangelegten Kampagne der DZT in Österreich. Das Ziel der Kampagne in Kooperation mit der Österreichischen Bahn (ÖBB) bestand darin, die gute Erreichbarkeit der Bodenseeregion mit der Bahn aus Österreich zu vermarkten. Dies geschah mit einer großen Plakataktion und mit Social-Media Kampagnen. Im Herbst beteiligte sich die DBT erstmals an einer Kampagne, ebenfalls für den österreichischen Markt mit dem Schwerpunktthema Nachhaltigkeit.

Für den Herbst beteiligte sich die DBT erneut an der AUF-AB- Kampagne der TMBW. Diese wurde bereits zum Restart erfolgreich umgesetzt. Hinzu kommt eine Beteiligung am Jahresthema der TMBW unter dem Motto „Kulinarische Innovationen“.

Stärkung des Nachhaltigen Tourismus am Deutschen Bodensee

Das Projekt, wie auch das Netzwerk um „ECHT nachhaltig Bodensee“ wächst auch im Jahr 2023 weiter. Zum Jahresende waren über 70 Partner in den unterschiedlichen Kategorien ausgezeichnet worden. Auch die Außenwahrnehmung des Projektes nahm zu. So wurde die DBT im Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestinationen“ für die zweite Wettbewerbsstufe nominiert und konnte diese Auszeichnung vom Umweltministerium in Berlin in Empfang nehmen

Gästekarte „ECHT BODENSEE CARD“ (EBC)

Mit der Stadt Friedrichshafen kam im Jahr 2023 eine übernachtungsstarke Stadt zu den EBC-Gemeinden dazu. Zusammen mit der Tourismusorganisation des Landkreises Konstanz, Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. (Regio), wurde im Frühjahr 2023 die Digitalisierung der Gästekarten und somit auch der EBC zusammen mit einem digitalen Reiseführer umgesetzt. Das Projekt erhielt zudem Tourismusfördermittel aus der Projektförderung des Landes Baden- Württemberg. Im Sommer 2023 startete, ebenfalls in Kooperation mit der Regio, eine Marktforschung beider Gästekarten. Dabei wird das Nutzerverhalten der Urlaubsgäste aktuell und auch in Hinblick auf eine Ausweitung des Nutzungsgebietes, abgefragt. Die Marktforschung läuft noch bis zum Sommer 2024. Eine erste Zwischenauswertung fand im November 2023 statt.

11. Prognose

Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses aus dem November 2023 kann das Unternehmen fest mit einem Zuschuss der Gesellschafter für 2024 in Höhe von 800.000 € rechnen. Dazu kommen Einnahmen aus Drittmitteln. Die allgemeinen Marketingfördermittel des Landes Baden-Württemberg betragen für den ganzen Deutschen Bodensee für das Jahr 2024 147.890,- €. Der Anteil, welcher auf das Gebiet und somit die Organisation der DBT entfällt, wird anhand der prozentualen Verteilung der Übernachtungszahlen zwischen DBT und Regio Konstanz Bodensee Hegau e.V. errechnet. Für 2024 entfallen 55,86%, das entspricht 82.611,- € Marketingfördermittel auf die DBT. Hinzu kommt die Möglichkeit der an Kriterien gebundenen Projektförderung durch das Land. Hier plant die DBT im Jahr 2024 Mittel zur weiteren Digitalisierung der EBC zu beantragen.

Die Netto-Einnahmen durch den Anteil am Solidarbeitrag wurden Ende 2023 für das Jahr 2024 auf 910.800 € geschätzt. Voraussetzung für das Erreichen des geschätzten Betrages ist, dass sich die Übernachtungszahlen auf dem Niveau des Jahres 2023 einpendeln.

Projekte 2024

Die Tourismusmesse CMT hat auch im Jahr 2024 wieder stattgefunden. Sie ist die einzige Messe, welche aktuell von der DBT für die Bodenseeregion organisiert wird. Eine Teilnahme ist auch für 2025 geplant.

Die Weiterentwicklung der Website ist auch zukünftig eng mit der Datenbank meintoubiz verknüpft. Hier findet auch im Jahr 2024 ein stetiger Aufbau von relevanten Inhalten und technischen Weiterentwicklungen statt. Im Fokus steht auch weiterhin der enge Datenaustausch mit den touristischen Gemeinden im DBT-Gebiet.

Die Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Tourismusangebote wird auch im Jahr 2024 weiter fortgesetzt werden. Ein starker Fokus wird dabei auf dem weiteren Ausbau des Netzwerkes ECHT nachhaltig Bodensee liegen. Eine besondere Bedeutung wird dabei der weiteren Vernetzung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Gastronomie zukommen und somit der Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe sein. Eine weitere Produzentenarena ist dafür für November 2024 geplant.

Im Bereich der Printmedien ist auch für 2024 der Nachdruck von zahlreichen Broschüren geplant: Neuauflage EBC-Reiseführer und Freizeitfahrplan, Neuauflage ECHT BODENSEE

Magazin, Nachdruck Familienführer, Nachdruck Broschüre Kunst und Kultur, Neuauflage Frühlings- und Herbstbroschüre.

Die Auslandsmarktbearbeitung wird weiterhin vorrangig durch die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT) durchgeführt. Hierfür stellt die „DBT“ der „IBT“ Mittel in Höhe von rd. 18.580 € zur Verfügung.

Die Weiterentwicklung der Marke ECHT BODENSEE wird im Jahr 2024 im Fokus stehen. Dieser Prozess wird von einer externen Agentur begleitet werden.

Die ECHT BODENSEE CARD wird sich auch im Jahr 2024 weiter in den Mitgliedsgemeinden ausbreiten. Mit Meersburg, Owingen und Stockach sind zu Beginn des Jahres 2024 drei weitere Gemeinden der EBC beigetreten. Die im Jahr 2023 begonnene Marktforschung wird auch im Jahr 2024 fortgesetzt werden und liefert bereits erste Zwischenergebnisse. So können die Bedenken, welche mit der Einführung des Deutschlandtickets einher gingen, weitgehend entkräftet werden. Nur knapp 10% der Übernachtungsgäste im DBT-Gebiet waren im Jahr 2023 im Besitz eines Deutschlandtickets. Die ersten Zwischenergebnisse der Marktforschung lieferten auch wertvolle Hinweise zum verbundübergreifenden Fahren in den Verkehrsverbund des Landkreises Konstanz (VHB). An diesem Ziel hält die DBT für das Jahr 2025 fest. Die Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund laufen noch. Ein Ergebnis wird für Ende Juni 2024 erwartet.

12. Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit und Aufgabenstellung der Gesellschaft bedingen, dass Zuschüsse der Gesellschafter bereitgestellt werden müssen, um die bei der Gesellschaft anfallenden Kosten zu decken. Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden hierfür auch 2024 nicht ausreichend sein.

Aktuelle, größere Risiken sieht die Geschäftsführung derzeit keine.

Positiv entwickelt haben sich in den vergangenen Jahren die Teilnahmen unserer Mitgliedsgemeinden an der EBC, so dass zwischenzeitlich der überwiegende Teil der Gemeinden beim EBC-Projekt mit dabei ist.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

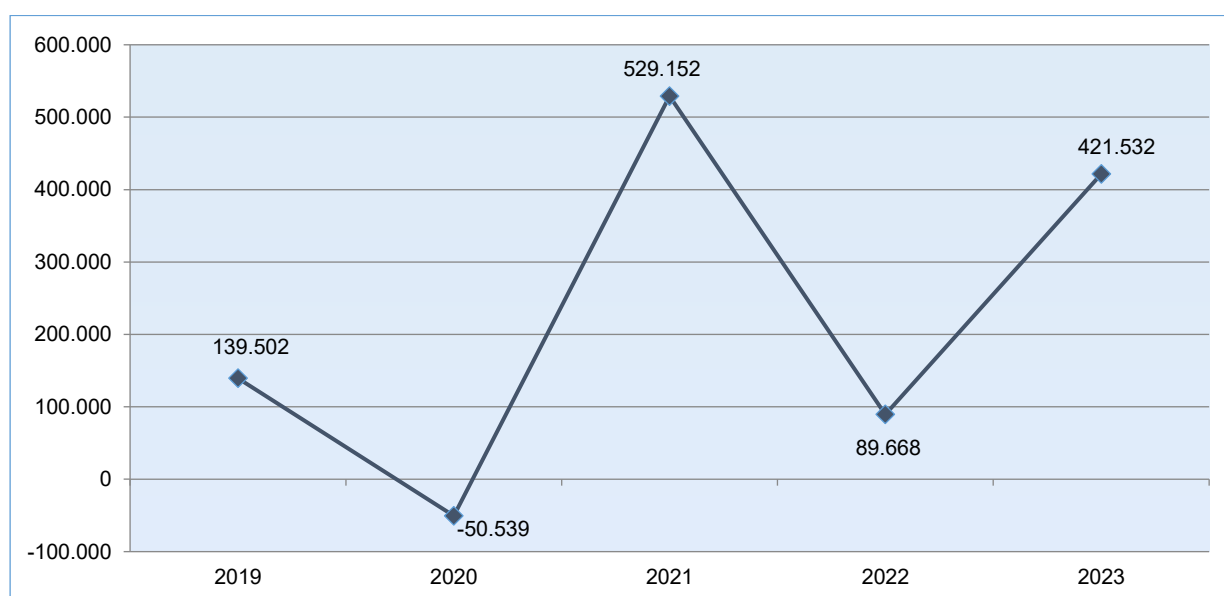
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurde von lic.oec.publ. Bernd Fessler Wirtschaftsprüfer geprüft und erhielten am 13. Mai 2024 einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 weist einen Jahresüberschuss von 421.532,15 € aus. Der zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 324.610,39 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorgetragen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 12. Juni 2024 wurde der Jahresüberschuss 2023 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 421.532,15 € ab.

	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlussprüfer	ETL AG, Friedrichshafen	ETL AG, Friedrichshafen	Bernd Fessler Friedrichshafen	Bernd Fessler Friedrichshafen	Bernd Fessler Friedrichshafen
Kosten Abschlussprüfung	4.520 €	4.520 €	4.520 €	6.520 €	7.170 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



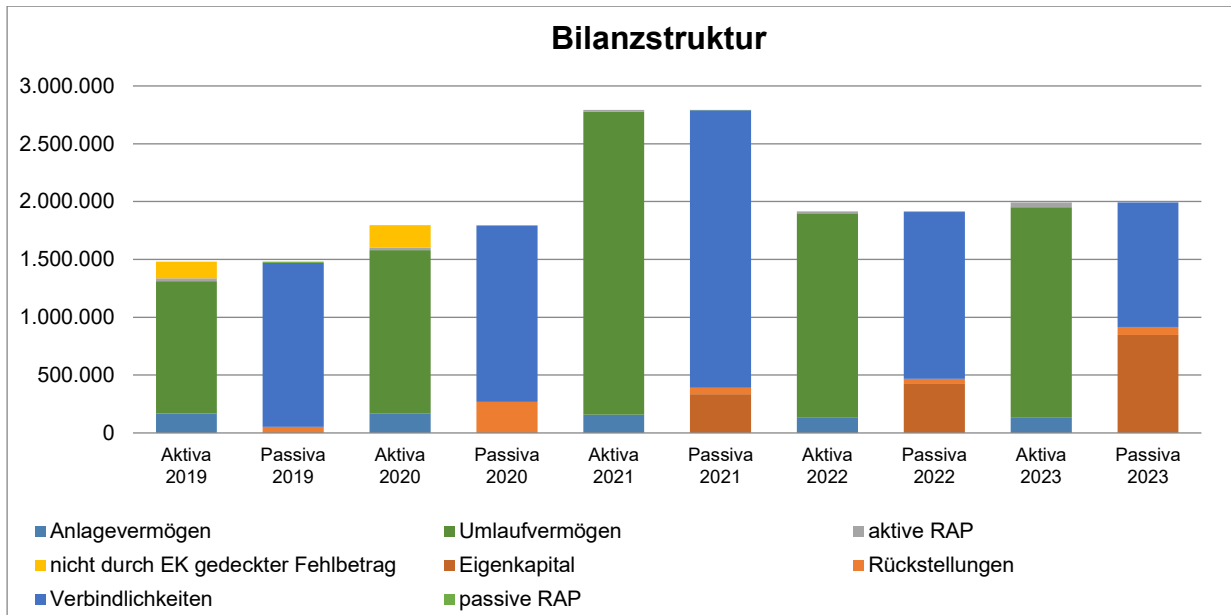
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	11,51 %	9,30 %	5,64 %	7,08 %	6,85 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	Kein EK	Kein EK	11,99 %	22,17 %	42,44 %
Fremdkapitalquote	100,00 %	100,00 %	88,01 %	77,83 %	57,56 %
Anlagendeckung I	0,00 %	0,00 %	212,59 %	313,18 %	619,40 %

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	26,76 %	-9,47 %	19,20 %	2,21 %	8,57 %
Eigenkapitalrentabilität	Kein EK	Kein EK	157,98 %	21,12 %	49,82 %
Gesamtkapitalrentabilität	11,05 %	-1,48 %	19,80 %	5,91 %	21,68 %
Kostendeckung	46,62 %	35,72 %	82,60 %	85,37 %	91,46 %
Zinslastquote	2,15 %	1,89 %	0,67 %	0,49 %	0,20 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 639 T€	- 400 T€	- 254 T€	-690 T€	- 397 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	-5.654 €	231.408 €	305.410 €	-686.922 €	-20.414 €
Kassenbestand	851.151 €	1.082.559 €	1.387.969 €	701.046 €	680.632 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	7	7	8	9	11
(sowie 1 Geschäftsführerin, 0 Prokuristen, 0 geringfügig Beschäftigte)					
Personalaufwandsquote	32,40 %	34,46 %	14,65 %	11,74 %	12,06 %
Leistungskennzahlen					
Teilnehmende EBC Gemeinden	./.	./.	12	14	15
Kurtaxepflichtige Übernachtungen in den EBC Gemeinden	./.	./.	2.249.854	3.259.025	3.956.328
Ausgezeichnete ECHT nachhaltig Partner	./.	./.	10	42	67
Aktive Nutzer auf der Webseite (GoLive 08.04.21)	./.	./.	227.500	422.188	557.974
Empfänger GästeneNewsletter (B2C)	./.	./.	1.526	3.822	6.090
Empfänger Newsletter (B2B)	./.	./.	471	537	627
Bestellungen Prospektversand	./.	./.	./.	3.168	3.729

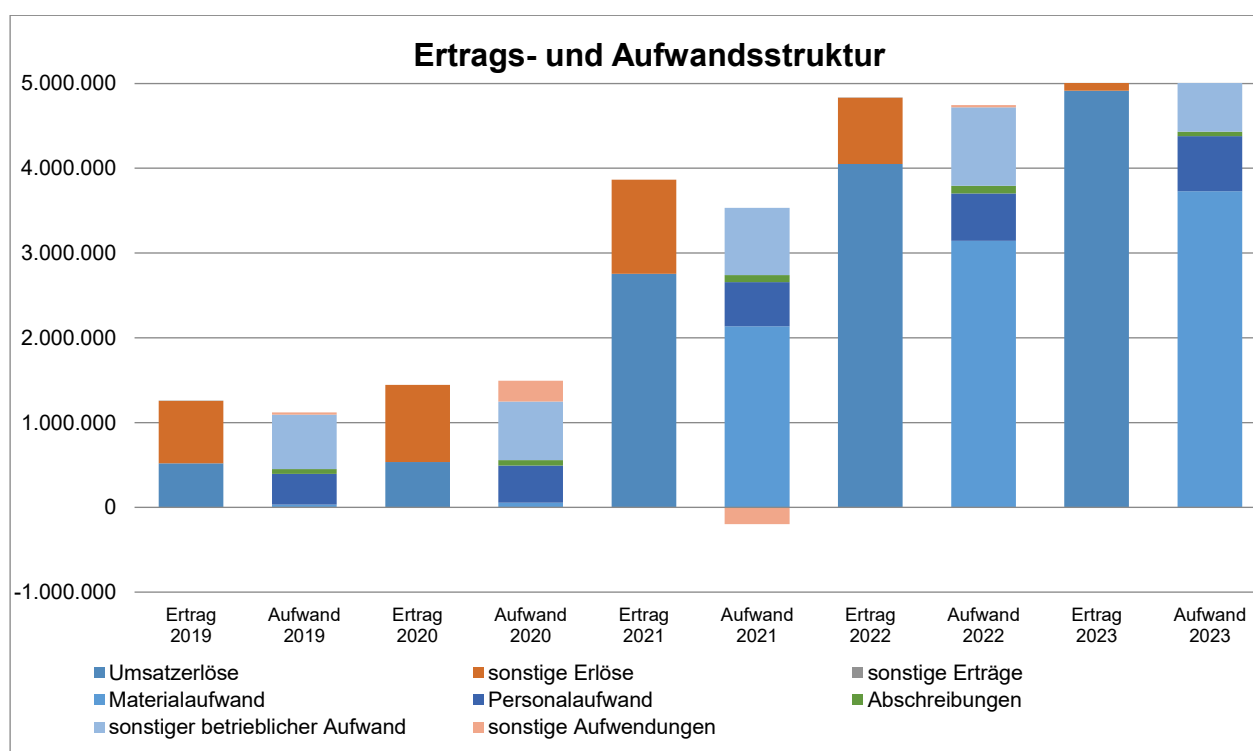
16. Bilanz

Aktiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,9	41,7	71,3	96,0	81,6
II. Sachanlagen	169,4	125,3	86,3	39,5	55,0
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	170,3	167,0	157,6	135,5	136,6
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	73,2	80,6	78,2	70,7	166,7
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	216,7	250,7	1.151,9	990,7	968,5
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	851,2	1.082,6	1.388,0	701,0	680,6
	1.141,1	1.413,8	2.618,1	1.762,4	1.815,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25,1	22,0	18,4	17,2	41,4
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	143,5	194,1	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	1.480,1	1.796,9	2.794,0	1.915,2	1.993,8
Passiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-383,0	-243,5	-294,2	234,9	324,6
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	139,5	-50,5	529,1	89,7	421,5
IV. nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	143,5	194,1	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	334,9	424,6	846,1
B. Rückstellungen	54,0	268,3	54,7	42,5	68,8
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung und Leistung	16,4	57,1	642,5	730,4	606,2
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.399,7	1.465,9	1.758,2	712,3	472,6
	1.416,1	1.523,0	2.400,7	1.442,7	1.078,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10,0	5,6	3,7	5,3	0,0
Bilanzsumme	1.480,1	1.796,9	2.794,0	1.915,2	1.993,8



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	521,3	533,9	2.756,0	4.050,2	4.917,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	736,5	910,3	1.109,6	783,8	880,7
3. Gesamtleistung	1.257,7	1.444,2	3.865,6	4.833,9	5.798,0
4. Materialaufwand	31,4	55,9	2.136,8	3.144,8	3.730,0
5. Personalaufwand	362,2	438,4	521,2	556,9	648,5
6. Abschreibungen	58,0	61,4	82,8	91,5	53,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	642,2	692,4	793,4	927,1	933,5
8. Gesamtaufwand	1.093,7	1.248,1	3.534,2	4.720,4	5.365,6
9. Betriebsergebnis	164,0	196,1	331,4	113,6	432,4
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,0	24,0	24,0	23,4	10,7
12. Finanzergebnis	-24,0	-24,0	-24,0	-23,4	-10,5
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	140,0	172,1	307,4	90,2	421,9
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	222,2	-222,2	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,5	0,5	0,0	0,5	0,4
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	139,5	-50,5	529,2	89,7	421,5



Energieagentur Bodenseekreis GbR

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Bodenseekreis GbR
Kontakt:	Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH Tel.: 0751/ 289 951-0 Fax: 0751/ 289 951-99 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	13. Juni 2007
GbR- Vertrag:	13. Juni 2007
Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich die Beteiligung an der Energieagentur Ravensburg gGmbH mit dem Ziel, dass diese eine Energieagentur im Bodenseekreis als Niederlassung gründet. Außenstellen im Bodenseekreis sollen möglich sein.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital der Energieagentur Bodenseekreis GbR von 10.180,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	4.610,00 €	45,28 %
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG	1.960,00 €	19,25 %
EnBW Regional AG	1.470,00 €	14,44 %
Thüga Energienetze GmbH, München	980,00 €	9,63 %
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	980,00 €	9,63 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	150,00 €	1,48 %
NABU Bezirksverband Donau-Bodensee e.V.	30,00 €	0,29 %
	10.180,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Niederlassungsleitung

Walter Göppel (kommissarisch)

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürgerinnen und Bürger laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotenziale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Energieagentur Ravensburg gGmbH (Einlage: 10.180 €, Anteil: 16,00 %)

7. Finanzbeziehungen

keine

8. Bestellte Sicherheiten

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die Haftung nicht, wie bei einer GmbH, auf das Stammkapital begrenzt, sondern auch darüber hinaus offen. Das ist der Grund, weshalb sich Kommunen nicht an GbRs beteiligen sollen. Da die GbR jedoch nach außen nicht auftritt, sondern lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt ist, deren Haftung begrenzt ist, ist das Haftungsrisiko vergleichbar.

9. Betrauung

Die Betrauung erfolgte an die Energieagentur Ravensburg gGmbH, da die GbR nicht nach außen auftritt, sondern sich lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt.

10. Finanz- und Ertragslage

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesellschafterbeiträge	94.000 €	94.000 €	94.000 €	94.000	94.000
Umsatzerlöse	50.251 €	279.794 €	92.182 €	106.502	128.971
Bestandsveränderung	60.052 €	3.840 €	9.444 €	14.274	-7.976
Gesamtleistung	204.304 €	377.634 €	195.626 €	214.776	214.995
Fremdleistung	74.833 €	102.436 €	7.092 €	3.945	23.618
Rohrertrag	129.470 €	275.198 €	188.534 €	210.831	191.377
Sonstige betriebliche Erlöse	0 €	0 €	0 €	0 €	0
Betrieblicher Rohrertrag	129.470 €	275.198 €	188.534 €	210.831	191.377

Da die Energieagentur Bodenseekreis GbR keinen Jahresabschluss aufstellt, wird an dieser Stelle auf den Abschluss der Energieagentur Ravensburg gGmbH verwiesen.

Bereits im Jahr 2023 wurde die Umstrukturierung der Energieagenturen von der Gesellschafterversammlung beschlossen. So werden im Jahr 2024 die 4 Standorte und bisher eigenständigen GbR's in die Muttergesellschaft der Energieagentur Ravensburg gGmbH überführt. Die Gesellschaft wird dann als Energieagentur Oberschwaben gGmbH fortgeführt an welcher der Bodenseekreis dann direkt beteiligt ist.

Mittelbare Gesellschaft

Energieagentur Ravensburg gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Ravensburg gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Zeppelinstr. 16, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 76470- 70 Fax: 0751 / 764707-9 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	21. Oktober 1999
Eintragung Handelsregister:	25. April 2000
Gesellschaftsvertrag:	21. Oktober 1999, zuletzt geändert am 20. Mai 2011
Rechtsform: (gGmbH)	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen zur Erreichung folgender Ziele:

- ⇒ Ein Optimum an Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Sanierung zu erreichen und somit den Umweltschutz zu fördern; ein einheitliches, professionelles Niveau der Beratung (auch vor Ort in den Gemeinden) zu gewährleisten; Erstellung von Wärmepässen im Rahmen computergestützter Beratungen.
- ⇒ Koordination und Erschließung vorhandener kommunaler und staatlicher Bestrebungen/Initiativen bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung.
- ⇒ Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Initiierung von Schulprojekten; Durchführung von Volksbildung.
- ⇒ Darstellung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung beschränkt sich auf allgemeine Auskünfte und ist unabhängig.

Zur Erreichung der Ziele wird die Gesellschaft mit den Städten und Gemeinden, den Wirtschaftsunternehmen, insbesondere den Handwerksbetrieben, den Architekturbüros, dem Solarenergie-Förderverein, der Forstwirtschaft, der IHK, den Wohnungsbauunternehmen, der Verbraucher-Zentrale und ihren Gesellschaftern zusammenarbeiten, ebenso mit lokalen Arbeitskreisen (u. a. Agenda 21) und weiteren engagierten Organisationen. Des Weiteren wird sie mit der Gesellschaft zur Kulturlandschaftsentwicklung Pro Regio Oberschwaben GmbH, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, zusammenarbeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 63.630,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Energieagentur Bodenseekreis GbR	10.180,00 €	16,00 %
Landkreis Ravensburg	9.200,00 €	14,46 %
Energieagentur Biberach GbR	9.200,00 €	14,46 %
Energieagentur Sigmaringen GbR	6.950,00 €	10,92 %
Stadt Ravensburg (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600,00 €	7,23 %
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	4.600,00 €	7,23 %
Stadt Weingarten (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600,00 €	7,23 %
Kreishandwerkerschaft Ravensburg	4.600,00 €	7,23 %
EnBW Regional AG	4.600,00 €	7,23 %
Thüga Energienetze GmbH, München	4.600,00 €	7,23 %
BUND für Umwelt und Naturschutz Landesverband B-W	500,00 €	0,79 %
	63.630,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Walter Göppel

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Harald Sievers, Landrat des Landkreises Ravensburg

Beirat:

Vorsitzender

Harald Sievers, Landrat des Landkreises Ravensburg

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürger und Bürgerinnen laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotentiale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Energieagentur Ravensburg gGmbH:

- ⇒ 33.000 € Zuschuss/Kostenbeitrag Energieagentur Bodenseekreis GbR
- ⇒ 4.387 € Beratungsleistungen EEA
- ⇒ 24.000 € Projekte an Schulen

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauungsakt vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Insgesamt liegt die Gesamtleistung bei 1,23 Mio. € und damit um 42 Tsd. € über Vorjahr. Die Fremdleistungen sind gegenüber dem Vorjahr erhöht, was überwiegend auf die Schulprojekte und Quartierskonzepte zurückzuführen ist.

Die Aufgabenschwerpunkte lagen 2023 bei

- ⇒ flächendeckende, messbare ökologische und ökonomische Energieberatungen (persönliche und telefonische Beratungsgespräche):
Durch die Quartierskonzepte waren die Energieberatungen weiterhin auf einem hohen Niveau. Weiter gab es bei den Energieberatungen in den Außenstellen Verschiebungen auch zu den von der Verbraucherzentrale (VZ) geförderten Energie-Impulsberatungen vor Ort. Somit konnte zielorientiert auf die örtlichen Gegebenheiten und Benutzerstrukturen eingegangen werden.
Die stationären Beratungen sind im Vergleich zu 2022 von rd. 2.300 auf rd. 1.700, also um rd. 25 % gesunken. Die Vor-Ort-Beratungen waren im Vorjahresvergleich ebenfalls um rd. 40 % auf 338 rückläufig.
- ⇒ kommunale Energieberatung/European Energy Award (eea)
 - Beratung von 57 Städten und Gemeinden, sowie die Landkreise
 - 13 Zertifizierungen von Kommunen (Vj. 10)
 - 4 Goldauszeichnungen in 2023 (Vj. 4)
- ⇒ Bildung (Seminare und Fortbildungen, eingeschränkt auch Schulprojekte, ...)
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit (Energieforen, Ausstellungen u. a. auf Messen, regelmäßige Presseveröffentlichungen, ...)
- ⇒ Energieberatung für Gewerbe (Fördermittelberatung, Seminare, ...)

11. Prognose

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten wird die beratende Begleitung der Kommunen sein. Dies betrifft die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Klimaschutz wie z.B. kommunale Wärmeplanung, Energieberatungen im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes bei allen Zielgruppen sowie die Motivation von Kommunen, die im Klimaschutz noch größere Potenziale haben.

Laut Wirtschaftsplan ist vorgesehen, das Jahr 2024 mit einem positiven Jahresüberschuss in Höhe von 5,5 T€ abzuschließen. Nach aktuellem Stand ist diese Ziel erreichbar.

In der Bevölkerung, im Gewerbe und in der Politik ist unverändert ein Trend zu Klimaschutzthemen zu erkennen. Seit dem Krieg in der Ukraine ist die Erhöhung der Energieunabhängigkeit und der lokalen bzw. regionalen erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung ein weiterer Schwerpunkt.

Durch das novellierte Gebäudeenergiegesetz zusammen mit für alle Kommunen verpflichtender Wärmeplanung sowie dem Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg mit deren Verpflichtungen wie z.B. Wärmewende, Photovoltaik etc. wird sich die Nachfrage nach unabhängigen Dienstleistungen weiter verstärken. Dabei ergeben sich auch positive Effekte durch Förderzusagen der L-Bank bis in das Jahr 2027, welche das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 (in Baden-Württemberg) durch Maßnahmen unterstützen sollen.

12. Risikobericht

Der wesentliche Teil der Finanzierung der Gesellschaft basiert auf den genannten Einnahmen, den Gesellschafterzuschüssen und Erträge aus Projekten, die vertraglich teilweise bis auf vier Jahre gesichert sind.

Die langfristige Finanzierung der Fremdleistungen und Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,4 Mio. € ist nur durch Einnahmen für Leistungen, wie z. B. Begleitung von kommunalen Klimaschutzprozessen, Konzepte zu klimaneutralen Landkreis-, Städte- und Gemeindeentwicklungen usw. und nicht mehr ausschließlich durch Zuschüsse und Mittel von Gesellschafterseite möglich.

Dies bedeutet für die Gesellschaft auch weiterhin, dass die Aufgabenerfüllung von den Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt wird, da bereits die Fixkosten nicht mehr in vollem Umfang aus den jährlichen Gesellschafterbeiträgen und Förderbeiträgen der Kreditinstitute bestritten werden können. Bei unveränderter Finanzausstattung seitens der Gesellschafter muss die Beratungskapazität weiterhin verstärkt auf die entgeltlichen Dienstleistungen in allen vier Landkreisen gerichtet werden.

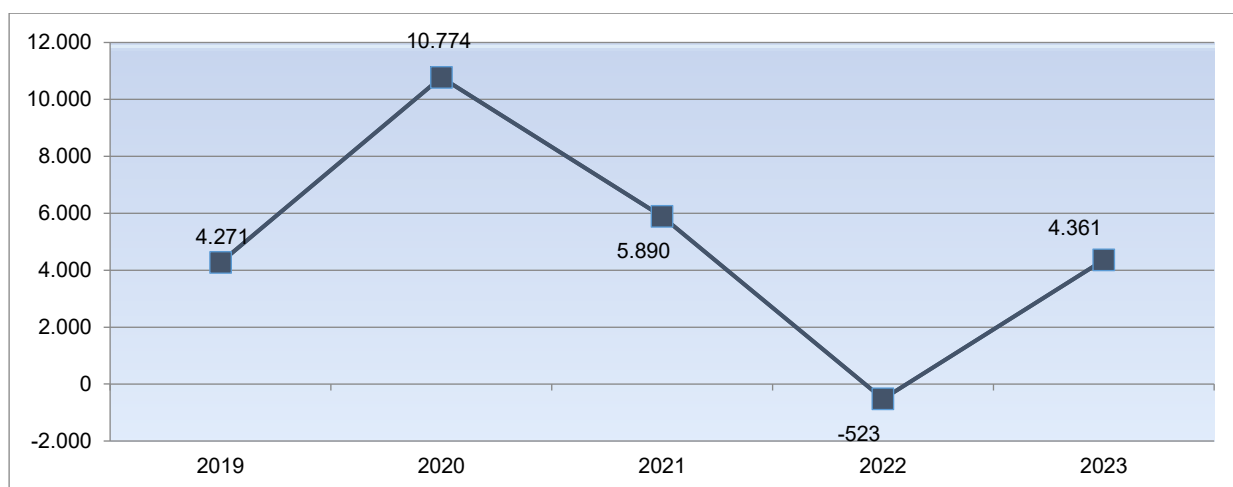
Im Rahmen der Personalbeschaffung zeigen sich aufgrund des Fachkräftemangels vermehrt Probleme, qualifizierte Fachkräfte, die den Anforderungen der komplexen Fragestellungen gerecht werden, anzuwerben und langfristig zu halten. Ein weiteres Problem ergibt sich insofern, dass für die Ausführung einiger Dienstleistungen eine bis zu fünfjährige Berufserfahrung vorausgesetzt wird.

Durch die personelle Unterbesetzung lassen sich oft öffentlich geförderte Projekte nur begrenzt abarbeiten. Die zugesagten Gelder können teilweise nicht in voller Höhe abgerufen werden.

Bei den öffentlichen Haushalten sind nur begrenzte Mittel verfügbar, was zu verspäteten Auszahlungen führen kann und evtl. auch zu einer Reduktion von möglichen Fördermitteln für die Energieagentur. Dies ist aber ein mittel bis langfristiges Thema, da wie oben erwähnt, einige Programme noch bis zu 4 Jahre Laufzeit haben.

Das Risiko einer Ausgaben-Einnahmen-Unterdeckung wird allerdings durch die Kapitalrücklagen reduziert. Mögliche Rückforderungen aus öffentlich geförderten Projekten werden als gering eingestuft.

13. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. Mai 2024 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 4.361,07 € zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 178.918,22 auf neue Rechnung vorgetragen.

14. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	6,23 %	6,34 %	7,92 %	8,81 %	8,99 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	54,84 %	54,41 %	54,43 %	57,04 %	52,99 %
Fremdkapitalquote	45,16 %	45,59 %	45,57 %	42,96 %	47,01 %
Anlagendeckung I	880,10 %	857,99 %	687,51 %	647,35 %	589,07 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	0,37 %	0,78 %	0,59 %	-0,05 %	0,31 %
Eigenkapitalrentabilität	0,57 %	1,44 %	0,79 %	-0,07 %	0,58 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,32 %	0,80 %	0,43 %	-0,04 %	0,31 %
Kostendeckung	87,87 %	106,57 %	90,16 %	91,87 %	110,62 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	86 T€	41 T€	55 T€	- 97 T€	284 T €
Veränderung des Finanzmittelbestands	62.949 €	-2.725 €	1.786 €	-135.005 €	238.248 €
Kassenbestand	820.721 €	817.997 €	819.783 €	684.778 €	923.026 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	11	10	10	11	11
(sowie 1 Geschäftsführer, 2 Prokuristen, 2 geringfügig Beschäftigte)					
Personalaufwandsquote	58,83 %	66,61 %	70,96 %	75,77 %	73,26 %
Leistungskennzahlen					
Ausstellungstage	42	15	20	24	33
Energieberatungsgespräche	2.200	2.800	2.800	2.900	2.700
telefonische Anfragen (rd.)	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Foren und Veranstaltungen	126	38	50	86	102

Flughafen Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Flughafen Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 284-0 Fax: 07541 / 284-119 E-Mail: info@bodensee-airport.eu Homepage: www.bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	6. Juni 1928
Eintragung Handelsregister:	14. September 1928
Gesellschaftsvertrag:	6. Juni 1928, zuletzt geändert am 14. Juli 2022
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen am Standort Friedrichshafen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochterunternehmen zu gründen, sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und die Geschäftsführung bei diesem zu übernehmen und diese Unternehmen unter ihrer Leitung zusammenzufassen. Sie ist ferner berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen vorzunehmen oder durch Dritte besorgen zu lassen. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der FFG von 12.504.414,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	4.923.649,00 €	39,38 %
Landkreis Bodenseekreis	4.923.649,00 €	39,38 %
Land Baden-Württemberg	717.399,00 €	5,74 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	514.132,00 €	4,11 %
ZF Friedrichshafen AG	540.421,00 €	4,32 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	443.124,00 €	3,54 %
Förderverein Flughafen e.V.*)	198.118,00 €	2,56 %
Rolls-Royce Solutions GmbH (ehemals MTU FN GmbH)	121.961,00 €	0,98 %
	12.504.414,00 €	100,00 %

*) Die Anteile der Airbus Defence and Space GmbH von 0,98 % wurden mit Wirkung zum 31.03.2023 auf den Förderverein Flughafen Friedrichshafen e.V. übertragen.

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Claus-Dieter Wehr Dipl. Ingenieur

Gesellschafterversammlung**Vorsitzender**

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis (bis 22. Juni 2023)

Luca Wilhelm Prayon Landrat Bodenseekreis (seit 22. Juni 2023)

Aufsichtsrat:**Vorsitzender**

Martin Buck Vorstandsvorsitzender der ifm-Unternehmensgruppe und des Fördervereins Flughafen Friedrichshafen e.V.

Stv. Vorsitzender

Christoph Keckeisen Erster Landesbeamter Bodenseekreis

Mitglieder

Jörg Bischof Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Alexander Bürkle Geschäftsführer Stadtwerk am See GmbH & Co. KG

Stefan Schrode Stadtkämmerer Stadt Friedrichshafen

Annekatriin Schmidt-Liedl Abteilungsleitung Beteiligungen und Recht des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg

Petra Rossbrey Vorsitzende des Präsidiums der Arbeiterwohlfahrt Frankfurt

Okan Demir Senior Manager M&A / Cooperations bei ZF Friedrichshafen

AG

	2020	31.05.2021	31.03.2022	31.12.2022	2023
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	27.000 €	9.000 €	21.000 €	23.900 €	30.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Anlage und den Betrieb eines öffentlichen Flughafens erfüllt die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag bei der verkehrstechnischen Anbindung der Vier-Länder-Region Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein. Der Flughafen ermöglicht aufgrund der fehlenden Autobahnen oder vergleichbarer Schnellstraßen, sowie dem Mangel an vergleichbaren Hochgeschwindigkeitszügen die Verbindung zu innerdeutschen Standorten für die Unternehmen der Region und macht das Flugzeug zu einem unverzichtbaren Verkehrsmittel. Die Gesellschaft ist somit ein wichtiger Pulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Flughafen Personal- und Servicegesellschaft mbH, Friedrichshafen

(Einlage: 25.000 €, Anteil: 100 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die FFG GmbH:

⇒ 724.356 € Investitionszuschüsse

⇒ 170 € Kostenerstattungen

Zahlungen der FFG GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 304 € Erstattung Gebühren
- ⇒ 98 € Kostenerstattungen Lehrgänge
- ⇒ 75 € Spende Mitmachen Ehrensache

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Nachschusspflicht

§ 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bescheinigt keine Nachschusspflicht.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Nach einem guten Jahr 2022 zeichnete sich für das Jahr 2023 bereits recht frühzeitig ab, dass aufgrund von Engpässen bei den Flugzeugkapazitäten der Airlines das Angebot geringer ausfallen würde und damit auch bei den Passagierzahlen kein Wachstum erwartet werden konnte.

Die am Flughafen angebotenen Verbindungen trafen aber vor allem im Segment der Privat- und Urlaubsreisenden trotz der höheren Inflation auf eine weiterhin ungebrochene Nachfrage. Die Flüge waren in den meisten Fällen besser gebucht als 2022, d.h. es konnten höhere Sitzladefaktoren erzielt werden.

An den europäischen Flughäfen wurden 2023 rund 19 % mehr Passagiere abgefertigt als im Jahr 2022. Damit liegt der europäische Luftverkehr noch -5,3 % hinter dem Vor-Corona Jahr 2019 zurück. Gegenüber 2022 wurden an den deutschen Verkehrsflughäfen im Gesamtjahr 2023 rund 20% mehr Passagiere abgefertigt. Die Passagierzahlen lagen damit weiterhin um rund 21% unter dem Niveau des Vor-Krisenjahres 2019. Allerdings konnte die Auslastung der Flüge weiter gesteigert werden und liegt nun mit 84% um 0,5% Punkte über dem Niveau vor der Pandemie. (Quelle: BDL Entwicklung des Luftverkehrs im Jahr 2023 und Ausblick 2024, 07.02.24).

Im Jahr 2023 nutzten insgesamt 314.953 Passagiere den Flughafen. Aufgrund der Angebotsrückgänge bei Corendon und der TUI mangels Flugzeugkapazitäten aber auch durch die Aufgabe der Strecken nach Ohrid und Tirana ab Ende Januar sowie dann noch Tuzla Anfang September durch die Wizz Air lag die Passagierentwicklung 4% unter der des Jahres 2022. Der Rückgang fiel weniger stark aus als erwartet, da die Angebote besser als im Vorjahr genutzt wurden. Der Flughafen liegt aber mit dieser Entwicklung weiterhin um rund -31% unter den Passagierzahlen des Vor-Krisenjahres 2019 (bereinigt um die Sondereffekte aus den Verkehrsverlagerungen im September 2019 aufgrund der temporären Schließung des Flughafens Memmingen).

Im Sommer 2023 wurden vor allem die klassischen touristischen Strecken bedient. Condor flog wie im Vorjahr drei Mal die Woche nach Palma. Das Angebot der TUI reduzierte sich auf einen wöchentlichen Flug. Die beiden Destinationen Heraklion und Rhodos wurden je zwei Mal in der Woche angefliegen. Gegenüber dem Vorjahr war das Flugprogramm der Wizz Air stark reduziert und beschränkte sich auf drei wöchentliche Flüge nach Skopje, die durchwegs gut gebucht waren. Die Lufthansa bediente die Strecke nach Frankfurt bis zu vier Mal täglich. Auch auf dieser Verbindung nahmen die Passagierzahlen gegenüber 2022 deutlich zu.

Der Winterflugplan war, wie im Vorjahr, stark reduziert. Saisonal bedingt reduzierten sowohl die Lufthansa als auch die Wizz Air die Anzahl der Flüge nach Frankfurt und Skopje. Kurz vor Weihnachten nahm die easyJet die Flüge aus London Gatwick an den Bodensee wieder auf und beförderte britische Skitouristen in die Alpenregion. Die Flüge waren aufgrund des frühen Schneefalls und der guten Skibedingungen von Beginn an gut gebucht.

Auch 2023 investierte der Flughafen in größere Vorhaben, die zum überwiegenden Teil durch Zuschüsse der öffentlichen Gesellschafter, wie im Umstrukturierungsplan vorgesehen, finanziert wurden. Nach erfolgter Ausschreibung erhielt der Flughafen im April 2023 die beiden gebrauchten Flugfeldlöschfahrzeuge. Zwei der bisherigen Fahrzeuge wurden im Laufe des Jahres veräußert. Begonnen wurden die Arbeiten zur Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen EU-Verfahren für die Ein- und Ausreisekontrollen nach EES (Entry Exit System). Für die Abfertigung wurde die Beschaffung von sechs neuen Ground Power Units (GPU) in die Wege geleitet, die in den nächsten Jahren zugehen werden. Die derzeitigen, mit einem Dieselaggregat betriebenen GPUs werden durch Elektro-GPUs ersetzt, um weitere Schritte zu einem CO₂-neutralen Flughafen in die Wege zu leiten.

Die Machbarkeitsstudie für eine neue Tower-Lösung am Flughafen Friedrichshafen wurde im August 2023 abgeschlossen. Die Studie kommt zum Schluss, dass der Einsatz einer modernen Remote Tower-Technologie für die Flugsicherungsanforderungen des Standortes grundsätzlich denkbar ist, wenn für die Starkverkehrstage während einer AERO zusätzliche technische Unterstützungen für die Fluglotsen berücksichtigt werden. In einem nächsten Schritt erfolgt eine Markterkundung, um mit der limitierten Anzahl an potentiellen Anbietern vor allem bzgl. der Finanzierungsmöglichkeiten Sondierungen zum Interesse vornehmen zu können. Parallel dazu wird an den Unterlagen für die Ausschreibung der technischen Lösung als auch des Betriebes gearbeitet.

Aufgrund der hohen Anzahl an vorausgebuchten Parkplätzen konnten die dynamischen Preise 2023 noch nicht umgesetzt werden. Die Verzögerung wurde nun genutzt, um für das Jahr 2024 die angestrebten Preisstrukturen zu definieren. Die Konzepterstellung für das Café ist weiterhin in Arbeit, da der bisherige Vorschlag aus Sicht des Flughafens keine optimale Lösung darstellt.

Die Kostenentwicklung war im Jahr 2023 aufgrund der durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Inflation eine größere Herausforderung. Bei Dienstleistern war eine deutliche Kostensteigerung zu verzeichnen. Für das Personal des Flughafens gilt bis Ende 2025 ein Tarifvertrag, der Anfang 2022, d.h. vor dem Krieg in der Ukraine und der dadurch bedingten Inflation, abgeschlossen wurde. Um einen gewissen Inflationsausgleich zu gewähren und die Personalfuktuation sowie die Abwanderung von Knowhow möglichst zu begrenzen, zahlte der Flughafen ab Juli 2023 eine freiwillige Zuzahlung, die auf die Laufzeit des Tarifvertrages begrenzt wurde.

11. Prognose

Die im Jahr 2023 festgestellten Rahmenbedingungen für die Verkehrsentwicklung an kleineren Flughäfen haben sich weiter bestätigt. Reiseveranstalter und Fluggesellschaften konzentrieren sich im Wesentlichen auf Märkte mit bekannter und damit weitgehend gesicherter Nachfrage (z.B. Palma, Heraklion, Rhodos). Für neue Strecken muss der Flughafen selber in einem gewissen Maße Auslastungsrisiken eingehen und vor allem die Nachfrage über kommunikative Maßnahmen und Werbung stimulieren. Dazu wurden z.B. die Zusammenarbeit und die Kontakte mit den Reisebüros der Region intensiviert. Durch innovative Ansätze konnten für das Jahr 2024 einige neue Strecken in das Programm aufgenommen werden. Neben dem weiterhin andauernden Krieg in der Ukraine beeinflusst der kriegerische Konflikt im Gaza-Streifen seit Oktober 2023 die Verkehre.

Bis Ende März 2024 (s. nächster Absatz) bedient die Lufthansa die Verbindung nach Frankfurt (bis zu 3x täglich). Außerdem fliegt Wizz Air nach Skopje (2x wöchentlich) und easyJet nach London Gatwick (Skiverkehr, 1x wöchentlich). Die Verbindung mit Corendon nach Hurghada (1x wöchentlich) wurde ausgesetzt, da der Konflikt im Gaza-Streifen die Nachfrage einbrechen ließ. Durch einen innovativen Ansatz gelang es dem Flughafen ab Mitte Februar 2024 eine Verbindung nach Las Palmas anzubieten, die bis Ende April geflogen wird. Die Fluggesellschaft Smartwings fliegt die Strecke einmal pro Woche.

Anfang Dezember informierte die Lufthansa, dass sie die Strecke nach Frankfurt wegen Kapazitätsproblemen für mindestens 12 Monate aussetzen muss. Hintergrund sind die Triebwerksprobleme auf der A320 Neo-Flotte, durch die in der Netzplanung die Kapazität von mehr als 20 Flugzeuge fehlt. Um den Flugplan einigermaßen sicherzustellen, werden CRJ, die auf der Strecke nach Friedrichshafen eingesetzt werden, in anderen Segmenten benötigt. Betroffen von diesen Entwicklungen sind auch andere Flughäfen, z.B. Linz und Innsbruck. Der Flughafen hat unmittelbar nach dieser Mitteilung vorgeschlagen, die Fluggesellschaft SkyAlps auf dieser Strecke als Zubringer in das Drehkreuz einzusetzen. Die SkyAlps ist eine Fluggesellschaft aus Bozen, Südtirol, die mit einer Flotte von Dash 8-Q400 bereits Ziele in Deutschland ab Bozen bedient und stark expandiert. Um ein reibungsloses Umsteigen in Frankfurt und das Durchchecken des Gepäcks zu ermöglichen, sind umfassende IT-Anpassungen der Buchungssysteme erforderlich. Außerdem müssen die Fluggesellschaften als kommerzielle Basis einen sogenannten Interline-Vertrag abschließen. Hinzu kommt die Klärung der erforderlichen Slots in Frankfurt. Der Flughafen ist in diesen Gesprächen und Abstimmungen nur indirekt beteiligt. Denkbar ist als Alternative auch die Aufnahme von innerdeutschen Direktverbindungen (Berlin, Düsseldorf, Hamburg) durch die SkyAlps. Der Flughafen hat für beide Optionen der SkyAlps ein Angebot unterbreitet. Eine Lösung ist für die Wirtschaft der Region und den Flughafen außerordentlich wichtig. Die Wirtschaft hat daher die Bemühungen des Flughafens mit einem Schreiben, das 11 Unternehmen unterzeichnet haben, unterstützt. Eine Lösung ist aber auch von der Flugzeugverfügbarkeit bei der SkyAlps und einer kommerziellen Einigung mit der Lufthansa abhängig.

Ende März informierte SkyAlps, dass sie nach weiteren Gesprächen mit der Lufthansa leider zur Entscheidung kam, die Verbindung ins Drehkreuz Frankfurt nicht aufzunehmen, da sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich betrieben werden könnte. Damit haben die intensiven Gespräche und Verhandlungen zwischen Lufthansa und SkyAlps für den Flughafen nicht zum gewünschten Ziel geführt, einen zeitnahen Ersatz der Flüge nach Frankfurt zu erreichen. Der Flughafen konzentriert sich in weiteren Gesprächen mit SkyAlps auf eine Wiederaufnahme anderer innerdeutscher Flugverbindungen. Ebenso erfolgen Gespräche mit anderen europäischen Fluggesellschaften zur möglichen Anbindung an alternative Drehkreuze.

Ab Mai 2024 steigen schrittweise die Angebote in die Mittelmeergebiete. Condor wird, analog zu 2023, bis zu 3x wöchentlich nach Palma de Mallorca fliegen. Ergänzt wird das Angebot durch die spanische Fluggesellschaft AlbaStar, die die Strecke mit zwei wöchentlichen Flügen für die TUI bedient. Ebenfalls im Auftrag der TUI fliegt Aegean Airlines Heraklion (1x/Woche) und Rhodos (2x/Woche) an. Die Strecke nach Antalya wird bis zu viermal wöchentlich durch die Fluggesellschaften Corendon und Freebird bedient. Durch intensive Gespräche konnten mit kleineren Reiseveranstaltern aus der Region einige neue Reiseziele in das Flugprogramm aufgenommen werden. Die Avanti Air fliegt mit einer Dash 8-Q400 für Rhomberg Reisen je einmal wöchentlich nach Calvi auf Korsika und Preveza in Griechenland. Die Rhein-Neckar Air fliegt mit einer Do328 nach Elba, womit die Strecke nach 2015 erstmals wieder im Markt angeboten werden kann. Im Herbst (Ende September) wird Smartwings einmal wöchentlich nach Teneriffa fliegen.

Da auch die Wizz Air von den analogen Triebwerksproblemen auf der A320 Neo Flotte betroffen ist, wird Skopje im Jahr 2024 nur zweimal wöchentlich angefliegen. Weitere Strecken sind für das Jahr 2024 seitens Wizz Air nicht zu erwarten.

Durch die Entscheidung der Lufthansa zeichnet sich ab, dass das Jahr 2024 für die Verkehrsentwicklung und damit auch die Einnahmen erneut eine große Herausforderung sein wird. Ein Wachstum ist nicht zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund ist die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem in Anbetracht der begrenzten Möglichkeiten, die Kosten zu senken, kritisch zu betrachten. Oberstes Ziel muss es sein, alle Einnahmemöglichkeiten zu nutzen und die Kosten auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen. Davon ausgenommen sind die Investitionen, die von den Gesellschaftern bezuschusst werden.

Weiter verfolgt werden auch die Maßnahmen zum Erreichen der Klimaschutzziele und die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern zum Aufbau von Photovoltaikanlagen auf dem Flughafengelände und in der Umgebung des Flughafens.

Durch verschiedene Maßnahmen im Personalbereich hat sich die Personalsituation stabilisiert. Die Personalführung im Unternehmen ist wichtig. Je nach Bereich ist aber weiterhin in den meisten Fällen ein gutes Bewerberinteresse festzustellen. Die Situation in der Abteilung Security konnte durch die notwendige Personalaufstockung gefestigt werden. Im Bereich der Feuerwehr werden im ersten Halbjahr 2024 weitere Mitarbeiter qualifiziert, sodass die Abdeckung auf eine breitere Basis gestellt werden kann. Da der Handling-Dienstleister ASN, der die Lufthansa und andere Kunden abfertigt, aufgrund von Personalproblemen die weiteren Dienstleistungen für die Zukunft nicht mehr sicherstellen konnte, ist der Flughafen in diesen Bereich eingestiegen. Über einen Teilbetriebsübergang sind Anfang Dezember 2023 insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der überwiegende Teil mit geringfügiger Beschäftigung, auf den Flughafen übergegangen. Dafür wurde eine neue Abteilung „Handling“ im Bereich „Operativer Betrieb“ etabliert.

Alle kritischen Faktoren fließen wie in den Vorjahren in das Risikomanagement des Flughafens ein, über welches die im Markt bestehenden Risiken für das Unternehmen überwacht und mit möglichen Maßnahmen zur Risikominimierung hinterlegt werden. Ende eines jeden Quartals werden weiterhin entsprechende Risikoberichte erstellt.

Für die Finanzierung der Investitionen im Jahr 2023 wurden, wie im Umstrukturierungsplan vorgesehen, Zuschussanträge bei den öffentlichen Gesellschaftern gestellt. Die Zahlungen erfolgen auf Nachweis am Ende des Projektes oder bei Abrechnung von definierten Projektabschnitten. Der Prozess dazu lief im Jahr 2023 mit den öffentlichen Gesellschaftern reibungslos. Auch für 2024 sind die Voraussetzungen für die erforderlichen Investitionszuschüsse gegeben.

Für das Jahr 2024 werden Umsatzerlöse und ein Jahresergebnis erwartet, das jeweils um 1,5-2,0 Mio. € unter dem des aktuellen Jahresabschlusses liegt.

12. Risikobericht

Durch den Entscheid der Lufthansa, die Verbindung nach Frankfurt längerfristig auszusetzen, und die noch offene Bedienung dieser Strecke oder anderer alternativer Anbindungen und die dadurch fehlenden Erlöse ist die Finanzierung des Flughafens derzeit kritisch zu betrachten. Es ist im Laufe des Jahres 2024 zwingend eine Lösung für diese Verkehre und die damit verbundenen Einnahmen zu erarbeiten. Derzeit wird auch geprüft, welche Auswirkungen diese Entwicklung auf die Umsetzung des Umstrukturierungsplanes hat. Dabei werden auch bereits Vorbereitungen getroffen, die nach 2025 weiterhin erforderlichen Investitionszuschüsse der öffentlichen Gesellschafter beihilfekonform zu erbringen. Für diese Zuschüsse ab 2026 ist eine weitere Notifizierung erforderlich.

Die wegfallenden Lufthansa-Flüge führen zu Umsatzeinbußen und belasten die Liquiditätssituation des Flughafens spürbar. Prognoserechnungen zur Liquiditätsentwicklung zeigen, dass

in einem Worst Case Szenario, welches davon ausgeht, dass kein adäquater Ersatz für die Lufthansa-Flüge gefunden werden kann und auch sonst keine Maßnahmen zur Kompensation der wegfallenden Umsatzerlöse erfolgreich sein werden, die aktuell vorhandenen liquiden Mittel des Flughafens voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 aufgebraucht sein werden (bestandsgefährdendes Risiko).

Unabhängig davon besteht weiterhin das bestandsgefährdende Risiko, dass Schlüsselpersonen den Flughafen verlassen. Der Ausgleich des Knowhows und der Aufwand zur Beschaffung von personellem Ersatz wären hoch.

Nur mit einem adäquaten Ersatz der Lufthansa verbunden mit einer entsprechenden Entwicklung der Erlöse wird der Flughafen es schaffen, am Ende des Umstrukturierungszeitraums wieder ein positives operatives Ergebnis (EBITDA) zu erzielen, wie es vor Corona und vor dem Krieg gegen die Ukraine der Fall war. In Anbetracht der Entwicklungen in der Luftverkehrsbranche verbunden mit hohen Kosten am Standort Deutschland, die der Flughafen nicht beeinflussen kann, eine sehr große Herausforderung.

13. Jahresabschluss

Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Bilanzierung zu Fortführungswerten (Going Concern-Prämisse § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

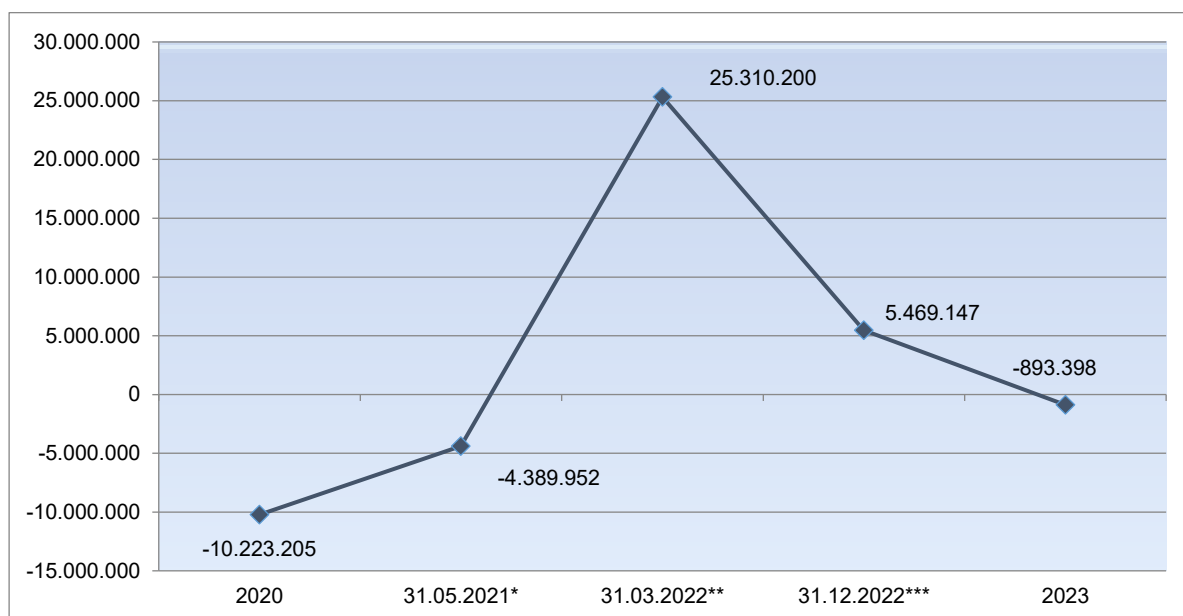
Ein Vergleich der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung zwischen dem Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2023 und dem testierten Vorjahreszeitraum (01.04.2022-31.12.2022) ist nur teilweise sinnvoll und unterbleibt daher an einigen Stellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden von der TAP Dr. Schlumberger Krämer & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 5. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde vom Aufsichtsrat am 25. April 2024 festgestellt und gebilligt. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2023 am 7. Mai 2024 ebenfalls festgestellt und gebilligt und die entsprechenden Entlastungen wurden erteilt. Der zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt 893.398,00 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 6.621.717,86 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 5.728.319,86 €. Der Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

	2020	31.05.2021	31.03.2022	31.12.2022	2023
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	TAP Dr. Schlumberger Krämer & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	TAP Dr. Schlumberger Krämer & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	TAP Dr. Schlumberger Krämer & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	50.000 €	40.000 €	50.000 €	34.505 €	34.000 €

14. Entwicklung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in €*



*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren implizierte eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.

*** Das Insolvenzverfahren wurde zum 31. März 2022 aufgehoben. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte nach Ende des Insolvenzverfahrens wieder unter der Going Concern-Prämisse. Sämtliche Erfolgsauswirkungen, die aus Änderungen der Bilanzierung und Bewertung infolge der Rückkehr zur Going Concern-Prämisse resultieren, wurden entweder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

15. Kennzahlen*

Kennzahlen	2020*	2021* ²	31.03.2022 ^{*3}	31.12.22	2023
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	65,91 %	65,91 %	84,26 %	46,57 %	54,87 %
Investitionen in Tsd. €	3.529 €	934 €	1.724 €	4.126 €	2.473 €
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	0,00 %	0,00 %	40,78 %	84,61 %	91,06 %
Fremdkapitalquote	100,00 %	100,00 %	59,22 %	15,39 %	8,94 %
Anlagendeckung I	0,00 %	0,00 %	48,40 %	181,67 %	165,97 %

Kennzahlen	2020*	2021* ²	31.03.2022 ^{*3}	31.12.22	2023
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	-231,06 %	-440,15 %	556,60 %	76,65 %	-10,31 %
Eigenkapitalrentabilität	- %	- %	173,43 %	26,07 %	-4,30 %
Gesamtkapitalrentabilität	-26,78 %	-11,14 %	71,92 %	22,19 %	-3,89 %
Kostendeckung	22,57 %	18,21 %	49,72 %	80,85 %	69,99 %
Zinslastquote	4,00 %	5,76 %	4,64 %	0,39 %	0,04 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-330 T€	-2.611 T€	-2.227 T€	-4.132 T€	-2.299 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	1.382.994 €	-2.979.305 €	3.012.170 €	4.909.837 €	-2.501.304 €
Kassenbestand	4.330.735 €	1.351.431 €	4.363.601 €	9.273.438 €	6.772.134 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	97* ⁴	105	117	136	160* ⁵
(1 Geschäftsführer, 2 Prokuristen, 66 geringfügig Beschäftigt)					
Personalaufwandsquote	14,28 %	26,51 %	31,96 %	35,21 %	36,66 %
Leistungskennzahlen					
Start- u. Landebewegungen	18.908	21.991	20.128	26.712	28.353
Fluggäste	119.040	125.841	145.996	327.969	314.953

*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren implizierte eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

*² Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.

*³ Das Insolvenzverfahren wurde zum 31. März 2022 aufgehoben. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach Ende des Insolvenzverfahrens wieder unter der Going Concern-Prämisse. Sämtliche Erfolgsauswirkungen, die aus Änderungen der Bilanzierung und Bewertung infolge der Rückkehr zur Going Concern-Prämisse resultieren, werden entweder unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

*⁴ Gegen Ende des Jahres wurden 10 Mitarbeiter von der FPS für den Winterdienst übernommen.

*⁵ Über einen Teilbetriebsübergang sind Anfang Dezember 2023 insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der überwiegende Teil mit geringfügiger Beschäftigung, auf den Flughafen übergegangen.

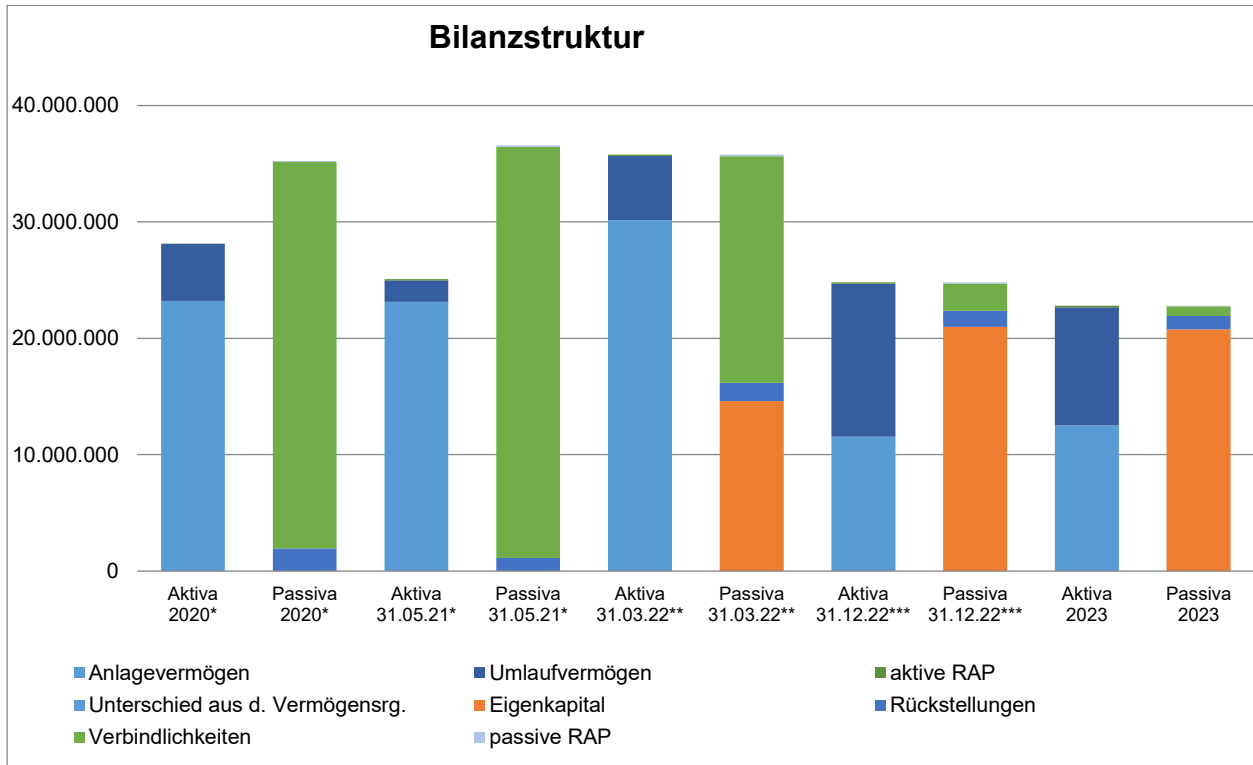
16. Bilanz

Aktiva	2020*	2021**	31.3.22	31.12.22	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,0	0,0	109,0	90,9	87,0
II. Sachanlagen	23.208,2	23.104,9	30.023,2	11.439,2	12.390,7
III. Finanzanlagen	18,8	18,8	18,8	18,8	30,2
	23.227,0	23.123,7	30.151,0	11.548,9	12.507,9
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	29,5	32,3	108,9	264,7	294,9
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	530,9	481,7	1.057,9	3.611,7	3.086,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.330,7	1.351,4	4.363,6	9.273,4	6.772,1
	4.891,1	1.865,5	5.530,4	13.149,8	10.153,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31,8	97,8	102,6	98,8	135,8
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.093,1	11.483,1	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	35.243,1	36.570,0	35.784,0	24.797,5	22.797,5

Passiva	2020*	2021**	31.3.22	31.12.22	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4
II. Kapitalrücklage	170,0	170,0	937,2	1.855,2	2.527,1
III. Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-9.544,3	-19.767,5	1.152,6	6.621,7	5.728,3
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.223,2	-4.390,0	0,0	0,0	0,0
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.093,1	11.483,1	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	14.594,2	20.981,3	20.759,8
B. Rückstellungen	1.950,0	1.133,8	1.576,5	1.372,9	1.167,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Einlagen stiller Gesellschafter	5.000,0	5.000,0	2.005,1	0,0	0,0
II. Verb. ggü. Kreditinstituten	8.155,6	9.189,8	9.499,8	0,0	0,0
III. Verb. aus Lieferung u. Leistung	250,2	284,1	1.323,8	1.092,1	429,6
IV. Verb. ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Verb. ggü. Gesellschaftern	19.685,6	19.990,4	6.176,2	6,1	183,9
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	113,0	841,6	474,2	1.240,9	202,1
	33.204,5	35.306,0	19.479,1	2.339,1	815,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	88,6	130,2	134,2	104,2	54,4
Bilanzsumme	35.243,1	36.570,0	35.784,0	24.797,5	22.797,5

**Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren implizierte eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.*

*** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.*

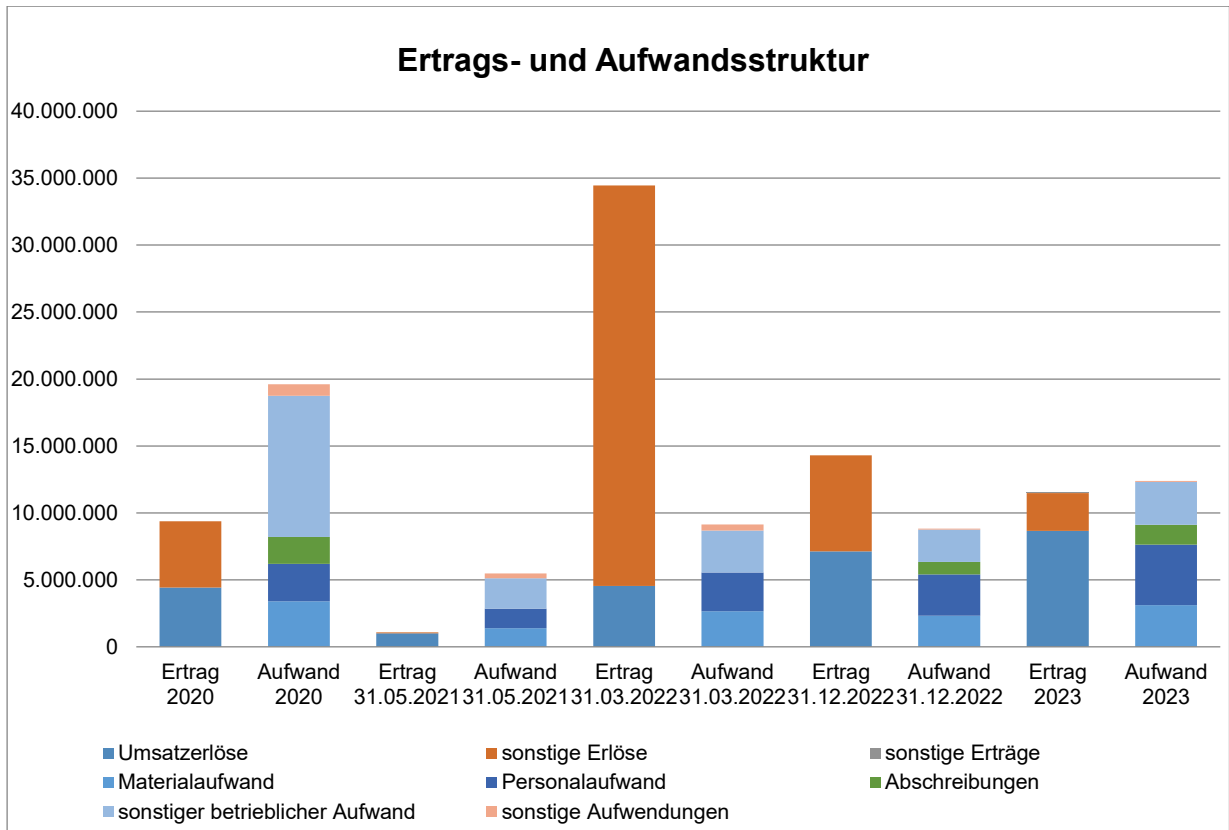


17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020*	2021*	31.03.22	31.12.22	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	4.424,5	997,4	4.547,3	7.135,3	8.661,6
1.a Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.957,7	89,8	29.909,4	7.158,9	2.813,6
3. Gesamtleistung	9.382,2	1.087,1	34.456,7	14.294,2	11.475,2
4. Materialaufwand	3.397,9	1.396,1	2.648,1	2.319,9	3.116,0
5. Personalaufwand	2.790,7	1.442,4	2.907,6	3.090,3	4.513,7
6. Abschreibungen	2.018,4	0,0	0,0	928,3	1.492,2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.549,4	2.287,3	3.116,9	2.404,5	3.183,9
8. Gesamtaufwand	18.756,3	5.125,8	8.672,6	8.743,0	12.305,8
9. Betriebsergebnis	-9.374,1	-4.038,6	25.784,1	5.551,2	-830,6
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	7,4
10.a Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	784,7	315,7	424,6	34,1	5,5
12. Finanzergebnis	-784,7	-315,7	-424,6	-34,1	1,9
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.158,8	-4.354,4	25.359,4	5.517,1	-828,7
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	64,4	35,6	49,2	47,9	64,7
17. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-10.223,2	-4.390,0	25.310,2	5.469,1	-893,4

*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren implizierte eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.



Mittelbare Gesellschaft**Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH****1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH
Kontakt:	Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541/284-210 Fax: 07541/284-209 E-Mail: fps@bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	16. Januar 2007
Eintragung Handelsregister:	23. Mai 2007
Gesellschaftsvertrag:	16. Januar 2007
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen stehen. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH von 25.000,00 € wird zu 100 % von der Flughafen Friedrichshafen GmbH gehalten.

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Steffen Kurz (seit 01.01.2023)

Gesellschafterversammlung:***Vorsitzender***

Claus-Dieter Wehr

Organträger:

Flughafen Friedrichshafen GmbH

5. Öffentlicher Zweck

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG). Es liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

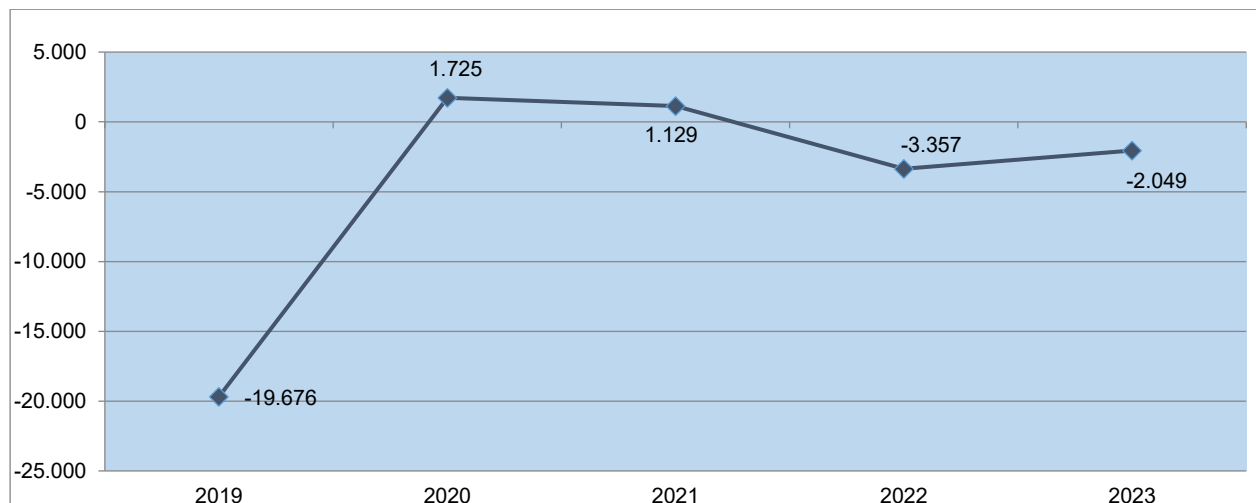
Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Der operative Geschäftsbetrieb wurde zum 31. Dezember 2020 vorläufig eingestellt, in dem das Vermögen an die Flughafen Friedrichshafen GmbH veräußert und die Mitarbeiter der Bereiche Winterdienst/ Grünflächenmanagement und Loading per Betriebsübergang auf die Flughafen Friedrichshafen GmbH übergegangen sind.

Der Flughafen Friedrichshafen will seine Positionierung als Vier-Länder-Flughafen ausnutzen, um neue Airlines zu stationieren. Der Flughafen Friedrichshafen sieht es als sein oberstes Ziel, die Stabilisierung der Verkehrsvolumina und die Ausweitung in allen Kundensegmenten sowie die Vergrößerung der Destinationsvielfalt zu erreichen.

Von der Erholung des Flugverkehrs ist auch die weitere Entwicklung der FPS dahingehend abhängig, dass eventuell einzelne Geschäftsbereiche wieder von der Flughafen Friedrichshafen GmbH ausgegliedert werden. Dennoch bleibt der Geschäftsbetrieb der Flughafen Personal und Service GmbH seit dem Geschäftsjahr 2021 eingestellt.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. September 2024 soll der Jahresfehlbetrag von -2.049,35 € mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 23.513,25 € verrechnet werden.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	
Kontakt:	Paulinenstr. 12, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 4094-130 Fax: 07541 / 4094-150 E-Mail: u.hansen@gpZ-fn.de Internet: www.gpZ-fn.de	
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001	
Eintragung Handelsregister:	8. März 2002	
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 10. August 2006	
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Haidlauf	

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH fördert die Verknüpfung der Ressourcen der regionalen Anbieter und Funktionen, die sich im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis (GPV) zusammengeschlossen haben. Grundlage für den Zusammenschluss ist die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2004, sowie eine bestehende gute Versorgungsstruktur mit differenzierten Angebotsbausteinen. Zielgruppe sind erwachsene Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, sowie hohem und komplexem Unterstützungsbedarf.

Die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH betreibt folgende Angebote:

1. Werkstatt-/Arbeitsbereich

- Werkstatt für seelisch behinderte Menschen (94 WfbM-Plätze +6 WfbM-Transfer-Plätze)
- Berufsbildungsbereich

Der Werkstattbereich gliedert sich in die drei Bereiche der industriellen Fertigung, in die Handwerksdienste, in die Außenarbeitsplätze und dem Bereich der Papierwelt auf. Die Plätze für den Berufsbildungsbereich sind in den verschiedenen Werkstattbereichen eingegliedert.

2. Berufliche Teilhabe und Bildung

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Arbeitstherapie und Belastungserprobung

3. Tagesstrukturierende Angebote

- Tagesstätte
- Tagesgestaltung
- Kooperative Tagesstruktur
- Niederschwelliges Zuverdienstangebot

4. Offenes Haus

3. Beteiligungsverhältnisse:

Am Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € des GPZ Friedrichshafen gGmbH sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bruderhaus Diakonie	15.000,00 €	30,00 %
Pauline 13 e.V.	15.000,00 €	30,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	10.000,00 €	20,00 %
Landkreis Bodenseekreis	5.000,00 €	10,00 %
Stadt Friedrichshafen	5.000,00 €	10,00 %
	50.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Ulrich Ott (bis 31.07.2023)

Dr. Urban Hansen (seit 01.05.2023)

Gesellschafterversammlung:**Vorsitzende**

Frau Daniela Bochtler Südwestdeutsche Zentren für Psychiatrie (bis 01.08.2023)

Frau Sigrun Rose-Wein BruderhausDiakonie (seit 01.08.2023)

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschafter bekräftigen mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Friedrichshafen Ihre Bereitschaft, eine gemeinsame Hilfeplanung im Bodenseekreis zu betreiben. Hierzu wurde im Jahr 2004 in verbindlicher Form die Trägergemeinschaft „Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Bodenseekreis“ gegründet.

Die GPZ Friedrichshafen gGmbH beteiligt sich hierzu schwerpunktmäßig mit der Trägergemeinschaft und dem Betrieb einer anerkannten Werkstatt sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen. Im Rahmen eines Leistungsverbundes sollen psychisch kranke und behinderte Menschen Angebote im Bereich der beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation unter einem gemeinsamen Dach im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Friedrichshafen finden.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschaft wird nach den Vorschriften für eine große Handelsgesellschaft geprüft unter der Beachtung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 HGrG.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die Gesellschaft ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Bodenseekreis und im Netzwerk Bildung und Arbeit.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Friedrichshafen gGmbH:

- ⇒ 2.290.330 € Eingliederungshilfe SGB IX (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätte, ambulante Tagesstruktur)
- ⇒ 515.603 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter, BISS und OHA-Projekt)
- ⇒ 163.677 € Sozialhilfe SGB XII (Zuverdienst, Tagesstätte)
- ⇒ 13.562 € Erstattung von Rechnungen (Kuvertieren Gebührenbescheide, Tagungen, Miete Konferenzraum, etc.)

Zahlung der GpZ Friedrichshafen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 3.938 € Erstattung Gebühren (u. a. Deponiegebühren)
- ⇒ 7.105 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 0 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen (Eingang 04.01.2024)

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 50.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %
- ⇒ 80.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, zins- und tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,3 %
- ⇒ 500.000 € Gesellschafterdarlehen für den Neubau 2014, Tilgungsfreiheit bis zum 31. Dezember 2017, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Die Belegung in der Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH war im Jahr 2023 sehr zufriedenstellend. Die Einnahmen aus Produktion und Dienstleistung sowie im Bereich der sozialen Dienstleistungen lagen zum Teil über dem Wirtschaftsplan und den Zahlen vom Geschäftsjahr zuvor. Dabei lagen die Erlöse im Gastronomie- und Tagungsbereich bei 200 Tsd. €. Der Umsatz aus Vermietung beträgt rund 302 Tsd. €. Sonstige Erlöse aus Vermietung Tiefgarage und für Telekommunikationsleistungen im Haus liegen für 2023 bei rund 15Tsd. €.

Alle vermietbaren Räumlichkeiten im GpZ Friedrichshafen waren auch im Jahr 2023 unterbrechungsfrei an die Partnerunternehmen ZfP Südwürttemberg, BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg und an die Pauline 13 e. V. vermietet. Die Raumverteilung blieb nahezu unverändert – nur die Pauline 13 e. V. hatte einen Mehrbedarf

von einem Büro, das GpZ Friedrichshafen zeitnah bereitstellen konnte. Die Mieteinnahmen sind für das GpZ Friedrichshafen ein konstanter und sicher zu kalkulierender Erlösfaktor von großer Bedeutung. Nachdem das Kapitalmarkt-darlehen für den Neubau Ende 2023 in zwei neue Kreditverträge umgeschuldet werden musste, haben sich die laufenden Finanzierungskosten für das Gebäude erhöht. Auch die Kosten für Instandhaltung, Wartung, Prüfung und Überwachung der Vielzahl an technischen Anlagen im Haus sind gestiegen. Deshalb wird zeitnah eine Anpassung des Mietzinses erfolgen müssen.

Der Abschluss 2023 weist einen Jahresüberschuss von 214 Tsd. € (Vj. 304 Tsd. €) aus. Insgesamt erwirtschaftete das GpZ Friedrichshafen im Jahr 2023 im operativen Bereich 5,59 Mio. € (Vj. 4,05 Mio. €). Mit den Erträgen aus der Auflösung Sonderposten i. H. v. 191 Tsd. € (Vj. 191 Tsd. €) summieren sich die Gesamterlöse auf 5,78 Mio. € (Vj. 4,57 Mio. €).

In der Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH waren im Jahr 2023 durchschnittlich 60 (Vj. 61) Personen hauptamtlich beschäftigt, umgerechnet in Vollstellen waren dies 43 VZÄ.

Die Personalaufwendungen beliefen sich bei den hauptamtlichen Mitarbeitern inklusive Minijobbern auf 2,83 Mio. € (Vj. 2,57 Mio. €), was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 9,87 % entspricht. Die Lohnkosten der WfbM-Beschäftigten und im Zuverdienst beliefen sich auf 441 Tsd. € (Vj. 427 Tsd. €).

Die gesamten Personalkosten 2023 inklusive der Löhne der Beschäftigten betragen 3,27 Mio. € (Vj. 3,00 Mio. €). Die Sozialabgaben der Klienten sind hierbei nicht berücksichtigt, da diese als durchlaufende Posten betrachtet und an das GpZ Friedrichshafen direkt zurückerstattet werden.

Die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH konnte das Jahr 2023 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 11,55 Mio. € (Vj. 11,91 Mio. €) und einem Jahresüberschuss i. H. v. 214 Tas. € (Vj. 304 Tsd. €) abschließen.

11. Prognose

Im Arbeitsbereich sieht das GpZ Friedrichshafen für 2024 eine konstante Belegung. Abgänge, wie bspw. durch Altersrentner, und die Neuaufnahmen werden sich in etwa die Waage halten. Uns kommen hier die Personen zugute, die sich am Ende der „BISS“- und „OHA“-Maßnahmen für eine Aufnahme in den Berufsbildungsbereich und damit auch mittelfristig für den Arbeitsbereich in der WfbM entscheiden.

Im Bereich der Tagesgestaltung wird eine konstante Belegung erwartet. Die Nachfrage nach den tagesstrukturierenden Angeboten ist nach wie vor groß. Eine konstante Belegung kann allerdings nur dienlich sein, wenn das GpZ Friedrichshafen auf ausreichend fachlich kompetentes Personal zurückgreifen kann.

Bei den Erlösen aus Produktion und Dienstleistung ist es aktuell sehr schwierig eine Prognose zu treffen. In Anbetracht der Inflation und der rezessiven wirtschaftlichen Lage, kann nicht gesagt werden, wie sich die Auftragslage, besonders seitens der Industrie, verändern wird und wohin sich die Preise für Energie sowie für Betriebsmittel entwickeln. Hier müssen bei den Vergütungsverhandlungen sowie bei den jährlich allgemeinen Erhöhungen entsprechende Steigerungsquoten berücksichtigt werden. Außerdem muss die Akquise, zur Generierung neuer Aufträge im Arbeitsbereich, wieder stärker fokussiert werden, in dem diese strategisch durchdacht aufgebaut und durchgeführt werden muss.

In den kommenden Monaten möchte das GpZ Friedrichshafen an seiner Sichtbarkeit und Außenwirkung arbeiten. Mehr Menschen sollen auf die inklusiven und vielseitigen Veranstaltungen und Bildungsangebote des Gemeindepsychiatrisches Zentrum in

Friedrichshafen aufmerksam gemacht werden. Auch das Café, das Casino und die Tagungsräume sollen mehr beworben werden. In diesem Zug macht sich das GpZ Friedrichshafen auch Gedanken zu einer neuen Markenstrategie und möchte ein neues Layout der Corporate Identity entwickeln. Außerdem wird als ein Teil des Entwicklungsprozesses der Fokus auf die Verbesserung von Kundenakquise und Auftragslage gelegt.

Im Jahr 2024 werden beim GpZ Friedrichshafen verschiedene Investitionen, wie bspw. die Anschaffung von zwei Ersatzfahrzeugen, die Anschaffung von Ersatzregistrierkassen, die Einführung eines Zeiterfassungssystems sowie Hard- und Softwareerweiterungen, anstehen.

Dass sich auch die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen muss, zeigt sich zum einen darin, dass nur noch gebrauchte, wieder aufbereitete Hardware gekauft und verwendet werden soll. Zum anderen stehen Planungen für eine PV-Anlage auf den eigenen Dachflächen an. Die Bestellung eines e-Fahrzeugs weist ebenfalls den Weg in Richtung nachhaltiger Ressourceneinsatz.

12. Risikobericht

Das GpZ FN sieht die Auftragslage im WfbM-Bereich als sehr problematischen Faktor an. Die Sichtbarkeit und Bekanntheit unserer Produkte und Dienstleistungen ist vor allem im Neukundenbereich zu gering. Bei Bestandskunden wirkt sich die rezessive wirtschaftliche Lage auf die Auftragsbücher der WfbM aus.

Besonders herausfordernd war im Jahr 2023 die Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Verwaltungsabläufe und der IT. Durch den Weggang einiger Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen war der Wissenstransfer zu den nachfolgenden Kollegen nicht immer lückenlos gegeben.

Beim Betreuungspersonal (Arbeitserzieher, Ergotherapeuten, etc.) muss das GpZ Friedrichshafen der Konkurrenz in der Region entgegenstehen.

Des Weiteren hat die Stadt Friedrichshafen angekündigt, aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage der Zeppelin Stiftung, die Zuschüsse für das „Offene Haus“ (jährlich rund 73T€) einzustellen. Daher ist die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH aktiv auf der Suche nach einer Möglichkeit für eine mittel- bis längerfristigen Finanzierung für dieses inzwischen gut etablierte, inklusive Angebot.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 konnten ausnahmsweise erst im Oktober 2024 geprüft werden. Der Wirtschaftsprüfungsbericht lag bis zum 27.10.2024 noch nicht schriftlich vor, jedoch wurde im Abschlussgespräch seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON die Ausstellung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes mündlich ausgesprochen.

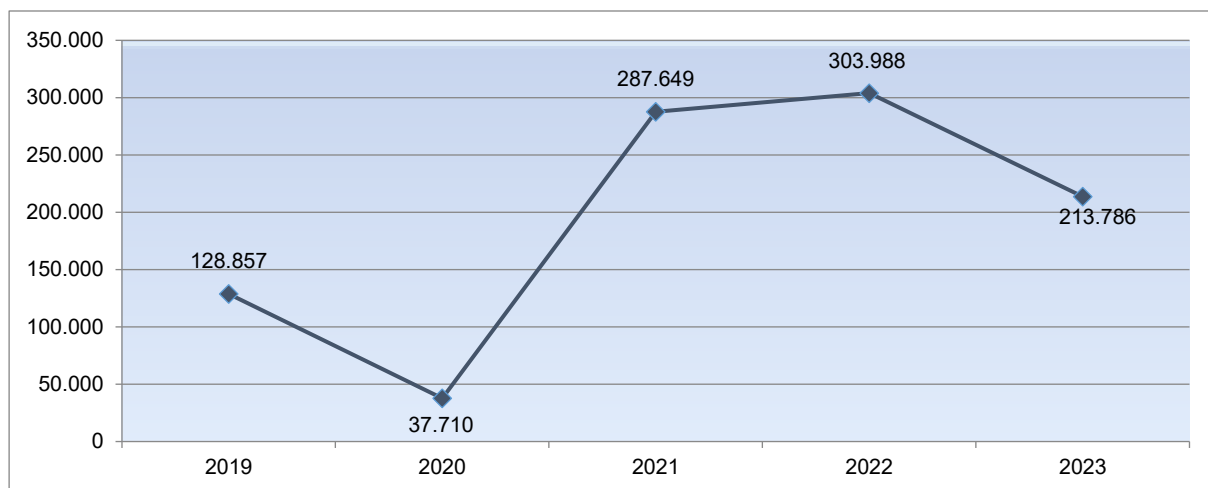
Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wird noch im November 2024 der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung und Feststellung vorgelegt.

Es soll beschlossen werden, den Jahresüberschuss von 303.988,26 € mit Entnahmen aus der Gewinnrücklage von 89.404,29 € insgesamt mit 303.190,05 € in die satzungsmäßige und in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlussprüfer	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



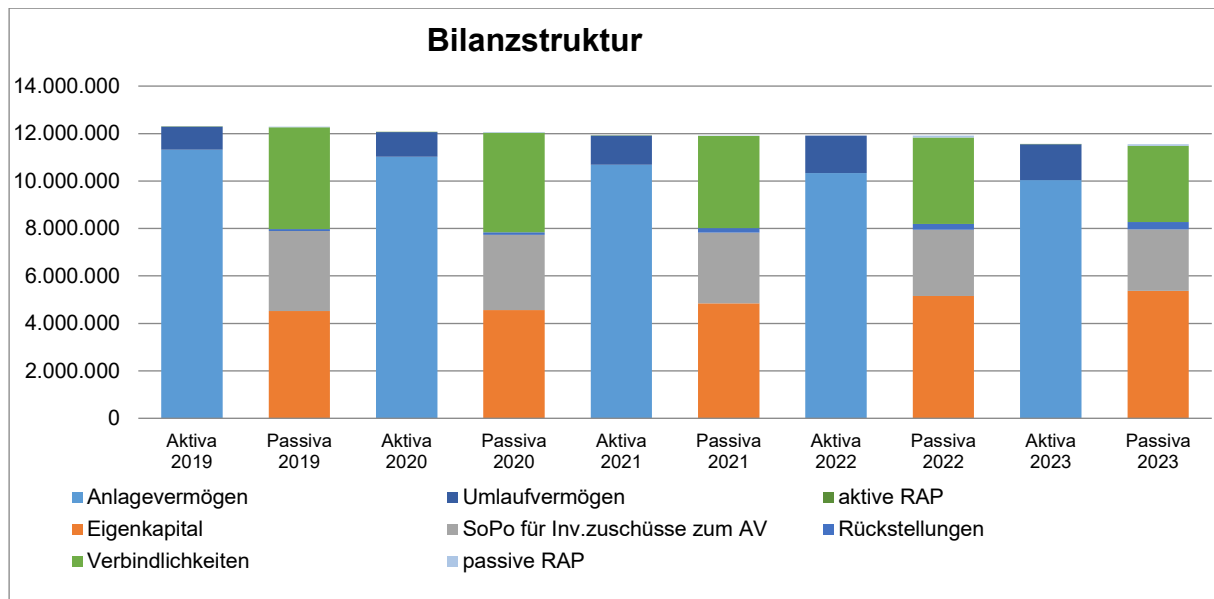
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	92,06 %	91,40 %	89,69 %	86,78 %	86,93 %
Investitionen	33.227	87.010	44.856	28.170	0
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	36,78 %	37,79 %	40,66 %	43,24 %	46,43 %
Fremdkapitalquote	63,22 %	62,21 %	59,34 %	56,76 %	53,57 %
Anlagendeckung I	39,95 %	41,34 %	45,34 %	49,82 %	53,41 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	3,56 %	1,10 %	7,64 %	7,50 %	3,83 %
Eigenkapitalrentabilität	2,85 %	0,83 %	5,94 %	5,90 %	3,99 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,61 %	0,74 %	2,81 %	2,91 %	2,20 %
Kostendeckung	96,69 %	92,57 %	94,56 %	94,93 %	99,29 %

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Zinslastquote	1,85 %	1,41 %	1,20 %	1,01 %	0,73 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	359 T€	445 T€	466 T€	618 T€	467 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	28.691	79.078	147.037	329.148	-148.446
Kassenbestand	620.483	699.561	846.598	1.175.746	1.027.300
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	37	44	47	52	52
Personalaufwandsquote	68,99 %	71,37 %	70,58 %	70,33 %	73,69 %
Leistungskennzahlen					
WfbM-Beschäftigte Personen zum 31.12.	./.	./.	./.	98	107
Anteil Personalkosten Wfbm-Beschäftigte an den Gesamtkosten	./.	./.	./.	9,91 %	8,33 %

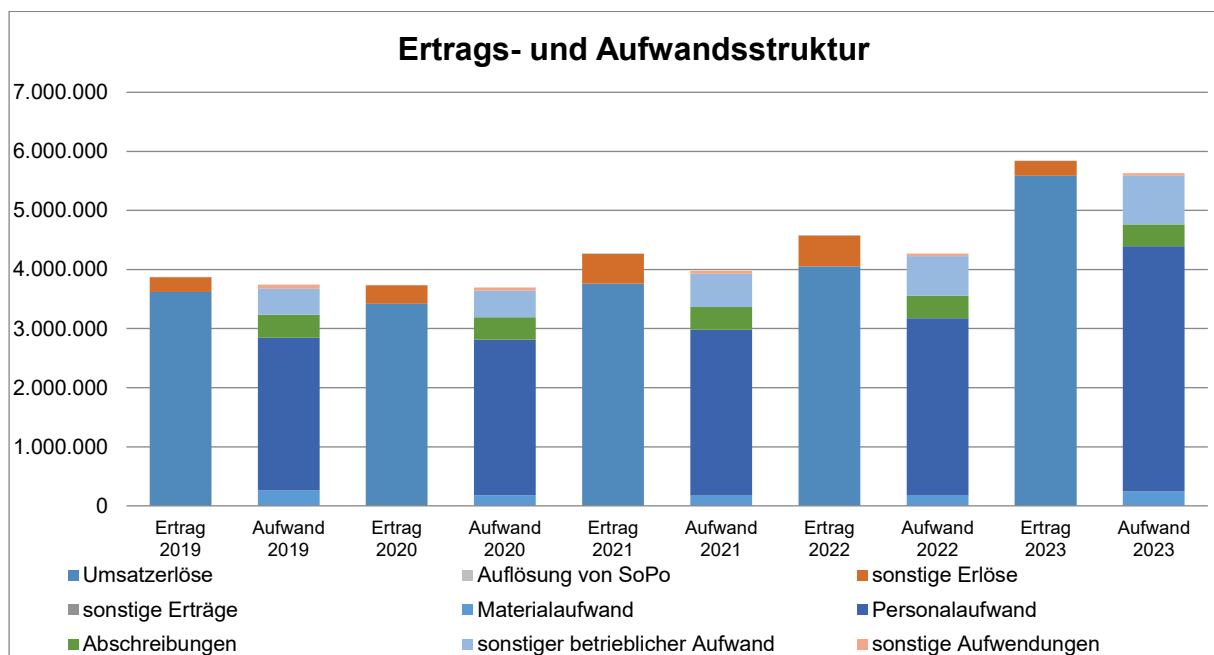
16. Bilanz

Aktiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	8,5	5,4	3,1	3,4	17,7
II. Sachanlagen	11.308,9	11.021,6	10.686,5	10.334,0	10.026,3
III. Finanzanlagen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	11.317,5	11.027,0	10.689,7	10.337,5	10.044,1
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	7,6	4,4	4,5	6,6	8,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	346,2	332,7	373,8	391,9	473,0
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	620,5	699,6	846,6	1.175,8	1.027,3
	974,3	1.036,7	1.224,9	1.574,3	1.508,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	1,3	3,7	0,0	1,3
Bilanzsumme	12.293,0	12.065,0	11.918,3	11.911,8	11.554,3
Passiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	4.471,1	4.508,8	4.796,4	5.100,4	5.314,2
	4.521,1	4.558,8	4.846,4	5.150,4	5.364,2
B. Sonderposten für Investzuschüsse zum AV	3.366,1	3.174,7	2.983,4	2.792,0	2.601,3
C. Rückstellungen	91,5	108,1	184,3	245,8	310,2
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	1.846,1	1.671,0	1.495,9	1.348,3	988,5
II. Verb. aus Lieferung u. Leistung	72,6	89,8	88,6	76,9	56,5
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	2.031,5	2.030,0	2.037,9	1.980,3	1.992,4
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	336,1	407,9	261,3	241,5	173,2
	4.286,3	4.198,7	3.883,7	3.647,1	3.210,6
D. Rechnungsabgrenzungsposten	27,9	24,7	20,4	76,4	67,9
Bilanzsumme	12.292,9	12.065,0	11.918,3	11.911,8	11.554,3




17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	3.618,3	3.421,7	3.763,1	4.052,6	5.588,7
1a Erträge aus d. Auflösung von SoPo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	252,9	312,5	501,8	518,2	247,1
3. Gesamtleistung	3.871,1	3.734,2	4.264,9	4.570,8	5.835,9
4. Materialaufwand	262,4	177,5	173,8	172,9	246,2
5. Personalaufwand	2.580,8	2.636,3	2.807,8	3.001,3	4.145,8
6. Abschreibungen	394,5	377,0	382,2	380,2	370,4
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	433,7	450,8	566,9	670,2	822,7
8. Gesamtaufwand	3.671,5	3.641,6	3.930,8	4.224,6	5.585,1
9. Betriebsergebnis	199,7	92,7	334,2	346,2	250,7
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	2,3	2,3	6,4
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69,1	52,1	47,6	43,1	40,9
12. Finanzergebnis	-69,1	-52,1	-45,3	-40,8	-34,6
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	130,5	40,6	288,9	305,4	216,2
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	1,2	0,0	0,0	1,2
16. Sonstige Steuern	1,6	1,6	1,3	1,4	1,2
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	128,9	37,7	287,6	304,0	213,9



Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	
Kontakt:	Obere Bahnhofstr. 18, 88662 Überlingen Tel.: 07551 / 30118-0 Fax: 07551 / 30118-80 E-Mail: email@g-p-z.de Homepage: www.g-p-z.de	
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001	
Eintragung Handelsregister:	5. März 2002	
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 27. Juli 2006	
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Haidlauf	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen sowie einer Tagesstätte und weiterer sozialen Dienstleistungen für psychisch kranke und/oder von Behinderung bedrohte Menschen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des GPZ Überlingen gGmbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Vianney Gesellschaft e.V.	12.500,00 €	50,00 %
Sprungbrett - Werkstätten gGmbH	2.500,00 €	10,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	2.500,00 €	10,00 %
Pauline 13 e.V.	2.500,00 €	10,00 %
Landkreis Bodenseekreis	2.500,00 €	10,00 %
Stadt Überlingen	2.500,00 €	10,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des UnternehmensGeschäftsführung

Ingo Kanngießer (seit Gründung)

GesellschafterversammlungVorsitzender

Herr Besserer

Vianney Gesellschaft

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die GpZ Überlingen gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband BW, in der BAG:WfbM sowie der LAG:WfbM (BW), im Netzwerk Arbeit und Bildung, im Dachverband Gemeindepsychiatrie und dem Landesverband Gemeindepsychiatrie BW und im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Überlingen gGmbH:

- ⇒ 1.310.571 € Eingliederungshilfe SGB IX (Werkstatt für Menschen mit Behinderung)
- ⇒ 169.834 € Sozialhilfe SGB XII (Zuverdienst, Tagesstätte)
- ⇒ 142.952 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)

Zahlung der GPZ Überlingen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 848 € Erstattung Gebühren (u. a. Deponiegebühren)
- ⇒ 3.343 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 1.200 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 25.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,5 %
- ⇒ 55.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,5 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2028)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr ist durch die „weltwirtschaftliche Gemengelage“ und insbesondere durch die deutsche Energiepolitik und die damit verbundenen Preissteigerungen deutlich beeinflusst. Das prognostizierte Jahresergebnis 2023 konnte nicht erreicht werden. Die Sofortabschreibung der Planungs- und Erwerbsnebenkosten zum nicht mehr weiterverfolgten Neubau im Oberried V ziehen das geplante positive Ergebnis ins Minus. Ohne diese einmalige Sonderbelastung hätte das Jahresergebnis 2023 die Planzahlen sogar übertroffen.

Im Berichtsjahr hat sich weiterhin viel um die konkrete konzeptionelle und vertragliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gedreht. Die Umstellungen unserer Leistungen sind wie geplant vollzogen. sind soweit vorbereitet und mit der Eingliederungshilfe diskutiert, so dass die vollständige Umsetzung im Folgejahr abgeschlossen werden kann.

Im Vorjahr begann ein neuer Zyklus der AZAV-Trägerzulassung nach § 2 der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV). Die GpZ Überlingen gGmbH hat dieses Zertifizierungsaudit positiv abgeschlossen und damit die Trägerzulassung bis zum 20.09.2027 bestätigt. Das jährliche Überprüfungsaudit wurde im Oktober 2023 erfolgreich durchlaufen. Das Zertifikat für die OHA-Maßnahme nach §3 der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV) ist bis zum 25.08.2025 gültig und wird im Folgejahr nach einer Bedarfsklärung mit dem Jobcenter mit entsprechenden Inhalten neu zertifiziert.

Die Gesamterlöse „Soziale Dienstleistungen“ sind im Vorjahresvergleich um ca. 233 Tsd. € gestiegen. Die Erlösstruktur hat sich im Vorjahr neu strukturiert und kommt im Berichtsjahr erstmals ganzjährig zur Geltung. Hinzu kommt zum Ende des Berichtsjahres noch die neue Leistung „MobiDiG“ als Assistenzleistung.

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 2,79 Mio. € und sind um 11,8 % höher als im Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 28,6 Tsd. € wird in voller Höhe aus der Gewinnrücklage entnommen.

Das Ergebnis liegt zwar deutlich unter den Erwartungen, zeigt sich aber unter Außerachtlassung der Sonderkosten sogar etwas besser als die Planzahlen.

11. Prognose

Die GpZ Überlingen gGmbH hat als regionaler „Pflichtversorger“ der Sozialpsychiatrie eine besondere Bedeutung für die psychosoziale Versorgung im westlichen Bodenseekreis. Die vollzogenen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind in deren Wirkungsbreite und -tiefe inzwischen gut einschätzbar. Die Änderungen sind tiefgreifend, die sich daraus ergebenden Chancen haben Potential zur Stabilisierung der Leistungserbringung durch die GpZ Überlingen gGmbH. Die Überprüfung der aktuell vereinbarten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen hat gezeigt, dass einige Annahmen, die die Kalkulation teils wesentlich beeinflussen, zu einer Unterfinanzierung führen. Das sind im Wesentlichen Betreuungsschlüssel, Personalgruppen und die Kalkulation von indirekten Zeiten. Diese strukturellen Schwächen der Kalkulation gilt es jetzt noch auf dem Verhandlungsweg zu verbessern.

Die Folgen der militärischen Handlungen in der Ukraine, die Umbrüche der (noch) globalisierten Weltwirtschaft und die Verwerfungen in der Finanzwelt mit Stabilitäts-problemen bei Währung und Inflation, könnten sich zukünftig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Langjährige Produktions- und Dienstleistungskunden der GpZ Überlingen gGmbH sind teilweise in Kurzarbeit, haben ganze Sparten verkauft oder schreiben die Leistungen neu aus. Diese „Bewegungen“ im Markt beeinflussen bereits jetzt unseren betrieblichen Alltag. Diese werden zukünftig noch unmittelbarer Veränderungen bei der Beschäftigung psychisch kranken und behinderten Menschen herbeiführen. Das GpZ Überlingen gGmbH kalkuliert im nächsten Jahr wieder mit ähnlichen Erlösen und Kosten. Es wird daher im Folgejahr auch ein positives Jahresergebnis erwartet.

12. Risikobericht

Die räumliche und strategische Ausrichtung der Betreuungs- und Qualifizierungsleistungen der GpZ Überlingen gGmbH haben sich bereits seit Jahren auf alle Bürger des Bodenseekreises und somit über alle Sozialgesetzbücher hinweg ausgerichtet. Damit wird insbesondere den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und den Vorgaben der Kooperationsvereinbarungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Bodenseekreis entsprochen. Die engen, oft budgetorientierten, Vorgaben der einzelnen Leistungsträger und der entsprechenden Sozialgesetze stehen einer ganzheitlichen, sozialgesetzbuchübergreifenden und personenzentrierten Leistungserbringung in vielen Punkten entgegen.

Die Auswirkungen durch das BTHG sind nun ganz gut einzuschätzen. Die Leistungsbeschreibungen und Konzepte, die entsprechenden Vorgespräche und Verhandlung mit den Leistungsträgern sind im Wesentlichen abgeschlossen und gehen bald in die nächste Überprüfungsrunde. Mit dem BTHG und den damit verbundenen Umstellungen ergibt sich erwartungsgemäß eine verbesserte Rechtslage für psychisch kranke bzw. seelisch behinderte Menschen. Mit der zum Ende des Berichtsjahres erreichten Leistungsvereinbarung bezüglich mobilen Assistenzleistungen hat die GpZ Überlingen gGmbH jetzt ein Standbein in der Individualbegleitung neben den gruppenorientierten Angeboten der Tagesstruktur und Beschäftigung. Hier wird sich der Bedarf in Zukunft eher steigern. Auch die Geschäftsfelder bzw. Zweckbetriebe arbeiten weiterhin an diesem Thema und versuchen diese Entwicklung positiv mit einzubeziehen. Es wird weiterhin auf Bundesebene eine neue Lohnsystematik für die WfbM diskutiert, die sich am Mindestlohn orientieren soll. Das würde sicherlich viel dazu beitragen, mehr Menschen mit mehr Motivation in den Geschäftsfeldern beschäftigen zu können.

Die Rückabwicklung des Grundstückkaufs und die Sofortabschreibung der aufgelaufenen Planungskosten für den Ersatzbau konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die damit verbundenen Notarkosten, Zinskosten für die Zwischenfinanzierung und Planungskosten konnten mit dem „eigentlich positiven“ Jahresergebnis nicht vollständig ausgeglichen werden. Die fluiden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen üben deutlichen Einfluss auf die Aktivitäten der GpZ Überlingen gGmbH aus. Selbst der indirekte Arbeitskräftemangel bei Kunden, Lieferanten und Leistungsträgern wirkt sich auf die GpZ Überlingen gGmbH aus. Auch der erhöhte krankheitsbedingte Personalausfall – trotz dem Ende der Pandemie – ist immer noch spürbar. Alles in allem sind Unwägbarkeiten vorhanden. Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

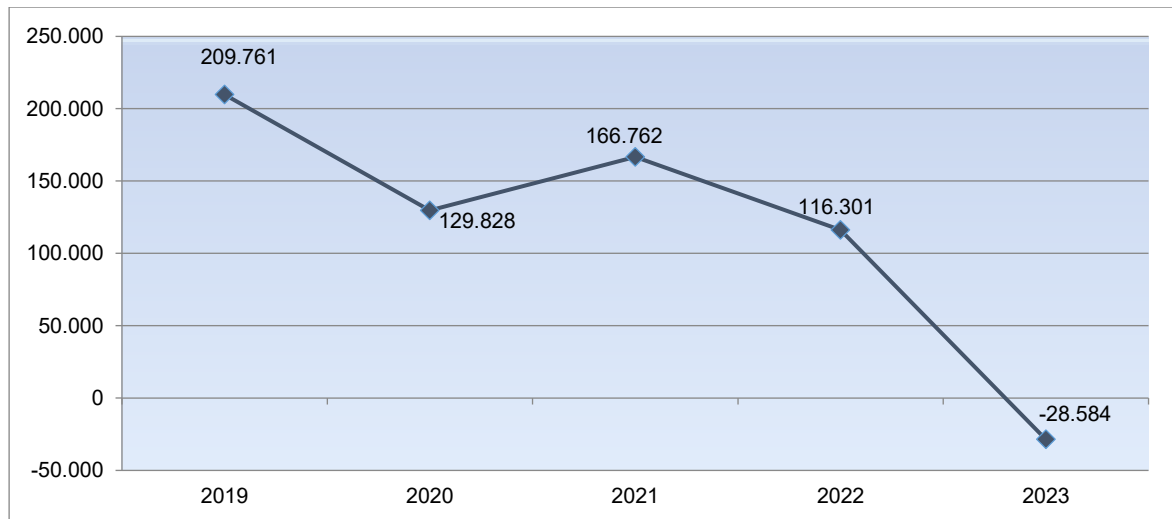
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft und erhielten zum 14. Oktober 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 soll von der Gesellschafterversammlung am 28. November 2024 festgestellt werden, ebenso die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023. Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag von 28.583,92 € mit der Gewinnrücklage zu verrechnen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart	PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart	PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	10.500 €	10.000 €	6.500 €	6.500 €	7.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

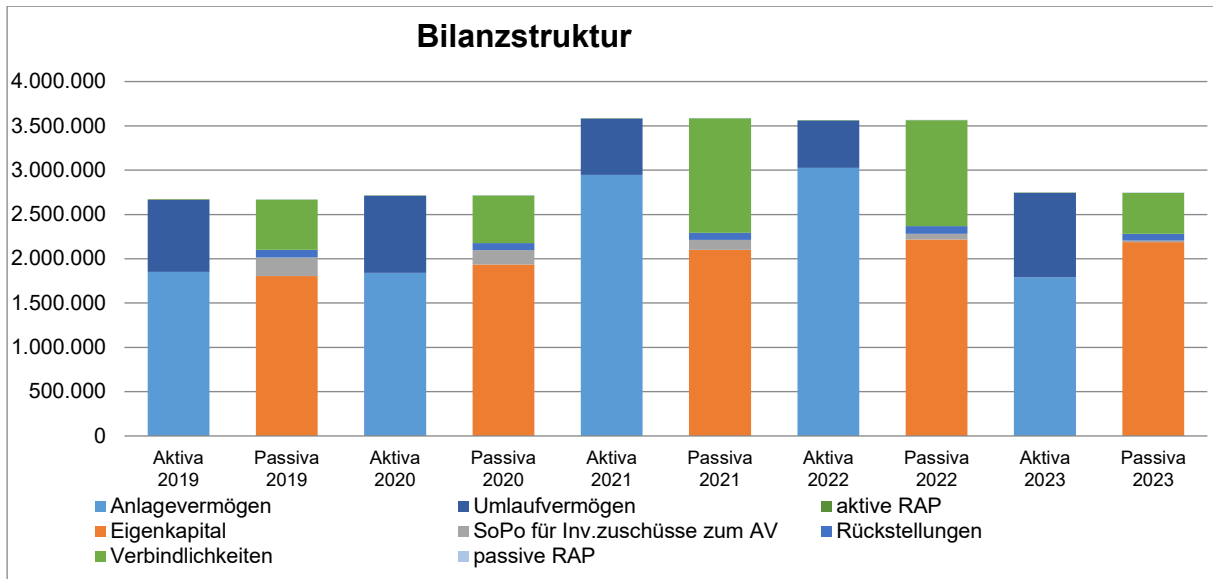


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	69,36 %	67,81 %	82,20 %	84,82 %	65,19 %
Investitionen	248 T€	248 T€	1.280 T€	252 T€	148 T€
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	67,60 %	71,23 %	58,61 %	62,21 %	79,69 %
Fremdkapitalquote	32,40 %	28,77 %	41,39 %	37,79 %	20,31 %
Anlagendeckung I	97,47 %	105,05 %	71,30 %	73,34 %	122,24 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	9,09 %	6,08 %	6,96 %	4,66 %	-1,03 %
Eigenkapitalrentabilität	11,62 %	6,71 %	7,93 %	5,24 %	-1,31 %
Gesamtkapitalrentabilität	8,10 %	5,02 %	4,83 %	3,70 %	0,18 %
Kostendeckung	105,65 %	101,67 %	103,53 %	102,16 %	96,48 %
Zinslastquote	0,30 %	0,31 %	0,27 %	0,64 %	1,16 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	315 T€	226 T€	213 T€	86 T€	309 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	61.651	60.894	-276.971	-174.837	373.757
Kassenbestand	597.191	658.085	381.114	206.278	580.035
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	31	31	31	33	35
Personalaufwandsquote	64,79 %	69,81 %	65,71 %	66,00 %	62,78 %
Leistungskennzahlen					
Beschäftigte Personen zum 31.12.	107	101	106	98	101
Teilnehmermonate	1.301	1.259	1.275	1.213	1.184
Durchschnittstundenlohn	2,74 €	3,04 €	2,98 €	2,26 €	3,16 €
Löhne im Arbeitsbereich	264,76 €	287,76 €	279,67 €	285,15 €	291,22 €

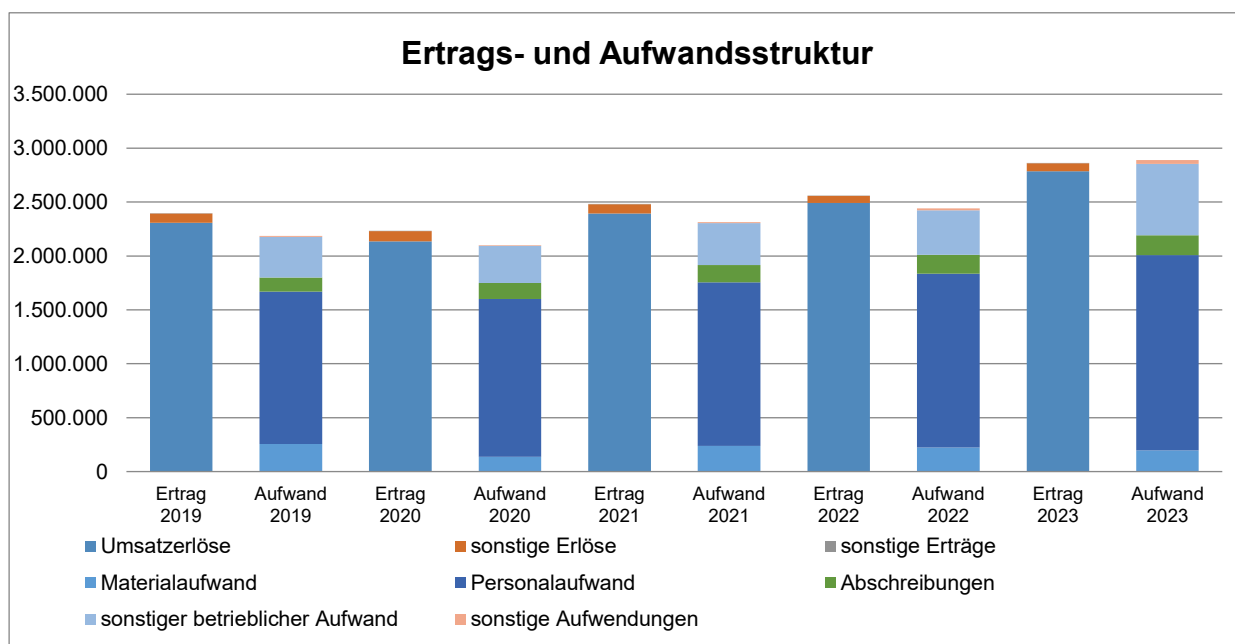
16. Bilanz

Aktiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	11,6	10,3	3,2	0,1	0,6
II. Sachanlagen	1.840,4	1.831,8	2.944,7	3.024,3	1.790,6
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.852,1	1.842,1	2.947,9	3.024,4	1.791,2
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	20,4	26,8	16,0	29,4	26,4
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	196,8	184,8	237,6	300,3	347,4
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	597,2	658,1	381,1	206,3	580,0
	814,4	869,7	634,7	536,0	953,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,8	4,6	3,6	5,2	2,6
Bilanzsumme	2.670,3	2.716,4	3.586,3	3.565,6	2.747,6
Passiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Gewinnrücklage	1.780,2	1.910,0	2.076,8	2.193,1	2.164,5
1. Zweckgebundene Rücklage	1.560,4	1.677,1	1.826,9	1.931,1	1.902,5
2. Andere Gewinnrücklage	219,8	233,0	249,9	261,9	262,0
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,00	0,0	0,0	0,0
	1.805,2	1.935,0	2.101,8	2.218,1	2.189,5
B. Sonderposten für Investitions-Zuschüsse zum AV	208,5	160,8	113,1	65,4	17,7
C. Rückstellungen	87,4	80,2	76,6	86,1	73,0
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	0,0	0,0	800,0	800,0	0,0
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	51,4	57,2	30,0	34,7	35,6
III. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,0	0,0	360,0	360,0	360,0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	514,2	480,4	103,4	0,0	63,4
	565,6	537,6	1.293,4	1.194,7	465,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3,6	2,8	1,5	1,3	2,4
Bilanzsumme	2.670,3	2.716,4	3.586,3	3.565,6	2.474,6




17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	2.308,3	2.135,8	2.394,9	2.493,1	2.786,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	86,4	94,8	85,1	63,6	73,2
3. Gesamtleistung	2.394,7	2.230,6	2.480,0	2.556,7	2.860,0
4. Materialaufwand	254,3	136,0	237,2	224,5	196,2
5. Personalaufwand	1.414,6	1.465,5	1.519,1	1.609,8	1.812,5
6. Abschreibungen	131,1	146,5	159,0	176,7	184,4
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	376,5	344,8	390,1	412,4	660,6
8. Gesamtaufwand	2.176,6	2.092,7	2.305,5	2.423,4	2.853,6
9. Betriebsergebnis	218,1	137,9	174,5	133,3	6,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,6	6,5	6,3	15,6	33,5
12. Finanzergebnis	-6,6	-6,5	-6,3	-15,6	-33,5
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	211,5	131,4	168,2	117,7	-27,1
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	1,8	1,6	1,4	1,4	1,4
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	209,8	129,8	166,8	116,3	-28,6



Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH	
Kontakt:	Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 708-0 Fax: 07541 / 708-110 E-Mail: info@messe-fn.de Homepage: www.messe-friedrichshafen.de	
Gründungsdatum:	10. Juni 1992	
Eintragung Handelsregister:	28. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Januar 2021	
Gesellschaftsvertrag:	24. Juni 2004, zuletzt geändert am 3. Dezember 2020	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	nein	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Erstellung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen für Messezwecke und die Verwaltung dieses Grundbesitzes, insbesondere die Vermietung an die Messe Friedrichshafen GmbH zur Durchführung von Messen und Veranstaltungen.

Die Maßnahmen und Geschäfte der Gesellschaft haben sich auf das kommunalrechtlich Zulässige zu beschränken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 3.150.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	2.940.000,00 €	93,34 %
Landkreis Bodenseekreis	150.000,00 €	4,76 %
Industrie und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	30.000,00 €	0,95 %
Handwerkskammer Ulm	30.000,00 €	0,95 %
	3.150.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Klaus Wellmann
Stefan Mittag

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Ein Aufsichtsorgan ist nicht eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Das Messewesen wird in Deutschland traditionell als eine öffentliche Aufgabe angesehen, der sich hauptsächlich Länder und Gemeinden annehmen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1991/1992 veranstaltete die Internationale Messe Friedrichshafen GmbH (IBO GmbH) Messen und Ausstellungen hauptsächlich in eigener Regie. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 1992 wurde von der bis dahin einheitlichen Gesellschaft das operative Messegeschäft abgespalten und auf die neue Messe Friedrichshafen GmbH (MESSE GmbH) übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsaufspaltung fungiert die IBO GmbH ab dem Geschäftsjahr 1992/1993 als Besitzgesellschaft. Der Bau des neuen Messegeländes nahe dem Flughafen wurde im Geschäftsjahr 2001/2002 fertiggestellt. Die „Neue Messe“ wurde am 26. Juli 2002 eröffnet. Inzwischen gibt es verschiedene Erweiterungshallen (2002/2003 Halle A6, 2003/2004 Halle B4, 2009 Hallen A7 und B5).

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

⇒ 150.000 € Kapitaleinlage

Zahlungen von der Messe Friedrichshafen GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 1.534 € Gebühren (z. B. Genehmigungen, Wegweisung)

Zahlungen vom Bodenseekreis an die Messe Friedrichshafen GmbH:

⇒ 1.832 € Impfstützpunkt Messe (Lagermiete 2022 und 2023)

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2023 wie in den Vorjahren mit der Verwaltung und Vermietung ihres Grundbesitzes und der Messeimmobilien beschäftigt. Die Mieterin, die Messe Friedrichshafen GmbH, hatte im Berichtszeitraum, zwar mit den Folgen der Corona-Pandemie, sowie mit herausfordernden weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Rahmenbedingungen zu kämpfen, konnte durch das Wiederaufleben des Messegeschäfts jedoch ein gutes Ergebnis erzielen.

Das Jahresergebnis der Messe Friedrichshafen GmbH ließ im Geschäftsjahr 2023 dabei entgegen ursprünglichen Annahmen eine geringe Mietzahlung in Höhe von 246 Tsd. € an die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH zu, die jedoch die Aufwendungen und Abschreibungen nicht decken konnten. Somit wurde ein negatives Jahresergebnis von 6,82 Mio. € erzielt.

Entsprechend dem laufenden Jahr ist in den Folgejahren zunächst nicht mit weiteren signifikanten Umsatzerlösen aus Mietzahlungen zu rechnen, da das Veranstaltungsportfolio der Messe durch die Ausgliederung in die fairnamic GmbH um ertragskräftige Messen reduziert wurde und die Ergebnisse der Tochtergesellschaft durch die Beteiligung der Messe Frankfurt nur teilweise einfließen. Durch die strategische Neuausrichtung und die Entwicklungsmöglichkeiten der zukunftssträchtigen Themen soll die fairnamic GmbH aber mittelfristig deutliche Ergebnisanteile beisteuern und somit auch wieder höhere Mieten ermöglichen.

Die Rahmenbedingungen bleiben auch nach Beendigung der pandemischen Lage durch geopolitische Krisen ebenso herausfordernd wie durch in der Folge gestiegene Energiekosten und weltwirtschaftliche Problemstellungen.

Dennoch besteht große Zuversicht auf eine mittelfristig positive Entwicklung auf allen Gebieten und entsprechend auf eine Weiterführung der bereits eingeläuteten Erholung des Messegeschäfts- und damit auf künftige Mietzahlungen.

Die gewöhnlichen laufenden Instandhaltungs- und Wartungsaufgaben wurden gemäß Mietvertrag von der Messe Friedrichshafen GmbH durchgeführt. Alle erforderlichen Arbeiten wurden professionell und im Budgetrahmen durchgeführt.

Darlehensstand

Auf bestehende Darlehen wurden im Verlaufe des Jahres 2023 vertragsmäßige Tilgungen in Höhe von 2,02 Mio. € geleistet. Der Darlehensstand verringerte sich entsprechend im Jahr 2023 auf 25,54 Mio. €.

Die Zinsbelastung bleibt durch günstige Zinsvereinbarungen trotz aktuell steigendem Zinsniveau derzeit noch recht niedrig. Die Zinsbindung für diese Darlehen läuft im Frühjahr 2026 aus. Nach aktueller Liquiditätsplanung kann zu diesem Zeitpunkt vermutlich eine Teilablösung erfolgen.

11. Prognose

Nach Jahren mit hohen übervertraglich vereinbarten Mietzahlungen der Messe Friedrichshafen GmbH, die die IBO GmbH in die Lage versetzten, die Entschuldung stark voranzutreiben und die Zinslast für die Folgejahre signifikant zu senken, folgten sowohl durch Entwicklungen im Messeportfolio der Mieterin als auch durch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie zwei Jahre, die operativ keine Mietzahlungen zuließen.

Mit Wirkung ab 2019 wurde der Mietvertrag dahingehend modifiziert, dass die Höhe der Mietzahlung erfolgsabhängig berechnet wird. Dadurch findet die veränderte Ertragslage der Mieterin Berücksichtigung, die eine Festmietzahlung nicht mehr regelmäßig gewährleisten kann.

Im Jahr 2021 führte diese Mietvertragsmodifikation allerdings zu einer außergewöhnlich hohen Mietzahlung, so dass hierdurch einige vergangene und zukünftige Mietausfälle kompensiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde aufgrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen und des durch die Auslagerung in die fairnamic reduzierten Veranstaltungsportfolios nicht mit einer Mietzahlung gerechnet und ein deutlicher Jahresfehlbetrag prognostiziert; entgegen dieser Prognose konnte eine geringe Mietzahlung erhalten werden.

12. Risikobericht

Im Jahr 2024 wird eine Mietzahlung durch die Messe Friedrichshafen GmbH voraussichtlich erneut in geringem Umfang möglich sein. In den Folgejahren muss ebenfalls zunächst davon ausgegangen werden, dass keine oder lediglich minimale Mieten durch die Mieterin geleistet werden. Dies wirkt sich zwar negativ auf das Ergebnis und die Liquidität aus, Liquiditätssengpässe sind jedoch durch den hohen Liquiditätsbestand nicht zu erwarten.

In den kommenden Jahren sind voraussichtlich weder weitere liquiditätsstützende noch eigenkapitalstützende Maßnahmen durch die Gesellschafter notwendig. Aktuell findet bei der IBO GmbH eine Betriebsprüfung betreffend der Geschäftsjahre 2017-2020 statt, deren Ergebnis noch ausstehend ist.

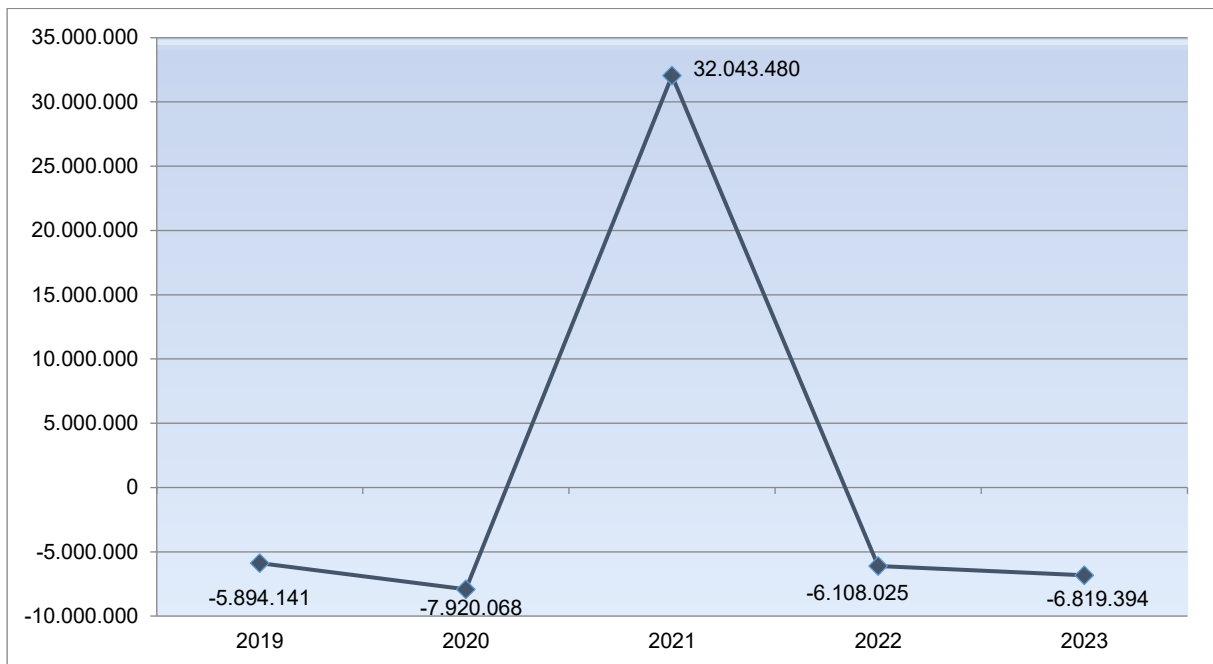
Vor dem Hintergrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, der erfolgsversprechenden Zukunftsperspektive der Mieterin und des neuen Joint Ventures sowie des Rückhalts durch den Hauptgesellschafter Stadt Friedrichshafen geht die Geschäftsführung trotz weiterhin bestehender Risiken hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung zuversichtlich davon aus, dass der Bestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurde von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 16. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung am 09.07.2024 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 6.819.393,63 € auf die neue Rechnung vorzutragen. Dies ergibt zusammen mit dem Bilanzverlust aus Vorjahren in Höhe von 25.388.837,59 € einen neuen Bilanzverlust in Höhe von 32.208.231,22 €.

	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	11.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	11.000 €

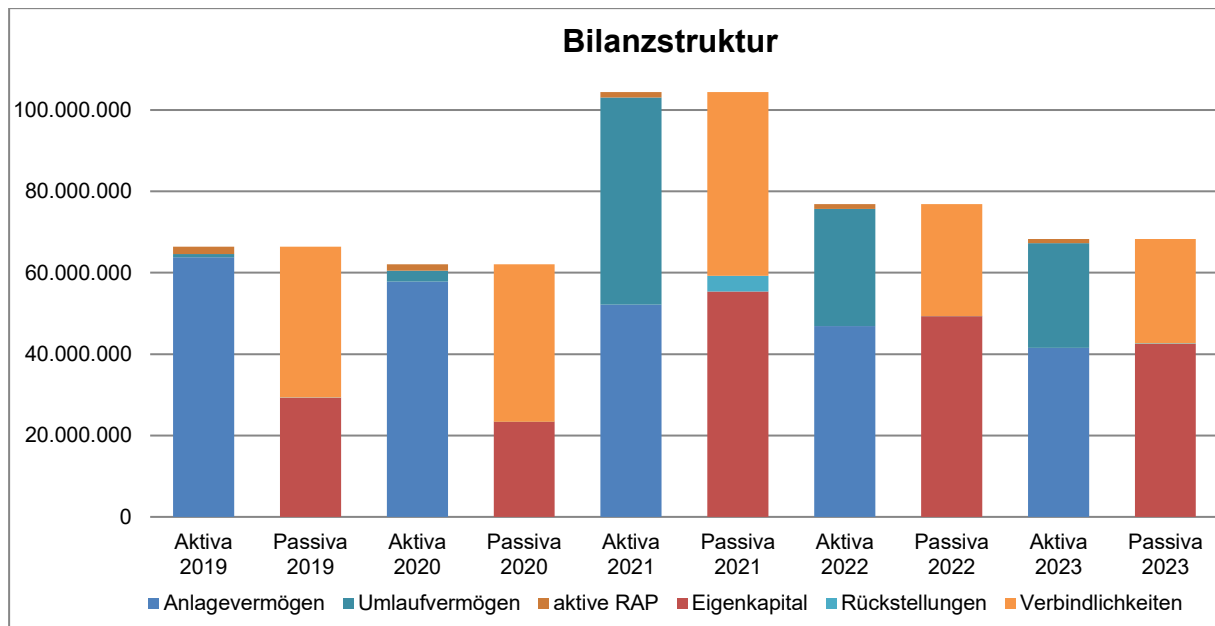
14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	96,09 %	93,10 %	49,93 %	60,96 %	60,88 %
Investitionen	5.113.459	3.773	0	29.670	0
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	44,12 %	37,64 %	53,06 %	64,11 %	62,22 %
Fremdkapitalquote	55,88 %	62,36 %	46,94 %	35,89 %	37,78 %
Anlagendeckung I	45,91 %	40,43 %	106,27 %	105,18 %	102,21 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	-216,34 %	-2272,03 %	72,81 %	-1.107,54 %	-881,73 %
Eigenkapitalrentabilität	-20,12 %	-33,89 %	57,83 %	-12,39 %	-16,05 %
Gesamtkapitalrentabilität	-7,63 %	-11,71 %	31,40 %	-7,16 %	-9,32 %
Kostendeckung	31,54 %	4,17 %	367,19 %	8,11 %	9,81 %
Zinslastquote	10,04 %	7,94 %	9,61 %	8,26 %	6,12 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	./.	./.	13.431.000	13.596.000	12.149.000
Veränderung des Finanzmittelbestands	-4.458.508 €	27.943 €	13.943.251 €	-111.463 €	1.962.002 €
Kassenbestand	292.319 €	320.263 €	14.263.514 €	14.152.051 €	16.114.053 €
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	1	1
(1 Geschäftsführer, 0 Prokuristen, 0 geringfügig Beschäftigt)					
Personalaufwandsquote	2,32 %	1,94 %	2,09 %	2,25 %	2,76 %
Leistungskennzahlen					
Mieterträge in Tsd. €	2.725	349	44.010	0	246
derivate Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken (Nominalvolumen in Tsd. €)	0	0	0	0	0

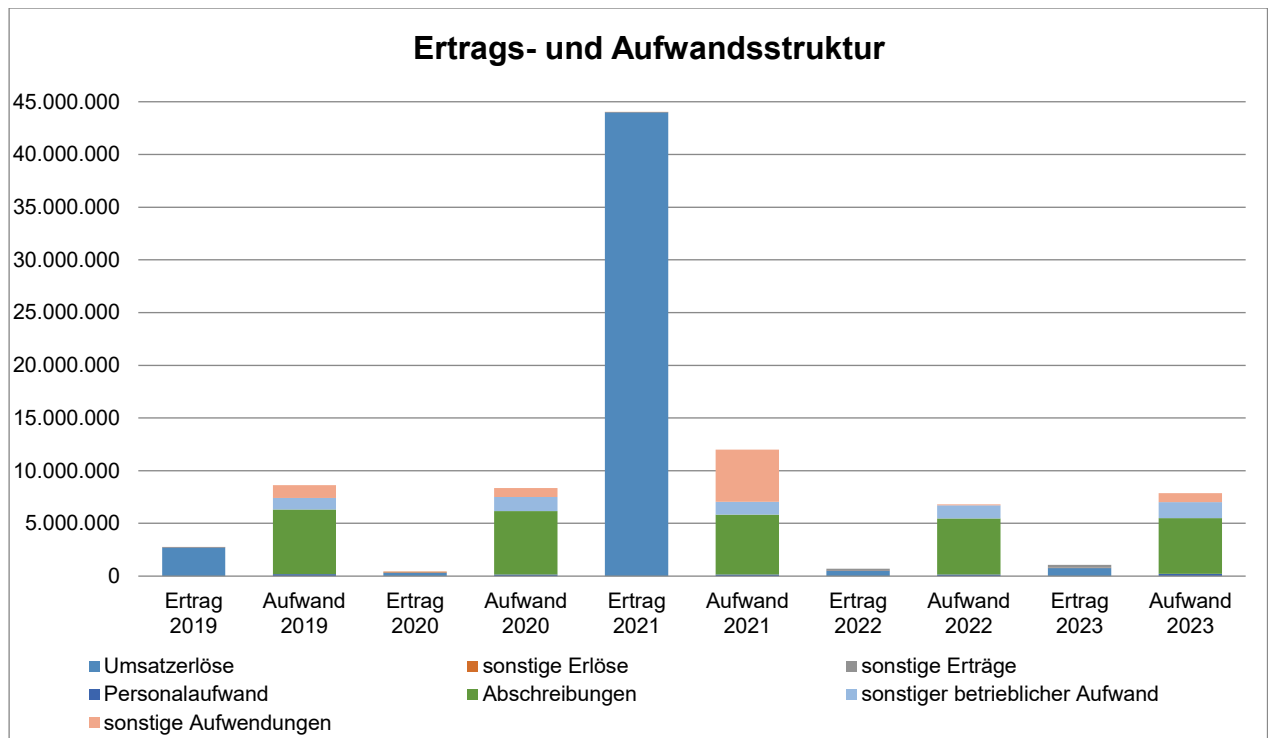
16. Bilanz

Aktiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	63.795,4	57.801,3	52.142,0	46.877,8	41.565,7
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	63.795,4	57.801,3	52.142,0	46.877,8	41.565,7
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	537,0	2.387,9	36.640,2	14.667,3	9.583,3
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	292,3	320,3	14.263,5	14.152,0	16.114,1
	829,3	2.708,1	50.903,7	28.819,3	25.697,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.140,6	1.578,8	1.391,6	1.204,5	1.017,1
Bilanzsumme	66.390,8	62.088,3	104.437,4	76.901,6	68.280,2
Passiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0
II. Rücklage	69.543,2	71.543,2	71.543,2	71.543,2	71.543,2
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-37.510,1	-43.404,2	-51.324,3	-19.280,8	-25.388,8
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.894,1	-7.920,1	32.043,5	-6.108,0	-6.819,4
	29.289,0	23.368,9	55.412,4	49.304,4	42.485,0
B. Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä.	9,2	9,0	7,5	7,1	6,7
II. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	3.775,3	0,0	0,0
III. Sonstige Rückstellungen	35,2	27,0	21,1	23,0	150,3
	44,4	36,0	3.803,9	30,1	156,9
C. Verbindlichkeiten					
I. VB ggü. Kreditinstituten	36.719,3	37.719,3	36.982,7	27.550,4	25.535,5
II. VB aus Lieferung u. Leistung	53,0	135,4	0,0	0,0	0,0
III. VB ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	0,0	10,8	55,6
IV. VB ggü. Gesellschaftern	164,9	825,0	0,0	0,0	0,0
V. Sonstige VB	120,1	3,7	8.238,4	6,0	47,2
	37.057,3	38.683,4	45.221,1	27.567,2	25.638,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	66.390,8	62.088,3	104.437,4	76.901,6	68.280,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2019	2020	2021	2022	2023
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.	Umsatzerlöse	2.724,5	348,6	44.009,6	551,5	773,4
2.	Sonstige betriebliche Erträge	18,8	84,8	19,5	38,3	6,5
3.	Gesamtleistung	2.743,3	433,4	44.029,1	589,8	779,9
4.	Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Personalaufwand	190,7	158,2	163,2	164,8	206,1
6.	Abschreibungen	6.133,7	5.997,8	5.659,3	5.293,9	5.298,1
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.081,6	1.341,7	1.232,7	1.260,0	1.518,2
8.	Gesamtaufwand	7.406,0	7.497,7	7.055,2	6.718,8	7.022,4
9.	Betriebsergebnis	-4.662,6	-7.064,3	36.973,9	-6.129,0	-6.242,5
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	105,7	285,1
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	827,0	646,6	750,0	605,1	457,6
12.	Finanzergebnis	-827,0	-646,6	-750,0	-499,5	-172,5
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.489,7	-7.711,0	36.224,0	-6.628,5	-6.415,0
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	3.775,3	-924,9	0,0
16.	Sonstige Steuern	404,4	209,1	405,2	404,4	404,4
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-5.894,1	-7.920,1	32.043,5	-6.108,0	-6.819,4



Internationale Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Hafenstraße 6, 78462 Konstanz Tel.: 07531 / 9094-30 Fax: 07531 / 9094-94 E-Mail: office@bodensee.de Homepage: www.bodensee.eu
Gründungsdatum:	1. Januar 1998
Eintragung Handelsregister:	17. Februar 1998
Gesellschaftsvertrag:	22. September 2021, zuletzt geändert am 11. November 2021
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Alle Arten von Tätigkeiten, die direkt oder indirekt geeignet sind, den Tourismus im internationalen Bodenseegebiet zu fördern. Das Wirken der IBT ist hierbei Gebietskörperschaften- und länderübergreifend auf die Bodenseeregion insgesamt ausgelegt. In Ausübung dieser Zwecksetzung ist die IBT u. a. Betreiberin der Website www.bodensee.eu.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 120.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	42.305,00 €	35,25 %
Landkreis Konstanz	29.598,00 €	24,67 %
Vorarlberg Tourismus GmbH	11.833,00 €	9,86 %
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	9.884,00 €	8,24 %
Landkreis Lindau	7.935,00 €	6,61 %
Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee e.V.	4.942,00 €	4,12 %
Thurgau Tourismus	5.151,00 €	4,29 %
St. Gallen Bodensee Tourismus	4.733,00 €	3,94 %
Liechtenstein Marketing	1.949,00 €	1,62 %
Schaffhausen Tourismus	1.670,00 €	1,39 %
Gesamt	120.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Ammann

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis (bis 15.03.2023)
 Luca Prayon Landrat Bodenseekreis (ab 20.06.2023)

1. Stv. Vorsitzender

Thomas Kirchhofer St. Gallen Bodensee Tourismus

2. Stv. Vorsitzender

Walter Hagen Liechtenstein Marketing

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Johannes Henne Bürgermeister Immenstaad

Stv. Vorsitzender

Mag. Christian Schützinger Geschäftsführer
 Eric Thiel Geschäftsführer
 Dr. Roland Scherer Direktor Universität St. Gallen

Mitglieder

Arman Aigner Bürgermeister Eriskirch
 Prof. Dr. Anja Brittner-Widmann Studiengangsleiterin
 Markus Bumiller Geschäftsführer
 Prof. (FH) Dr. iur. HSG Andreas Deuber, Studienleiter
 Sabine Hellner Diplom-Betriebswirtin (FH)

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	900 €	750 €	900 €	0 €	1.650 €

5. Öffentlicher Zweck

Mit der Unterstützung des Tourismus in der Bodenseeregion übernimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die IBT:

- ⇒ 194.108 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 17.850 € Erstattung Projekt
- ⇒ 833 € Erstattung Erlebnisplaner

Zahlungen von der IBT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 141 € Ausschüttungen BCP

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2017 (bis 31. Dezember 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Das Tourismusjahr 2023 hat den zuletzt 2022 positiv spürbaren Trend nach den Corona bedingten Einschränkungen fortsetzen können. So wurden 2023 rund 3,9 Mio. Ankünfte und 10,1 Mio. Übernachtungen registriert. Die gestiegene Nachfrage nach Urlaub in der Bodenseeregion hat sich besonders gut im Zeitraum Januar bis März und Oktober bis Dezember gezeigt. Das Beleben der Saisonschultern hat damit wieder sichtbar an Schwung gewinnen können. Die gesamthafte Entwicklung spiegelte sich im Absatz der durch die IBT GmbH gemanagten Bodensee Card PLUS (BCP) so nicht wider. Hier sind die Verkaufszahlen zum Vorjahr gesunken.

Die Arbeitsmarktsituation hat sich weiterhin verschärft. So wurde mangels verfügbaren Fach- und Saisonkräften Leistungsangebote bei Tourismusbetrieben angepasst und teils eingeschränkt. Diese Entwicklung wird sich auch 2024 fortsetzen.

Im ersten Quartal 2023 ist intensiv an der Transformation der 2022 verabschiedeten Eigentümerstrategie in eine Unternehmensstrategie der IBT GmbH gearbeitet worden, die in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung Mitte März verabschiedet wurde. Nahezu zeitgleich ging die Kündigung der Geschäftsanteile durch den Gesellschafter Thurgau Tourismus zum Jahresende 2023 ein, wodurch sich der gesamte Umsetzungsprozess stark abbremste.

Die Veranstaltung Bodensee Medientag konnte wieder in Präsenz stattfinden. Ebenso konnte bei B2B Maßnahmen wie dem Germany Travel Mart (GTM) und dem Global European Marketplace (GEM) die Bodenseeregion international in Präsenz und persönlich vermarktet werden.

Der Vorverkauf für die ab 2023 angebotene BCP fand bereits auf der neuen Plattform statt und verlief sehr erfolgreich. Die Verkäufe blieben in Summe allerdings deutlich unter dem Vorjahr zurück, was unter anderem darauf zurück zu führen ist, dass das Sealife und das Ravensburger Spieleland im Jahr 2023 nicht mehr Partner der BCP waren.

Die neue digitale Systemplattform der BCP wurde im Geschäftsjahr vollumfänglich in Betrieb genommen. Somit konnte insbesondere der Vertrieb über andere Webplattformen (Affiliate-Geschäfte) aufgebaut werden. Die Nutzung des digitalen Tickets selbst ist abhängig von den Zutrittssystemen einzelner Leistungspartner und wird geplant im Jahr 2025 eingeführt. Der Einführungsprozess forderte das ganze Jahr erhöhte Aufmerksamkeit und hohe Personalressourcen.

Im Jahr 2023 wurden trotz reduzierter Personalverfügbarkeit an der weiteren Internationalisierung der Gästestruktur für die Bodenseeregion gearbeitet. Mit verschiedenen Maßnahmen und Treffen im Bereich Business to Business (B2B) führte die IBT GmbH die Recherche und den Kontaktaufbau zu Reiseveranstaltern erfolgreich fort.

Im Rahmen der aktuellen Projektphase 2021 – 2024 wurde die gezielte Marktbearbeitung Italien im Geschäftsjahr 2023 mit mehreren Medianaussendungen, einzelne Medienreisen und Influencer Kooperationen fortgeführt. Neben organisierten Verkaufstouren und individueller Ansprache und Beratung von Reiseveranstaltern in Italien fand eine Studienreise (FamTrip) an den Bodensee statt. Die Strategie der Saisonausweitung steht unverändert im Fokus der Arbeit in den internationalen Märkten. Daher werden Presse- oder Studienreisen in die Bodenseeregion gezielt zwischen September und Mai organisiert.

Das Radjubiläum „40 Jahre Bodensee Radweg“ wurde 2022 vorbereitet und im Verlauf des Jahres 2023 umgesetzt. Start war im Januar die Rad-Wandermesse im Rahmen der CMT Stuttgart, die Medienkonferenz und viele weitere Medienkooperationen. Das Interreg Kleinprojekt wird in 2024 abgeschlossen.

Die angespannte Personalsituation, insbesondere aber die organisatorischen Veränderungen innerhalb des Unternehmens, bremsten die Umsetzung der Unternehmensstrategie merklich ein. Zusätzliche und neue Kooperationsmaßnahmen, wie in den vergangenen Jahren angeboten, konnten kaum organisiert werden.

Die IBT GmbH hält selbst weiterhin 9.884 Gesellschaftsanteile zu 1,00 €, für die derzeit kein Übernahmeangebot besteht. Dem Gesellschafter Thurgau Tourismus wurde für das Jahr 2024 der Status eines ruhenden Gesellschafters eingeräumt, wodurch die Geschäftsanteile bei Thurgau Tourismus verbleiben, eine Zuschusspflicht für 2024 besteht jedoch nicht. Dies dient als Grundlage neuer Gespräche über eine Rücknahme der im Frühjahr ausgesprochenen Kündigung.

Der Geschäftsverlauf der IBT GmbH im Jahr 2023 war operativ durch die vielen Unsicherheiten herausfordernd. Das Produkt BCP hat trotz Rückgängen zur Stabilität beigetragen. Gesamthaft war das Geschäftsjahr 2023 geprägt durch die Inbetriebnahme der neuen Systemplattform der BCP, des Personalabgangs und der Akquise, die Erarbeitung einer Unternehmensstrategie sowie die organisatorischen Veränderungen. Im Projekt Internationale Marktbearbeitung konnten trotz fehlender personeller Ressourcen erneut gute Ergebnisse erzielt werden.

11. Prognose

Ausgehend von der verabschiedeten Eigentümerstrategie und der letztlich im März 2023 beschlossenen Unternehmensstrategie, entstand für das Team der IBT GmbH sowie für die regionalen Partner Klarheit bei den jeweiligen Rollen und Aufgaben in der Zusammenarbeit für die Tourismusregion Bodensee. Die Schwerpunkte Konkurrenz- und Marktbeobachtung für touristische Innovationen und Trends, Marktbearbeitung überregional und international, digitale Plattformen und das Bündeln von Stärken, Angeboten und Produkten sind vier gleichwertige und miteinander verbundene Aufgabengebiete, die nun operativ umgesetzt werden. Dazu sind die hierfür notwendigen und angedachten Personalressourcen zu schaffen, die aktuell noch alarmierend gering sind. Die Entwicklung von Kooperationsangeboten als auch die Umsetzung laufender und geplanter Aufgaben im Geschäftsjahr 2024 sind hiervon deutlich geprägt, was sich in den daraus zu erzielenden Erträgen niederschlagen wird.

Die IBT GmbH wird gemäß Unternehmensstrategie den Fokus auf das Segment Reiseveranstalter, Medien und regionale Tourismuspartner (B2B) legen, um dort mit den weiterhin geringen finanziellen Mitteln (pull) die Tourismusregion zu vermarkten. Für aktive Maßnahmen (push) sind zusätzliche Budgets und erneut Kooperationspartnerschaften zur Co-Finanzierung notwendig, die mit entsprechend Personal dann vorbereitet und angeboten werden können.

Die direkte Ansprache von Endkunden (Gäste und Einheimische – B2C) findet mittels der Bodensee-Card PLUS (BCP) statt. Hier wird der Kunde vom Erstkontakt bis zum Kaufabschluss und darüber hinaus direkt betreut. Mit dem neuen Card-System, dem verbesserten Web-Shop, dem Mehr an digitalen Möglichkeiten ist einerseits eine weitere Steigerung der Verkaufszahlen zu erwarten und zu realisieren. Andererseits eröffnete das System neue Geschäftsmodelle, die zusätzliche Umsatzmöglichkeiten generieren können.

Die hohe Attraktivität der BCP zeigt sich bereits im erfolgreichen Vorverkauf Ende 2023 und den zunehmenden Anfragen und Buchungen der Karte. In diesem Jahr und nach der erfolgreichen Einführung des Systems kann der Akquise von weiteren Leistungspartnern wieder verstärkte Aufmerksamkeit gegeben werden. Ebenso ist eine verstärkte und fokussierte Ansprache der Einheimischen vorgesehen. Damit werden letztlich die Attraktivität der Karte und somit der Absatz nachhaltig gesteigert. Die bei der BCP in 2024 geplanten Erträge sind unter der Voraussetzung geplant worden, dass die Lust auf Reisen weiterhin hoch sein wird, wie es auch erste Prognosen bestätigen. Wenngleich der attraktive Partner Pfahlbaumuseum Unteruhldingen 2024 nicht mehr Partner ist, sehen wir zum aktuellen Zeitpunkt kein erhöhtes Erlörisiko bei der BCP.

Die aktuelle Projektphase der internationalen Marktbearbeitung wird sich auf Maßnahmen im Markt Italien fokussieren und darüber hinaus auf die angestoßenen Marktevaluationen. Die volle Umsetzung ist von den angesprochenen personellen Nachbesetzungen abhängig. Verbunden mit den Budgetzusagen und den B2B Maßnahmen der IBT GmbH, unter anderem die Teilnahmen am Germany Travel Mart (GTM) und dem Global European Marketplace (GEM), kann die Internationalisierung der Gästestrukturen und die Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern und Medien stabil fortgesetzt werden. Wachsendes Interesse zeigt sich auch bei den touristischen Partnern im B2B-Trade-Bereich und an der Arbeit der IBT GmbH für die Vierländerregion Bodensee. Für 2024 gibt es bereits weitere Partner, die sich über das Unternehmen IBT GmbH bei der Mitgliedschaft zu ETOA anschließen werden, um dann gemeinsam auf internationalen B2B-Plattformen aktiv zu sein. Die Vorbereitungen und die Kommunikation zum Sales Guide Bodensee 2024/2025 lassen ebenfalls bereits großen Zuspruch und Interesse der Partner erkennen.

12. Risikobericht

Die bewaffneten Konflikte in Europa und Nahost sowie deren humanitären Folgen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind deutlich geworden. Insbesondere die Preisentwicklungen in allen Bereichen des Lebens stellen die Unternehmen der Tourismusbranche und auch die Gäste vor weitere Herausforderungen. Zuversicht erzeugen jedoch Umfragen zum Ausgabenverhalten in privaten Haushalten, die das Thema Urlaubsreisen weiter hoch priorisieren. Verändern wird sich das Reiseverhalten selbst. So wird wieder länger, aber auch weiter gereist. Häufige Kurzreisen werden abnehmen. Die Bodenseeregion hatte 2023 eine stabile Nachfrage und ist 2024 mit einem großen Angebot an Aktivitäten im Freien, wie Wanderrouten und Radtouren, gut aufgestellt.

Der fortschreitende Klimawandel wird allerdings nicht weniger herausfordernd bleiben. Die konsequenten Initiativen im Tourismus in der Bodenseeregion hin zu mehr nachhaltigem Reisen sind von allen aktiv zu unterstützen. Die Tourismusregion Bodensee braucht in diesem wie in anderen Zukunftsthemen mehr überregionale Zusammenarbeit und mehr Engagement und Aufmerksamkeit der einzelnen Akteure.

Auch mit der Fokussierung der Aufgaben der IBT GmbH ist die langfristige und nachhaltige Finanzierung herausfordernd. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sieht ein negatives Ergebnis in der Grundfinanzierung in Höhe von 59.000 € vor, welches durch die Erhöhung der Grundfinanzierung 2024 um 10 % nicht ausgeglichen werden kann. Hierzu fehlen die Zuschüsse aus der ausgesetzten Zuschusspflicht von Thurgau Tourismus und den eigenen Anteilen in Höhe von insgesamt 76.000 €. Dies und die zurückhaltenden Zusagen für Kooperation lassen ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 40.000 € erwarten. Mit Ergebnissen weiterer organisatorischer Veränderungen aus den Arbeitsgruppen zu Governance und Finanzierung kann die defizitäre Grundfinanzierung ausgeglichen sowie eine gestärkte Kooperationsbereitschaft zwischen den Destinationen und der IBT GmbH erzielt werden.

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2024 verlief bis März entsprechend den Erwartungen.

Die IBT GmbH finanziert ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Tourismusförderung durch Zuschüsse der öffentlichen Verwaltung und unterliegt dadurch grundsätzlich dem EU-Beihilferecht. Die Erstellung eines Betrauungsaktes durch die betroffenen Gesellschafter ist umgesetzt worden. Für das Jahr 2024 sind wie erläutert Zuschüsse in Höhe von 526.700 € beschlossen. Verbunden mit bestehenden Projektaufträgen und Produktentwicklungen ist eine positive Fortführungsprognose in das Jahr 2024 zu stellen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

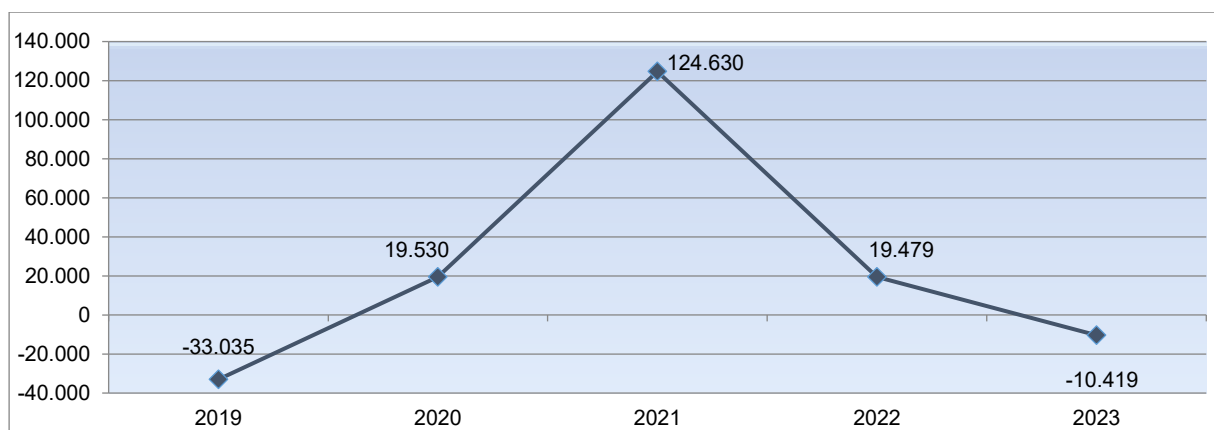
Der Jahresabschluss und der Lagebericht vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Internationale Bodensee Tourismus GmbH, Konstanz wurden von der Schmid & Tritschler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 20. März 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde vom Aufsichtsrat am 17. Mai 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 13. Juni 2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 10.419,03 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlussprüfer	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	6.700 €	14.000 €	10.620 €	9.885 €	11.630 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



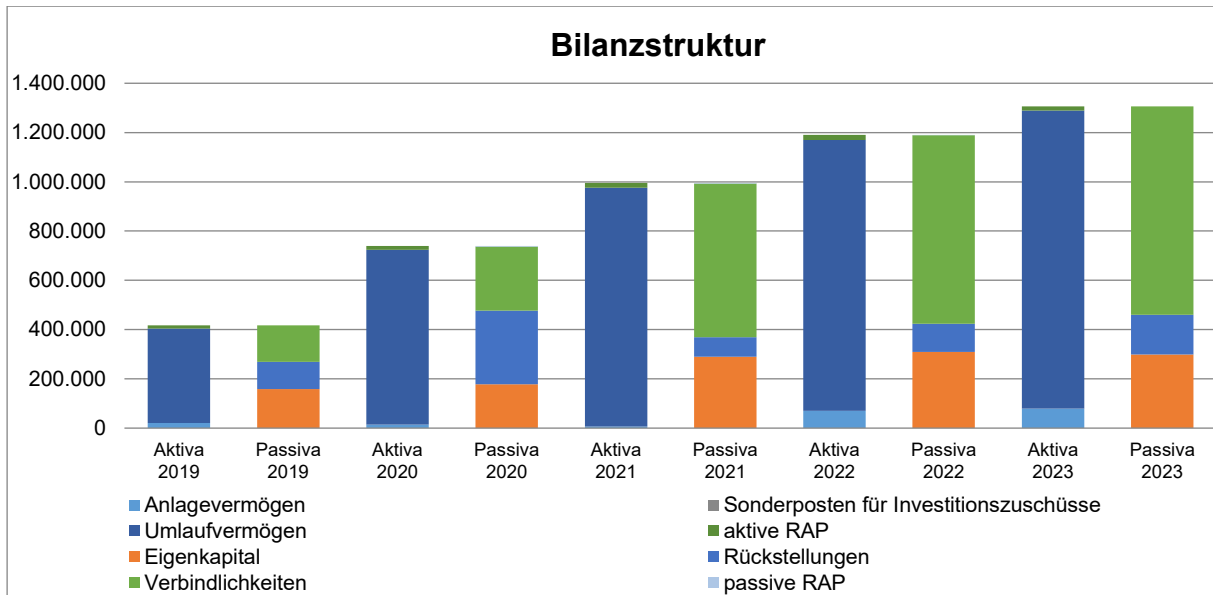
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	5,01 %	1,86 %	0,70 %	5,87 %	6,04 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	38,18 %	24,15 %	29,14 %	26,00 %	22,89 %
Fremdkapitalquote	61,82 %	75,85 %	70,86 %	74,00 %	77,11 %
Anlagendeckung I	761,95 %	1.300,63 %	4.147,77 %	443,01 %	378,97 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	-1,53 %	1,44 %	9,02 %	1,02 %	-0,63 %
Eigenkapitalrentabilität	-20,77 %	10,94 %	42,96 %	6,29 %	-3,48 %
Gesamtkapitalrentabilität	-6,87 %	2,64 %	12,52 %	1,66 %	-0,80 %
Kostendeckung	79,26 %	70,36 %	72,02 %	77,25 %	72,88 %
Zinslastquote	0,17 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	137 T€	329 T€	184 T€	216 T€	21 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	131.672 €	327.076 €	183.005 €	145.467 €	-10.950 €
Kassenbestand	318.623 €	645.699 €	828.704 €	974.171 €	963.221 €
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (1 Geschäftsführerin)	10	11	9	9	9
Personalaufwandsquote	18,27 %	24,16 %	25,79 %	19,52 %	22,87 %
Leistungskennzahlen					
Verkauf BodenseeCard Plus	24846	15385	15555	24295	19828

16. Bilanz

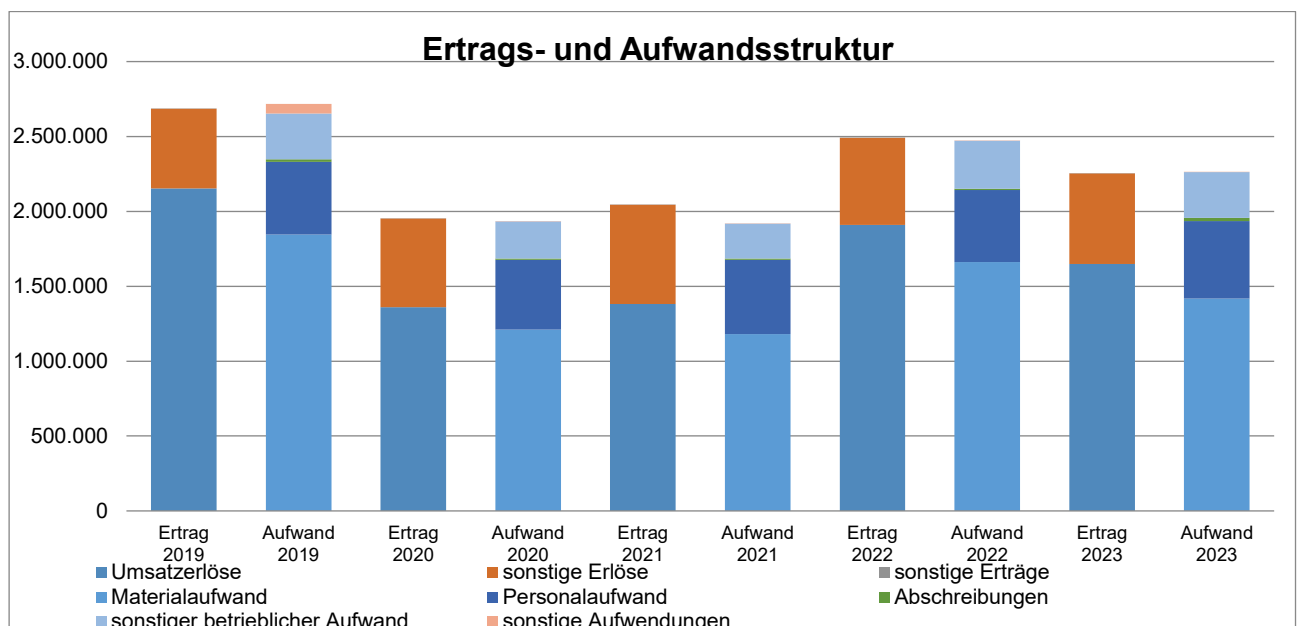
Aktiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	1,7	0,8	0,0	59,4	73,0
II. Sachanlagen	18,6	12,4	6,5	9,9	5,4
III. Finanzanlagen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	20,9	13,7	7,0	69,8	78,9
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	8,6	32,4	87,3	117,1	147,5
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	56,2	32,2	52,5	9,0	99,3
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	318,6	645,7	828,7	974,2	963,2
	383,5	710,3	968,4	1.100,3	1.210,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12,2	15,5	20,1	20,6	17,7
Bilanzsumme	416,6	739,5	995,5	1.190,8	1.306,7

Passiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Ia Eigene Anteile	0,0	0,0	-9,9	-9,9	-9,9
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	72,1	39,0	0,0	180,0	199,5
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-33,0	19,5	180,0	19,5	-10,4
IV. Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	159,0	178,6	290,1	309,6	299,2
B. Rückstellungen	110,1	298,7	78,6	114,0	160,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	80,0	33,2	350,6	442,2	388,7
II. Anzahlungen auf Bestellungen	13,5	86,5	200,0	277,2	420,3
III. Sonstige Verbindlichkeiten	54,0	140,6	74,2	45,6	38,1
	147,4	260,3	624,8	765,0	847,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	2,0	2,0	2,2	0,0
Bilanzsumme	416,6	739,5	995,5	1.190,8	1.306,7




17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2019	2020	2021	2022	2023
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.	Umsatzerlöse	2.153,9	1.359,5	1.382,0	1.910,1	1.649,2
1. a	Erhöhung des Bestandes an fertigen- und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	53,6	19,6	45,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	530,6	592,3	607,9	561,0	558,4
3.	Gesamtleistung	2.684,5	1.951,8	2.043,5	2.490,7	2.252,6
4.	Materialaufwand	1.844,6	1.209,5	1.181,7	1.660,8	1.417,0
5.	Personalaufwand	485,5	466,7	494,8	482,5	517,5
6.	Abschreibungen	17,6	9,2	7,5	7,9	22,7
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	304,6	246,5	234,6	320,6	305,4
8.	Gesamtaufwand	2.652,4	1.931,9	1.918,6	2.471,7	2.262,7
9.	Betriebsergebnis	32,1	19,9	124,9	19,0	-10,0
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,00	0,0	0,0	0,01
10a.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	0,01	0,1	1,5	0,0
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,4	0,0	0,00	0,2	0,0
12.	Finanzergebnis	-4,4	0,01	0,1	1,3	0,01
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27,8	19,9	125,0	20,2	-10,0
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,01	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	60,8	0,4	0,4	0,8	0,4
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-33,0	19,5	124,6	19,5	-10,4



Klinik Tettang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinik Tettang GmbH	
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16 88069 Tettang Tel.: 07542 / 531-0 Fax: 07542 / 531-178 E-Mail: info@medizincampus.de Homepage: www.medizin-campus-bodensee.de	
Gründungsdatum:	14. Januar 2004	
Eintragung Handelsregister:	10. Januar 2008, zuletzt geändert am 16. März 2015	
Gesellschaftsvertrag:	14. Januar 2014, zuletzt geändert am 20. Februar 2015	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Krankenhauses Tettang, eines Akutkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 300.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinikum Friedrichshafen GmbH	284.700,00 €	94,90 %
Landkreis Bodenseekreis	15.300,00 €	5,10 %
	300.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Franz Klöckner

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzende

Franz Klöckner

Geschäftsführer Klinik Tettang

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat des Bodenseekreises (bis 17.05.2023)

Luca Wilhelm Prayon

Landrat des Bodenseekreises (seit 09.08.2023)

5. Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens sowie der Berufsbildung. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Bodenseekreises mit ambulanten, vor-, nach- und vollstationären Krankenhausleistungen mit einem leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhaus sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesem Krankenhaus behandelten Patienten. Die Förderung des Wohlfahrtswesens verwirklicht die Gesellschaft insbesondere durch den Aufbau vernetzter Strukturen für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote und durch die Beteiligung an solchen. Die Förderung der Berufsbildung wird verwirklicht insbesondere durch die Bereithaltung theoretischer und/oder praktischer Lehrangebote, insbesondere im Bereich der medizinischen Berufe und der Pflegeberufe.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ MVZ Tettang GmbH (Einlage: 25.000 €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Klinikdienste KTT GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Klinik Tettang GmbH:

- ⇒ 83 € Erstattung medizinische Kosten

Zahlungen der Klinik Tettang GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 30.399 € Erstattung Personalkosten
- ⇒ 1.025 € Erstattung Müllgebühren (Deponie)
- ⇒ 43.550 € Darlehenszins
- ⇒ 46.081 € Tilgung Darlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 2.290.945,70 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2005
 Laufzeit: bis 31.12.2067
 Zins: 1,5 % p. a.
 Annuität: 44.816 €
 Restkapital: 1.417.028,86 €

Der mit der Klinik Tettang am 1. Juli 2005 geschlossene Darlehensvertrag beinhaltet einen Großteil des im Erbbaurechtsvertrag wertmäßig überlassenen Grundstücks. Wie in der Kreistagssitzung am 15. November 2016 beschlossen, wurden die Konditionen zum 1. Januar 2017 angepasst.

8. Bestellte Sicherheiten

Die Stadt Friedrichshafen hat eine Gewährträgerschaft für die Klinik Tettang GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg übernommen. Der Bodenseekreis übernimmt den eigenen Anteil von 5,1 % im Innenverhältnis gegenüber der Stadt Friedrichshafen.

Zur Absicherung des Kreditbetrages wurde von der Klinik Tettang GmbH für den Bodenseekreis eine Grundschuld bestellt.

9. Betrauung

Betrauerung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2027)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Das Jahr 2023 war für das Gesundheitssystem und besonders die Krankenhäuser ein weiteres sehr herausforderndes Jahr.

Durch diese Herausforderungen geht die Schere zwischen den Erlösen der Kliniken und deren steigenden Kosten aufgrund von kontinuierlich höheren Material- und Personalkosten bei gleichzeitig gedeckelten Entlohnungen für diese Leistungen weiter auf. Dies bedingt Maßnahmen und Konzepte auf der Leistungsseite, die diese Kostensteigerungen durch erhöhtes Wachstum kompensieren können. In der Folge nimmt der Wettbewerb im Krankenhausbereich zu.

Zudem wird die Arbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen durch die stetigen Veränderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen stark beeinflusst. Speziell in den Rechts- und Vertragsbeziehungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen sowie niedergelassenen Ärzten, aber neu auch gegenüber den Behörden, erfolgen regelmäßig gesetzliche Neuordnungen und daraus resultierend modifizierte Verträge, Vereinbarungen und Anforderungen.

Die Gesellschaft betrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit insgesamt 140 akutstationären Planbetten in sechs Hauptabteilungen.

Durch die zunehmende Konkurrenz, auch durch alternative ambulante Behandlungsalternativen, und die Wettbewerbssituation im stationären Bereich kommt der Aufrechterhaltung und dem Ausbau von Patientenströmen eine besondere Bedeutung zu. Die Klinikum Friedrichshafen GmbH geht deswegen weiterhin den Weg, intersektoral und regional strategische Partnerschaften einzugehen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bereits vor einigen Jahren ein Medizinisches Versorgungszentrum mit mehreren Fachrichtungen in Betrieb genommen und Facharztpraxen im Gebäude mit enger Verzahnung zu den Hauptabteilungen etabliert, um die Zuweisungen aus dem ambulanten Bereich im Kernversorgungsgebiet weiterhin sicherzustellen. Außerdem wurde frühzeitig durch infrastrukturelle Bindung von Versorgungspartnern in den Fachbereichen, die die Gesellschaft nicht selbst anbietet, ein umfassendes Versorgungskonzept als strategischer Vorteil erkannt und umgesetzt.

Im medizinischen Bereich wirkt sich der Zusammenschluss besonders zwischen Tettngang und Friedrichshafen positiv aus. So sind enge personelle Kooperationen der Fachabteilungen und der Aufbau spezialisierter Fachabteilungen bereits umgesetzt und werden zukünftig noch weiter intensiviert. Damit wird den Patienten im Verbund ein spezialisiertes und qualitativ hochwertiges Behandlungsspektrum angeboten. Dabei wurde im Geschäftsjahr in Tettngang die Grund- und Regelversorgung vorgehalten, am Standort Friedrichshafen die Expertise eines Zentralversorgers.

Im Jahr 2004 wurde die Klinik Tettngang GmbH gegründet. Der Landkreis Bodenseekreis hat den Regiebetrieb Bodensee-Kreiskrankenhaus, mit Ausnahme der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte einschließlich der Bauten, auf die Klinik Tettngang GmbH gegen Gewährung eines Geschäftsanteils mit Wirkung auf den 1. Januar 2004 übertragen. Nachdem die GmbH zwischen 2005 und Februar 2015 bis auf die Geschäftsanteile (5,1%) des Minderheitsgesellschafters Bodenseekreis in Besitz der Waldburg-Zeil-Kliniken GmbH & Co KG waren, wurden mit Wirkung zum 20. Februar 2015 Verträge zur Übernahme der Gesellschaft durch die Klinikum Friedrichshafen GmbH mit Anteils-Swap geschlossen. Der MCB steht inhaltlich, baulich und finanziell vor einer sehr großen Herausforderung und bedient sich deshalb seit 01.09.2023 externer professioneller Unterstützung mit dem

erklärten Ziel, die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung der Menschen in der Region Bodensee-Oberschwaben weiterhin sicherzustellen.

Im Sommer 2023 wurde mit der Sana Kliniken GmbH ein geeignetes und profiliertes externes Management beauftragt. Ab 1. September wurde das Transformationsmodul „Standortentwicklung und Medizinstrategie 2025-2030“ erarbeitet.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von -1,78 Mio. € ein besseres Ergebnis erzielt, als geplant (Plan: -3,61 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhten sich die Erlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge um 1,9 Mio. € von 45,0 Mio. € auf 46,9 Mio. €.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen liegen um rd. -0,7 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Gründe hierfür sind im Wesentlichen die in 2023 weggefallenen Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die ursprünglich für das Jahr 2023 geplanten Erlöse wurden unterschritten, im Vergleich zum Wirtschaftsplan waren Mindererlöse in Höhe von rund -3,8 Mio. € zu verzeichnen.

Die Erlösposition „Sonstige betriebliche Erträge“ enthält die Gewährung von Zuschüssen der Gesellschafterin Klinikum Friedrichshafen GmbH zu Betriebskosten des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 3,61 Mio. € (Vorjahr 2,32 Mio. €, Differenz = +1,29 Mio. €).

Die Personalkosten des Jahres 2023 liegen mit 23,2 Mio. € (Vj. 23,4 Mio. €) um rund 0,9 Mio. € unter dem Planansatz von 24,1 Mio. €. Ursachen für die Unterschreitung der geplanten Personalkosten sind im Wesentlichen die deutliche Unterschreitung der Vollkräftezahlen, vor allem bedingt durch die knappen Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt und notwendige Anpassungen aufgrund des Leistungsrückgangs.

Die um die kurzfristig Beschäftigten korrigierte Fluktuationsrate der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und ist angesichts der Notwendigkeit, qualifiziertes Personal in der Gesellschaft zu halten, positiv zu beurteilen. Die Fluktuationsrate beträgt 16,66 % und liegt damit niedriger als im Vorjahr (20,68 %). Angestrebt wurde in der Planung 2023 eine Fluktuationsrate in Höhe von 18,0 %. Dieser Planwert wurde verbessert.

Der Materialaufwand liegt um rund 1,0 Mio. € über dem Materialaufwand des Vorjahres. Die Erhöhung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen innerhalb des Materialaufwandes beträgt gegenüber dem Vorjahr rund 0,5 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus erhöhten Beschaffungsaufwendungen für Implantate und Energie.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um rd. 0,9 Mio. € auf insgesamt 11,2 Mio. € angestiegen.

Die Fallzahlentwicklung lag im Jahr 2023 mit 8.576 (inkl. Überlieger) Patienten unter dem Vorjahr (8.855, Wirtschaftsplan 9.421). Der Casemix-Index lag mit 0,814 (inkl. Überlieger) unter dem Vorjahreswert (0,797), die Planung lag bei 0,840. Die Fallzahl und der Casemix liegen vor allem bedingt durch den Fachkräftemangel beim Pflegedienst und den Restriktionen wegen der Pflegepersonaluntergrenzen- unter den Planwerten.

Das Jahresergebnis für das Jahr 2023 beträgt -1,78 Mio. € und ist damit besser als das im Wirtschaftsplan angesetzte Ergebnis von -3,61 Mio. €. Allerdings ist das Jahresergebnis 2023 beeinflusst durch die Gewährung von Zuschüssen der Gesellschafterin Klinikum Friedrichshafen GmbH zu Betriebsausgaben in Höhe von 3,61 Mio. € (Vj. 2,32 Mio. €). Die Zuschüsse waren im geplanten Jahresergebnis nicht angesetzt. Bereinigt um die Zuschüsse ergibt sich ein Jahresergebnis von -5,39 Mio. €. Der bereinigte Planansatz von -3,61 Mio. €

wurde somit nicht erreicht bzw. das bereinigte Jahresergebnis hat sich zum Planansatz um - 1,76 Mio. € verschlechtert.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Investitionstätigkeit des Krankenhauses in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen 0,9 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €). Darin sind Anlagen im Bau in Höhe von 0,3 Mio. € enthalten. Die Finanzierung erfolgte über Darlehen, Einzel- und Pauschalfördermittel sowie Trägerzuschüsse. Das Anlagevermögen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 27,3 Mio. €. Das Anlagevermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit des Jahres 2023 um 1,0 Mio. €.

Das Anlagevermögen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 27,3 Mio. €. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, Sonderposten und mittel- bzw. langfristige Darlehen bzw. Verbindlichkeiten aus Fördermitteln des Krankenhausträgers und Verbindlichkeiten aus Einzelfördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gedeckt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1,4 Mio. €.

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,7 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €). Generell war im Geschäftsjahr durch den „Cash-Pool“ im Verbund des Medizin Campus Bodensee die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt. Die von der Gesellschafterin Klinikum Friedrichshafen GmbH eingeräumte Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 5,0 Mio. € war per 31. Dezember 2023 mit 3,0 Mio. € Anspruch genommen.

Das Jahr 2023 war für das Klinikum Friedrichshafen geprägt von den immensen Energiekostensteigerungen, den Nachwirkungen der Corona Pandemie und den Auswirkungen des Hacker-Angriffs auf die IT-Infrastruktur, der für mehrere Wochen die IT-Systeme zum Teil gänzlich außer Betrieb gesetzt hat. Die Auswirkungen dieses Hacker-Angriffs sind bis weit in das Jahr 2023 zu spüren.

Die für das Jahr 2023 erwarteten Erlöse konnten nicht realisiert werden. Gleichzeitig hat sich die in 2022 entwickelte immense Steigerung der Materialkosten in 2023 fortgesetzt. Die Energiekostenhilfen sowie die Reduzierung der Personalkosten im Vergleich zur Planung des Jahres 2023 konnten die ansonsten negativen Effekte auf der Erlös- und Kostenseite leider nicht kompensieren, so dass Geschäftsverlauf aus wirtschaftlicher Sicht insgesamt negativ zu beurteilen ist.

11. Prognose

Grundlage für den Wirtschaftsplan war die erforderliche Konsolidierung der Krankenhäuser im Verbund bei Sicherstellung der medizinisch hochwertigen Versorgung. Der Wirtschaftsplan wurde unter der Maxime erstellt, dass im Jahr 2023 die Corona Lage für Krankenhäuser keine medizinische und wirtschaftliche Relevanz mehr haben würde.

Die Entgeltverhandlungen für das Jahr 2024 sind noch nicht terminiert, da im Jahr 2023 zunächst die Verhandlungen für das Jahr 2020 geführt wurden. Das Jahr 2020 wurde inzwischen vereinbart, die Verhandlungen zum Jahr 2021 dauern noch an.

Bis dahin erbringt die Gesellschaft sozusagen unter Vorbehalt Leistungen und mit provisorischen, nicht endverhandelten Preisen (z. B. NUB, ZE, Pflegepauschale). Dies bedeutet erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die tatsächliche Erlössituation. Konsequenterweise muss auch im Jahr 2024 auf eine möglichst kostengünstige Leistungserbringung auch in Bezug auf Sachkosten geachtet werden.

Basierend auf der Leistungsentwicklung des ersten fünf Monate 2024 ist es absehbar, dass die geplanten Leistungen übertroffen werden können. Ein Casemix-Anstieg von rund 7,8 %

in den ersten fünf Monaten 2024 ist im Vergleich zur Planung 2024 zu verzeichnen. Dieser ist allerdings vor allem verursacht durch eine deutlich reduzierte Leistungsplanung des Jahres 2024.

Auf der Basis des medizinischen Konzeptes im Medizin Campus Bodensee wurde im Wirtschaftsplan 2024 im Vergleich zum Plan des Jahres 2023 ein um 20,4 % verringertes Leistungsniveau geplant. Weiterhin wird mit einer Verweildauer auf dem Vorjahresniveau gerechnet.

In den nächsten Jahren werden die großen finanziellen Anstrengungen, die von der Politik gemacht wurden, um der Krise auf allen Ebenen zu begegnen, sowie die Erkenntnisse, die aus der Corona Krise gewonnen wurden (z.B. Belegungszahlen in der Krise, ambulantes Potential), sich sicherlich in den gesundheitspolitischen Überlegungen bemerkbar machen. Auch die körperliche und mentale Erschöpfung und die trotz aller Maßnahmen hohe Frustration bei den medizinischen Fachkräften mit Wechselwillen wird, zusammen mit gesetzlich oder durch Tarifverträge bedingten Personaluntergrenzen, die wirtschaftliche Situation in allen Krankenhäusern und damit auch am Klinikum Friedrichshafen verschärfen und es zunehmend schwieriger machen, nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften.

Strategische Weiterentwicklung und Neuausrichtung

Es wird deutlich, dass die Anstrengungen der wirtschaftlichen Konsolidierung und die medizin- und strukturstrategische Neuausrichtung des Klinikums konsequent weiter zu verfolgen sind. Das Klinikum braucht einen nachhaltigen Überschuss, um die Anforderungen im Instandhaltungsbereich, die Investitionen und den medizinischen Fortschritt langfristig finanzieren zu können. Kernpunkte der Neuausrichtung sind u.a.:

Externes Management

Der MCB steht inhaltlich, baulich und finanziell vor einer sehr großen Herausforderung und bedient sich deshalb externe professionelle Unterstützung mit dem erklärten Ziel, die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung der Menschen in der Region Bodensee-Oberschwaben weiterhin sicherzustellen.

Nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung am 28.03.2023 wurde das Vergabeverfahren zur Suche eines externen Managements für den Medizin Campus Bodensee durch Veröffentlichung der Bekanntmachung eingeleitet. Demnach soll noch im Sommer 2023 ein geeignetes und profiliertes externes Management beauftragt werden. Ab 1. September soll der Dienstleistende damit beginnen, das Transformationsmodul „Standortentwicklung und Medizinstrategie 2025-2030“ zu erarbeiten.

Primärversorgungszentrum am Standort Tettngang

Kernstück dieser Konzeption, die vom Land Baden-Württemberg finanziell gefördert wird, ist der Aufbau eines stabilen Netzwerkes von stationären und ambulanten Gesundheitsmedizin-Anbietern, in dem chronisch erkrankte Patienten begleitet werden und die Diagnostik und Therapie individuell koordiniert wird, sodass unter anderem Doppeluntersuchungen oder auch unnötige Klinikaufenthalte vermieden werden können, weil die ambulante oder auch Kurzzeitpflege-Versorgung sichergestellt ist.

Ein weiterer Baustein ist das ambulante Operationszentrum der Klinik Tettngang, das 360-Operative Zentrum in Tettngang, welche bereits im Frühjahr 2023 in Betrieb genommen wurden.

12. Risikobericht

In 2016 erfolgte die hausweite Einführung eines medizinischen Risikomanagementsystems (CIRS), wodurch frühzeitig Schwachpunkte erkannt werden können.

Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren sukzessive ein ökonomisches Risikomanagement etabliert. Dabei findet jährlich eine Aufnahme der Risiken statt, mit anschließender Bewertung und Priorisierung.

Liquidität

Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht in der Sicherung der Liquidität. Der Wirtschaftsplan 2024 und die Mittelfristplanung weisen weitere Jahresfehlbeträge aus. Es besteht ein hohes Risiko der Liquiditätsverschlechterung.

Derzeit ist die Liquidität im MCB über das Cash-Pooling mit der Stadt Friedrichshafen sichergestellt. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Klinikum Friedrichshafen GmbH und der Stadt Friedrichshafen beträgt die Kreditlinie bis 31. Dezember 2026 12 Mio. €. Nach der aktuellen Liquiditätsprognose ist der Liquiditätsbedarf bis zum 31. Dezember 2025 gedeckt. Die Prognose berücksichtigt alle bekannten zukünftigen liquiditätswirksamen Sachverhalte.

Beschlossene Betriebskostenzuschüsse seitens der Stadt Friedrichshafen sind in der Prognose berücksichtigt. Diese stabilisieren die finanzielle Lage und verringern das Risiko einer Finanzierungslücke.

Zusammenfassend wird bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2025 mit einer ausgeglichenen Liquiditätslage geplant. Dies setzt allerdings voraus, dass die der Planung zugrunde liegenden Annahmen auch eintreten. Insbesondere die künftige Entwicklung im Rahmen des Sanierungsprojektes und die zu erwartenden Auswirkungen aus der weiteren Entwicklung der Gesetzgebung bzgl. der Ambulantisierung können hier einen erhöhten Liquiditätsbedarf auslösen, der es dann erforderlich macht, dass die Stadt Friedrichshafen den gewährten Finanzierungsrahmen gegen Ende des Geschäftsjahres 2025 ausweiten muss. Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des beschriebenen Risikos wird als gering eingestuft.

Ebenfalls von Bedeutung ist ein bestehender Instandhaltungs- und Investitionsbedarf, der mit einem Risiko unzureichender infrastruktureller Ausstattung und damit grundsätzlich auch mit Risiken bei der Patientenbehandlung als auch bei der Innovationskraft der Gesellschaft einhergehen.

Vor dem Hintergrund der dualen Finanzierung und der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von Seiten des Landes Baden-Württemberg nicht ausreichen, zeichnet sich keine Entspannung der Lage ab.

Da nachhaltige Überschüsse bzw. positive Ergebnisse zunehmend schwieriger zu erwirtschaften sind, wird die Gesellschaft bis auf weiteres zur Finanzierung von Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin Stadt Friedrichshafen angewiesen bleiben.

Maßgeblich aufgrund des Angriffskriegs in der Ukraine sind die Energie- und auch die sonstigen Sachkosten stark gestiegen und könnten dies auch zukünftig noch tun. Soweit diese Kostensteigerungen nicht durch kompensierende Maßnahmen ausgeglichen werden, verschlechtert sich die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft durch die Kostensteigerungen entsprechend.

Der Tarifabschluss vom Mai 2023 für den Geltungsbereich des TVöD, der bis Ende 2024 gilt, bedeutet für den MCB zunächst deutliche Personalmehrkosten. Durch die lange Laufzeit jedoch ist hier nun eine wenigstens mittelfristige Personalkostenplanung für Mitarbeiter im Tarif möglich. Durch die individuelle Entwicklung je Entgeltgruppe und Stufe im TVöD ist eine langfristig wirkende Erhöhung der Personalkosten zu erwarten.

Die unzureichende Steigerung des Landesbasisfallwertes für 2024 bedeutet eine erneute Unterfinanzierung der Personalkostensteigerungen und verschärft die finanzielle Lage weiter.

Auch laufen weiterhin erhebliche Anstrengungen und Aufklärungskampagnen auf Verbands-ebene (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft) mit dem Ziel, die deutlich ungünstigere Personalkostensituation in Baden-Württemberg im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern an die Politik zu adressieren, um so eine Berücksichtigung im Landesbasisfallwert zu realisieren.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und das damit verbundene Pflegebudget ließen Hoffnungen zu, dass hierdurch eine gewisse finanzielle Entlastung erfolgen könnte. Die harte Wirklichkeit ist jedoch, dass durch diesen Paradigmenwechsel der Leistungsvergütung zahlreiche Fragen zur adäquaten Berechnung weiterhin ungeklärt sind und die Gesellschaft bis heute lediglich für das Jahr 2020 ein Ergebnis bei den Budgetverhandlungen vorweisen kann. Das Risiko der Unterfinanzierung wird als hohes Risiko gewertet.

Die wirtschaftlich positive Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von einer Erlösausweitung infolge steigender Patientenzahlen und damit der Bewertungsrelationen ab.

Die Strategie, weiteres Wachstum durch die Strukturierung des medizinischen Leistungsangebotes bei gleichzeitiger Kostenoptimierung zu erreichen, bedeutet für die Gesellschaft eine mittlere Chance, weitere Patienten an sich zu binden und damit Erlöse zu generieren.

Dem Risiko des Fachkräftemangels, das in der derzeitigen Situation im Gesundheitswesen auch noch in den nächsten Jahren vorherrschen wird, begegnet die Gesellschaft zum einen durch die Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes im Gesamtverbund des Medizin Campus Bodensee (z. B. durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle), durch den flexiblen Einsatz des Personals an den verschiedenen Standorten sowie durch Personalakquise auf dem ausländischen Arbeitsmarkt. In den nächsten Jahren ist mit dem weiteren organisatorischen Zusammenwachsen der Krankenhäuser zu einem Verbund mit einer Verbesserung zu rechnen, dies allerdings abhängig von der weiteren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Eine weitere Verschärfung der Situation ist nicht auszuschließen und bedeutet ein hohes Risiko für die Gesellschaft.

Die weltweite Ausbreitung des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) stellte auch die Klinikum Friedrichshafen GmbH im Jahr 2020 bis 2022 vor erhebliche Herausforderungen.

Im Rahmen der Vorsichtsmaßnahmen bestand das leider verwirklichte Risiko, dass umfangreiche Quarantänemaßnahmen für Mitarbeiter verhängt werden mussten, so dass eine gleichbleibende Versorgung der Patienten gefährdet war.

Die Risiken der Corona-Pandemie realisierten sich daher insbesondere wie folgt: Der infektionsbedingte Ausfall von Mitarbeitern sowie eine imagebedingt oder wegen Freihaltemaßnahmen schlechtere Belegung führten zu geringeren Umsatzerlösen. Erhöhter Bedarf sowie eine Verteuerung der Hygieneartikel und Schutzbekleidung führten zu einem steigenden Materialaufwand. Dieses nach heutiger Sicht reduzierte, moderate Risiko, das angesichts des Umgreifens von Mutanten grundsätzlich fortbesteht, für die nachfolgenden

Jahre zu eliminieren, ist eine der vordringlichsten und auch kostenintensivsten Aufgaben des Risikomanagements.

Der Medizin Campus Bodensee wurde im Januar 2022 Opfer eines Cyber-Angriffs, der die IT-technische Infrastruktur zum Erliegen gebracht hat. Patientendaten bzw. andere sensible Daten wurden nicht gestohlen.

Die Bemühungen, die IT-Systeme ggü. Cyber-Angriffen immun zu machen, wurden seither nochmals intensiviert. Das mittlere Risiko eines erfolgreichen Angriffs ist allerdings wie bei jedem Unternehmen weiterhin existent.

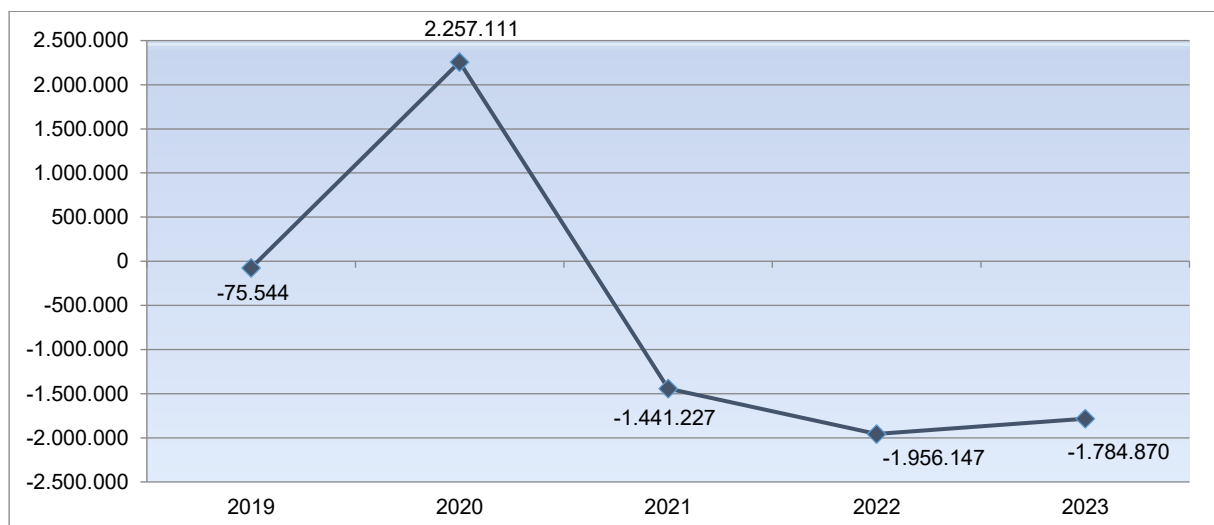
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wird von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Prüfung umfasst neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde von der Gesellschafterversammlung noch nicht festgestellt und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 steht daher ebenfalls noch aus. Es ist geplant, den Jahresfehlbetrag von -1.784.869,88 € auf neue Rechnung vorzutragen. Zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von - 8.854.933,70 € ergibt sich ein neuer Verlustvortrag von -10.811.080,26 €.

	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlussprüfer	KPMG	KPMG	KPMG	KPMG	KPMG
Kosten Abschlussprüfung	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



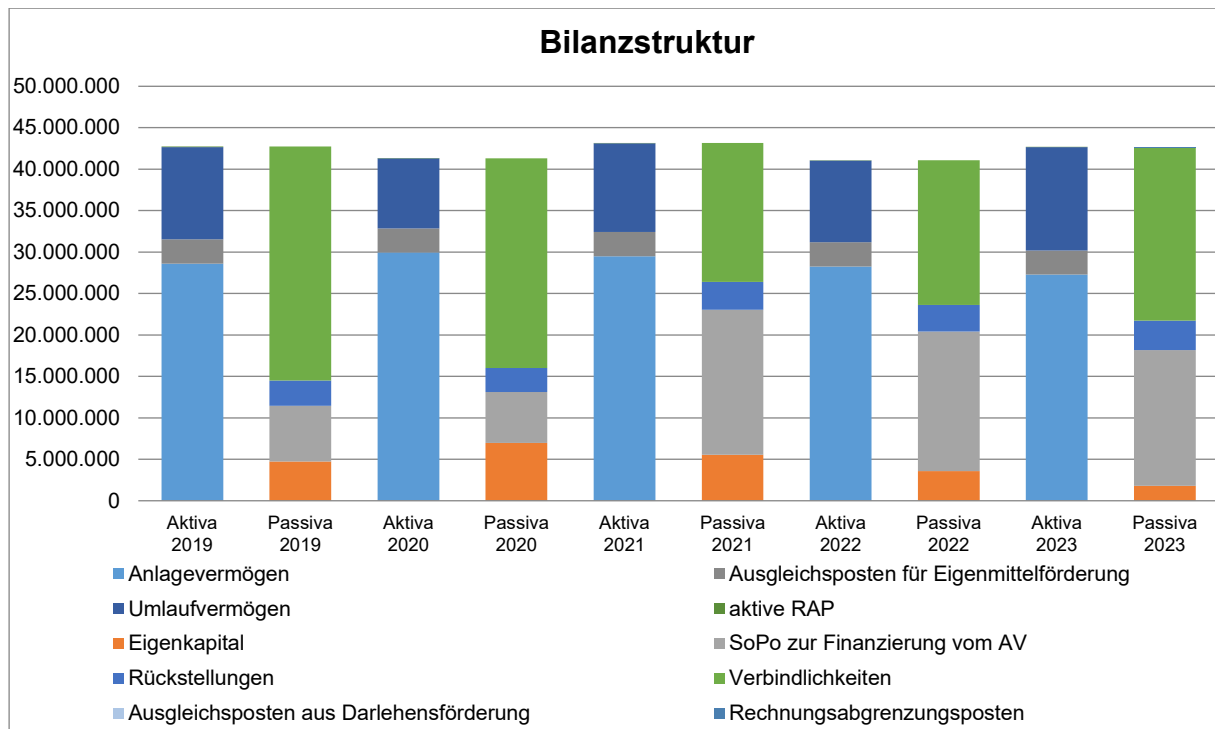
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	66,92 %	72,44 %	68,36 %	68,84 %	63,90 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	11,08 %	16,92 %	12,86 %	8,76 %	4,24 %
Fremdkapitalquote	88,92 %	83,08 %	87,14 %	91,24 %	95,76 %
Anlagendeckung I	16,55 %	23,36 %	18,81 %	12,72 %	6,64 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-1,60 %	32,28 %	-25,96 %	-54,40 %	-98,56 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,01 %	0,25 %	5,87 %	-2,99 %	-4,40 %
Kostendeckung	66,39 %	82,33 %	77,63 %	75,31 %	69,95 %
Zinslastquote	0,43 %	0,37 %	0,30 %	0,30 %	0,40 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	253,86 %	299,28 %	156,43 %	177,08 %	166,95 %
Kurzfristige Liquidität	0,21	0,24	0,24	0,13	0,17
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe) (1 Geschäftsführer)	387	421	439	406	390
Personalaufwandsquote	46,18 %	49,63 %	46,91 %	47,44 %	44,47 %
Leistungskennzahlen					
Planbetten	140	140	140	140	140
stationäre Patienten	8.414	8.862	9.184	8.855	669
Verweildauer	4,98	4,75	4,36	4,1	3,9

16. Bilanz

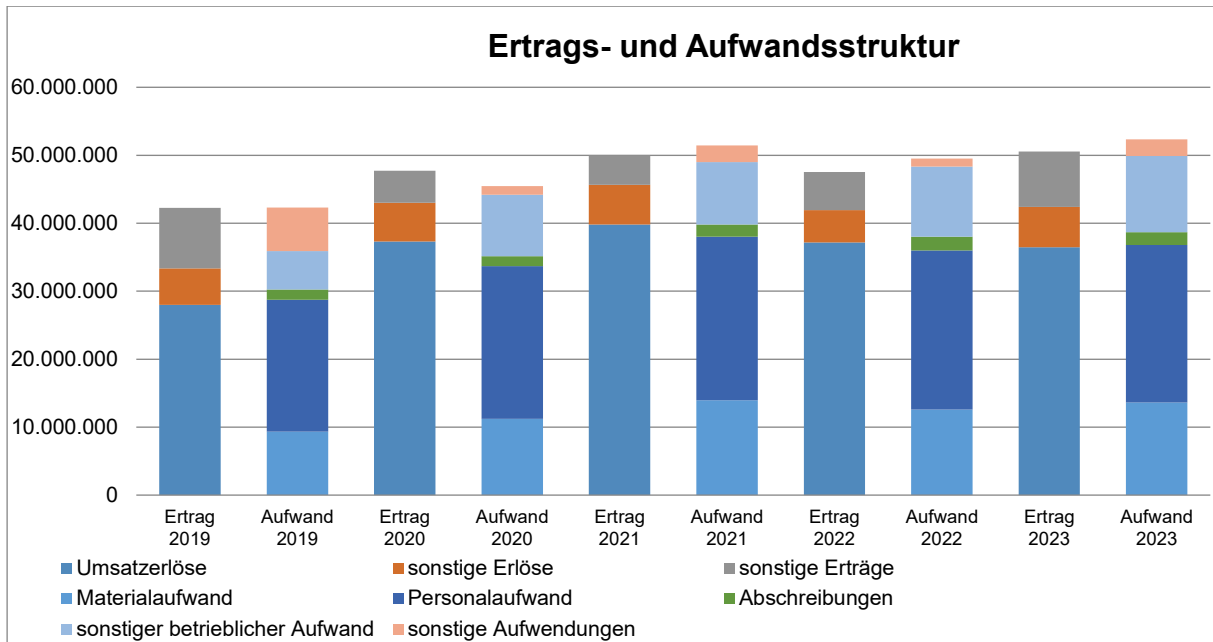
Aktiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	180,6	163,2	164,6	199,3	253,3
II. Sachanlagen	28.380,9	29.725,2	29.296,1	28.020,1	26.975,2
III. Finanzanlagen	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5
	28.612,0	29.938,9	29.511,2	28.269,9	27.279,0
B. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	890,3	617,2	597,6	599,1	282,8
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	7.845,1	4.911,7	8.205,1	8.288,9	10.545,2
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.392,8	2.934,5	1.912,6	971,1	1.653,3
	11.128,2	8.463,4	10.715,2	9.859,1	12.481,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	101,2	10,1	24,8	21,5	15,2
Bilanzsumme	42.757,5	41.328,5	43.167,2	41.066,6	42.691,6

Passiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
II. Kapitalrücklage	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-9.595,3	-9.670,8	-7.413,7	-8.854,9	-10.811,1
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-75,5	2.257,1	-1.441,2	-1.956,1	-1.784,9
	4.736,0	6.993,2	5.551,9	3.595,8	1.810,9
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung	6.706,7	6.144,5	17.480,9	16.831,4	16.357,3
D. Rückstellungen	3.064,7	2.861,3	3.372,7	3.180,5	3.576,0
E. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	4.033,0	3.670,2	3.306,9	2.943,1	2.578,8
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	1.438,7	1.280,9	1.356,3	1.270,8	1.374,1
III. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	6.856,5	2.930,4	5.401,5	6.741,2	7.946,5
IV. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	4.590,3	5.732,8	1.735,8	1.921,6	4.500,6
V. Verbindl. ggü. verbund. UN	115,8	145,0	68,2	200,0	162,2
VI. Verb. aus sonst. Zuw. zur Finanz. des Anlagevermögens	5.802,6	6.191,4	60,7	0,0	0,00
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	5.413,0	5.374,1	4.829,7	4.380,1	4.111,6
	28.250,0	25.329,5	16.761,6	17.458,9	20.837,7
F. Ausgleichspost. aus Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	42.757,5	41.328,5	43.167,2	41.066,6	42.691,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	27.973,4	37.300,4	39.819,6	37.168,4	36.451,6
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.368,4	1.188,6	1.181,9	1.078,7	1.498,9
3. Erlöse aus ambul. Leistg. des KKH	1.006,3	1.316,0	1.952,5	1.043,2	1.181,3
4. Nutzungsentgelte Ärzte	349,2	299,2	197,7	81,5	64,1
4a. Erlöse des Krankenhauses nach § 277 HGB*	2.488,7	2.941,5	2.514,8	2.552,3	2.306,8
5. Erhöhung/Minderung Bestand an unfertigen Leistungen	99,7	-34,0	-19,7	1,6	-316,3
6. Zuweisung/ Zuschüsse öffentl. Hand	0,0	0,0	0,0	0,0	1.234,4
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.791,0	2.742,8	835,9	3.106,5	4.512,4
8. Gesamtleistung	35.130,7	45.754,4	46.482,7	45.032,2	46.933,2
9. Materialaufwand	9.315,8	11.211,6	13.968,4	12.579,0	13.614,3
10. Personalaufwand	19.445,2	22.469,4	24.056,3	23.409,4	23.167,1
11. Abschreibg. auf vom KHG geförd. AV	47,4	54,3	44,9	20,4	18,8
12. Abschreibung sonstiges AV	1.420,2	1.411,4	1.742,9	2.012,4	1.873,1
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.691,1	9.045,3	9.194,1	10.298,0	11.204,8
14. Gesamtaufwand	35.919,8	44.192,0	49.006,6	48.319,1	49.878,1
15. Betriebsergebnis	-789,1	1.562,4	-2.523,9	-3.286,9	-2.944,9
16. Erträge aus Zuwendungen für Inv.	6.218,8	1.077,3	2.262,0	1.022,5	2.217,9
17. Erträge aus Einstellg. von Ausgleichsposten für Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Erträge aus Auflösung von SoPo/ VB	875,8	890,1	1.248,6	1.479,9	1.368,2
19. Erträge aus Auflösung von Ausgleichsposten für Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendg./ Erträge aus Verlustübern.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Aufwendg. aus Zufühhg. zu SoPo/VB	6.188,0	1.077,3	2.270,3	1.022,5	2.217,9
23. Aufwendg. Für die nach KHG geförd. Nutzung von AV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25. Zwischenergebnis	117,4	2.452,5	-1.283,6	-1.807,0	-1.576,7
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,7	7,8	8,6	12,1	13,2
24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181,5	168,4	152,2	148,2	208,7
25. Finanzergebnis	-166,8	-160,5	-143,6	-136,1	-195,5
26. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-49,3	2.292,0	-1.427,2	-1.943,1	-1.772,2
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15,5	30,4	9,8	9,4	8,5
29. Sonstige Steuern	10,7	4,5	4,2	3,7	4,2
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-75,5	2.257,1	-1.441,2	-1.956,1	-1.784,9



Mittelbare Gesellschaft

Klinikdienste KTT GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinikdienste KTT GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@medizincampus.de Homepage: www.medizin-campus-bodensee.de
Gründungsdatum:	29. November 2005
Eintragung Handelsregister:	21. Februar 2006
Gesellschaftsvertrag:	29. November 2005, zuletzt geändert 20. Februar 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere von Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten, Hol- und Bringdiensten, Krankenhausgebäudemanagement und -logistik, Betrieb von Küchen, Cafeterien, Kiosken und Bettenzentrale sowie die Übernahme von Pflegehilfs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und technischen Diensten einschließlich des Managements von nichtmedizinischem Personal.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Klinikdienste KTT GmbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tett nang GmbH	12.750,00 €	51,00 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	12.250,00 €	49,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:
Franz Klöckner

5. Öffentlicher Zweck

s. unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

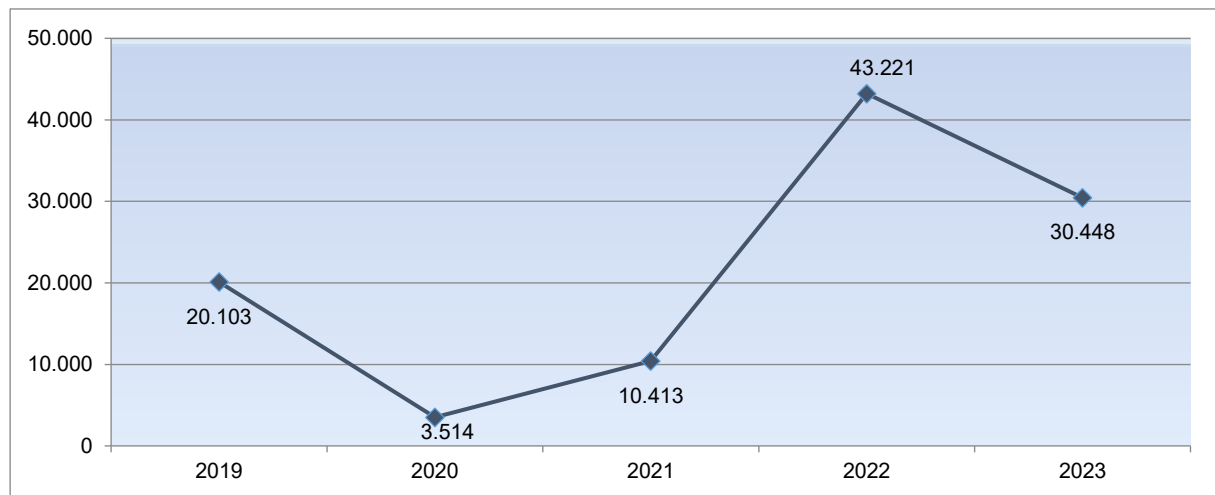
Im Berichtsjahr 2023 waren durchschnittlich 44 Mitarbeiter (Vj. 51 Mitarbeiter) beschäftigt, bei denen es sich um gewerbliche Mitarbeiter handelt.

Die Gesellschaft ist Tochtergesellschaft (51 % Beteiligung) der "Klinik Tettngang GmbH" mit Sitz in Tettngang, die wiederum in den Konzernabschluss der "Klinikum Friedrichshafen GmbH" mit Sitz in Friedrichshafen einbezogen wird.

Es werden keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen getätigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Die Gesellschafterversammlung hat noch nicht stattgefunden. Es ist geplant, den vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von 43.220,6530.448,43 € mit dem Gewinnvortrag von 141.324,55€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Mittelbare Gesellschaft

Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	MVZ Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@medizincampus.de Homepage: www.medizin-campus-bodensee.de
Gründungsdatum:	6. Dezember 2007
Eintragung Handelsregister:	28. Januar 2008
Gesellschaftsvertrag:	6. Dezember 2007, zuletzt geändert 10. Dezember 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines fachübergreifenden medizinischen Versorgungszentrums im Sinne von § 95 SGB V als Einrichtung der Wohlfahrtspflege im Sinne von § 66 AO.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zudem die hiernach zulässige Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht-ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Klinik Tett nang GmbH gehalten.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Sachsenmaier

Organträger:

Klinik Tettngang GmbH

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

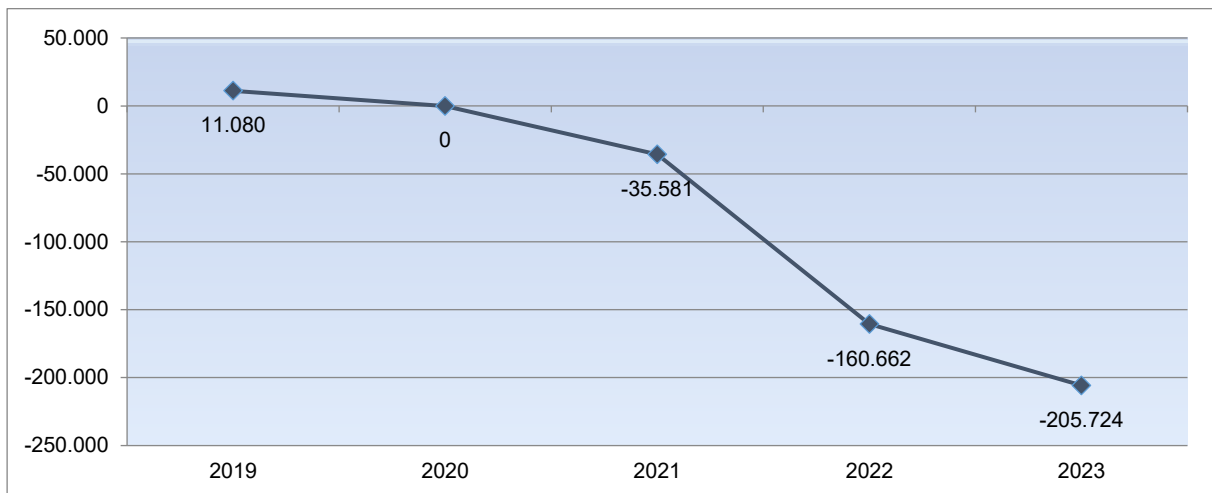
10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr wurden im ambulanten Bereich insgesamt 30.630 30.972 (Vj. 34.94130.630) Patienten behandelt. Die Leistungsentwicklung liegt damit nur leicht über dem unter dem Vorjahresniveau, aber deutlich unter dem Planwert von 35.896 Patienten. Aufgrund dieser Entwicklung konnten auch die Umsatzerlöse mit 2,51 Mio. € (Vj. 2,23 Mio. €) nicht wie geplant erreicht werden.

Die Personalkosten als größter Kostenblock lagen bei 2,05 Mio. € (Vj. 1,86 Mio. €).

Das Ergebnis mit -206 Tsd. € hat sich gegenüber dem Plan (-145Tsd. €) verschlechtert.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Die Gesellschafterversammlung hat noch nicht stattgefunden. Es ist geplant, den Jahresfehlbetrag von 205.724,02 € mit dem Verlustvortrag von -34.478,42€ auf die neue Rechnung vorzutragen.

LZ Horizon GmbH & Co. KG**1. Allgemeine Angaben****LZ-Horizon-GmbH-&Co.-KG**

Name des Unternehmens:	LZ Horizon GmbH & Co. KG
Kontakt:	Leutholdstraße 30, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 202 - 1663 Fax: 07541 / 202 - 1665 E-Mail: info@zeppelin-lz.de
Gründungsdatum:	23. Juli 2021
Eintragung Handelsregister:	27. Juli 2021
Gesellschaftsvertrag:	23. Juli 2021, zuletzt geändert am 23. November 2021
Rechtsform:	Personengesellschaft (GmbH & Co. KG)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie grundstücksgleichen Rechten sowie die baurechtliche Entwicklung, Verwaltung, Vermietung und Veräußerung von nicht für den Betrieb des Flughafens Friedrichshafen erforderlichen Grundstücken und alle damit jeweils in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen, insbesondere in Bezug auf die Grundstücke, die der Flughafen Friedrichshafen GmbH zur entgeltlichen Nutzung überlassen werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Geschäftszweck dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich daran zu beteiligen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

An den Kommanditeinlagen der Gesellschaft von 8.225.000 € sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	4.935.000 €	60,00 %
Landkreis Bodenseekreis	3.290.000 €	40,00 %
	8.225.000 €	100,00 %

Persönlich haftender Gesellschafter ist die LZB Horizon GmbH, Friedrichshafen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 126 Tsd. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Diese deutliche Reduzierung ist insbesondere auf die nicht mehr entstandenen hohen Kosten (Notar-, Grundbuch-, Finanzierungsgebühren sowie Rechts- und Beratungskosten) zurückzuführen, die im Zusammenhang mit dem Vollzug der Transaktion und dem Abschluss der Finanzierung standen.

Die flüssigen Mittel am Jahresende betragen 2,42 Mio. € (Vj. 2,54 Mio. €).

Die Kommanditeinlagen (8,23 Mio. €) wurden von den beiden Kommanditisten gemäß dem Gesellschaftsvertrag vollständig eingezahlt. Entsprechend der Gesellschaftsanteile entfallen 4,94 Mio. € auf die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und 3,29 Mio. € auf den Landkreis Bodenseekreis. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses in Höhe von 75 Tsd. € auf 8,05 Mio. € erhöht.

11. Prognose

Mit dem Beginn der Rückvermietung der Grundstücke und Gebäude an die FFG erwirtschaftet die LZH eine marktgerechte Rendite. Darüber hinaus ergibt sich für die Gesellschaft das Potenzial, die nicht für den Betrieb des Bodensee-Airports benötigten Flächen baulich zu entwickeln und beispielsweise Nachhaltigkeitsprojekte zu realisieren. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft eine Machbarkeitsstudie/Potenzialanalyse zur Entwicklung eines Solarparks in Auftrag gegeben. Es finden regelmäßige Arbeitstreffen für die Fortentwicklung des Vorhabens statt. Ob das Projekt letztlich realisierbar sein kann und in welchem Ausmaß (operativ / wirtschaftlich / finanziell) und in welcher Funktion sich die Gesellschaft selbst daran beteiligen kann, ist abhängig von einer Vielzahl unterschiedlichster Faktoren und wird in einem weiteren iterativen Prozess – in Abstimmung mit den Eigentümern der Anrainergrundstücke sowie unter Berücksichtigung eventueller Umweltbelange - zu evaluieren sein.

Trotz der o.a. Chancen ist eine stabile wirtschaftliche Entwicklung der LZH grundsätzlich abhängig vom Erfolg des Bodensee-Airports.

12. Risikobericht

Die LZH ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Trotz der einbehaltenen Mietsicherheiten wird es in entscheidendem Maße auf die kurz-, mittel- und langfristige Erfüllung der Mietverpflichtung durch die FFG ankommen, die vom Erfolg des Bodensee-Airports abhängig ist.

Als Betreiberin eines Regionalflughafens gehört die FFG der sich stark wandelnden und durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Luftfahrtbranche an. Insofern wird es maßgebend sein, wie sich die Entwicklungen in der Luftfahrtbranche auf den Bodensee-Airport auswirken und damit die Geschäftsbeziehung mit der LZH beeinflussen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

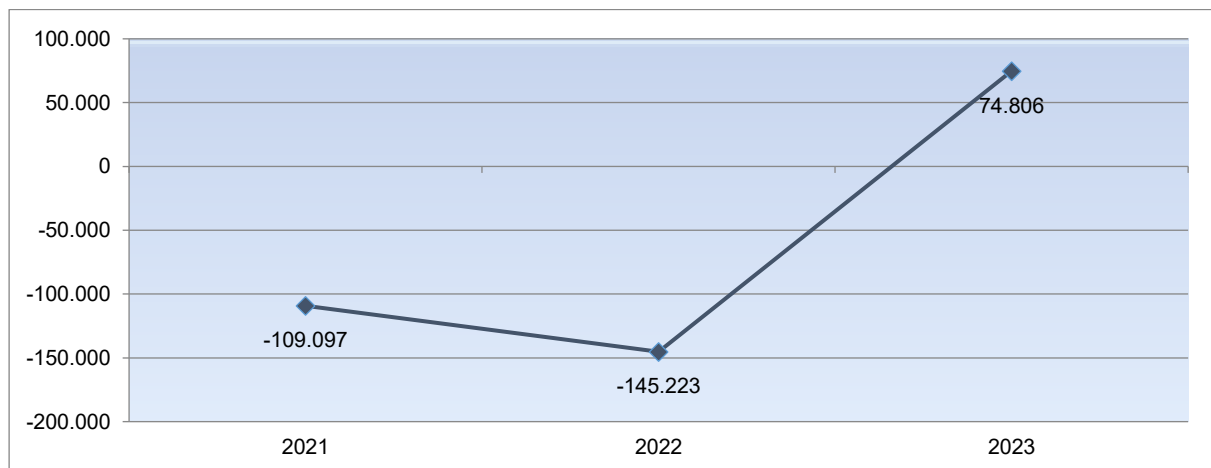
Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 11. März 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die LZH erfüllt als Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a HGB. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 14. Mai 2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss beträgt 74.805,50 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

	2021	2022	2023
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	3.800 €	5.800 €	4.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

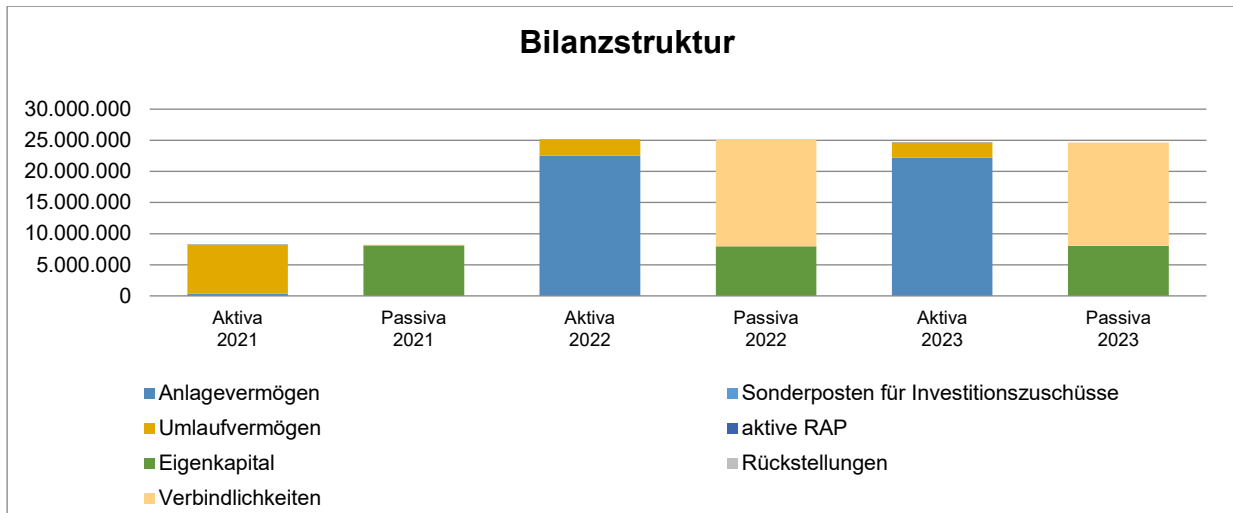


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen			
Vermögenslage			
Anlagenintensität	4,34 %	89,85 %	90,09 %
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	98,52 %	31,80 %	32,63 %
Fremdkapitalquote	1,48 %	68,20 %	67,37 %
Anlagendeckung I	2.268,7 %	35,40 %	36,22 %
Ertragslage			
Umsatzrentabilität	./. %	-25,89 %	8,29 %
Eigenkapitalrentabilität	-1,34 %	-1,82 %	0,93 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,32 %	-0,58 %	0,30 %
Kostendeckung	0,00 %	79,42 %	103,84 %
Zinslastquote	0,00 %	35,85 %	42,81 %
Liquidität			
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9,9 T€	315,9 T€	619,6 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	7.857,4 T€	-5.319,8 T€	-122.465 €
Kassenbestand	7.857.350 €	2.537.581 €	2.415.115 €
Personalkennzahlen			
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	0	0	0
(2 Geschäftsführer, 0 Prokuristen, 0 geringfügig Beschäftigte)			
Personalaufwandsquote	0,00	0,00	0,00

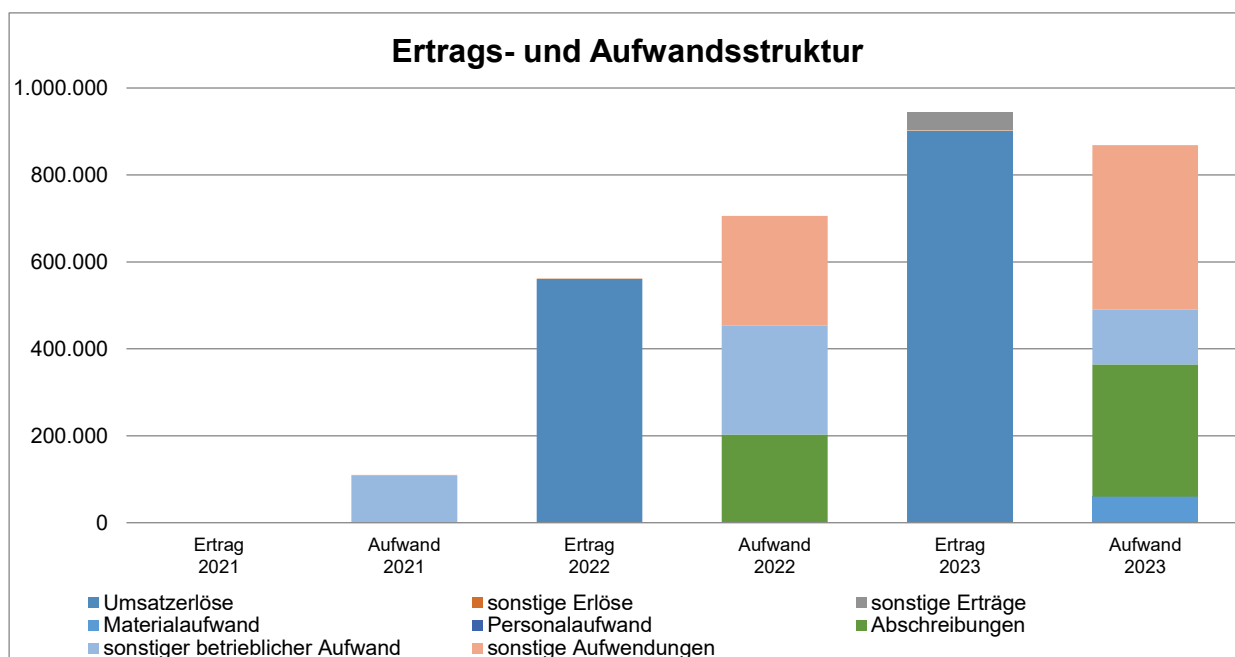
16. Bilanz

Aktiva	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	357,7	22.518,3	22.214,1
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
	357,7	22.518,3	22.214,1
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	18,3	3,2	24,0
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	7.857,4	2.537,6	2.415,1
	7.875,6	2.540,8	2.439,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,6	4,4	4,4
Bilanzsumme	8.237,9	25.063,5	24.657,6
Passiva	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Kapitaleinlagen	8.225,0	8.225,0	8.225,0
II. Rücklagen	0,0	0,0	0,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-109,1	-254,3	-179,5
	8.115,9	7.970,7	8.045,5
B. Rückstellungen	3,8	6,4	4,5
C. Verbindlichkeiten			
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	0,0	15.050,9	14.659,1
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	20,5	91,9	0,0
III. Verb. ggü. verb. Untern.	96,4	13,0	1,2
IV. Verb. ggü. Untern. mit denen ein Beteiliggs.verh. besteht	1,4	0,1	0,5
V. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	1.930,5	1.946,8
	118,20	17.086,4	16.607,6
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	8.237,9	25.063,5	24.657,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	560,8	901,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,1	0,6
3. Gesamtleistung	0,0	560,9	902,5
4. Materialaufwand	0,0	0,0	60,1
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	202,8	304,2
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	109,1	250,2	126,3
8. Gesamtaufwand	109,1	453,0	490,6
9. Betriebsergebnis	-109,1	107,9	411,9
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,0	0,0	40,9
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	253,2	367,2
12. Finanzergebnis	-109,1	-253,2	-326,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-109,1	-145,2	85,6
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	10,8
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-109,1	-145,2	74,8



LZB Horizon GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	LZB Horizon GmbH
Kontakt:	Leutholdstraße 30, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 202 - 1663 Fax: 07541 / 202 - 1665 E-Mail: info@zeppelin-lz.de
Gründungsdatum:	30. Juni 2021
Eintragung Handelsregister:	22. Juli 2021
Gesellschaftsvertrag:	30. Juni 2021, zuletzt geändert am 8. Dezember 2021
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung als persönlich haftende Gesellschafterin der LZ Horizon GmbH & Co. KG, die unter anderem den Erwerb, die Verwaltung, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie grundstücksgleichen Rechten sowie die baurechtliche Entwicklung, Verwaltung, Vermietung und Veräußerung von nicht für den Betrieb des Flughafens Friedrichshafen erforderlichen Grundstücken und alle damit jeweils in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen, insbesondere in Bezug auf die Grundstücke, die der Flughafen Friedrichshafen GmbH zur entgeltlichen Nutzung überlassen werden, zum Unternehmensgegenstand hat, sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Geschäftszweck dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Unternehmen, die einen der Gesellschaft oder der LZ Horizon GmbH & Co. KG vergleichbaren oder ähnlichen Unternehmensgegenstand haben, zu erwerben oder sich daran zu beteiligen.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am eingetragenen Haftkapital der Gesellschaft von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	15.000,00 €	60,00%
Landkreis Bodenseekreis	10.000,00 €	40,00%
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jörg Artur Bischof	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
Thomas Brandt	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Jörg Artur Bischof	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
--------------------	---

Mitglieder

Thomas Brandt	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
Christoph Keckeisen	Erster Landesbeamter Bodenseekreis

5. Öffentlicher Zweck

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der LZ Horizon GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der LZ Horizon GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Bei der LZB handelt es sich – wie bereits oben ausgeführt – um eine reine Komplementär-gesellschaft, die als persönlich haftende Gesellschafterin der LZ Horizon GmbH & Co. KG fungiert und insofern sowohl im Geschäftsjahr 2023 als auch aller Voraussicht nach künftig keiner eigenen unternehmerischen Geschäftstätigkeit nachgegangen ist bzw. nachgehen wird. Für Angaben und Informationen zum vergangenen Geschäftsjahr, der Prognose sowie dem Risikobericht wird dementsprechend auf die Ausführungen der LZ Horizon GmbH & Co. KG verwiesen.

11. Prognose

Siehe Ziff. 10

12. Risikobericht

Siehe Ziff. 10

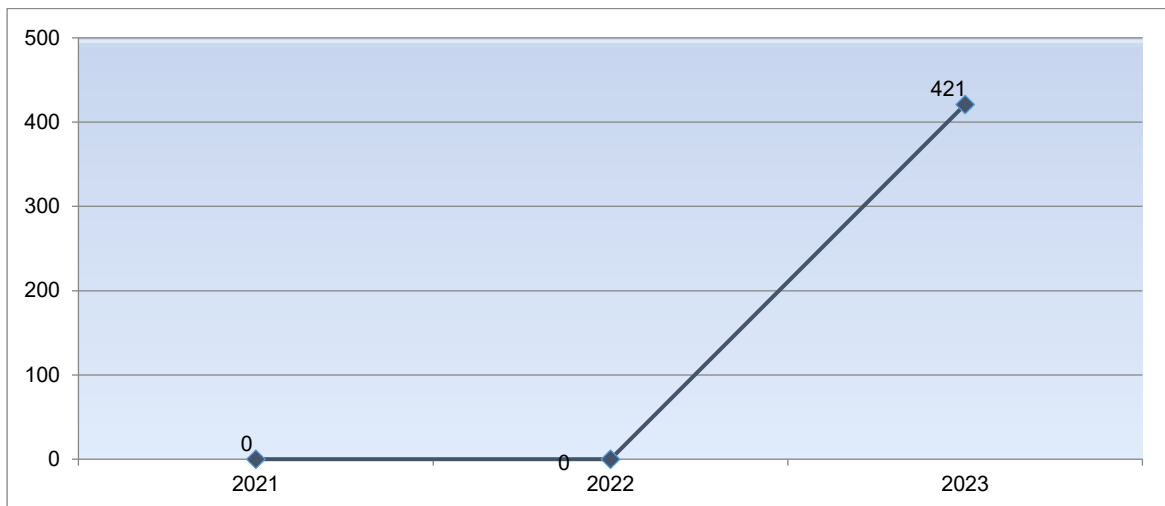
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Für die LZB, die derzeit als Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB gilt, besteht der Jahresabschluss lediglich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Anhang ist neben dem Lagebericht nicht notwendig.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 14. Mai 2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Für die Komplementärin wurde gemäß Satzung keine Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer beauftragt.

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



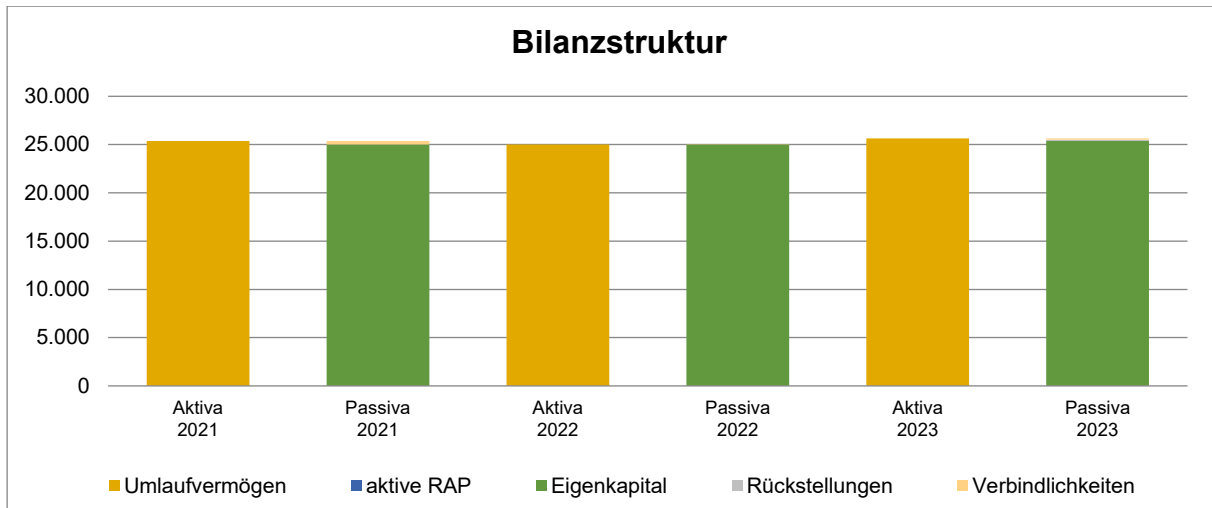
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen			
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	98,58 %	99,92 %	99,17 %
Fremdkapitalquote	1,42 %	0,08 %	0,83 %
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	1,66 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	1,64 %
Kostendeckung	100,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität			
Veränderung des Finanzmittelbestands	24.001 €	897 €	268 €
Kassenbestand	24.001 €	24.898 €	25.166 €
Personalkennzahlen			
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (2 Geschäftsführer, 0 Prokuristen, 0 geringfügig Beschäftigte)	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00	0,00	0,00

16. Bilanz

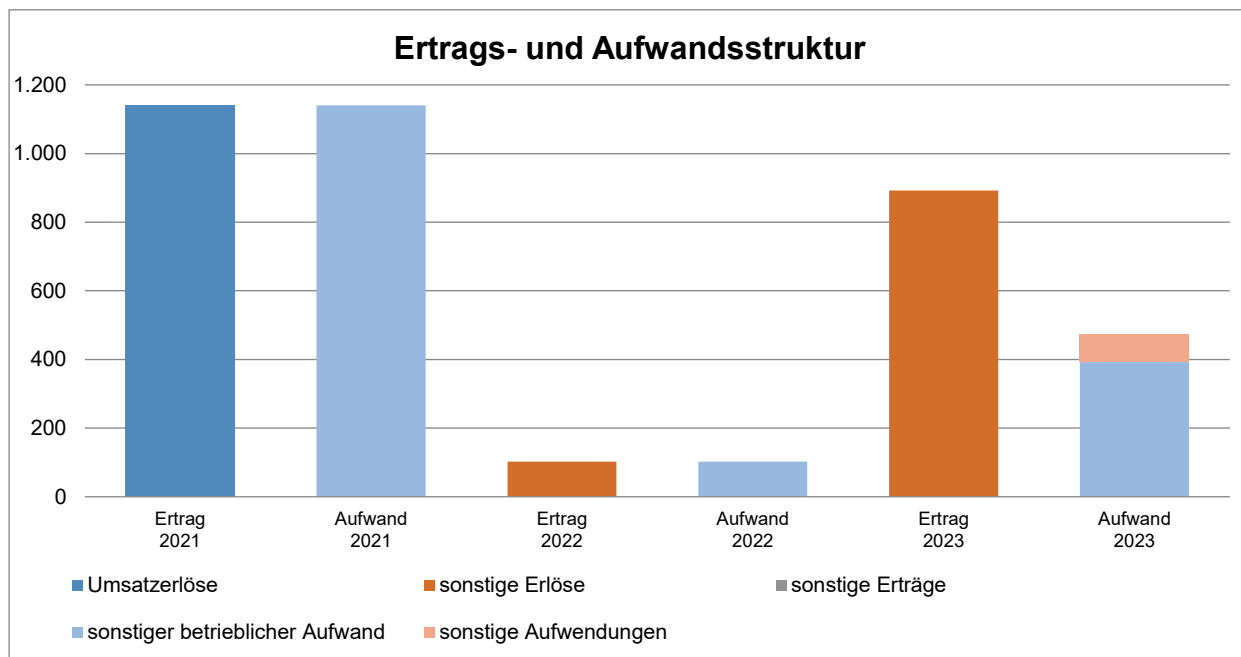
Aktiva	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1,4	0,1	0,5
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	24,0	24,9	25,2
	25,4	25,0	25,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	25,4	25,0	25,6

Passiva	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Kapitaleinlagen	25,0	25,0	25,0
II. Rücklagen	0,0	0,0	0,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,4
	25,0	25,0	25,4
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	0,0	0,0	0,1
D. Verbindlichkeiten			
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	0,3	0,0	0,0
III. Verb. ggü. verb. Untern.	0,0	0,0	0,0
IV. Verb. ggü. Untern. mit denen ein Beteiliggs.verh. besteht	0,0	0,0	0,0
V. Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	0,0	0,1
	0,4	0,0	0,1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	25,4	25,0	25,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2023 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	1,1	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,1	0,9
3. Gesamtleistung	1,1	0,1	0,9
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	1,1	0,1	0,4
8. Gesamtaufwand	1,1	0,1	0,4
9. Betriebsergebnis	0,0	0,0	0,5
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,0	0,0	0,0
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,0	0,0	0,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwend.	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,0	0,0	0,1
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,4



Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)
Kontakt:	Fallenbrunnen 14, 88045 Friedrichshafen Tel.: 0151 / 7057 6664 E-Mail: marian.duram@ritz-innovationszentrum.com
Gründungsdatum:	21. Januar 2016
Eintragung Handelsregister:	1. April 2016
Gesellschaftsvertrag:	21. Januar 2016, zuletzt geändert am 25. August 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung:

- ⇒ die Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und Mobilität der Zukunft, u. a. auch von Existenzgründern und jungen Unternehmen sowie klein- und mittelständischen Unternehmen.
- ⇒ Ausbau des High-Tech Standorts Bodenseekreis; dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Bau und Betrieb eines Innovations- und Technologietransferzentrums in Friedrichshafen.
- ⇒ Die Förderung branchenübergreifender Kooperationen, ziviler Forschungs- und Verbundprojekte sowie Netzwerkbildung, insbesondere zur Stärkung und Steigerung der Innovationskraft von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Vierländerregion Bodensee.
- ⇒ Das Marketing des Unternehmens.

Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft sonstige Dienstleistungen, die mit den oben ausgeführten Unternehmensgegenständen in Beziehung stehen und/ oder aus den damit verbundenen Tätigkeiten abzuleiten sind.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	12.500,00 €	50,00 %
Stadt Friedrichshafen	12.500,00 €	50,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Marian Duram

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Andreas Brand Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen

Stellv. Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis (bis 13.05.2023)

Luca Wilhelm Prayon Landrat Bodenseekreis (ab 15.06.2023)

Aufsichtsrat*Vorsitzender*

Fabian Müller Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Stellv. Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis (bis 13.05.2023)

Luca Wilhelm Prayon Landrat Bodenseekreis (ab 15.06.2023)

Mitglieder

Ralf Lattner Key Account Manager (Kreistag)
 Manuel Plösser Architekt Friedrichshafen (Kreistag)
 Dr. Stefan Köhler Erster Bürgermeister i.R. Friedrichshafen (Kreistag)
 Henrik Wengert Bürgermeister Owingen (Kreistag)
 Norbert Zeller Fraktionsvorsitzender der SPD (Kreistag)
 Felix Bohnacker Anwendungsberater (Gemeinderat Friedrichshafen)
 Eduard Hager Pensionär (Gemeinderat Friedrichshafen)
 Jürgen Holeksa Unternehmensberater (Gemeinderat Friedrichshafen)
 Werner Nuber Leiter der Jugendhilfe Arkade e.V. (Gemeinderat Friedrichshafen)
 Thomas Pohl Bestatter (Gemeinderat Friedrichshafen)

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	40.100 €	40.000 €	38.205 €	37.600 €	37.538 €

5. Öffentlicher Zweck

Das Regionale Innovations- und Technologietransfer-Zentrum (RITZ) verfolgt das Ziel den Standort Bodenseekreis als High-Tech-Standort weiter auszubauen. Das RITZ bietet den Raum für innovationsorientierte Einrichtungen. Im RITZ arbeiten, unabhängig von der Unternehmensgröße Vertreter der Wissenschaft, von Start-Ups, des Mittelstands oder von Großkonzernen in Laboren, Werkstätten, einer Lernfabrik und in flexiblen offenen Büroflächen unter einem Dach zusammen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die RITZ GmbH:

- ⇒ 333.000 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 572 € Erstattungen (Vermietung Besprechungsräume)
- ⇒ 100.094 € Erstattung Kapitalertragssteuer

Zahlungen von der RITZ GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 239.356 € Tilgung Gesellschafterdarlehen (Sondertilgungen)
- ⇒ 70.076 € Zinszahlungen Gesellschafterdarlehen
- ⇒ 18.305 € Überkompensation

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 7.750.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018
 Laufzeit: 15.01.2018 - 31.12.2055
 Zins: 2,05 % p. a.
 Tilgung: 85.000 € ab 01.01.2024, zusätzlich Sondertilgung
 Restschuld zum 31.12.2023: 3.309.300,92 €

8. Bestellte Sicherheiten

Eine Nachschusspflicht ist nach § 4 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrags ausgeschlossen.

Patronatserklärung zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis Bodenseekreis zur Sicherstellung der hälftigen, nicht durch Fördermittel gedeckten Restfinanzierung zwischen den Gesellschaftern.

9. Betrauung

Betrauung vom 28. April 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr Jahr 2023 konnte die Positionierung der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (im Folgenden RITZ genannt), als Kompetenzzentrum für die Themenfelder Digitalisierung und Mobilität der Zukunft in der Bodenseeregion weiter auszubauen und zu stärken. Dies hatte zur Folge, dass die Auslastungsquote kontinuierlich im Jahresverlauf gesteigert werden konnte. Diese positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2023, ergänzt um eine Mietpreisanpassung aufgrund der volkswirtschaftlichen Entwicklung, führt zu einer Umsatzerlössteigerung von 148 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 40%.

Der Gesellschaftsvertrag (§ 5) garantiert durch Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter die Liquidität der Gesellschaft. In Summe ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 sonstige betriebliche Erträge aus Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter in Höhe von 666 Tsd. €. Die Zahlungen wurden von den Gesellschaftern je zur Hälfte getätigt. Im Geschäftsjahr wurden aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung ca. 133 Tsd. € weniger Freiwilligkeitsleistungen abgerufen als noch im Jahr 2022.

In den Monaten September und Oktober 2023 fand eine erneute Prüfung der RITZ GmbH durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe (EU-Finanzkontrollen) statt. Die Prüfung wurde im Oktober ohne Beanstandung abgeschlossen.

Die Betriebsprüfung der Finanzverwaltung über die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Es wurde festgestellt, dass die RITZ GmbH die erhaltenen Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter bis 2020 steuerlich als Ertrag verbucht hat. Somit handelt es sich um steuerliche Einlagen. Die entstandenen steuerlichen Verluste stellen laut Auffassung der Finanzverwaltung Dauerverluste dar. Derartige Dauerverluste werden als verdeckte Gewinnausschüttungen gewertet, mit der Folge, dass Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag abzuführen sind. Die Steuerschuld aus den Jahren 2017 bis 2020 i. H. v. rund 200 Tsd. € wurde durch den Abruf von außerplanmäßigen Mitteln bei den Gesellschaftern im Jahr 2023 beglichen. Die im Jahresabschluss 2022 gebildeten Rückstellungen wurden demzufolge aufgelöst.

Im Jahr 2023 wurde eine Mieterzufriedenheitsumfrage durchgeführt. Die Ergebnisse konnten weiter verbessert werden. Die in den Jahren 2022 und 2023 verbessernden Maßnahmen wurden von den Mietern positiv wahrgenommen und geschätzt. Das Ziel ist es Mieterbegeisterung zu erzeugen, um somit langfristige Mietverhältnisse sicherzustellen.

Im Jahr 2023 wurde die finale Installation und Inbetriebnahme der PV-Anlage-Aufstockung um 26 kWp umgesetzt. Der Ausbau der PV-Anlage führt zu einer Kostenreduktion (Strom) sowie einer weiteren Verbesserung der Gebäude-Energieeffizienz. Zur Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele wurde auf freiwilliger Basis ein erster Nachhaltigkeitsbericht des RITZ für das Jahr 2023 erstellt.

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde eine umfangreiche Mangelanzeige in Bezug auf die Auffälligkeiten der Arkadenbodenplatte und der Fassade des RITZ-Gebäudes gegenüber dem Generalübernehmer ausgesprochen. Im Fokus stand im Jahr 2023 die Ursachenforschung unter Einbeziehung von verschiedenen Gutachtern und Sachverständigen.

Zur weiteren Stärkung der Positionierung und Sichtbarkeit des RITZ in der Bodenseeregion fanden im strategische Handlungsfeld „RITZ Knowledge & Network“ mehrere Aktivitäten in Form von u.a. Agilitätsworkshops und Fachveranstaltungen statt. Hierbei bietet das RITZ die Know-how- und Netzwerkplattform, auf welcher sich Innovationsakteure begegnen und im Rahmen von offenem Technologietransfer und Wissensaufbau gemeinsam Neues entwickeln können. Außerdem wird so insbesondere für die Mieter im RITZ ein Mehrwert geschaffen, der die Attraktivität des RITZ steigert und sich vom Wettbewerb abhebt.

Nach Verbuchung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresergebnis der RITZ GmbH aus der Geschäftstätigkeit 2023 in Höhe von rund 72 €. Dies entspricht der Auflage des Fördergeldgebers keine Gewinne zu erwirtschaften und steht auch steuerrechtlich nicht im Widerspruch zu diesem.

11. Prognose

Im Jahr 2024 sollen die Ursachen für die Gebäudemängel abschließend identifiziert werden und mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes durch den Generalübernehmer in Abstimmung mit der RITZ GmbH begonnen werden.

Zur weiteren Stärkung des RITZ als Meeting- und Konferenzlocation sowie zum Ausbau des strategischen Handlungsfeldes „RITZ Knowledge & Network“ ist ab dem Jahr 2024 eine neue Stelle „Referent/in Veranstaltungsmanagement“ geschaffen worden. So soll durch umfassende Maßnahmen zur Steigerung der Positionierung und Bekanntheit des RITZ eine weitere Steigerung der Auslastung der Meeting- und Eventbereiche und somit eine Ertragssteigerung in diesem Geschäftsfeld erzielt werden. Unterstützend hierzu soll das Angebotsportfolio in dem Bereich „RITZ Knowledge & Network“ ausgeweitet werden und auch für Interessenten außerhalb der RITZ-Mieterschaft geöffnet werden.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden erste positive Gespräche mit Unternehmen und Einrichtungen über Anmietungen von Flächen ab dem Jahr 2024 geführt. Ebenfalls wurde mit Mietern die Ausweitung bestehender Mietverträge erörtert. Eine weitere Steigerung der Auslastung des RITZ wird damit für das Jahr 2024, auch vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen, erwartet.

Wie auch in den vergangenen Jahren werden auch im Jahr 2024 Freiwilligkeitsleistungen für die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch die Stadt Friedrichshafen und den Landkreis Bodenseekreis getätigt werden. Verbindliche vertragliche Zusagen hierzu sind von beiden Gesellschaftern gemacht worden.

12. Risikobericht

Die aktuell angespannte gesamtwirtschaftliche Situation beinhaltet das Risiko, dass die Nachfrage nach gewerblich genutzten Flächen (Büro-, Werkstatt- und Laborflächen) rückläufig sein kann. Zudem ist die Arbeitsform Homeoffice fester Bestandteil der neuen Arbeitswelt geworden und führt damit zu einer sinkenden Nachfrage an Büroflächen. Diese Situation stellt das RITZ im Zuge der Flächenvermietung aktuell und zukünftig vor große Herausforderungen.

Im Laufe des Jahres 2024 werden vier Mietverträge auslaufen, die für ca. 7% der Auslastung stehen. Es laufen bereits erste Gespräche über Vertragsverlängerungen mit ersten positiven Signalen.

Die sich nachhaltig verändernden Arbeitswelten bieten für das RITZ aber ebenso eine Chance. So können Unternehmen flexibel auf Raumbedarfsschwankungen reagieren oder auch unterschiedliche Arten des Arbeitens (u.a. Büro oder Openspace-Platz) ihren Mitarbeitern im RITZ anbieten.

Die RITZ GmbH macht Vorsteuern anteilig geltend, und zwar mit dem Anteil, der den erwarteten umsatzsteuerpflichtigen Umsatzerlösen an den Umsatzerlösen insgesamt entspricht. Hierbei handelt es sich um ein anerkanntes Vorgehen. Sollte der tatsächliche Anteil an umsatzsteuerpflichtigen Umsatzerlösen aber niedriger ausfallen oder eine Betriebsprüfung einzelne Sachverhalte umsatzsteuerlich anders beurteilen, könnte es zu einer Vorsteuerkorrektur und damit verbunden Vorsteuerrückzahlungen kommen, wodurch aus heutiger Sicht ein nicht quantifizierbares, von der Geschäftsführung aber als gering eingestuftes, Risiko besteht.

Die Situation bzgl. der baulichen Auffälligkeiten wird die RITZ GmbH im Jahr 2024 unter Einbeziehung von Fachexperten weiterhin bewerten und über ein professionelles Projektmanagement steuern. Zum momentanen Zeitpunkt kann noch keine abschließende Aussage über die Kostenträgerschaft eines Sanierungskonzeptes gemacht werden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

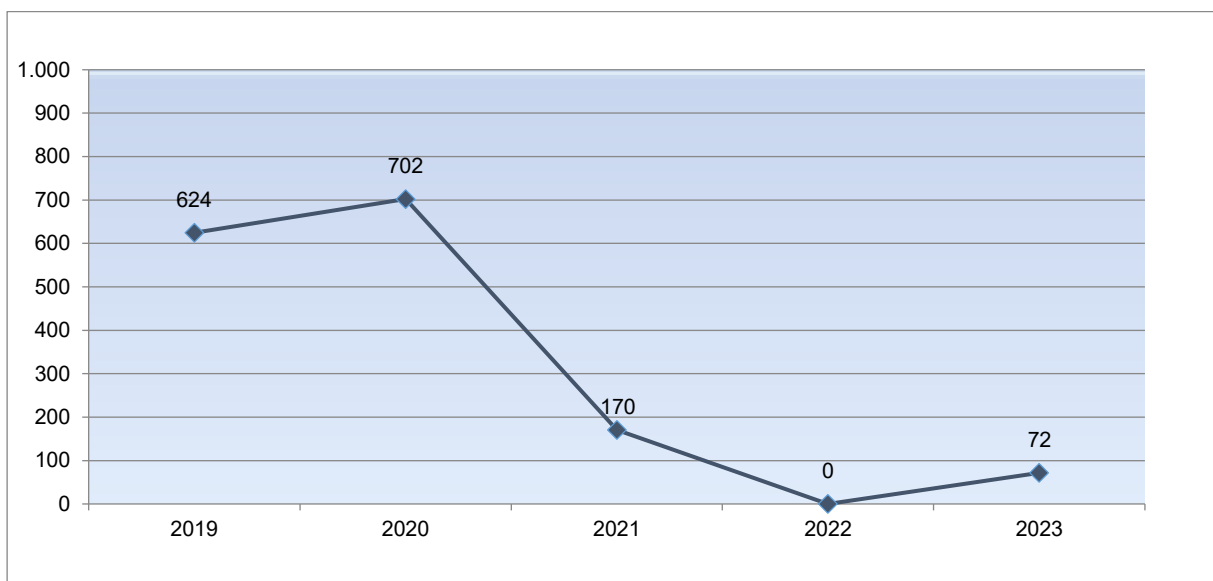
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden von der Koch & Eicken GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 30. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde vom Aufsichtsrat am 20. Juni 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde im Umlaufverfahren am 20. Juli 2024 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss beträgt 71,78 €. Es wurde beschlossen, den zu berücksichtigenden Gewinnvortrag von 3.686,58 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gründung	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	Koch & Eicken GmbH
Kosten Abschlussprüfung	3.500 €	3.500 €	4.220 €	4.200 €	4.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



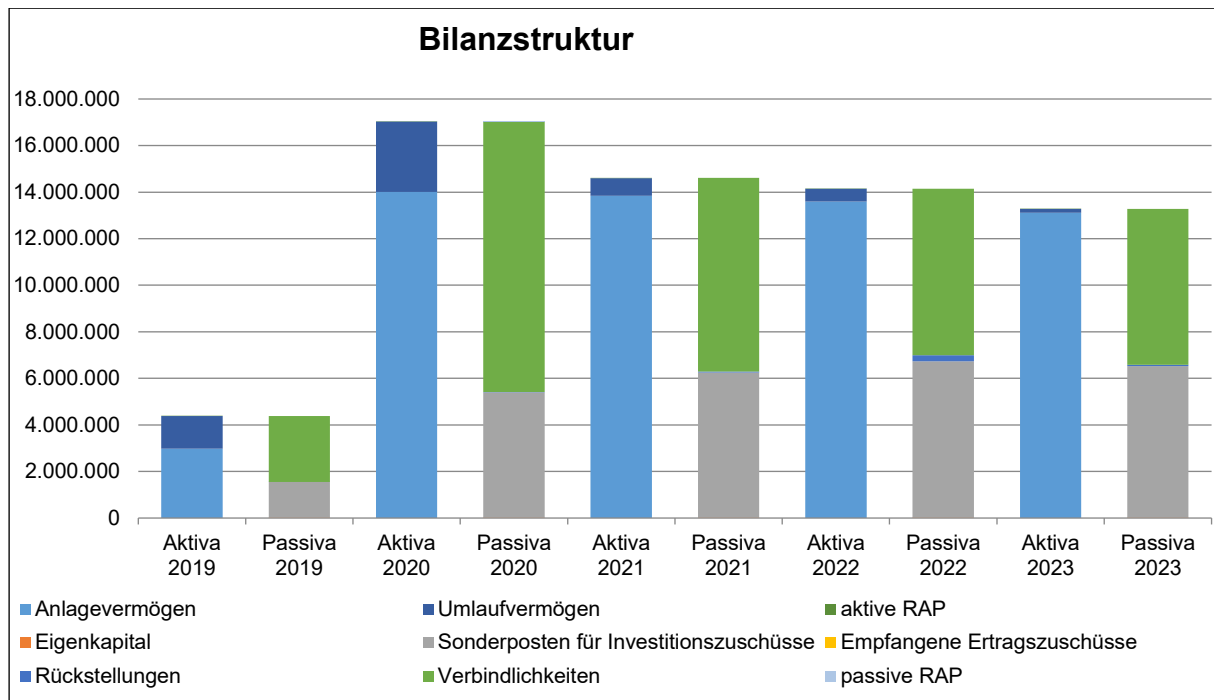
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	68,03 %	82,17 %	94,76 %	96,06 %	98,72 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	0,63 %	0,17 %	0,20 %	0,20 %	0,22 %
Fremdkapitalquote	99,37 %	99,83 %	99,80 %	99,80 %	99,78 %
Anlagendeckung I	0,93 %	0,20 %	0,21 %	0,21 %	0,22 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	./.	./.	0,06 %	0,00 %	0,01 %

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapitalrentabilität	2,25 %	2,52 %	0,60%	0,00 %	0,25 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,52 %	0,83 %	1,31%	1,11 %	1,06 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	21,18 %	21,70 %	37,41 %
Zinslastquote	14,49 %	27,88 %	15,41 %	11,70 %	10,32 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.368 €	76.088 €	369,2 T€	-570,1 T€	-570,1 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.772.667 €	1.670.609 €	-2.203.546 €	-366.960 €	-214.279 €
Kassenbestand	1.266.812 €	2.937.421 €	733.875 €	366.915 €	152.637 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe) (1 Geschäftsführer, 1 Aushilfe)	0	0	1,75	2,00	2,00
Personalaufwandsquote	9,08 %	16,71 %	15,94 %	17,40 %	18,22 %
Leistungskennzahlen					
Auslastungsquote (dauerhaft zu vermietende Bereiche)	Kein Geschäftsbetrieb		52 %	68 %	73 %
Erlöse aus Mietzahlungen für Büro- und Laborflächen (Kaltmiete)	Kein Geschäftsbetrieb		154.000 €	209.000 €	301.000 €
Anzahl an Mietern	Kein Geschäftsbetrieb		6	13	14
Erlöse Event- und Besprechungsräume (Mieter u. externe Nutzer)	Kein Geschäftsbetrieb		8.886 €	31.738 €	30.553 €
Anzahl an externen Buchungen der Event- u. Besprechungsräume	Kein Geschäftsbetrieb		10	46	37
Anzahl von eigenen Veranstaltungen	Kein Geschäftsbetrieb		2	6	12

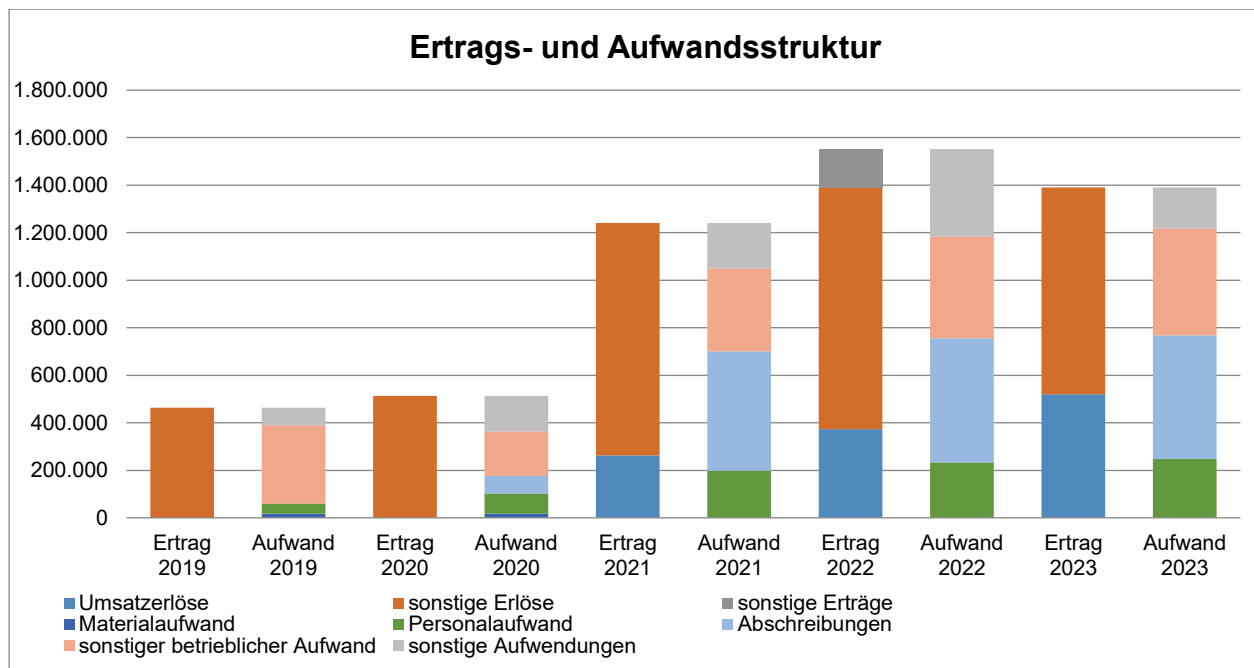
16. Bilanz

Aktiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,0	141,5	138,3	131,7	106,2
II. Sachanlagen	2.977,1	13.860,0	13.702,8	13.462,6	13.007,7
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.977,1	14.001,5	13.841,2	13.594,3	13.113,9
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	132,2	96,9	21,6	190,2	11,4
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.266,8	2.937,4	733,9	366,9	152,6
	1.399,0	3.037,9	755,5	557,1	164,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	3,6	10,0	0,8	6,6
Bilanzsumme	4.376,2	17.039,4	14.606,7	14.152,2	13.284,5
Passiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2,1	2,7	3,4	3,6	3,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,6	0,7	0,2	0,0	0,0
	27,7	28,4	28,6	28,6	28,7
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.521,1	5.375,9	6.217,9	6.710,2	6.493,1
C. Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen	0,1	0,1	0,0	200,3	4,4
II. Sonstige Rückstellungen	6,0	6,5	41,2	49,1	50,0
	6,1	6,6	41,2	249,4	54,4
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	163,9	1.401,5	107,5	41,5	53,3
II. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	2.637,0	10.214,8	8.199,0	7.097,3	6.632,4
III. Sonstige Verbindlichkeiten	20,3	2,5	12,4	25,2	22,7
	2.821,2	11.618,8	8.318,9	7.164,0	6.708,3
Bilanzsumme	4.376,2	17.039,5	14.606,7	14.152,2	13.284,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	262,7	372,5	520,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	464,1	513,7	977,8	1.016,5	870,6
3. Gesamtleistung	464,1	513,7	1.240,5	1.389,0	1.390,9
4. Materialaufwand	17,4	17,5	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	41,3	84,3	197,6	233,2	247,4
6. Abschreibungen	0,9	74,9	502,7	522,8	520,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	329,6	187,2	348,7	427,6	449,7
8. Gesamtaufwand	389,2	363,9	1.049,0	1.183,6	1.217,6
9. Betriebsergebnis	74,9	149,7	191,5	205,4	173,3
10. Aufwendungen u. Erträge aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	163,7	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65,9	140,7	191,1	156,8	140,2
12. Finanzergebnis	-65,9	-140,7	-191,1	6,9	-140,2
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9,0	9,1	0,4	212,3	33,1
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8,1	8,1	0,0	200,3	21,0
29. Sonstige Steuern	0,3	0,3	0,3	12,0	12,0
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,6	0,7	0,2	0,0	0,1



Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Kontakt:	Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Tel.: 0751/363 54-0 Fax: 0751/363 54-54 E-Mail: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Gründungsdatum:	9. April 2014
Eintragung Handelsregister:	20. August 2018 / 9. Dezember 2019
Gesellschaftsvertrag:	9. April 2014, zuletzt geändert am 09.05.2018
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch

- ⇒ den Aufbau eines Flächen-, Maßnahme- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- ⇒ die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- ⇒ die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten.

Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs für die Eingriffe in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise durch Aufbau eines regionalen Kompensationspools. Die Gesellschaft wurde zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Kommunen und Landkreise und zur Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Natur und die Landschaft in der Region fördern und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern gegründet. Vorrangiges Ziel ist dabei die Beschaffung von Ökopunkten (ÖP) gemäß dem gemeldeten Bedarf der Gesellschafter.

Die Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo GmbH) ist die zentrale Anlaufstelle für Kommunen und andere Eingriffsverursacher bei Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Eine Nachschusspflicht, ein Verlustausgleich oder Ähnliches ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Das Geschäftsjahr 2023 verlief für die ReKo GmbH weiterhin positiv. Die Nachfrage nach Ökopunkten durch die Gesellschafter war 2023 nur gering. Käufer der Ökoprodukte sind hauptsächlich die Kommunen, die an der ReKo GmbH beteiligt sind. Es wurden jedoch in der Vergangenheit auch Ökopunkte an Gemeinden verkauft, die noch nicht im Zusammenschluss der ReKo GmbH als Gesellschafter eingetragen waren. Bisher wurden keine Ökopunkte an private Vorhabenträger verkauft, dies wurde an andere ÖP-Anbieter delegiert. Im Einvernehmen mit der Standortkommune sollen künftig gelegentlich auch Ökopunkte an private Vorhabenträger verkauft werden.

Die ReKo GmbH ist auch in 2023 die einzige GmbH in Baden-Württemberg, die Ökopunkte gebündelt erwirbt und weiterverkauft. Im Rheinland gibt es die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

Am 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft 56 Gesellschafter.

11. Prognose

Das Angebot an ÖP steigt kontinuierlich, da immer mehr Landwirte und Grundbesitzer in der Flächenaufwertung einen ökonomisch lukrativen Ansatz sehen. Dadurch ist das Preisniveau gegenüber dem ersten Geschäftsjahr 2014 zwischenzeitlich deutlich gefallen. Seit 2022/23 fallen die Preise jedoch nicht mehr.

Die Gesellschafter haben 2023 weniger ÖP angefragt, weshalb der Umsatz rückläufig war. Es wurden jedoch keine Ökopunkte gekauft sodass das Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

Wenn die gemeldeten Ökopunktebedarfe der Gesellschafter tatsächlich in Käufe münden, ist 2024 mit einem deutlichen Umsatzzuwachs und einem deutlichen Ergebnisanstieg zu rechnen. Bis Mai 2024 war eine höhere Nachfrage als im Vorjahr zu verzeichnen.

12. Risikobericht

Die Realisierung der im Businessplan vorgesehenen Umsatz- und Aufwandszahlen für 2024 hängt im Wesentlichen vom ÖP-Bedarf der Kommunen und den erzielbaren Preisen ab.

Für 2024 meldeten die Gesellschafter einen Ökopunktebedarf von rund 3 Millionen. Die Preise von Ökopunkten sind derzeit frei verhandelbar (Angebot und Nachfrage), da es keinen Marktpreis für Ökopunkte gibt. Da das Angebot an Ökopunkten deutlich gestiegen ist, waren die Preise entsprechend rückläufig. Allerdings hat sich 2022/23 eine Preisuntergrenze gebildet. Weiterhin warten manche Maßnahmenträger auf wieder steigende Preise und verkaufen nur den Teil der ÖP, der zur Finanzierung ihrer Kosten für die Ökokontomaßnahme nötig ist.

Neben Ökopunkteabnehmern aus Kommunen und Landkreisen, bestehen noch weitere Interessenten auf Seiten der Infrastrukturanbieter und private Vorhabenträger.

Ein Risiko ist in zwei Fällen eingetreten: Die Maßnahmenträger, von denen ReKo die Ökopunkte gekauft hat, weigerten sich auf Anforderung der Kommunen, die die Ökopunkte erworben haben, eine unbefristete Grunddienstbarkeit einzutragen. In einem Fall wurden der Kommune von ReKo Ersatz-ÖP angeboten. Diese Abwicklung läuft noch. Die zurück-erhaltenen Ökopunkte sollen dann an einen privaten Vorhabenträger verkauft werden. Im zweiten Fall laufen die Verhandlungen noch.

Risiken könnten in der Pflege der Ausgleichsflächen entstehen. Landwirte und Fachfirmen müssen zukünftig die nötigen Pflegemaßnahmen erbringen und diese auch dauerhaft leisten. Ebenso könnten Verzögerungen bei Genehmigungen von Maßnahmen durch die Naturschutzbehörden sein. Aufgrund der guten Kapitalausstattung ist die Gesellschaft jedoch in der Lage, auch negative Entwicklungen abzufedern.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

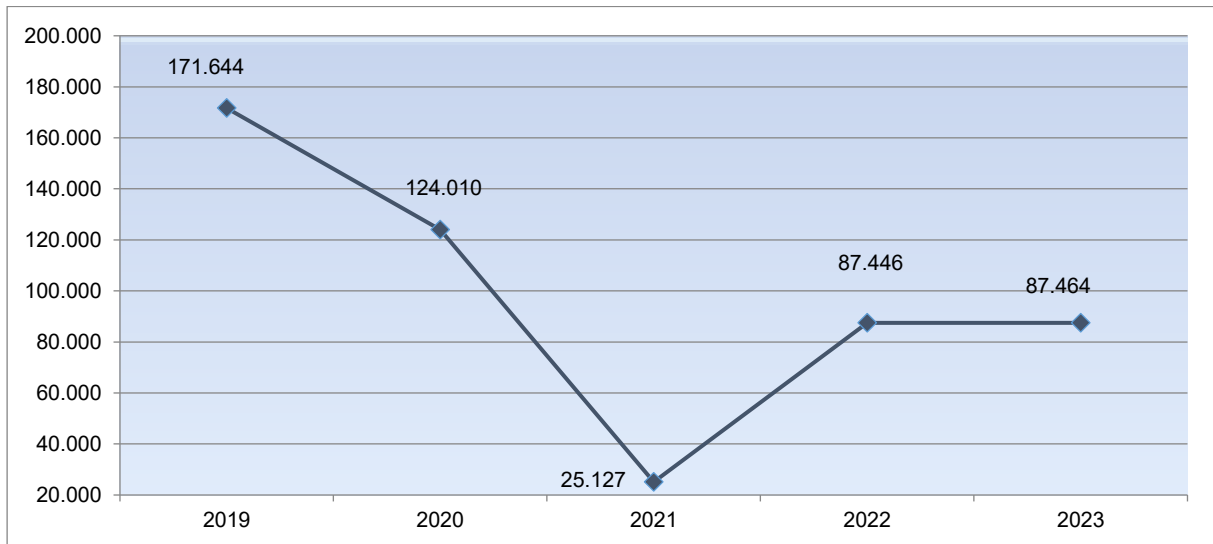
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden von der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft und erhielten am 19. Juni 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Bei der Prüfung handelt es sich dementsprechend um eine freiwillige Abschlussprüfung, die nach Art und Umfang einer Pflichtprüfung nach § 317 HGB entspricht. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 317 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Der IDW Standard IDW PS 720 wurden beachtet.

Auf der Gesellschafterversammlung am 17. Juli 2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Es

wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 87.464,44 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlussprüfer	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG
Kosten Abschluss- prüfung	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	13.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

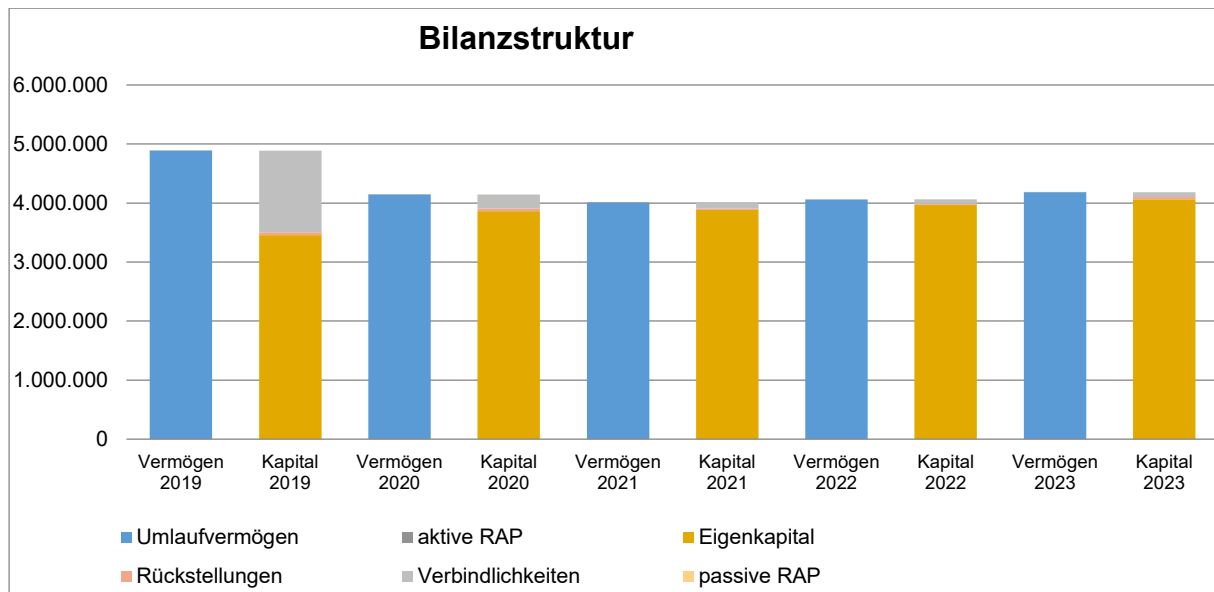


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	70,77 %	93,17 %	96,97 %	97,85 %	97,10 %
Fremdkapitalquote	29,23 %	6,83 %	3,03 %	2,15 %	2,90 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	10,73 %	5,12 %	8,04 %	16,59 %	47,87 %
Eigenkapitalrentabilität	4,05 %	3,21 %	0,65 %	2,20 %	2,15 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,90 %	2,99 %	0,65 %	2,15 %	2,09 %
Kostendeckung	518,33 %	1.036,28 %	703,22 %	328,43 %	53.701,83 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	2,39 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	./.	./.	./.	./.	./.
Veränderung des Finanzmittelbestands	87.560 €	1.469.020 €	-789.938 €	-649.352 €	406.265 €
Kassenbestand	1.105.528 €	2.574.548 €	1.784.610 €	1.135.258 €	1.541.524 €
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe) (1 Geschäftsführer)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,32 %	0,20 %	3,48 %	5,31 %	12,96 %
Leistungskennzahlen					
Ökopunkte Anzahl	3.048.815	2.030.659	2.972.450	3.529.186	3.539.904
Ökopunkte in €	2.280.833	1.509.133	2.140.687	2.538.445	2.549.065
Ökopunkte Umsatzerlöse	1.599.936	2.422.318	312.362	527.142	182.715
Ökopunkte Wareneinkauf	2.110.193	1.428.760	848.276	727.600	0

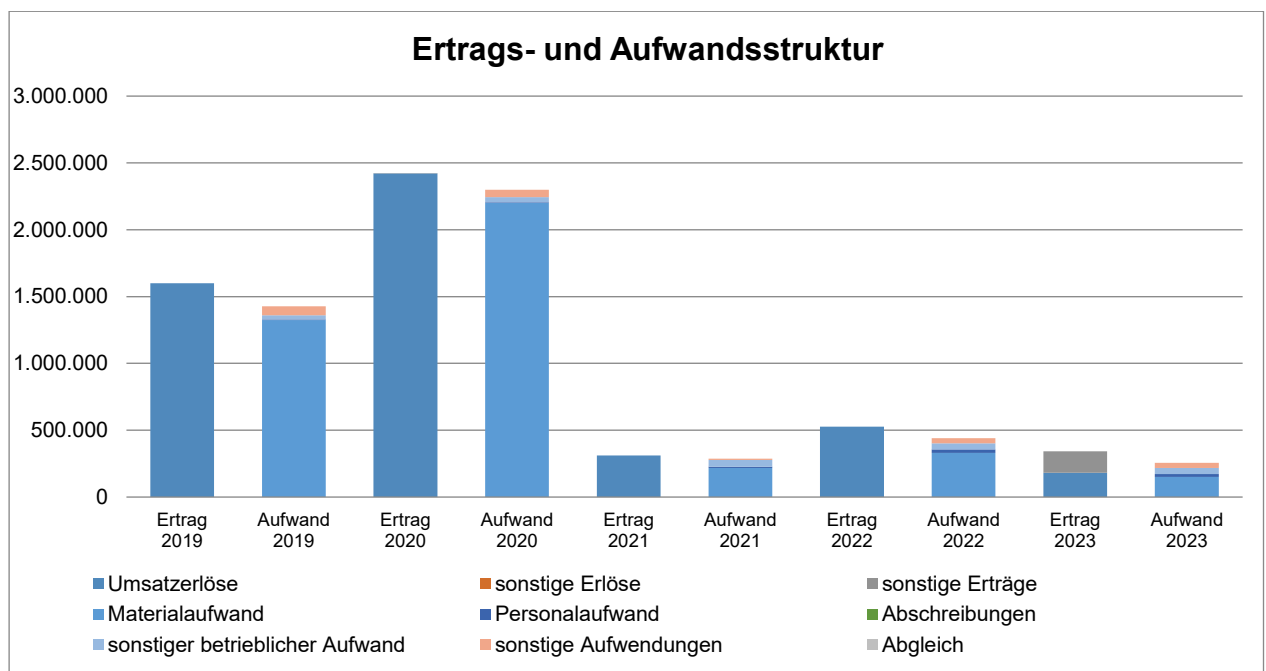
16. Bilanz

Aktiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2.280,8	1.509,1	2.140,7	2.538,4	2.549,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.499,0	59,1	81,1	385,9	90,4
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.105,5	2.574,5	1.784,6	1.135,3	1.541,5
	4.885,3	4.142,8	4.006,4	4.059,6	4.181,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Bilanzsumme	4.886,4	4.143,9	4.007,5	4.060,7	4.182,1
Passiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	39,9	39,9	39,9	39,9	39,9
II. Kapitalrücklage	2.920,0	3.198,7	3.198,7	3.198,7	3.198,7
III. Gewinnrücklage	326,8	498,5	622,5	647,6	735,0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	171,6	124,0	25,1	87,4	87,5
	3.458,3	3.861,0	3.886,1	3.973,6	4.061,0
B. Rückstellungen	47,1	47,0	18,7	12,0	39,7
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	1.304,9	207,3	98,8	72,2	47,1
II. Sonstige Verbindlichkeiten	76,1	28,6	4,0	3,0	34,2
	1.380,9	235,9	102,8	75,2	81,4
Bilanzsumme	4.886,4	4.143,9	4.007,5	4.060,7	4.182,1



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	1.599,9	2.422,3	312,4	527,1	182,7
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Gesamtleistung	1599,9	2.422,3	312,4	527,1	182,7
4. Materialaufwand	1.324,1	2.200,5	216,7	329,8	149,6
5. Personalaufwand	4,8	4,8	10,9	28,0	23,7
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30,9	38,9	49,9	45,3	45,7
8. Gesamtaufwand	1.359,8	2.244,1	277,6	403,2	218,9
9. Betriebsergebnis	240,2	178,2	34,8	124,0	-36,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	1,4	0,0	0,0	160,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0
2. Finanzergebnis	0,0	1,4	-0,9	0,0	160,2
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	240,2	179,6	33,9	124,0	124,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	68,5	55,6	8,8	36,5	36,5
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	171,6	124,0	25,1	87,4	87,5



Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
Anschrift:	Spatenstraße 10 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 385 88-0 Fax: 07541 / 385 88-33 E-Mail: info@wf-bodenseekreis.de Homepage: www.wf-bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	2. August 2006
Eintragung Handelsregister:	8. Dezember 2006
Gesellschaftsvertrag:	2. August 2006, in der Fassung vom 26. Juli 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Bauen, Klima und Mobilität, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Wirtschaftskraft von Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen im Bodenseekreis.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 96.050,00 € sind zum 31. Dezember 2023 folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	72.670,00 €	75,66 %
Gemeinde Herdwangen-Schönach	900,00 €	0,94 %
ZF Friedrichshafen AG	5.850,00 €	6,09 %
ZEPPELIN GmbH	5.850,00 €	6,09 %
Airbus Defence and Space GmbH	4.400,00 €	4,58 %
MTU Friedrichshafen GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.450,00 €	1,51 %
ETL Bodensee Holding, Steuerberatungsgesellschaft mbH	800,00 €	0,83 %
Messe Friedrichshafen GmbH	750,00 €	0,78 %
IHSE GmbH	725,00 €	0,75 %
RAFI Eltec GmbH Überlingen	725,00 €	0,75 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	480,00 €	0,50 %
	96.050,00 €	100,00 %

4. Organe des UnternehmensGeschäftsführung:

Benedikt Otte

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis (bis 13.05.2023)

Luca Wilhelm Prayon

Landrat Bodenseekreis (ab 20.06.2024)

Stv. Vorsitzender

Frank Federer

Geschäftsführer der RAFI Eltec GmbH

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis (bis 13.05.2023)

Luca Wilhelm Prayon

Landrat Bodenseekreis (ab 23.11.2023,
im Aufsichtsrat seit 15.06.2023)*Stv. Vorsitzender*

Dieter Stauber

Bürgermeister Stadt Friedrichshafen
(Kreistag Bodenseekreis)*Mitglieder*

Hansjörg Bär

Bäckermeister (Kreistag Bodenseekreis)

Markus Böhlen

Lehrer (Kreistag Bodenseekreis)

Gerhard Brugger

Selbst. Kfz-Meister (Kreistag Bodenseekreis)

Edgar Lamm

Bürgermeister a. D. Uhdingen-Mühlhofen
(Kreistag Bodenseekreis)

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister a. D. (Stadt Friedrichshafen)

Jochen Meschenmoser

Ausbilder für Elektronikberufe (Kreistag Bodenseekreis)

Franziska Scholz

Studentin (bis 01.08.2023)

Jonas Alber

Software-Entwickler (ab 05.10.2023)

Dr. Jochen Mayer

Global Corporate and Marketing Communications
ZF Friedrichshafen AG

Stefan Mittag

Prokurist Messe Friedrichshafen GmbH

Michael Grossmann

Geschäftsführer Grossmann KG

Tobias Wedi

Wirtschaftsförderer Stadt Friedrichshafen (bis 31.03.2023)

Fabian Müller

Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen (ab 03.05.2023)

Jürgen Strohmaier

Vorstandsvorsitzender der Volksbank Bodensee-
Oberschwaben eG

Klaus-Dieter Schmidberger

Stv. Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Bodensee

Ralph Gerster

Bürgermeister Herdwangen-Schönach
(stimmrechtsloses Gastrecht) (bis 07.05.2023)

Alexandra Kipp

Bürgermeisterin Herdwangen-Schönach (stimmrechtsloses
Gastrecht) (ab 08.05.2023)

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH das Ziel verfolgt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen im Bodenseekreis so zu gestalten und zu verändern, dass Arbeitsplätze für die Bevölkerung gesichert und neue geschaffen werden können. Dazu verfolgt die Gesellschaft die oben aufgeführten Zielsetzungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der durchgeführten Projekte und Dienstleistungen liegen dabei u. a. auf den Bereichen:

- ⇒ **Existenzgründer- und Jungunternehmerinformation:**
Unterstützung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in der Phase der Unternehmensgründung, (Businessplan, Förder- und Kooperationsmöglichkeiten, Betriebsübernahmen / Unternehmensnachfolge, Ansiedlung)
- ⇒ **Unternehmensservice/Bestandspflege:**
Maßnahmen, die auf einzelne Betriebe (Informationsbeschaffung und -weitergabe) wie auch auf die Gesamtheit der Unternehmen (Veranstaltungen, Publikationen, Projekte, Vermittlung von öffentlich gefördertem Expertenwissen) ausgerichtet sind.
- ⇒ **Kommunal- und Kreisbetreuung:**
Information und Unterstützung der Kommunen, der Handels- und Gewerbevereine sowie des Landkreises und deren/dessen Gremien bei der Gestaltung der strukturellen Rahmenbedingungen (u. a. Wirtschafts- und Gewerbeflächenentwicklung, Infrastrukturaufbau, Mitwirkung bei Förderprojekten)
- ⇒ **Karriereservice/Fachkräfteakquisition:**
Betrieb einer Stellenbörse im Internet sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, bei denen potentielle Arbeitskräfte Unternehmen und vakante Stellen bzw. Ausbildungs-plätze kennen lernen können.
- ⇒ **Regionales und überregionales Standortmarketing:**
Durchführung von Maßnahmen, die das Profil und die Attraktivität des Bodenseekreises außerhalb seiner Grenzen bekannt machen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die WFB GmbH:

- ⇒ 525.381 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 238 € Erstattung Projekte „Wissen was geht“

Zahlungen der WFB GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 744 € Erstattung Rechnung (VHS)

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2015 (bis 31. Dezember 2024)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 orientierten sich die Aktivitäten der WFB vor allem an den Themen Nachhaltigkeit, Transformation und Digitalisierung sowie Fachkräfte. Darüber hinaus war die Unterstützung nachhaltiger Initiativen, Aktivitäten und Geschäftsmodelle ein besonderes Anliegen. Daher wurde die Veranstaltung „Business Night Bodensee“ speziell unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien des Landes Baden-Württemberg organisiert und veranstaltet. Thematisch wurden durch einen Experten Wege präsentiert, wie Unternehmen ihre ökologische Verantwortung wahrnehmen und gleichzeitig wirtschaftlichen Erfolg erzielen können.

In den Sommerferien wurde in bewährter Weise die Schüleraktion „wissen was geht!“ durchgeführt. Mit 181 Unternehmensbesuchen war die Beteiligung etwas geringer als in den Vorjahren. Auf Unternehmensseite war die Nachfrage dagegen mit über 50 Firmen unverändert hoch.

Auch im Geschäftsjahr 2023 war der WFB das Thema Gewerbeflächen wichtig. Die bereits dritte Auflage des „GewerbeflächenDialog Bodenseekreis“ stand unter der Überschrift: „Gewerbegebäude und Gewerbegebiete neu denken!“ An dieser Veranstaltung beteiligten sich 80 Teilnehmende, die zu fast gleich großen Teilen der Kommunalverwaltung, Kommunalpolitik und Unternehmerschaft zuzuordnen waren.

Ein besonderes Highlight im Veranstaltungskalender 2023 war das „Business Breakfast Bodensee“, welches zum 25. Mal stattfand.

Für die Gründerszene im Bodenseekreis bot die WFB das etablierte Veranstaltungsformat „GründungsKompass Bodensee“ an. Ergänzt wurde diese Veranstaltungsreihe durch zahlreiche individuelle Informationsgespräche. Mit einer Spezialveranstaltung, die in Kooperation mit und bei dem Gesellschafter Kreishandwerkerschaft durchgeführt wurde, wurde auf die Belange einer Existenzgründung im Nebenerwerb eingegangen.

Als Hauptaktivitäten des von der WFB geleiteten Luftfahrtclusters BodenseeAIRea kann im Geschäftsjahr die Durchführung des „Bodensee Aerospace Meetings“ (zweitägige Fachkonferenz mit annähernd 300 Teilnehmenden) und die Teilnahme mit einem Gemeinschaftsstand an der Luftfahrtmesse AERO (europäische Leitmesse für die Allgemeine Luftfahrt) angesehen werden.

Das Leistungsspektrum der WFB wird abgerundet durch die Organisation, Durchführung und Unterstützung von regional übergreifenden Projekten und Arbeitsgruppen, z. B. den Beratungstagen der „Kontaktstelle Frau und Beruf“ und der „Medien- und Filmgesellschaft des Landes Baden-Württemberg“ oder die neu hinzugekommene Kooperation mit dem „Zukunftszentrum Süd“ (ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und von der Europäischen Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) sowie anteilig durch die jeweiligen Landesministerien für Wirtschaft in Bayern und Baden-Württemberg gefördertes Projekt, das insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten dabei unterstützt, die Chancen des digitalen Wandels und der künstlichen Intelligenz zu nutzen).

11. Prognose

Mit der Frage, wie die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in nächster Zeit sein wird, beschäftigen sich fortwährend zahlreiche renommierte Institutionen und Personen. Die WFB hat deren Analysen und Prognosen dahingehend zu hinterfragen, ob die zugrundeliegenden Annahmen und Fakten (z.B. Wirtschaftsstruktur) mit der Situation im Bodenseekreis übereinstimmen und welche Schlüsse daraus bzgl. der Wirtschaft im Bodenseekreis gezogen werden können. Eine exakte Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung bleibt dennoch schwierig, da

viele die Wirtschaft beeinflussende Faktoren wie politische Entwicklungen, globale Wirtschaftstrends oder auch Naturkatastrophen nicht vorhersehbar sind.

Insgesamt betrachtet stehen die Vorzeichen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland nicht gut. Zwar hat sich nach der Corona Pandemie die Versorgung der deutschen Industrie mit Material und Teilen laut Ifo-Institut wieder weitgehend normalisiert. Aber durch das zwischenzeitlich gestiegene Zinsniveau, die schwächelnde Weltkonjunktur sowie die kriegerischen und terroristischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine sowie zwischen Israel, Palästina/Gaza und dem Iran sind die deutschen Firmen noch immer sehr belastet. Eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) ergab, dass 37 % der Unternehmen mit einem Rückgang ihrer Produktion im Jahr 2024 rechnen. Nur 23 % rechnen mit einer Steigerung. Gegenüber einer Untersuchung im Herbst 2023 stellt dies eine nochmalige, leichte Verschlechterung dar. An eine wirtschaftliche Erholung im Jahr 2024 glauben folglich viele Wirtschaftsvertreter aktuell nicht.

Nach dem monatlich erscheinenden L-Bank-ifo-Geschäftsklimaindex, der sich auf die Unternehmen in Baden-Württemberg bezieht, beurteilten die Unternehmen im Juli 2024 ihre aktuelle Geschäftslage deutlich schlechter als noch im Juni 2024. Der Index verharrt seit langer Zeit deutlich im negativen Bereich. Die Zukunftserwartungen der Wirtschaft haben sich für die kommenden Monate weiter eingetrübt und sind klar von Pessimismus geprägt. Insgesamt sank der übergeordnete Geschäftsklimaindex von -5 Punkten auf -9 Punkte. Speziell in der Industrie und im Baugewerbe ist aktuell keine signifikante Verbesserung des Geschäftsklimas erkennbar. Es gibt derzeit noch keine Anzeichen für einen nennenswerten Aufwärtstrend im weiteren Jahresverlauf.

An der Wirtschaft des Bodenseekreises geht diese Entwicklung natürlich nicht vorbei. Das bestätigt sich vielfach bei Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern. Gleichwohl ist der Bodenseekreis in der noch glücklichen Situation, einen breiten Branchenmix vorweisen zu können. Luft- und Raumfahrt, Automotive und Maschinenbau, IT und Elektronik, Tourismus und Gesundheitswirtschaft sowie Handwerk und Landwirtschaft unterliegen jeweils unterschiedlichen Nachfragezyklen und differenzieren sich voneinander in ihrer Krisenanfälligkeit. Dies führt insgesamt zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation im Bodenseekreis, ist aber kein Garant für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand.

12. Risikobericht

Allgemein lässt sich aus dem aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umfeld ableiten, dass es für die Unternehmen und Betriebe unabdingbar ist, sich den Herausforderungen der Zeit zu stellen und sich an veränderte Gegebenheiten schnell anzupassen. Um hier den Betrieben im Bodenseekreis, vor allem den klein- und mittelständischen, Hilfestellung zu geben, hat die WFB im Jahr 2023 ihr Tun unter die Leitbegriffe Nachhaltigkeit, Transformation, Digitalisierung und Fachkräfte gestellt. Ein Großteil der Aktivitäten und Veranstaltungen orientierte sich an diesen Themenfeldern. Auch in den Folgejahren bestimmen diese Leitbegriffe im Wesentlichen das Engagement der WFB, da die Unternehmen langfristig mit diesen Herausforderungen konfrontiert sind und durch den beschleunigten technologischen Fortschritt ständig weitere Veränderungen notwendig werden.

Für die WFB besteht infolge dieser politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen stets auch die Gefahr, dass sich die finanzielle Situation einzelner Gesellschafter verändern kann. Da jedoch mit dem Landkreis Bodenseekreis ein kommunaler Gesellschafter als Hauptgesellschafter auftritt und durch den Gesellschaftsvertrag gültige Vereinbarungen bzgl. der Beitragszahlungen bestehen, ist das Risiko eines erheblichen und unerwarteten Zahlungsausfalls als eher gering einzuschätzen. Mit allen Gesellschaftern wird deshalb ein enger Dialog gepflegt.

Um die im Jahr 2011 erfolgte Aberkennung der vollumfänglichen Vorsteuerabzugsberechtigung teilweise aufzufangen, bildet die WFB projektbezogene Kostenstellen, wodurch der unternehmerische und nichtunternehmerische Teil der WFB-Aktivitäten abgebildet werden kann. Nur aus den Eingangsumsätzen des unternehmerischen Teils kann die WFB Vorsteuer geltend machen. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ist das ein anerkanntes Vorgehen. Dennoch könnte eine Betriebsprüfung einzelne Sachverhalte umsatzsteuerlich anders beurteilen, wodurch ein aus heutiger Sicht nicht quantifizierbares, von der Geschäftsführung allerdings als gering eingestuftes Risiko bestehen könnte. Aus den dargestellten Gründen erwartet die WFB deshalb keine unmittelbar negativen Auswirkungen auf die Lage der Gesellschaft.

Der Gesellschafter Landkreis Bodenseekreis hat bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2017 von den damaligen kommunalen Gesellschaftern des Landkreises Bodenseekreis deren Gesellschafteranteile zum Nennwert übernommen und ist seither Mehrheitsgesellschafter. Die institutionelle Situation wird deshalb als stabil beurteilt.

Die Geschäftsführung ist immer bestrebt, die stets von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse geprägten Tätigkeiten der WFB sowie die Beziehungen zu den Gesellschaftern so zu gestalten, dass sich keine Konfliktsituationen zu geltenden Gesetzeslagen, insbesondere dem europäischen Beihilferecht, ergeben können. Eine letztendliche Einschätzung der Situation und eine Beurteilung der Frage, ob für die Gesellschaft Risiken aus EU-seitigen beihilferechtlichen Fragestellungen bestehen (z. B. Rückzahlungsverpflichtungen bzgl. der erhaltenen öffentlichen Gesellschafterbeiträge), fällt nicht einfach. Die Geschäftsführung sieht es aber als grundsätzlich möglich an, dass die bis einschließlich 2014 geflossenen Zuschüsse der kommunalen Gesellschafter EU-seitig teilweise oder vollständig als unzulässige Beihilfen eingestuft werden könnten, was dann eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte. In diesem Fall wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Die Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung der Zuschüsse wird momentan seitens der Geschäftsführung aber als eher gering angesehen, da derzeit in der Politik der EU-Kommission der Bereich der Wirtschaftsförderung nicht akut wahrzunehmen ist. Die Kommission wird selbst bei Ausgleichsleistungen von mehr als 15 Mio. Euro im Jahr vermutlich nur dann ein Verfahren einleiten, wenn dies angesichts der Schwere der Vertragsverletzung und ihrer Auswirkungen auf den Binnenmarkt angemessen erscheint. Die Geschäftsführung sieht sich dadurch im Hinblick auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit in ihrer Beurteilung der eher geringen Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung der Zuschüsse bestärkt. Darüber hinaus unterliegt der Sachverhalt einer zehnjährigen Verjährungsfrist. Das Risiko sinkt damit jährlich und hat zwischenzeitlich ein vergleichsweise niedriges Niveau erreicht.

Der Gesellschafter Landkreis Bodenseekreis sowie die ehemaligen kommunalen Gesellschafter aus dem Bodenseekreis haben für die Geschäftsjahre ab 2015 entsprechende Betrauungsakte mit einer 10-jährigen Laufzeit beschlossen. Für die Vergangenheit können seitens der Geschäftsführung die oben beschriebenen Situationen und Folgen für die WFB nicht ausgeschlossen werden. Auf Grund des besonderen politischen Auftrages (Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Wirtschaftskraft von Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen im Bodenseekreis) sowie des breiten Interesses am Angebots- und Leistungsspektrum der WFB bleibt die Geschäftsführung aber zuversichtlich, auch für die oben dargestellten Situationen stets einen Weg zum Erhalt der Gesellschaft zu finden.

Die Geschäftstätigkeit und Aufgabenstellung der Gesellschaft bedingen, dass ausreichende Zuschüsse der Gesellschafter und Konsortialpartner bereitgestellt werden müssen, um die bei der Gesellschaft anfallenden Kosten zu decken. Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden hierfür auch 2024 nicht ausreichend sein.

Zu den bis hierher dargestellten Sachverhalten sind aus heutiger Sicht keine darüberhinausgehenden zukünftigen finanziellen Risiken bekannt oder zu erwarten. Die finanzielle Situation

der Gesellschaft wird engmaschig kontrolliert und im Austausch mit den Gesellschaftern stabil gehalten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

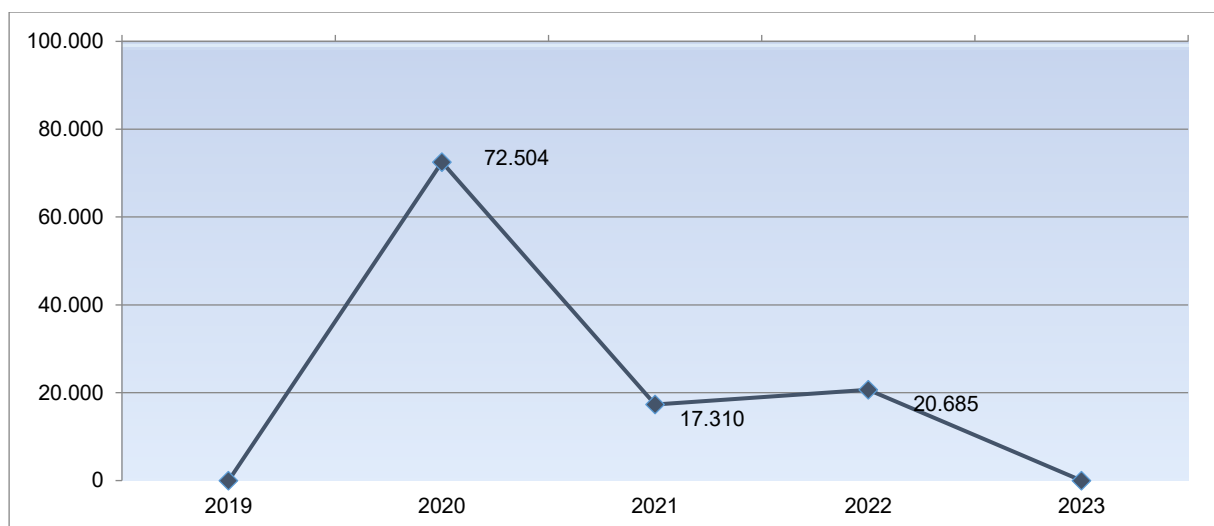
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden von Bernd Fessler, Wirtschaftsprüfer geprüft und erhielten am 30. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde vom Aufsichtsrat am 20. Juni 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen.

In der Gesellschafterversammlung am 20. Juni 2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 156.085,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	Bernd Fessler Wirtschaftsprüfer	Bernd Fessler Wirtschaftsprüfer
Kosten Abschlussprüfer	5.500 €	5.700 €	5.700 €	4.670 €	5.120 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Das Jahresergebnis 2023 stellt sich mit 0,00 € dar, da der Jahresfehlbetrag von 79.898,52 € mit den Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern verrechnet wurde.

15. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	3,28 %	0,87 %	4,25 %	2,80 %	19,89 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	28,11 %	36,44 %	38,24 %	41,85 %	48,17 %
Fremdkapitalquote	71,89 %	63,56 %	61,76 %	58,15 %	51,83 %
Anlagendeckung I	856,39 %	4.170,73 %	900,41 %	1492,90 %	242,19 %
Ertragslage					
Umsatzrentabilität	7,37 %	91,28 %	22,01 %	18,48 %	-59,68 %
Eigenkapitalrentabilität	12,02 %	33,97 %	7,48 %	8,20 %	-31,69 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,40 %	12,40 %	2,87 %	3,43 %	-15,27 %
Kostendeckung	25,52 %	10,17 %	9,47 %	12,88 %	13,45 %
Zinslastquote	0,01 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	46,3 T€	95,5 T€	30,7 T€	12 T€	- 50 T€
Veränderung des Finanzmittelbestands	41.228 €	136.021 €	-1.024 €	9.180 €	-168.829 €
Kassenbestand	425.278 €	561.299 €	560.275 €	569.455 €	400.627 €
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter, ohne GF	5,8	6,75	7,00	7,00	7,00
(1 Geschäftsführer, 0 Prokuristen, 0 geringfügig Beschäftigt)					
Personalaufwandsquote	52,19 %	65,51 %	66,55 %	64,05 %	59,88 %
Leistungskennzahlen					
Bearbeitete Anfragen					
Ansiedlung	./.	./.	./.	26	21
Existenzgründung					
Individualbetreuung	./.	./.	./.	18	18
Veranstaltungen Gründungskompass Bodensee (Anzahl/Teilnehmer)	./.	./.	./.	7 / 297	7 / 188
Fördermittel	./.	./.	./.	14	5*

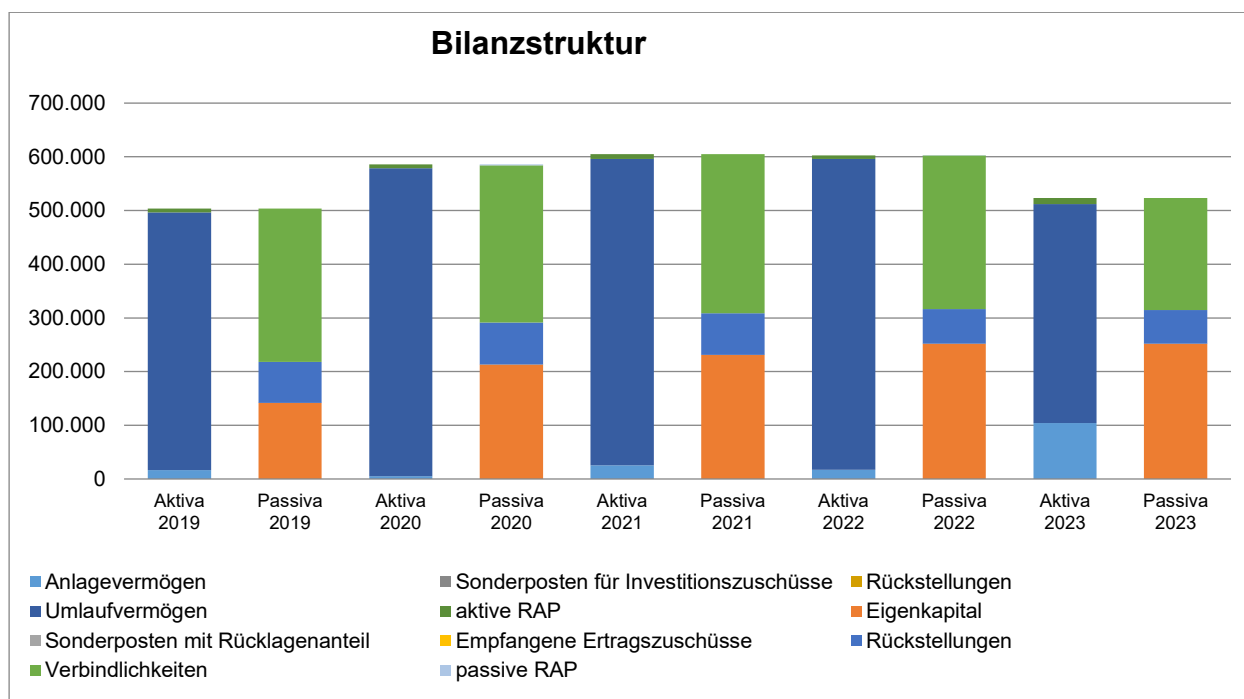
Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Sonstiges (Kooperation, Nachfolge, allgemeine Informationen)	./.	./.	./.	25	30
Messebeteiligungen					
Anzahl	./.	./.	./.	6	6
Anzahl der Kontakte	./.	./.	./.	522	872
Sonstige Veranstaltungen (online/Präsenz)					
Anzahl	./.	./.	./.	15	15
Teilnehmende	./.	./.	./.	955	740

*Rückgang der Anzahl der bearbeiteten Fördermittelanfragen aufgrund personeller Vakanz

16. Bilanz

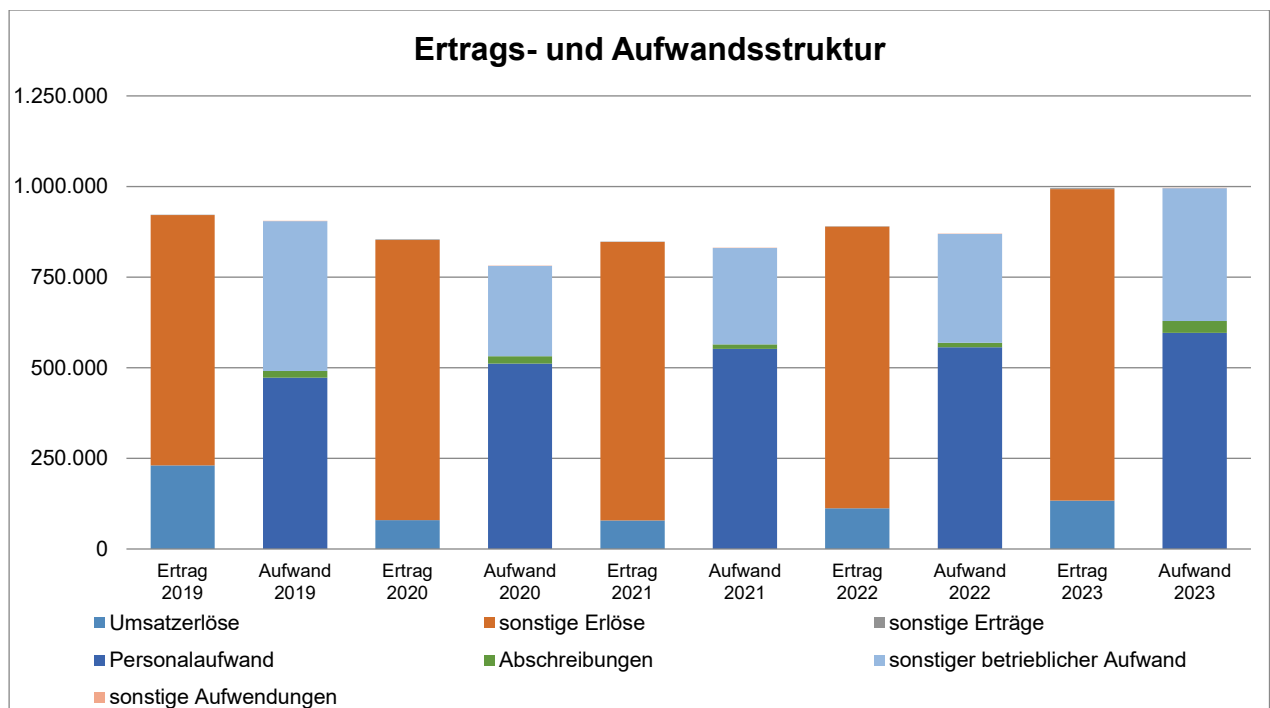
Aktiva	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2023 Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	5,5	0,0	22,6	14,4	6,4
II. Sachanlagen	10,2	5,1	3,0	2,4	77,6
III. Finanzanlagen	0,8	0,0	0,0	0,0	20,1
	16,5	5,1	25,7	16,9	104,1
B. Umlaufvermögen					
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	5,0	1,7	4,1	1,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4,8	7,5	8,6	5,8	5,8
III. Wertpapiere	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Kassenstand	425,3	561,3	560,3	569,5	400,6
	480,1	573,8	570,5	579,3	408,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	6,8	9,0	6,2	11,3
Bilanzsumme	503,8	585,7	605,2	602,5	523,4

Passiva	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1
./.. Nennbetrag eigene Anteile	0,0	-0,7	0,0	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	45,6	118,1	135,4	156,1	156,1
	141,6	213,4	231,5	252,1	252,1
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,8	0,3	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	76,3	77,8	77,4	64,4	62,7
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	9,1	13,4	16,2	8,2	10,2
II. Verb. ggü. Gesellschaftern	276,6	279,7	280,3	277,7	188,7
III. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	9,7
	285,7	293,1	296,4	285,8	208,6
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	1,3	0,0	0,1	0,0
Bilanzsumme	503,8	585,7	605,2	602,5	523,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	231,0	79,4	78,6	111,9	133,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	690,0	773,3	768,9	777,5	859,0
3. Gesamtleistung	921,0	852,7	847,5	889,4	992,9
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	472,3	511,8	552,5	556,5	595,9
6. Abschreibungen	18,6	20,1	11,9	12,2	33,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	413,9	249,2	265,7	300,0	366,2
8. Gesamtaufwand	904,7	781,1	830,1	868,7	995,1
9. Betriebsergebnis	16,3	71,6	17,4	20,6	-2,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,2	1,2	0,0	0,1	2,3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	1,0	1,0	0,0	0,1	2,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17,3	72,6	17,3	20,7	0,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	17,0	72,5	17,3	20,7	0,0



V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Komm.Pakt.Net (Anstalt des öffentlichen Rechts)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Komm.Pakt.Net - Kommunaler Pakt zum Netzausbau Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Kontakt:	Neue Straße 40, 89073 Ulm Tel.: 0731/ 270 526 Fax: 0731/ 270 526 E-Mail: info@kommpakt.net.de Homepage: www.kommpakt.net.de
Gründungsdatum:	4. November 2015, Veröffentlichung mit konstituierender Wirkung am 1. Juli 2016
Eintragung Handelsregister:	31. August 2016
Verbandssatzung vom:	16. Juni 2016, zuletzt geändert am 20. April 2018
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, N.N.

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgaben der Anstalt sind nach § 2 der Anstaltssatzung:

- ⇒ Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes
- ⇒ Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgabe

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 sind am Stammkapital von 718.290,30 € insgesamt 8 Landkreise, 202 Städte und Gemeinden beteiligt. An der Anstalt können sich Kommunen des Einzugsgebiets beteiligen. Der Bodenseekreis trägt Anteile von 20.939 € und 2,92 % (Stand 31.12.2022).

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung/Vorstand

Wolfgang Rölle Kaufmännischer Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Heiner Scheffold Landrat Alb-Donau-Kreis

Stv. Vorsitzender

Dr. Klaus Michael Rückert Landrat Landkreis Filderstadt

Beirat

Vertreterin Bodenseekreis

Irmtraud Schuster

Dezernentin Bodenseekreis

	2019	2020	2021	2022	202.3
Gesamtbezüge des Beirats	7.900 €	8.800 €	9.696 €	9.594 €	8.977 €

5. Öffentlicher Zweck

Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum nicht überall gesichert.

Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern. Innovative Lösungsansätze sollen gezielt unterstützt werden, um die Planung, Finanzierung und Umsetzung des Ausbaus und der Nutzung in den unterversorgten Regionen zu sichern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ 25.000 € OEW Breitband GmbH (1,19 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen der AöR Komm.Pakt.Net an den Bodenseekreis:

⇒ 2.310 € Gebühren

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Komm.Pakt.Net ist ein interkommunaler Verbund, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bevölkerung im Aufgabengebiet der beteiligten Gemeinden und Landkreise mit der Breitband-technologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes zu versorgen sowie die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verpachtung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur zu bewerkstelligen. Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern.

Nach dem aktuellen Breitbandbericht des Landes Baden-Württemberg wurden seit 2016 für 3.564 Förderprojekte vom Land 2,62 Mrd. Euro und vom Bund weitere 3,36 Mrd. €, insgesamt 5,98 Mrd. € bereitgestellt. Für 183 Förderprojekte wurden im Jahr 2023 rund 450 Mio. € Fördermittel bewilligt. Damit können mehr als 74.000 neue Glasfaseranschlüsse realisiert werden. Weitere rund 710 Mio. € hat der Bund für Breitbandförderprojekte in Baden-Württemberg bereitgestellt, damit also insgesamt rund 1,16 Mrd. €. Damit gehört das Land bundesweit weiterhin zu den Spitzenreitern im geförderten Breitbandausbau.

Die jüngste Veröffentlichung der Breitbandversorgungszahlen der Bundesnetzagentur vom 14. Dezember 2023 mit Datenstand Juni 2023 zeigt: Die Versorgung mit gigabitfähiger Infrastruktur im Land steigt kontinuierlich an. Der aktuellste Datenstand belegt eine Versorgung von 18,25 % der baden-württembergischen Haushalte mit Glasfaseranschlüssen.

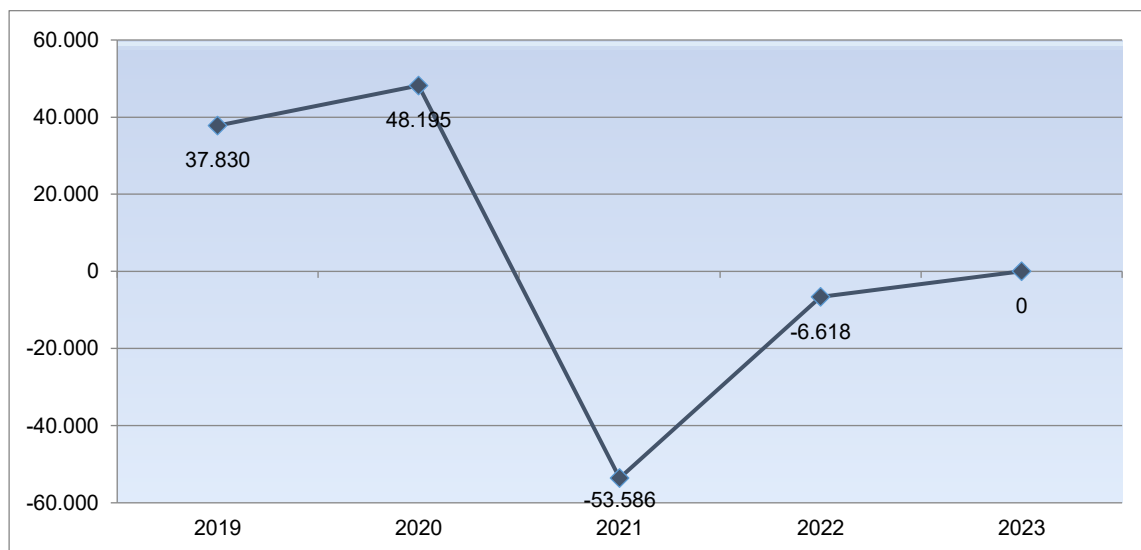
Um das Ziel einer flächendeckenden Gigabit-Versorgung zu erreichen sind jedoch noch weitere Anstrengungen nötig. Aus Sicht der Kommunen ist eine Versorgung mit Breitband-technologie und gigabitfähigen Anschlüssen nach wie vor ein wichtiger, entscheidungsrelevanter privater wie gewerblicher Standortfaktor. Aus diesem Grund ist der weitere Ausbau das Thema mit der höchsten Dringlichkeit.

Im Jahr 2023 wurden Umsatzerlöse von 5,34 Mio. € vereinnahmt. Hiervon entfallen 3,11 Mio. € auf die Pachteinahmen durch Netzbetreiber und 2,23 Mio. € auf die Projektabrechnung. Während im Rahmen der Planungsausschreibungen 226 Tsd. € und der Netzbetriebs-ausschreibungen 74 Tsd. € vereinnahmt wurden, erzielte die Abrechnung der Baubegleitung 896 Tsd. €. In Arbeit befindliche Aufträge können Ende 2023 423 Tsd. € verzeichnet werden. Des Weiteren wurden für die Beiträge der Beteiligten sonstige Erträge von 823 Tsd. € vereinnahmt. Es ergibt sich für das Jahr 2023 ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag von 0,00 €.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau von Marktbegleitern im Glasfaserausbau auch in der Gebietskulisse von Komm.Pakt.Net zählt weiterhin zu den wesentlichen Risiken im kommunalen Breitbandausbau. Ebenso die allgemeine Preisentwicklung, in Verbindung mit den knappen Ressourcen und dem stark zunehmenden Bedarf führt zu einer risikobehafteten Kostensteigerung im Glasfaserausbau.

Eine flächendeckende Erschließung mit Glasfaserinfrastruktur ist sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen inzwischen unabdingbar, um im Hinblick auf die Digitalisierung nicht abgehängt zu werden. Daher sehen wir den wachsenden Bedarf an hohen Datenübertragungsraten, die nur durch die Breitbandtechnologie zukunftssicher nachhaltig gewährleistet werden können, als bedeutungsvolle Chance an. Durch die beschlossene Zusammenführung der Komm.Pakt.Net KAÖR und der OEW Breitband GmbH werden noch besser Synergien erzielt, Wissen gebündelt und die Stellung des kommunalen Breitbandausbaus auf dem Markt weiter gestärkt.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €




Zweckverband 4IT

Abweichendes Geschäftsjahr: 2022

Da der aktuelle Jahresabschluss des ZV 4IT immer erst nach der Einbringung des Beteiligungsberichts vorgelegt und beschlossen werden kann, erfolgt an dieser Stelle die Darstellung des vorherigen Abschlusses.

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Zweckverband 4IT	
Kontakt:	Pfannkuchstr. 4, 76185 Karlsruhe Tel.: 0721/9529-0 Homepage: www.komm.one	
Gründungsdatum:	1. Juli 2018	
Beitritt Bodenseekreis:	1. Juli 21018	
Verbandssatzung:	16. Mai 2018, letzte Änderung zum 24.11.2022	
Zuständiges Fachamt:	Hauptamt, Herr Döhler, ELB Herr Keckeisen	

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Verband ist einer der Träger der Komm.ONE mit dem Sitz in Stuttgart (§ 2 Abs. 1 Satz 1 ADV-Zusammenarbeitsgesetz) Er hat die Trägerschaft in der Komm.ONE AöR unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE AöR zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE AöR als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm.ONE AöR zu bestellen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Zweckverbände KIRU, KDRS und KIVBF haben sich zu dem Gesamtzweckverband 4IT zusammengeschlossen, welcher die Trägerschaft von Komm.ONE AöR für die Kommunen ausübt. Die Beteiligung an der Komm.ONE AöR beträgt 88 %. Die anderen 12 % werden vom Land BW ausgeübt.

Der virtuelle Anteil des Bodenseekreises am ZV 4IT beträgt zum 31. Dezember 2022 noch 174.633 € (0,30 %, Vj. 199.163 €).

4. Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung:

Vorsitzender

Stefan Dallinger Landrat Rhein-Neckar-Kreis

Stellvertreter

Roland Bernhard Landrat Landkreis Böblingen
Dr. Frank Mentrup Oberbürgermeister Stadt Karlsruhe
Dr. Ulrich Fiedler Landrat Landkreis Reutlingen

Verwaltungsrat

Verbandsvorsitzende und 41 entsandte Vertreter der Mitglieder. Derzeit ist der Bodenseekreis nicht vertreten.

Mitgliederbeiräte

Für jedes relevante Mitgliedersegment wird ein Mitgliederbeirat gegründet:

- * Kommunen bis 7.500 Einwohner
- * Kommunen 7.501-20.000 Einwohner
- * Große Kreisstädte
- * Stadtkreise
- * Landkreise

Vertreter Bodenseekreis: ELB Christoph Keckeisen

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband 4IT hat die Trägerschaft an der Komm.ONE AöR im Interesse seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen, über die grundlegenden Angelegenheiten der Komm.ONE AöR zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenstellung zu überwachen, die Verwendung des Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Zweckverbandes 4IT in den Verwaltungsrat der Komm.ONE AöR zu bestellen. Die bisher den Mitgliedern durch die Zweckverbände zur Verfügung gestellten Lösungen werden nun durch die Komm.ONE bereitgestellt. Diese Lösungen unterstützten die Mitglieder bei der Erledigung ihrer vielfältigen kommunalen Aufgaben. Dazu betreibt die Komm.ONE-Gruppe Leistungszentren und erbringt dort Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung in den Geschäftsfeldern Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen, den Betrieb von Rechnern sowie die organisatorische Beratung in datenverarbeitungstechnischen Bereichen und Schulungen. Daneben sind die Firmen der Komm.ONE-Gruppe in der Softwareentwicklung und -beratung für Unternehmen der öffentlichen Verwaltung tätig.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ KOMM.ONE AöR (Einlage: 8.800.000 €*, Anteil: 88 %)
- ⇒ DIKO GmbH (Einlage: 1.000.000 €, Anteil 100 %)
- ⇒ Endica GmbH (Einlage: 430.000 €, Anteil 86 %)
- ⇒ DZ EVG GmbH (Einlage: 460.163 €, Anteil 100 %)

7. Finanzbeziehungen 2022

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZV 4IT:

- ⇒ 1.995 € Verbandsumlage

Zahlungen des ZV 4IT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 180 € Sitzungsgeld

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Die Komm.ONE-Gruppe befindet sich in einem noch anhaltenden Transformationsprozess, um die gesellschaftlichen, funktionalen und technologischen Anforderungen der Digitalisierung umzusetzen. Daher wurde der Aufbau der Organisation 2022 überprüft und angepasst, die Ablaufstrukturen werden 2023 sukzessive weiter verbessert.

Die civillent GmbH bedient die gewerblichen Kunden in Baden-Württemberg sowie kommunale und gewerbliche Kunden außerhalb Baden-Württembergs wohingegen die Komm.ONE AöR im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Mitglieder des Zweckverbandes 4IT (Baden-Württemberg, sogenannter Heimatmarkt) bedient.

Die Unternehmensgruppe Komm.ONE beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften sowie deren Zusammenschlüsse und Unternehmen im Land. Der Betrieb umfasst die Beschaffung, den Betrieb, die Einrichtung, die Wartung und die Pflege von Anlagen und Programmen sowie von Rechnern und Rechnersystemen.

Durch die Fusion hat die Komm.ONE-Gruppe aufgrund ihrer Größe und Leistungsfähigkeit ihre Position im Markt Baden-Württemberg weiter ausgebaut. Der eingeschlagene Weg der Kundenzentrierung und Prozessorientierung wird konsequent weiterverfolgt und resultiert in einer vollständig neuen Organisationsform. Das Geschäftswachstum erfolgt innerhalb der Mitgliedergruppen und Branchen unter der Prämisse, dass hierdurch keine Gefährdung der Inhouse-Fähigkeit entsteht. Das Inkrafttreten der Regelungen des § 2b UStG wurde im Dezember 2022 auf den 1.1.2025 verschoben. Damit können die bislang erbrachten hoheitlichen Leistungen auch weiterhin ohne Umsatzsteuer von der Komm.ONE geleistet werden.

Das Produktportfolio der Komm.ONE AöR ist untergliedert in die sechs Produktkategorien:

- Finanzen & Personal
- Digitale Daten
- Bürgerservices
- Infrastrukturlösungen
- Bildung & Soziales
- Bauen und Umwelt

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 61,3 Mio. € (-5,08 Mio. €) verringert. Wesentliche Veränderungen gab es auf der Aktivseite im Anlagevermögen durch Abschreibungen auf Finanzanlagen (- 5,10 Mio. €) sowie im Umlaufvermögen durch den Anstieg der Forderungen (+174 Tsd. €) und die Abnahme der flüssigen Mittel (-158 Tsd. €).

Auf der Passivseite beruht die geringere Bilanzsumme im Wesentlichen auf dem Saldo der Verminderung des gesunkenen Eigenkapitals (- 5,04 Mio. €, durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Ergebnisausgleich 2022) sowie den höheren Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (+44 Tsd. €) sowie den geringen weiteren Verbindlichkeiten (-60 Tsd. €) sowie den geringen Rechnungsabgrenzungen (- 23 Tsd. €).

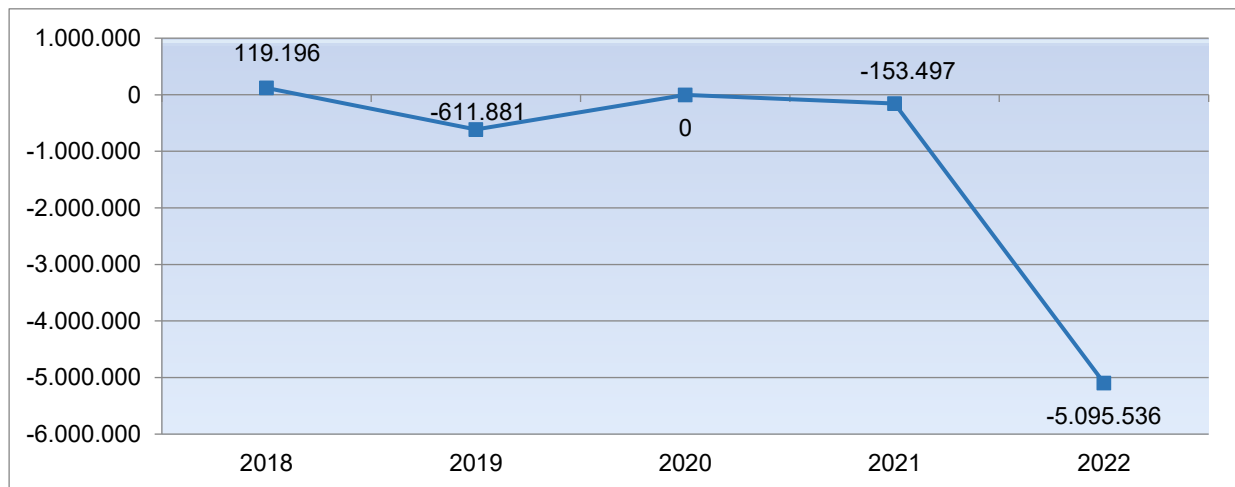
Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge liegt mit 5,18 Mio. € über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen in Höhe von 665 Tsd. € sowie Umlagenachzahlungen von 26 Tsd. € zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus Entnahmen aus Rücklagen zum Ergebnisausgleich mit 5,10 Mio. €. Der betriebliche Aufwand fällt in Summe mit 692 Tsd. € um 243 Tsd. € höher aus als im Vorjahr. Dieser Anstieg beruht vor allem auf den höheren Verwaltungsaufwendungen (+165 Tsd. €), die im Wesentlichen durch die Weiterberechnung von Versicherungsleistungen (+30 Tsd. €) und höheren Kosten für die Verbandsversammlung (+128 Tsd. €) verursacht wurden, sowie einem Anstieg der Sonstigen übrigen Aufwendungen

(+72 Tsd. €). Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 5,10 Mio. € führen in Summe, vorbehaltlich der Zustimmung in der Verbandsversammlung, zu einem ausgeglichenen Betriebsergebnis.

Der Zweckverband 4IT hält kein eigenes Personal vor. Die Personalleistungen erfolgen im Rahmen der Geschäftsbesorgung seitens der Komm.ONE AöR.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Der Jahresabschluss 2023 des ZV 4IT wird erst im November 2024 in die Verbandsversammlung eingebracht. Die Daten hieraus können erst danach zur Verfügung gestellt werden.



fähigen Breitbanddiensten ist ein entscheidender Standortfaktor. Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes haben sich deshalb zusammengeschlossen, um durch den gemeinsamen Bau einer zusammenhängenden Telekommunikationsinfrastruktur im Bodenseekreis die Verbesserung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet zu unterstützen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ 25.000 € OEW Breitband GmbH (Anteil: 1,1905 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZV BB:

⇒ 47.802 € Verbandsumlage 2022
 ⇒ 222.068 € Verbandsumlage 2023
 ⇒ 79.256 € Zins- und Tilgungskosten

Zahlungen des ZV BB an den Bodenseekreis:

⇒ 4.238 € Erstattung Personalkosten
 ⇒ 7 € Erstattung Fahrtkosten
 ⇒ 9.150 € Erstattung Prüfung Jahresabschluss
 ⇒ 150 € Gebühren

8. Bestellte Sicherheiten

Gemäß der Zweckverbandssatzung sind die Mitglieder verpflichtet, das gesamte Defizit im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen zu finanzieren. Die Einwohner des Bodenseekreises werden zu ¼ angerechnet. Direkt zurechenbarer Aufwand (abzgl. Ertrag) wird mit den Mitgliedern direkt abgerechnet.

9. Betrauung

Betrauung vom 21. November 2022 (bis 31. Dezember 2031)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Im Jahr 2023 wurde in allen Verbandsgemeinden der Ausbau der „Weißen Flecken“ baulich vorangebracht und die Ausschreibung der GÜ-Leistungen für die „Hellgrauen Flecken“ für neun Verbandsgemeinden abgeschlossen. Zusätzlich wurde die Umsetzung des landesweiten Backbones begonnen und die Förderanträge im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 für die „Dunkelgrauen Flecken“ gestellt.

Netzbetrieb

Der seit 22.12.2021 feststehende Netzbetreiber TeleData GmbH hat am 30.06.2023 ein erstes kleines Teilnetz im Gewerbegebiet Bernried (Gemeinde Neukirch) in Betrieb genommen. Alle Adressen des „Weiße Flecken“ Programms wurden in die online Verfügbarkeitsauskunft aufgenommen, sodass interessierte Eigentümer und Mieter sich frühzeitig über einen möglichen Glasfaseranschluss und die Neubuchung eines Vertrags informieren können.

Ende des Jahres wurden vom Netzbetreiber die vertrieblichen Vorbereitungen für das Netzgebiet Owingen begonnen, das 2024 als erstes komplett fertig gestellt werden wird.

FTTB-Ausbau der „Weißen Flecken“

Der Ausbau der „Weißen Flecken“ wird seit 2022 im GÜ-Modell (Generalübernehmer für Planung, Bau, Hausanschlussmanagement und Dokumentation) in allen zehn Zweck-

verbandsgemeinden realisiert. Der Baubeginn in der Stadt Markdorf wurde aufgrund eines Kampfmittelverdachts verzögert. Eine Fertigstellung der Tiefbauarbeiten wird in allen Teilnetzen bis Ende 2024 angestrebt.

Die wesentliche Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse aus dem inzwischen beendeten „Weiße Flecken Programm“ des Bundes, das insgesamt 90% der zuwendungsfähigen Kosten vorsieht (50 % Bund, 40 % Ko-Finanzierung Land Baden-Württemberg).

Mit Ausnahme der Stadt Markdorf, die ihre Eigenanteile aus liquiden Mitteln des Haushalts selbst übernimmt, erfolgt die Finanzierung der verbleibenden Eigenanteile (ca. 10 %) über langfristige Darlehen bei der KfW (Programm 208), welche vom ZVBB direkt, jedoch pro Gemeinde aufgenommen wurden. Zinsen und Tilgungen werden an die Mitgliedsgemeinden in Form einer Finanzierungsumlage bzw. Investitionskostenumlage jeweils vierteljährlich auf Basis eines Tilgungsplans nach Abruf des jeweiligen Darlehens weiterberechnet.

Seit August 2023 werden die zehn Bundesförderanträge konkretisiert, d.h. die Förderanträge in endgültiger Höhe gestellt, was ein komplexes und zeitaufwändiges Verfahren darstellt. Bei der Konkretisierung fließen alle bekannten und begründeten Änderungen (i.d.R. Erhöhungen) der Baukosten ein. Dazu zählen Gestattungen für die Nutzung von Privatgrund für die Verlegung von Leitungen, die Entsorgung von belastetem Erdreich, die Erweiterung der Planung um weitere Hausanschlüsse sowie die Erstellung von innerörtlichen Zuführungstrassen zum Anschluss an den landkreisweiten Backbone.

FTTB-Ausbau „Hellgraue Flecken“

Nach Vorliegen der vorläufigen Zuwendungsbescheide vom Bund und der Ko-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg wurden die Ausschreibungen über die GÜ-Leistungen in den Zweckverbandsgemeinden in drei Clustern zwischen 14.07. und 14.09.2023 veröffentlicht. Die Ausschreibungen erfolgten nach dem Muster der „Weißen Flecken“ als EU-Ausschreibungen mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

Für alle neun Lose (für die Gemeinde Sipplingen ist im „Hellgraue Flecken“ Programm kein Ausbau vorgesehen, die unterversorgten Adressen wurden bereits im „Weiße Flecken Ausbau“ berücksichtigt) konnten die Zuschlagserteilungen bereits auf das jeweils wirtschaftlichste Erstangebot vergeben werden. Baubeginn ist für Anfang 2024 geplant.

Die Finanzierung erfolgt analog der „Weißen Flecken“, d.h. 50% Förderung Bund, 40% Ko-Finanzierung Land Baden-Württemberg und ca. 10 % Eigenanteil durch die jeweilige Gemeinde.

Vorbereitung zum Backbone-Ausbau

Seit dem 23.12.2021 liegt für das gesamte Ausbauvorhaben eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landes Baden-Württemberg vor. Nach dem Anfang des Jahres der Netzbetreiber TeleData GmbH als obsiegende Bieter aus der EU-Ausschreibung hervorgegangen war, wurde die Planung des landkreisweiten Backbones in enger Kooperation weiter verfeinert. Die am 05.10.2022 im Kreistag des Bodenseekreises einstimmig beschlossene Konzeption sieht vor, deutlich weniger Trassen im Tiefbau zu errichten und dafür zusätzliche vorhandene Leerrohrtrassen für den Einzug eigener Glasfaserleitungen langfristig anzumieten. In die anzupachtenden Leerrohre werden wiederum eigene Glasfaserleitungen eingebaut.

Die Ausschreibung der GÜ-Bauleistungen wurde am 03.02.2023 veröffentlicht, den Zuschlag erhielt am 13.07.2023 die Fa. Stadtwerk am See GmbH als obsiegende Bieter.

Die Realisierung des landesweiten Backbones wird über das Land Baden-Württemberg gefördert („Landesförderung“). Für die Finanzierung des nach der Landesförderung

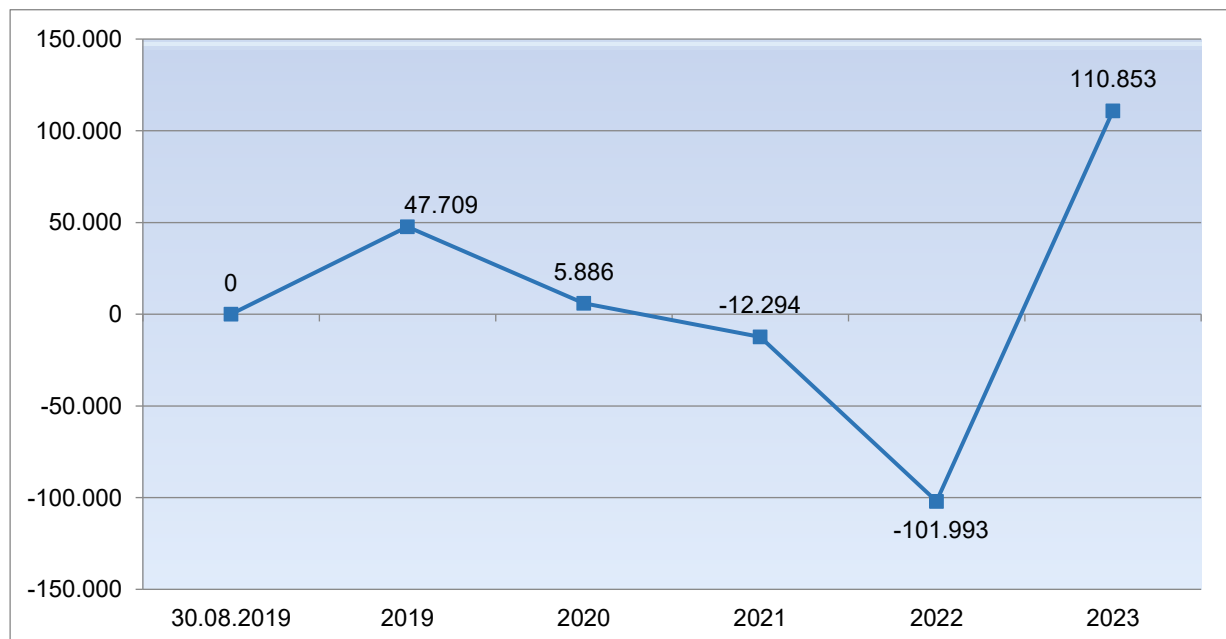
verbleibenden Eigenanteils hat der ZVBB ein Darlehen bei der LBBW mit 10-jähriger Laufzeit aufgenommen. Der Kapitaldienst wird an den Bodenseekreis per Finanzierungsumlage (Zins) bzw. Investitionskostenumlage (Tilgung) weiterberechnet. Die Darlehensaufnahme erfolgte im Rahmen der Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2022, der Abruf erfolgte zum 30.06.2023.

Vorbereitung zum FTTB-Ausbau „Dunkelgraue Flecken“

Mit der Gigabit-Richtlinie 2.0 (GB RL 2.0) wurde im April 2023 ein Nachfolgeprogramm des Bundes veröffentlicht, das jedoch über einen Punktekatalog die eingegangenen Förderanträge entsprechend mehrerer Kriterien bewertet und für das nur begrenzte Mittel pro Bundesland zur Verfügung stehen. Der Förderantrag über insgesamt 22,7 Mio. Euro wurde am 22.08.2023 eingereicht. Inzwischen liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung über einen vorläufigen Maßnahmenbeginn vor. Das Fördervolumen war aufgrund der eingereichten Förderanträge mehrfach überzeichnet. Der Antrag des ZVBB hat nicht die notwendige Punktzahl erreicht. Eine erneute Antragstellung kann erst beim nächsten Aufruf im Frühjahr 2024 erfolgen

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Das bereinigte Jahresergebnis, ohne Umbuchung der Verbandsumlage in die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern, beträgt 110.852,55 €. Die bisherigen Forderungen gegenüber Mitgliedern wurden in Höhe von -101.992,69 € angefordert und gezahlt. In der GuV steht daher ein Jahresergebnis von 0,00 €. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde in der Verbandsversammlung am 11.04.2024 beschlossen.



Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)
Kontakt:	Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 85-92 40 Fax: 0751 / 85-92 06 E-Mail: info@oew-energie.de Homepage: www.oew-energie.de
Gründung:	20. Dezember 1909
Verbandssatzung vom:	21. Juni 1987, zuletzt geändert am 27. November 2020
Zuständiges Fachamt:	Referentin Landrat, Frau Larisch

2. Aufgaben

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Darüber hinaus engagiert er sich im Bereich der kommunalen Infrastruktur. Der Verband kann nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes einen Teil der Vermögenserträge zur Förderung kultureller Zwecke im Verbandsgebiet verwenden (§ 3 Verbandssatzung).

3. Stammkapital

Die Mitgliedslandkreise haben kein Kapital in den Zweckverband eingebracht, so dass auch kein Stammkapital auszuweisen ist.

Das Verbandsvermögen verteilt sich auf folgende Landkreise:

	Anteil
Alb-Donau-Kreis	20,989 %
Landkreis Biberach	11,126 %
Landkreis Bodenseekreis	15,812 %
Landkreis Freudenstadt	5,007 %
Landkreis Ravensburg	21,821 %
Landkreis Reutlingen	3,825 %
Landkreis Rottweil	6,479 %
Landkreis Sigmaringen	6,229 %
Zollernalbkreis	8,712 %
	100,000 %

4. Organe des Zweckverbandes

Geschäftsführung:

Barbara Endriss (bis Oktober 2023)

Oliver Simonek (ab November 2023)

Verbandsversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle	Landrat Bodenseekreis (bis Mai 2023)
Stefanie Bürkle	Landrätin Landkreis Sigmaringen (seit Mai 2023)

Mitglieder

Die gesetzlichen Vertreter (Landräte) der beteiligten Landkreise und weitere von den Kreistagen gewählte, beschließende und beratende Vertreter der Landkreise.

Sabine Becker	Kreisrat Bodenseekreis
Dr. Hans-Peter Wetzel	Kreisrat Bodenseekreis

Verwaltungsrat:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle	Landrat Bodenseekreis (bis Mai 2023)
Stefanie Bürkle	Landrätin Landkreis Sigmaringen (seit Mai 2023)

Stellvertreter

1. Dr. Wolf-Rüdiger Michel	Landrat Landkreis Rottweil
2. Stefanie Bürkle	Landrätin Landkreis Sigmaringen (bis Mai 2023)
Heiner Scheffold	Landrat Alb-Donau-Kreis (seit Mai 2023)

5. Öffentlicher Zweck

Die Versorgung mit Energie ist eines der Grundbedürfnisse der Menschen, und diese gilt es nach wie vor zu gewährleisten. Aus dieser Abhängigkeit heraus sehen sich die OEW-Landkreise in der Pflicht, sich nach wie vor in der Energieversorgung zu engagieren. Sie sind letztendlich Garant dafür, dass die Kommunen auch in einem liberalisierten Strommarkt nach wie vor Einfluss auf die Energieversorgung in Baden-Württemberg haben. Sie vertreten die kommunalen Interessen in den Aufsichtsgremien der EnBW und ihrer Töchter, und sie sorgen dafür, dass die kommunalen Interessen in Entscheidungen des Konzerns mit einfließen

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Zweckverband OEW ist alleiniger Gesellschafter der OEW Energie-Beteiligungs-GmbH.

Über die OEW Energie-Beteiligungs- GmbH ist der Zweckverband OEW

- ⇒ mit einem Anteil von 99,81 % an der OEW Breitband GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 46,75 % an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 25,1 % an der Netcom BW GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 24,95 % an der EnBW Windpark Buchholz III GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 21,0 % an der Erdgas Südwest GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch GmbH & Co. KG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch Verwaltungsgesellschaft mbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 16,66 % an der EnBW Onshore Portfolio GmbH und
 - ⇒ mit einem Anteil von 4,53 % an der VNG AG
- beteiligt.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des ZV OEW an den Bodenseekreis:

- ⇒ 7.906.000 € Verbandsumlage
- ⇒ 1.244 € Fahrtkostenerstattung
- ⇒ 199.747 € OEW-Förderung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Der Zweckverband übt keine operative Geschäftstätigkeit aus. Die Vermögenserträge werden unter anderem zur Förderung der Kultur und für die Ausschüttung an die Mitgliedslandkreise verwendet.

Der Zweckverband finanziert sich im Wesentlichen über die Zinszahlungen und die Ausschüttungen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Damit werden u. a. die Kulturförderung und die Dividendenausschüttung an die Landkreise bezahlt. Im Jahr 2024 ist wieder eine Ausschüttung von der OEW Energie-Beteiligungs GmbH an den Zweckverband in Höhe von 42,5 Mio. € vorgesehen. Die Ausschüttung des Zweckverbandes an die Landkreise soll auf 60 Mio. € erhöht werden. Diese soll aus dem Gewinn des Zweckverbandes und aus einer Entnahme aus den Rücklagen finanziert werden.

Die Vermögens- und Ertragslage der OEW Energie-Beteiligungs GmbH steht in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Dividendenpolitik der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Einen gewissen Einfluss haben auch die Ausschüttungen der weiteren Beteiligungsunternehmen.

Die EnBW AG hat sich auf den Weg gemacht, die Energiewende aktiv voranzutreiben und bis 2035 CO₂-neutral zu sein. Hierzu ist in den nächsten Jahren ein umfangreiches Investitionsvolumen vorgesehen. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien im Bereich der Windkraft an Land und auf See sowie der Solarenergie wird die EnBW auch in auf Wasserstoff umrüstbare Kraftwerke investieren. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbau und der Betrieb der Übertragungs- und Verteilnetze. Vor allem beim Ausbau der Übertragungsnetze ist man von politischen Vorgaben abhängig. Die EnBW hat bereits im Rahmen in ihrer Strategie 2025 umfangreiche Veränderungen angestoßen und sich auf den Weg gemacht die Strategie bis 2030 anzupassen und fortzuschreiben. Die EnBW möchte zu einem Infrastrukturdienstleister werden und die Geschäftsfelder, die sie im Rahmen der Strategie 2025 definiert hat weiter schärfen und umsetzen. Sie konzentriert sich im Wesentlichen auf die Bereiche nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur (Erneuerbare und konventionelle Erzeugung und Handel), Systemkritische Infrastruktur (Netze) und Intelligente Infrastruktur für Kunden (Vertrieb).

Allerdings bewegt sich die EnBW-Gruppe weiterhin in einem herausfordernden Umfeld. Das durch die Marktverwerfungen erzeugte volatile Umfeld hat sich im Jahr 2023 etwas beruhigt. Die Großhandelspreise für Strom und Gas liegen zwar immer noch höher als vor dem Jahr 2022, aber die extremen preislichen Verwerfungen aus 2022, treten so nicht mehr auf. Diese Marktverwerfungen haben bei zwei Tochterunternehmen ihre Spuren hinterlassen.

Die operativen Bereiche der OEW Energie-Beteiligungs GmbH entwickeln sich positiv. Der Betrieb der Ladesäulen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH befindet sich mittlerweile im eingeschwungenen Zustand. Die Nachfrage ist weiterhin erfreulich. Allerdings konnten Strompreiserhöhungen vom Vorlieferanten nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden, so dass die Sparte 2023 mit einem Verlust abschloss. Im Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass die Umsätze die Betriebs- und die Strombezugskosten sowie die Abschreibungen wieder decken.

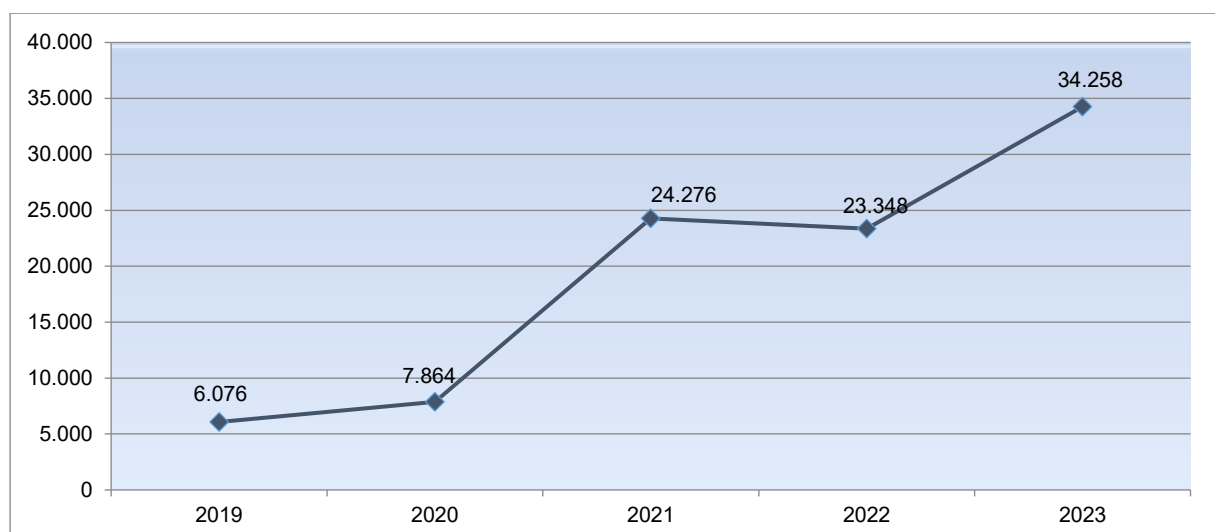
Am 04. August 2021 wurde die OEW Breitband GmbH mit dem Ziel gegründet, Glasfaserinfrastruktur in Baden-Württemberg gefördert auszubauen. Bis zum Jahresende 2023 wurden Förderanträge in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro mit vorläufigen Zuwendungsbescheide bewilligt. Im Jahr 2023 hat sich die Gesellschaft weiterentwickelt und der Fokus wurde neben der Antragsstellung auf die Aufstellung der Unternehmensorganisation im Hinblick auf die zu beginnenden Bautätigkeiten gelegt. Im Herbst 2023 fand in der Gemeinde Griesingen der erste Spatenstich statt und die Bauaktivitäten wurden begonnen. Auch für 2024 ist vorgesehen im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundes weitere Förderanträge zu stellen. Neben dem Erhalt der Fördermittel sind Eigenmittel in Höhe von ca. 15 % für die umzusetzenden Investitionen eingeplant. Dies führt dazu, dass die OEW Energie-Beteiligungs GmbH der OEW-Breitband GmbH in den nächsten Jahren weiteres Kapital zur Verfügung stellen muss. Die OEW Energie-Beteiligungs GmbH hat die OEW Breitband GmbH im Jahr 2023 mit einer weiteren Kapitalerhöhung i. H. v. 30,0 Mio. € unterstützt. In 2024 ist eine weitere Kapitalerhöhung von 50,0 Mio. € eingeplant, in den Folgejahren sind weitere 50,0 Mio. € vorgesehen.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungen hat das Zinsniveau auf den Finanzmärkten einen nennenswerten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes OEW und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Die OEW Energie-Beteiligungs GmbH verfügt mit 72,9 % über eine gesunde Eigenkapitalquote, finanziert sich daneben aber auch in größerem Umfang über Fremdkapital. Der Zugang zu Finanzierungsmitteln und die Beherrschung der Finanzierungskosten sind insbesondere durch langfristige Finanzierungsverträge gesichert.

Der Zweckverband OEW geht davon aus, dass die Erträge aus Beteiligungen bei der OEW Energie-Beteiligungs GmbH in 2024 gegenüber 2023 deutlich ansteigen. Basis dafür ist die Dividende der EnBW AG, die für das Jahr 2024 eine Dividende in Höhe von 1,50 € pro Aktie angekündigt hat. Dies liegt deutlich über dem Vorjahr und wurde bereits so aufgrund der Ergebnisvorschau der EnBW in der Planung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH eingestellt. Einer Ausschüttung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH an den Zweckverband OEW in Höhe von 42,5 Mio. € steht damit nichts im Wege.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Die Verbandsversammlung hat beschlossen zum 1. Oktober 2024 einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.000.000 € an die Mitgliedslandkreise auszuschütten. Die Ausschüttung wird in Höhe von 34.258.323,41 € aus dem Jahresergebnis 2023 und der Restbetrag aus den Rücklagen finanziert.



Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg
Kontakt:	Pflughölzle 1 88447 Warthausen Tel.: 07356 / 9371-0 Fax: 07356 / 9371-46 E-Mail: tobias.stark@ztn-sued.de Homepage: www.ztn-sued.de
Gründung:	1. Januar 2014 (vorher ZV TBA Warthausen)
Beitritt Bodenseekreis:	1. Januar 2019
Verbandssatzung vom:	18. März 1987, zuletzt geändert am 16. November 2021
Zuständiges Fachamt:	Veterinäramt, Dr. Herrmann

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband erfüllt in seinem Verbandsgebiet gemäß § 2 der Verbandssatzung unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften i. S. v. § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBL. 2004, S. 914).

Im Rahmen der Verarbeitung von Tierkörpern und Schlachtabfällen stellt der ZTN Tiermehl für die thermische Verwertung und Düngung so wie Tierfett als Vorprodukt zu Herstellung von Biodiesel her.

3. Beteiligungsverhältnisse

In der Verbandssatzung wird von der Festlegung eines Stammkapitals abgesehen.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Kevin Dorner

Verbandsversammlung:

Vorsitzender:

Mario Glaser Landrat Landkreis Biberach

Stv. Vorsitzende:

Edgar Wolf Landrat Landkreis Göppingen

Martin Bendel Erster Bürgermeister Stadt Ulm

Sven Hinterseh Landrat Schwarzwald-Baar-Kreis

5. Öffentlicher Zweck

Der ZTN Süd erfüllt in seinem Verbandsgebiet unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften i. S. von § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 19. März 2020. Im Rahmen der Verarbeitung von Tierkörpern und Schlachtabfällen stellt der ZV ZTN

Tiermehl für die thermische Verwertung und Düngung sowie Tierfett als Vorprodukt zu Herstellung von Biodiesel her.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an den ZV ztn Süd:

- ⇒ 141.663 € Verbandsumlage
- ⇒ 2.636 € Erstattung für die Abholung und Entsorgung von Tierkörpern

Zahlung des ZV ztn Süd an den Bodenseekreis:

- ⇒ 89 € Erstattung Fahrtkosten

8. Bestellte Sicherheiten

Nach § 9 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder Umlagen zu leisten, wenn die Einnahmen des Verbandes die Ausgaben nicht decken. Damit ist sichergestellt, dass der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ durch die Mitglieder (Landkreise) ausgeglichen werden kann. Eine Bestandsgefährdung des Verbandes ist nicht gegeben.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Die im Strategiepapier zum Wirtschaftsplan festgesetzten umfangreiche Ziele konnten fast vollständig erfüllt und in einigen Bereichen deutlich übererfüllt werden.

Für die Kostenüberdeckungen aus 2023 im gebührenrelevanten Bereich nach KAG, wurden Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 100,6 Tsd. € gebildet und 817,9 Tsd. € aus den Vorjahren aufgelöst. Die Rückstellung wurde erlösmindernd berücksichtigt.

Der Jahresüberschuss ist im Wesentlichen entstanden, durch die Auflösung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 708 Tsd. € und die Auflösung von Rückstellungen für Gebührenausgleich in Höhe von 717 Tsd. €.

Die Finanzlage kann als stabil bezeichnet werden. Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 3,44 Mio. €. Dieser Zahlungsmittelzufluss finanziert die notwendigen Investitionen und den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

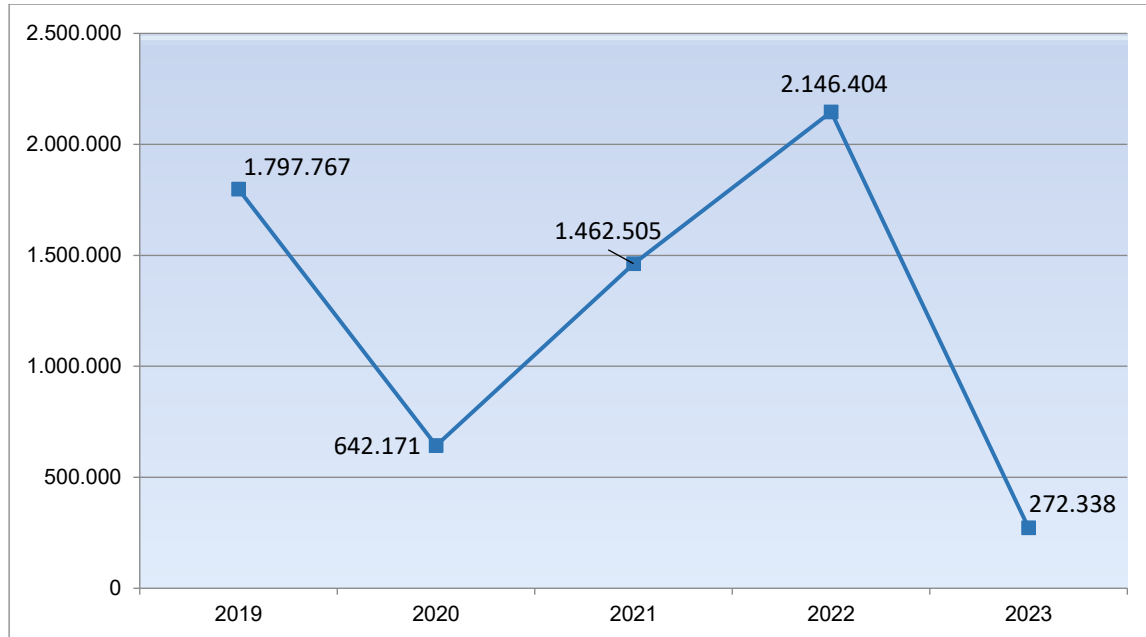
Der ZV ist mit seinem modernen und leistungsfähigen Verarbeitungsbetrieb und Fuhrpark gut aufgestellt. Dies ist im Lichte möglicher Veränderungen am Markt und für die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden wichtig. Um den Betrieb auf einem technisch hohen Stand zu halten, ist eine stetige und nachhaltige Zukunftsplanung erforderlich.

Fortwährende Prozessoptimierungen, Controlling und nachhaltige technische Versuche wie mit dem vorhandenen Material die besten Produkte gewonnen werden, sollen weitere Erkenntnisse bezüglich der künftigen Strategie bringen. Die Gespräche mit vorhandenen Kunden und potentiellen Lieferanten von Rohware sind stets tagesaktuell. Weitere strategische Kooperationen müssen erkundet und ausgelotet werden

Einsparungspotenzial wird im Bereich der Energiekosten gesehen. Bereits seit dem Jahr 2014 ist der Betrieb nach DIN ISO 50001 zertifiziert. Anhand des jährlichen Energieberichts wird eindeutig ersichtlich, dass die größten Potenziale bei der Einsparung von Gas und Diesel liegen. Gemeinsam mit einem externen Berater wird das System ständig weiterentwickelt und jährlich von einem externen Auditor rezertifiziert.

Die Chancen- und Risikobetrachtung ist sehr umfassend, wodurch der Zweckverband einen guten Überblick und zeitnah bei Veränderungen reagieren kann.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Der Beschluss der Versammlung über den Jahresabschluss 2023 wird turnusmäßig erst im November 2024 stattfinden.

VI. Stiftungen

Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:

Kunst- und Kulturstiftung
des Bodenseekreises



BODENSEEKREIS
Kunst- und
Kulturstiftung

Kontakt:

c/o Kulturamt Landratsamt, Schloss Salem, 88682 Salem
Tel.: 07553/91675-11
Fax: 07553/91675-20
E-Mail: feucht@kultur-bodenseekreis.de

Gründungsdatum:

24. Januar 2001

Stiftungssatzung:

20. Dezember 2000

Zuständiges Fachamt:

Kulturamt, Herr Dr. Feucht

2. Gegenstand der Stiftung

Die Stiftung des bürgerlichen Rechts strebt die nachhaltige Förderung der Kunst, Kultur und Geschichte an, das reichhaltige kulturelle Erbe der Region zu erhalten und zu mehren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3. Stifter/Stiftungsgeber

Die Mittel der OEW-Sonderausschüttung von 766.937,82 € (1,5 Mio. DM) wurden als Stiftungsvermögen eingebracht.

Als Stiftungsgeber gilt der Bodenseekreis.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Stefan Feucht

Amtsleiter Kreiskulturamt Bodenseekreis

Vorstand

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis (bis 15.05.2023)

Luca Wilhelm Prayon

Landrat Bodenseekreis (seit 15.06.2023)

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat besteht aus bestellten Mitgliedern und weiteren Sachverständigen. Zuletzt wurden die Mitglieder im Kreistag am 23. Juli 2019 gewählt.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung dient der Förderung von Kunst, Kultur und Geschichte des Bodenseekreises und der Bodenseeregion und nimmt hierfür insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ⇒ die Förderung von Kunst, Kultur und Geschichte
- ⇒ der Erwerb von Kunstwerken und Kulturgütern mit Bezug auf den Raum
- ⇒ die Förderung von Ausstellungen und Veröffentlichungen zu Kunst, Kultur und Geschichte
- ⇒ Organisation und Betrieb von Ausstellungen und Veranstaltungen nichtgewerblicher Art über Kunst, Kultur und Geschichte

⇒ Vergabe eines Preises für herausragende kulturelle Leistungen oder zur Förderung von wissenschaftlichen Forschungen

6. Finanzbeziehungen

Es besteht keine direkte Finanzbeziehung zwischen dem Bodenseekreis und der Kunst- und Kulturstiftung. Jedoch wird die die Geschäftsleitung vom Amtsleiter des Kreiskulturamtes übernommen und die Buchhaltung von der Kämmererei. Eine Erstattung wird dafür nicht gezahlt. Der Bodenseekreis übernimmt die Kosten für den Kulturpreis i. H. v. 5.000 €, der jährlich verliehen wird.

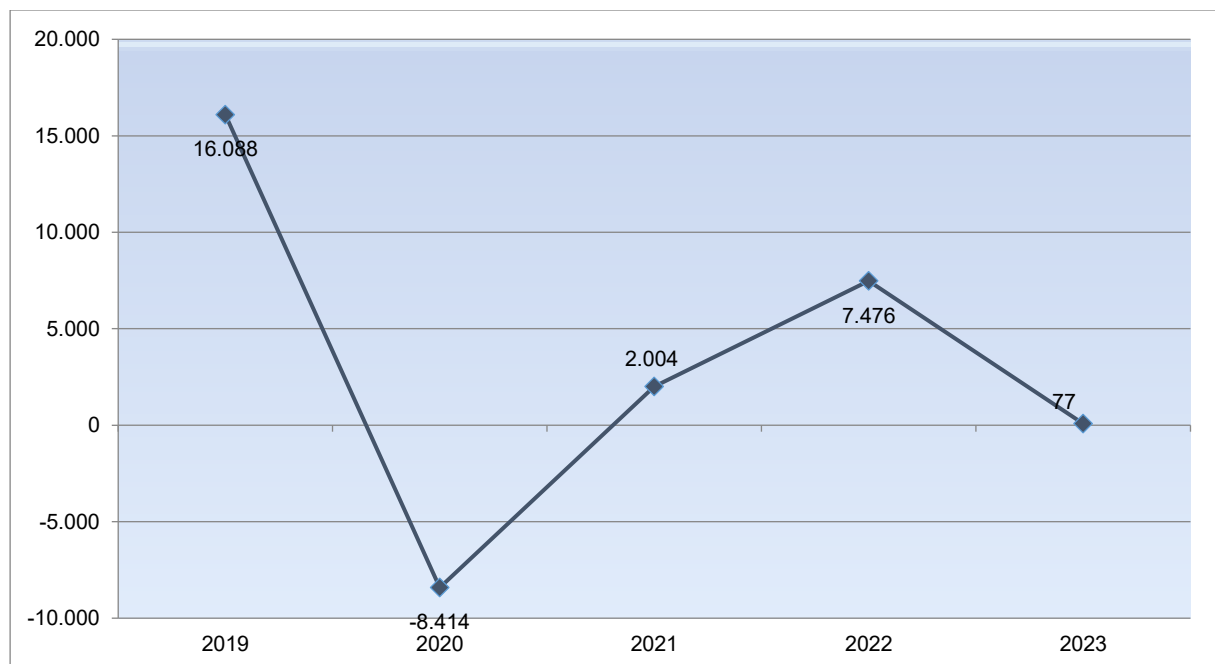
7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Der Stand des Fonds lag zum 31. Dezember 2023 bei 802.612,12 €. Damit ist der Wert seit 2005 inkl. Entnahmen und Steuern um 271.212,70 € (Vj. 236.837 €) gestiegen, das entspricht einer jährlichen Steigerung von 4,65 % (Vj. 0,68 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert in Summe um 35.674,30 € (Vj. -73.910 €) gestiegen. 2023 wurden 4.000 € entnommen.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €




Das Jahresergebnis von 77,23 € soll in der Sitzung des Stiftungsrats im Oktober 2024 beschlossen werden.

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Stiftungsrat am 28.10.2024 beschlossen.

Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee	
Kontakt:	Schuhmacherhof 6, 88213 Ravensburg, Bavendorf Tel.: 0751/7903-0 Fax: 0751/790-33 22 E-Mail: poststelle@kob-bavendorf.de Homepage: www.kob-bavendorf.de	
Gründungsdatum:	15. September 2000	
Stiftungssatzung:	zuletzt geändert am 15. August 2012, neue Änderung zum 16. Juli 2020	
Zuständiges Fachamt:	Landwirtschaftsamt, Herr Dr. Gabele	

2. Gegenstand der Stiftung

Der Schwerpunkt der gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ist die Forschung in folgenden Arbeitsbereichen:

- ⇒ Sortenprüfung im Kern- und Steinobst inkl. Sortenerhaltungszentrale BW
- ⇒ Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz
- ⇒ Ertragsphysiologie
- ⇒ Anbautechnik/-systeme, Pflege
- ⇒ Biodiversität im Obstbau
- ⇒ Kulturführung Kern- und Steinobst
- ⇒ Ökonomik der Produktionstechnik
- ⇒ Ökologischer Obstbau
- ⇒ Streuobst- und Landschaftspflege
- ⇒ Anbaufragen
- ⇒ Pflanzenschutzfragen
- ⇒ Nacherntephyiologie und Lagerung
- ⇒ Ökonomik der Produktionstechnik
- ⇒ Qualitätsmanagement
- ⇒ Betriebs- und Arbeitswirtschaft

3. Stiftungsmitglieder

- ⇒ Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg
- ⇒ Universität Hohenheim
- ⇒ Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz
- ⇒ Württembergische Obst- und Gemüse-Genossenschaft (WOG)
- ⇒ Marktgemeinschaft Bodenseeobst (MABO)
- ⇒ Landesverband Erwerbsobstbau (LVEO)
- ⇒ Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
- ⇒ Ökobo GmbH
- ⇒ Obstgroßmarkt Mittelbaden

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Manfred Büchele

Vorstand:

Vorsitzender

Dr. Konrad Rühl MDG

Ein Beirat ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ dient der Förderung des umweltverträglichen Obstanbaus und des Streuobstbestandes in der Bodenseeregion und damit auch dem Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Das Kompetenzzentrum übernimmt dabei Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Hierzu zählt einerseits die an den Standort gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Forschung, Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

6. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Stiftung KOB:

⇒	89.786 €	Stiftungsbeitrag Bodenseekreis (dynamisiert)
⇒	37.210 €	Erstattung Personalkosten
⇒	14.445 €	Sächl. Verwaltungsaufwand übergebietliche Pflanzenschutzberatung
⇒	16.800 €	Erstattung Miete
⇒	3.210 €	Erstattung Sachmittel
⇒	923 €	Erstattung Schulobstprogramm

7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um rd. 222 Tsd. € auf rd. 4,73 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür waren vor allem die Einnahmen aus Projektmitteln (+ 224 Tsd. €).

Mit dem aktuellen „EU-Schulprogramm“, das die Komponenten „Milch“ sowie „Obst und Gemüse“ beinhaltet, haben sich die Förderbedingungen im Hinblick auf den Deckungsbeitrag nicht verändert. Das Programm leistet auch weiterhin einen positiven Ergebnisbeitrag.

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 99 Tsd. € gestiegen. Steigerungen gab es insbesondere beim Sachaufwand EU-Schulprogramm mit rd. 52 Tsd. € (davon 43 Tsd. € Schulmilch) und bei den Abschreibungen mit rd. 37 Tsd. €. Während sich der Personalaufwand um 23 Tsd. € erhöht und mit rd. 70 % den größten Anteil an den Aufwendungen hat, ging der übrige Sachaufwand um 13 Tsd. € zurück.

Der Personalaufwand hat einen Anteil von rd. 70 % am Gesamtaufwand und ist über die letzten Jahre kontinuierlich angestiegen.

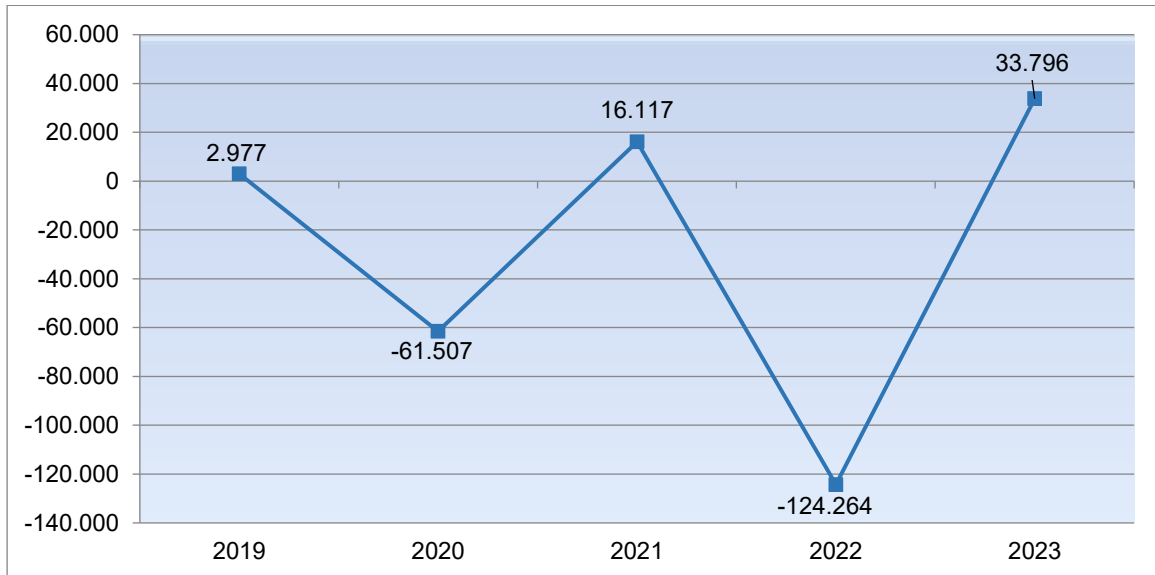
Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt 986.136 € und hat sich um den Jahresfehlbetrag 2022 von 124.264 € verringert, so dass sich das Eigenkapital nun auf 861.873 € beläuft.

Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen und etwas höheren Erträgen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung ist weiterhin in hohem Maße vom EU-Schulprogramm abhängig, d. h., ohne das Programm ist die Finanzierung der Stiftung nicht gesichert.

Der Deckungsbeitrag des Programms lag lt. Stiftung im Haushaltsjahr bei rd. 178 Tsd. €. Sollte das EU-Schulprogramm nicht oder wieder verschlechterten Bedingungen fortgesetzt werden, ergibt sich daraus ein bestandsgefährdendes Risiko für die Stiftung.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Der Stiftungsrat wird den Jahresabschluss 2023 erst im November 2024 beschließen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Stiftungsrat am 19.07.2023 zur Kenntnis genommen.

Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch
Kontakt:	Bahnhofstraße 24, 88097 Eriskirch Tel.: 07541/81-888 E-Mail: info@naz-eriskirch.de Homepage: www.naz-eriskirch.de
Gründungsdatum:	1. April 1992
Stiftungssatzung:	1. April 1992, aktuelle Fassung vom 7. April 2021
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug



2. Gegenstand der Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums.

3. Stifter/Stiftungsgeber

Gründer der Stiftung sind der Landkreis Bodenseekreis, das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Eriskirch.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Gerhard Kersting

Stiftungsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölfle

Luca Wilhelm Prayon

Landrat Bodenseekreis (bis 15.05.2023)

Landrat Bodenseekreis (seit 15.06.2023)

Ein Kuratorium ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung "Naturschutzzentrum Eriskirch" dient der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ⇒ Betreiben eines Naturschutzzentrums in Eriskirch als Schwerpunkt der Naturschutzbildungsarbeit
- ⇒ Betreuung und Organisation der Pflege des Naturschutzgebietes "Eriskircher Ried" sowie des nördlichen Bodenseeufer in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden
- ⇒ Präsentation von Ausstellungen mit natur- und landeskundlichem Bezug
- ⇒ Organisation von Informationsveranstaltungen zu Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes
- ⇒ Durchführung von Maßnahmen der Besucherlenkung, insbesondere in Naturschutzgebieten
- ⇒ Erarbeitung von Informationsmaterial über Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie über den Schutz des nördlichen Bodenseeufer
- ⇒ Organisation von Fachtagungen und Seminaren

- ⇒ Auswertung von Forschungsergebnissen über Natur und Landschaft am Bodensee
- ⇒ Unterstützung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Naturschutzwarte
- ⇒ praktische Unterstützung der Naturschutzarbeit im Bodenseekreis.

Mit Zustimmung der Naturschutzbehörde kann die Stiftung Pflege und Betreuung sonstiger Schutzgebiete im Bodenseekreis übernehmen.

6. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die Stiftung NAZ Eriskirch:

- ⇒ 70.400 € Betriebskostenzuschuss, davon 1.143,90 € investiv

Zahlung der Stiftung NAZ Eriskirch an den Bodenseekreis:

- ⇒ 314 € Abfallgebühren
- ⇒ ... 29.966 € Erstattung Personalaufwand

7. Bestellte Sicherheiten

Im Stiftungsgeschäft von 1. April 1992 ist festgehalten, dass die zum Betrieb notwendigen Mittel vom Land Baden-Württemberg zu 70 % und vom Bodenseekreis zu 30 % gestellt werden. Die Gemeinde Eriskirch stellt das Gebäude kosten- und abgabefrei zur Verfügung.

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

2023 war geprägt durch die lange Erkrankung des Geschäftsführers, Herrn Gerhard Kersting. Nach § 9 Abs. 5 der Stiftungssatzung führt im Falle seiner Verhinderung das Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde – die Geschäfte. In der Unteren Naturschutzbehörde ist diese Aufgabe nach der Geschäftsverteilung Herrn Andreas Pflug übertragen.

Die Zusammenarbeit mit den Werkvertragsnehmern gestaltet sich erfolgreich, so dass die Umweltbildung, insbesondere Führungen für Schulklassen, interessierte Erwachsenen, aber auch Fachpublikum in bewährter Form fortgesetzt werden konnte. Ergänzend wurde hierfür mit ca. 20 % der Führungen Frau Arnoscht, Sekretariat/Assistenz eingesetzt. Bei den Freiwilligen des Ökologischen Jahrs stand der übliche Wechsel zum 1. September an. Es konnten auch in diesem Jahr wieder zwei Freiwillige für die Arbeit im Naturschutzzentrum gewonnen werden.

2023 konnten trotz der Erkrankung des Geschäftsführers insbesondere aufgrund des großen Engagements von Frau Arnoscht, weitgehend aufrechterhalten werden. Die Besucherzahlen lagen bei nahezu 10.000 Besuchern. Bis Ende Oktober 2023 konnten 98 Veranstaltungen mit 1.716 Teilnehmern durchgeführt werden. Hierzu trugen vor allem auch Schulklassen bei, die das Naturschutzzentrum wieder rege besuchten.

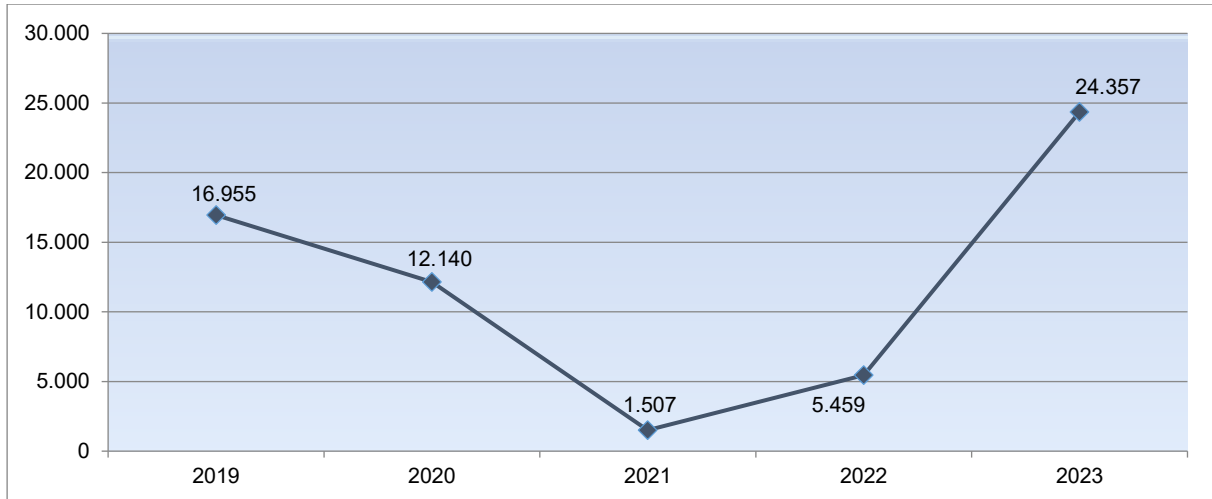
Zu Beginn des Jahres waren die Fotografen Andrea Dublaski und Matthias Jobmann mit ihrer Multivisionsshow „Jambo Afrika“ im Naturschutzzentrum zu Gast. Sie entführten die Besucher in die bunte Welt Tansanias, Marokkos und Sambias.

Folgende Wechselausstellungen wurden 2023 präsentiert:

- ⇒ 27.01. – 04.06.: „Tarnen und Täuschen“. Eine Fotoausstellung mit Bildern von Armin Hoffmann/Kempton über gut getarnte Tiere
- ⇒ 08.06. – 13.08. „Eriskircher Ried – Neue Impressionen aus einem Naturschutzgebiet“
- ⇒ 19.08. – 01.12.: „Metamorphosen: wundersame Verwandlung im Reich der Insekten“, Elektronen Mikroskop Aufnahmen in 1400-facher Vergrößerung der Firma „Eye of Science“

Die Regelpflege im Ried sowie die Neophytenbekämpfung, Entbuschungen und die Entschlammung eines Kleingewässers wurden von der unteren Naturschutzbehörde organisiert. Des Weiteren wurden erste Erhebungen für den Abschluss weiterer Pflegeverträge gemacht. Aufgrund der durch das Land im Zuge des Verbots von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten durchgeführten Grundstückskäufen steht die zukünftige naturschutzfachliche Entwicklung dieser Flächen an. Hierbei ist auch an eine Arrondierung der Flächen, ggf. im Rahmen einer Flurbereinigung zu denken.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Der Stiftungsrat wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 28. November 2024 den Jahresabschluss mit dem Jahresergebnis von 24.357,10 € beschließen. Die Gewinnrücklage (Rücklage ordentliches Ergebnis) würde sich damit auf 89.620,48 € erhöhen.

Der Kassenbestand, welcher vom Bodenseekreis verwaltet wird, erhöhte sich auf 165.945,64 € (Vj. 141.796,76 €).

Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Perspektive Jugend im Bodenseekreis
Kontakt:	c/o Sozialdezernat Landratsamt Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204-5740 Fax: 07541/204-7740 E-Mail: simone.riedl@bodenseekreis.de Homepage: www.bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	26. August 2009
Stiftungssatzung:	29. Juli 2009
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Sozialdezernat, Frau Yücel



2. Gegenstand der Stiftung

Der Stiftungszweck soll verwirklicht werden durch:

- ⇒ Die Unterstützung und Begleitung von Netzwerken relevanter Akteure im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt
- ⇒ Die Förderung von Bildungseinrichtungen bzw. Projekten zur Begleitung des Übergangs Schule – Beruf, zur vertieften Berufsorientierung oder zur Förderung von chancenbenachteiligten Jugendlichen

3. Stifter/Stiftungsgeber

Stiftungsgeber ist der Bodenseekreis.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ignaz Wetzler Sozialdezernent Bodenseekreis

Vorstand:

Vorstandsvorsitzender

Ulrich Müllerschön

Amtsleitung Sozialamt Bodenseekreis

Stv. Vorstandsvorsitzender

Simone Riedl

Stiftungsrat:

Ignaz Wetzler

Natascha Fuchs

Simone Schilling

N. N.

(ist noch neu zu besetzen)

5. Stiftungszweck

Satzungsmäßiger Stiftungszweck ist die Förderung von Erziehung und Bildung.

6. Finanzbeziehungen

Keine

7. Bestellte Sicherheiten

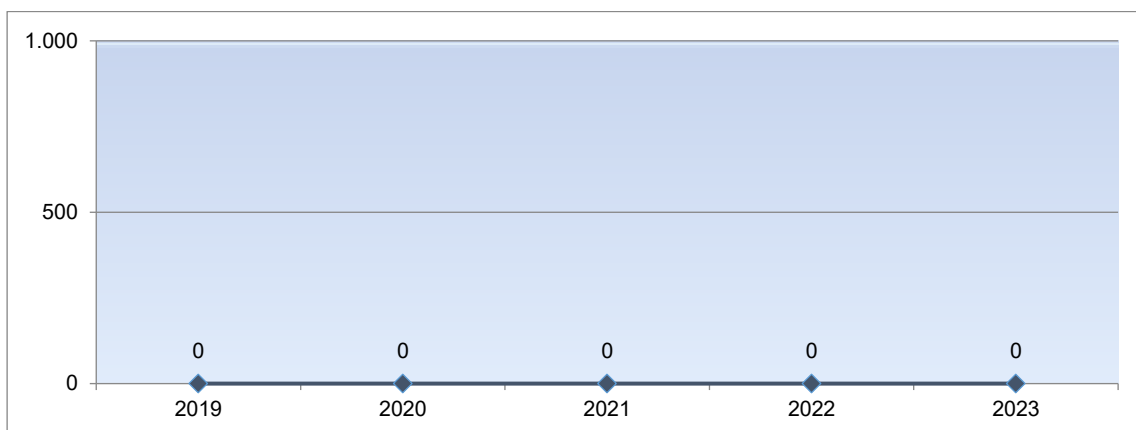
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Im Jahr 2022 wurden Gespräche zur inhaltlichen Neuausrichtung geführt. Die Umsetzung hängt derzeit an der Änderung des Stiftungsrecht. Dies ist jedoch wahrscheinlich frühestens zum 1. Juli 2023 möglich.

Zustiftungen wurden im Berichtszeitraum nicht eingenommen.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



VII. Sonstige Mitgliedschaften

1. Genossenschaften

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2023
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG (gegründet am 1. März 1950)	Mitglieder: 2.189 Anteilen: 1.349.760 € Bodenseekreis: Mitglied seit 8. Dezember 1956 Geschäftsanteile: 1 Wert 160,00 € Eigene Beteiligungen * Wohnbau Bodensee GbR (Anteil 50 %) * BHS Städtebau Bodensee/Hegau GmbH (Anteil 17 %).	Die Genossenschaft kann Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, veräußern, bewirtschaften, betreuen, verwalten und vermitteln; hierzu zählen insbesondere alle Wohnungs-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Verkehrs- und Freizeitimmobilien und alle damit verbundenen Aufgaben im Dienstleistungsbereich.	Zahlungen an den Bodenseekreis: * Dividende 2022: 5,39 € (4,0 %) * Gebühren 2.219 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG (gegründet am 8. Juli 1949)	Mitglieder: 1.585 (2022) Anteilen: 11.096 (2022) Bodenseekreis: Mitglied seit 20. Januar 1950 Geschäftsanteile: 9 Wert 1.800,00 € Eigene Beteiligungen keine	Nach § 2 der Satzung ist vorrangiger Zweck der Genossenschaft, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.	Zahlungen an den Bodenseekreis: * Dividende 2022: 36,00 € (2,0 %) * Sonstiges: 1.301 € Zahlungen vom Bodenseekreis: * Sonstiges: 50 €
Baugenossenschaft Überlingen eG (gegründet am 20. Mai 1949)	Mitglieder: 1.423 Anteilen: 33.214 Bodenseekreis: Mitglied seit 19. März 1957 Geschäftsanteile: 1 Wert 155,00 € Eigene Beteiligungen Überlinger Wohnbau GmbH (Anteil 100 %)	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Wohnversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Mietwohnungen. Sie kann Eigentumswohnungen und Eigenheime verwalten.	Zahlungen an den Bodenseekreis: * Dividende 2022: 6,20 € (4,0 %) * Gebühren: 1.040 € * Sonstiges: 167 €

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2023
Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG (gegründet am 25.07.2019)	Mitglieder: 15 Anteilen: 15 Bodenseekreis: Mitglied seit 25.07.2019 Geschäftsanteile: 1 Wert: 100 € Eigene Beteiligungen keine	Zweck der VMH eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand der VMH eG ist der Handel mit Holz und anderen forst- und holzwirtschaftlichen Produkten sowie die fachliche Information der Mitglieder zum Holzmarkt.	Zahlungen an den Bodenseekreis: * Holzverkauf 47.075 € Zahlungen vom Bodenseekreises: * Gebühren 1.044€

2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2023
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (gegründet am 1. Januar 1973)	Mitglieder: Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Anteile: - Grundlage: § 31 Abs. 1 Nr. 10 Landesplanungsgesetz Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 1973 Geschäftsanteile: - Wert: - Eigene Beteiligungen * Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (Anteil: 1,00 %)	* Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg: * Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans * Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes * Mitwirkung an Raumordnungsverfahren * Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans * Beratung der Träger der Bauleitplanung * Durchführung von Standortsuchverfahren für größere Infrastrukturvorhaben * Erarbeitung eines Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben * Initiierung oder Mitarbeit in grenzüberschreitenden Projekten * Initiierung und Mitarbeit in Initiativen zur Förderung der Entwicklung der Region * Erarbeitung oder Mitarbeit an Studien zu spezifischen Sachthemen * Kooperation mit anderen Behörden und Dienststellen	Zahlungen vom Bodenseekreis: * Verbandsumlage 2023: 394.423 € * Fördermittel Planung Rad-Schnellverb. 653 € * Anteil Ringzug-Studie: 24.137 € Zahlungen an den Bodenseekreis: ./

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2023
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (gegründet am 1. Januar 2005)	<p>Mitglieder: 44 Anteile: - Grundlage: § 2 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (JSVG)</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: -</p> <p>Eigene Beteiligungen * KVJS-Tagungszentrum Gültstein GmbH (Anteil: 100,00 %) * Habila GmbH (Anteil: 100,00 %)</p>	<p>Aufgaben nach § 3 JSVG u. a. Gesetzen u. Rechtsverordnungen: <u>Überörtlicher Träger</u> * der Sozialhilfe * der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) * der Kriegsopferfürsorge <u>Träger</u> * des Integrationsamtes nach dem SGB IX * eines Medizinisch-Pädagogischen Dienstes * von Fortbildungsstätten <u>Beratung u. Unterstützung</u> * der örtlichen Träger beim Abschluss von Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen nach SGB VIII, SGB XI und SGB XII * der örtlichen Träger bei der Planung in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Planung der Hilfen nach SGB XII * der örtlichen Träger im Rahmen von § 97 Abs. 5 SGB XII (Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe und Projekte)</p> <p>* zentrale Adoptionsvermittlungsstelle * überörtliche Betreuungsbehörde (§ 2 AGBtG) * Landesverteilungsstelle Baden-Württemberg für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (§ 42b (3) S.3 SGB VIII) * Ausgleichsverfahren Altenpflegeausbildung * Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung kommunaler Aufgaben</p>	<p>Zahlungen vom Bodenseekreis: * Verbandsumlage: 1.123.546€ * Fortbildungen Sozialhilfe u. a.: 18.457 €</p> <p>Zahlungen an den Bodenseekreis: * 267.087 € (Kostenerstattung nach den Sozialgesetzbüchern; Förderprogramm; Sonstiges)</p>

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2023
<p>Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) (gegründet am 1. Januar 2005)</p>	<p>Mitglieder: rd. 4.600 Anteile: -</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: keine Wert: keine</p> <p>Eigene Beteiligungen Keine Dem KVBW ist die Zusatzversorgungskasse (ZVK) als rechtlich unselbstständige Einrichtung angeschlossen.</p>	<p>* die Gewährung von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an seine Angehörigen * Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an die Versorgungsempfänger * Durchführung der Nachversicherung für ausscheidende Angehörige, Beamte auf Widerruf oder im Vorbereitungsdienst und vergleichbare dienstordnungsmäßige Angestellte. * Erstattung von Besoldung und Entgelt bei längerer Arbeitsunfähigkeit * Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen * oberste Verwaltungsbehörde zuständig für Gewährleistungsentscheidungen zur Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)</p>	<p>KVBW Zahlung vom Bodenseekreis an den KVBW: * Versorgungsumlage: 4.457.197 € * Beihilfeumlage: 644.968€</p> <p>Zahlung vom KVBW an den Bodenseekreis: * Erstattung: 9.803 €</p> <p>ZVK Zahlung von der ZVK an den Bodenseekreis: * Erstattung: 5.484 €</p>

VIII. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
ALG II	Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II)
ABK	Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
BEK	Bodensee-Erlebniskarte
betr.	betreffend, betreffs
BilRuG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOB	Bodensee-Oberschwaben-Bahn
Bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CM	Case-Mix
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
d. h.	das heißt
DING	Donau-Iller-Nahverkehrsverbund
DRG	Diagnosis Related Groups (pauschaliertes Abrechnungssystem)
EB	Eröffnungsbilanz
EBA	Eisenbahn Bundesamt
EBC	Echt Bodensee Card (DBT)
EBIT	Earnings before interests and taxes (Gewinn vor Zins und Steuern)
EBITDA	Earnings before interests, taxes, depreciation and amortisation (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EK	Eigenkapital
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
FFG	Flughafen Friedrichshafen
FN	Friedrichshafen
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemO	Gemeindeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GnR	Genossenschaftsregister
GpZ/GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
HzL	Hohenzollerische Landesbahn AG
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
i. L.	in Liquidation
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive

insg.	insgesamt
KG	Kommanditgesellschaft
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausgesetz
km	Kilometer
KOB	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KVA	Verband Kehrrechtverbrennung Thurgau, Weinfelden, Schweiz
LKrO	Landkreisordnung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarden
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MZV	Müllabfuhr-Zweckverband
m ²	Quadratmeter
NAZ	Naturschutzzentrum
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
OEW	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke
ÖP	Ökopunkte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	per anno
PS	Prüfungsstandards des IDW
RAB	Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH
RBO	Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
SEV	Schienenersatzverkehr
SMS	Sicherheits-Management-System
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stv.	Stellvertreter/Stellvertretender
s. u.	siehe unten
Tsd. €	Tausend Euro
to.	Tonne
TWF	Technische Werke Friedrichshafen GmbH
u.	und
u. a.	und andere
vgl.	vergleiche
VIE	Vienna International Airport
Vj.	Vorjahr
VK	Vollzeitkräfte
VMH	Vermarktungsgemeinschaft Holz
VTWB e.V.	Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee
VZÄ	Vollzeit Äquivalente
WFB	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Württ.	Württembergischen
z. B.	zum Beispiel
ZF	Zahnradfabrik Friedrichshafen
ZfP	Zentrum für Psychiatrie
z. T.	zum Teil
ZV	Zweckverband

2. Erläuterungen der Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich in die Verwaltung der Kommune eingegliedert. Er entsteht durch Beschlussfassung des Kreistages. Der Regiebetrieb hat keine eigenen Organe.

Zweckverband

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gegenstand eines Zweckverbandes können sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Unternehmen sein.

Grundlage der Wirtschaftsführung kann sowohl das Gemeindewirtschaftsrecht als auch das Eigenbetriebsrecht mit der Möglichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens sein.

Die Zulässigkeit der Gründung eines Zweckverbandes richtet sich nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Dezember 2015 wurde mit den §§ 102a ff GemO auch für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, eine Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Kommunalanstalten sind rechtlich selbstständig. Die Zulässigkeit richtet sich ebenfalls nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan.

Privatrechtliche Organisationsformen

Die privatrechtlich organisierten Gesellschaften werden in Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden.

Zu den Personengesellschaften gehören die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die stille Gesellschaft. Für sie alle gemeinsam gilt, dass sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern durch die Gesellschafter selbst repräsentiert werden. Dies führt dazu, dass die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Personengesellschaften persönlich mit dem Privatvermögen unbeschränkt haften.

Da der Bodenseekreis nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GemO nur in solchen Organisationsformen tätig werden oder sich an ihnen beteiligen darf, bei denen die Haftung begrenzt ist, kommen die Formen der Personengesellschaften für die kommunale Betätigung nicht in Betracht.

Zu den Kapitalgesellschaften gehören die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei letzterer handelt es sich um eine Kombination aus der Kommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft, bei der das Kapital der Kommanditisten in Aktien zerlegt ist.

Kapitalgesellschaften sind selbstständige juristische Personen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person, deren Anteile von einem oder mehreren Gesellschaftern über die Stammkapitaleinlagen gehalten wird.

Die Gesellschaft haftet grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Das GmbHG kennt folgende Gesellschaftsorgane:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat (fakultativ, soweit nicht nach Mitbestimmungs- oder Betriebsverfassungsgesetz obligatorisch)

Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Die aus dem Vermögen gewonnenen Erträge müssen dabei nach den in der Stiftungsverfassung festgelegten Grundsätzen zweckbestimmt verwendet werden. Das Stiftungsvermögen bleibt in der Regel ungeschmälert erhalten.

Die Stiftungssatzung muss Regelungen über den Namen, den Sitz, den Zweck, das Vermögen und die Bildung des Vorstandes der Stiftung enthalten. Weitere Regelungen, beispielsweise über die Einrichtung eines Überwachungsorgans (z. B. Aufsichtsrat, Kuratorium, Beirat), sind zulässig.

Genossenschaft

Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördert.

Ihre Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Haftung kann im Rahmen des Vertrages bzw. Genossenschaftsstatutes begrenzt werden.

Eingetragener Verein

Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen. Der Verein ist Körperschaftsrechtlich strukturiert, damit ist der Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig.

Die Rechtsfähigkeit des Vereines wird durch Eintragung in das Vereinsregister erreicht.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).

Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis GuV}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresergebnisses an den Umsatzerlösen. Die Umsatzrentabilität gibt den Betriebserfolg an der Umsatztätigkeit an.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis GuV}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresergebnisses am Eigenkapital. Die Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis GuV} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}} \times 100$
Erläuterung:	Prozentualer Anteil des Jahresergebnisses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-)Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.
Kostendeckung	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand (nach § 275 Abs. 2 Nr. 5-8, 12-14, 16 HGB)}} \times 100$
Erläuterung:	Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße die Aufwendungen durch Umsatzerlöse gedeckt werden können. (Siehe § 103 Abs. 1 Nr. 1 GemO)
Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Ordentlicher Aufwand (nach § 275 Abs. 2 Nr. 5-8, 12, 13 HGB)}} \times 100$
Erläuterung:	Prozentualer Anteil der Belastungen durch die Verschuldung.

Kennzahlen zur Liquidität

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Erläuterung: Die Kennzahl ergibt sich grundsätzlich aus dem Prüfbericht. Sofern die Kennzahl nicht enthalten ist, wird diese aus der Kapitalflussrechnung entnommen. Das Ergebnis weist den das Potential aus, sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Veränderung des Finanzmittelbestandes Kassenbestand aktuelles Jahr
 ./ Kassenbestand Vorjahr

Erläuterung: Die Veränderung der Liquidität setzt sich aus dem Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Personalkennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Erläuterung: Es handelt sich dabei um die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung und Aushilfen) und nicht um die Anzahl der Stellen (VZÄ).

Personalaufwandsquote
$$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Ordentlicher Aufwand (nach § 275 Abs. 2 Nr. 5-8, 12, 13 HGB)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Personalaufwendungen am Ordentlichen Aufwand. Die Personalaufwandsquote lässt sich gut mit anderen Unternehmen vergleichen und lässt weiterhin Rückschlüsse auf das Lohnniveau sowie die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens zu. Die Personalaufwandsquote ist ein Maßstab für die Produktivität und Effizienz in einem Unternehmen.

4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe

Abschreibungen

Der Betrag, der durch die Nutzung des Anlagevermögens eingetretenen Wertminderung an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und somit in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder die degressive Methode, je nachdem, ob ein Wirtschaftsgut über den Nutzungszeitraum eher einen gleichmäßigen Wertverzehr aufweist (lineare Abschreibung: fester Abschreibungsbetrag über den festgelegten Nutzungszeitraum) oder aber zu Beginn des Nutzungszeitraumes einen überproportionalen Wertverzehr aufweist (degressive Abschreibung: der Abschreibungsbetrag wird durch über den Nutzungszeitraum festgelegte Prozentsätze auf den jeweiligen Restbuchwert ermittelt)

Anlagevermögen

Umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z. B. Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen

Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) den Eigen- und Fremdkapitalpositionen gegenüber (Passiva).

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) werden nach Fristigkeit der Vermögensbindung sortiert. Die Vermögensgegenstände die dauerhaft dem Unternehmen dienen, werden als Anlagevermögen (s. o.) bezeichnet, Vermögensgegenstände, wie z. B. Vorräte, Forderungen, und Geldbestände, die häufig umgeschlagen werden sind dem Umlaufvermögen zugerechnet. Die Kapitalpositionen (rechte Seite der Bilanz) geben Aufschluss darüber, wie die Vermögensgegenstände finanziert sind. Die Werte, die die Eigentümer in das Unternehmen eingebracht und belassen haben, werden als Eigenkapital bezeichnet. Zum Fremdkapital gehören die ungewissen Schulden, die unter der Position Rückstellungen bilanziert werden, und die feststehenden Verbindlichkeiten, die ebenfalls nach Fristigkeit geordnet sind. Im Gegensatz zur GuV ist die Bilanz eine Stichtagsbetrachtung, da sie die Vermögensgegenbestände zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt.

Casemix (Index)

Die Kennzahlen Casemix bzw. Casemix-Index als Indikatoren der Fallschwere sind im DRG-System maßgeblich für die Höhe der Erlöse aus der stationären Patientenversorgung abhängig.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Sie ist zwingend vorgeschrieben für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften. Laut Gesetz ist die GuV ein notwendiger Bestandteil des Jahresabschlusses, weil sie Auskunft über Herkunft und Zusammensetzung des Geschäftserfolgs eines Unternehmens gibt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist (§ 272 Abs. 1 HGB). Das gezeichnete Kapital gehört zum Eigenkapital eines Unternehmens.

Rechnungsabgrenzung

Durch die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite und auf der Passivseite der Bilanz wird die periodengerechte Erfolgsermittlung sichergestellt. Das bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht wurden.

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr geleistet wurde, der Aufwand aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss (z. B. im Voraus bezahlte Miete).

Umgekehrt fallen unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr eingegangen ist, der Ertrag aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss.

Rücklagen

Rücklagen entstehen in erster Linie durch die Zurückbehaltung von Gewinnen (Gewinnrücklage) und durch die Einlage zusätzlichen Eigenkapitals (Kapitalrücklage). Sie gehören zum Eigenkapital eines Unternehmens. Ihr Zweck ist es, die Selbstfinanzierungsmittel des Betriebs, also die Finanzierung aus Gewinnen zu erhöhen. Rücklagen können für zusätzliche Investitionen im Unternehmen verwendet werden. Im Gegensatz zu Rückstellungen sind Rücklagen nicht zweckgebunden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in der Periode passiviert, in der die Schuld wirtschaftlich entstanden ist. Rückstellungen werden für bereits entstandene Risiken gebildet, deren Eintreten mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer zukünftigen Periode erwartet werden. Sie gehören wie Verbindlichkeiten zum Fremdkapital. Höhe oder Geltendmachung durch den Gläubiger (Zeitpunkt des Eintritts) stehen jedoch nicht fest.

Für die meisten Rückstellungen gilt wie für alle Verbindlichkeiten eine Passivierungspflicht. Für manche besteht hingegen nur ein Passivierungsrecht. Dieser Spielraum macht Rückstellungen zu einem wichtigen Instrument der Bilanzpolitik.

5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen

Auszug aus dem Aktiengesetz (AktG)

(beck-online, Stand 28.10.2024)

§ 110 Abs. 3 AktG Einberufung des Aufsichtsrats (zuletzt geändert: 26.07.2002)

(3) Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. In nichtbörsennotierten Gesellschaften kann der Aufsichtsrat beschließen, dass eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist.

§ 124 Abs. 3 AktG Bekanntmachung von Ergänzungsverlangen; Vorschläge zur Beschlussfassung (zuletzt geändert: 01.07.2021)

(3) 1Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat, zur Beschlussfassung nach § 120a Absatz 1 Satz 1 und zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Prüfern nur der Aufsichtsrat, in der Bekanntmachung Vorschläge zur Beschlussfassung zu machen. 2Bei Gesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § HGB § 316a Satz 2 des Handelsgesetzbuchs sind, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. 3Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 6 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes an Wahlvorschläge gebunden ist, oder wenn der Gegenstand der Beschlussfassung auf Verlangen einer Minderheit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. 4Der Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Prüfern hat deren Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort anzugeben. 5Hat der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zu bestehen, so bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre; § 8 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes bleibt unberührt.

Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

(beck-online, Stand 28.10.2024)

§ 285 Nr. 9 HGB Sonstige Pflichtangaben (zuletzt geändert: 28.12.2023)

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe

- a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausbezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen;
- b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;
- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse

§ 286 Abs. 4 HGB Unterlassung von Angaben (zuletzt geändert: 01.01.2020)

(4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

§ 325 Abs. 1, 4, 4 HGB Offenlegung (zuletzt geändert: 22.06.2023)

(1) Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs einer Kapitalgesellschaft haben für die Gesellschaft folgende Unterlagen, sofern sie aufzustellen oder zu erstellen sind, in deutscher Sprache offenzulegen:

1. den festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über dessen Versagung und die Erklärungen nach § 264 Absatz 2 Satz 3 und § 289 Absatz 1 Satz 5 sowie
2. den Bericht des Aufsichtsrats und die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung.

2 Die Unterlagen sind der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

(1a) Die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs zu übermitteln, auf das sie sich beziehen. Liegen die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 nicht innerhalb der Frist vor, sind sie unverzüglich nach ihrem Vorliegen nach Absatz 1 offenzulegen.

(1b) Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht geändert, so ist auch die Änderung nach Absatz 1 Satz 1 offenzulegen. Ist im Jahresabschluss nur der Vorschlag für die Ergebnisverwendung enthalten, ist der Beschluss über die Ergebnisverwendung nach seinem Vorliegen nach Absatz 1 Satz 1 offenzulegen.

(2) [aufgehoben]

(2a) Bei der Offenlegung nach Absatz 1 in Verbindung mit § 8b Absatz 2 Nummer 4 kann bei großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 3) an die Stelle des Jahresabschlusses ein Einzelabschluss treten, der nach den in § 315e Absatz 1 bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt worden ist. Ein Unternehmen, das von diesem Wahlrecht Gebrauch macht, hat die dort genannten Standards vollständig zu befolgen. Auf einen solchen Abschluss sind § 243 Abs. 2, die §§ 244, 245, 257, 264 Absatz 1a, 2 Satz 3, § 285 Nr. 7, 8 Buchstabe b, Nr. 9 bis 11a, 14 bis 17, § 286 Absatz 1 und 3 anzuwenden. Die Verpflichtung, einen Lagebericht offenzulegen, bleibt unberührt; der Lagebericht nach § 289 muss in dem erforderlichen Umfang auch auf den Einzelabschluss nach Satz 1 Bezug nehmen. Die übrigen Vorschriften des Zweiten Unterabschnitts des Ersten Abschnitts und des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts gelten insoweit nicht. Kann wegen der Anwendung des § 286 Abs. 1 auf den Anhang die in Satz 2 genannte Voraussetzung nicht eingehalten werden, entfällt das Wahlrecht nach Satz 1.

(2b) Die befreiende Wirkung der Offenlegung des Einzelabschlusses nach Absatz 2a tritt ein, wenn

1. statt des vom Abschlussprüfer zum Jahresabschluss erteilten Bestätigungsvermerks oder des Vermerks über dessen Versagung der entsprechende Vermerk zum Abschluss nach Absatz 2a in die Offenlegung nach Absatz 1 einbezogen wird,
2. der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses und gegebenenfalls der Beschluss über seine Verwendung unter Angabe des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrags in die Offenlegung nach Absatz 1 einbezogen werden und
3. der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk oder dem Vermerk über dessen Versagung in deutscher Sprache nach Maßgabe des Absatzes 1a Satz 1 und des Absatzes 4 der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister durch dauerhafte Hinterlegung übermittelt wird.

(3) Die Absätze 1 bis 1b Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 gelten entsprechend für die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs einer Kapitalgesellschaft, die einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen haben.

(3a) Wird der Konzernabschluss zusammen mit dem Jahresabschluss des Mutterunternehmens oder mit einem von diesem aufgestellten Einzelabschluss nach Absatz 2a offengelegt, können die Vermerke des Abschlussprüfers nach § 322 zu beiden Abschlüssen zusammengefasst werden; in diesem Fall können auch die jeweiligen Prüfungsberichte zusammengefasst werden.

(4) Bei einer Kapitalgesellschaft im Sinn des § 264d beträgt die Frist nach Absatz 1a Satz 1 längstens vier Monate. Für die Wahrung der Fristen nach Satz 1 und Absatz 1a Satz 1 ist der Zeitpunkt der Übermittlung der Unterlagen maßgebend.

(5) Auf Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung beruhende Pflichten der Gesellschaft, den Jahresabschluss, den Einzelabschluss nach Absatz 2a, den Lagebericht, den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht in anderer Weise bekannt zu machen, einzureichen oder Personen zugänglich zu machen, bleiben unberührt.

Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz - HGrG)

(beck-online, Stand 28.10.2024)

§ 53 HGrG Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen (zuletzt geändert: 01.01.2000)

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, daß das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlußprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen läßt;
2. die Abschlußprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlußprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluß aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlußprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

(beck-online, Stand 28.10.2024)

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen (zuletzt geändert: 01.01.2006)

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a GemO Selbstständige Kommunalanstalt (zuletzt geändert: 12.12.2020)

(1) 1Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe sowie unselbstständige Organisationseinheiten der Gemeinde, die nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetriebe geführt werden können, durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. 2Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. 3Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) 1Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. 2Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) 1Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. 2Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) 1Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. 2Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. 3Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. 4Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. 5§ 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) 1Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. 2§ 4 Absatz 3 und § 4 Absatz 4 gelten entsprechend. 3Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. 4Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) 1Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. 2In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. 3Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. 4§ 77 Absatz 1 und § 77 Absatz 2, § 78, § 87, § 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und § 103 Absatz 3 gelten entsprechend. 5Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) 1Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. 2Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. 3Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) 1Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. 2Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. 3Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. 4Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 103 GemO Wirtschaftliche Unternehmen in privater Rechtsform (zuletzt geändert: 19.12.2015)

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - i. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - ii. der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - iii. der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - iv. für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - v. das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
 - vi. der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(zuletzt geändert: 29.12.2000)

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(zuletzt geändert: 09.05.2009)

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht (zuletzt geändert: 29.12.2000)

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(zuletzt geändert: 29.12.2000)

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 108 Vorlagepflicht (zuletzt geändert: 29.12.2000)

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Auszug aus der Landkreisordnung

(beck-online, Stand 28.10.2024)

§ 48 LKrO Anzuwendende Vorschriften (zuletzt geändert: 01.12.1999)

Auf die Wirtschaftsführung des Landkreises finden die für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte geltenden Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechende Anwendung, soweit nachstehend keine andere Regelung getroffen ist.